

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

69. Sitzung

Hannover, den 16. September 2005

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/21557853

Frage 1:

Sachstand des Aufbaus der Regierungsvertretung am Standort Nienburg7853

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)
.....7853, 7855

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 7854 bis 7857

Jörg Bode (FDP)7855, 7856

Michael Albers (SPD).....7855

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....7856

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....7856

Frage 2:

Selbstaufgabe der Frauenpolitik? - Beschluss der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister/innen der Länder (GFMK) zur Zusammenlegung mit der Jugendministerkonferenz (JMK)7857

Ursula Helmhold (GRÜNE)7857, 7859

Heidrun Merk (SPD)7859, 7860

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ...7859, 7860

Frage 5:

CDU-Wahlkampfbroschüre wirbt mit nicht vorhandenem Erfolg: Arbeitslosigkeit in Niedersachsen sinkt nicht, sondern steigt - und das doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt.....7861

Enno Hagenah (GRÜNE)7861, 7865, 7871

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 7861 bis 7873

Stefan Wenzel (GRÜNE) 7863, 7864, 7867

Ernst-August Hoppenbrock (CDU).....7865

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 7866, 7872

Günter Lenz (SPD)..... 7867

Dieter Möhrmann (SPD) 7868

Reinhold Coenen (CDU) 7869

Dorothea Steiner (GRÜNE) 7869, 7873

Hans-Christian Biallas (CDU) 7870

Karl-Heinz Bley (CDU) 7870

Heidrun Merk (SPD)7871

Uwe Harden (SPD)7872

Wolfgang Jüttner (SPD) 7873

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

27. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2160 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2202 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2204 7874

Norbert Böhlke (CDU) 7874, 7876

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 7874

Filiz Polat (GRÜNE) 7875

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP) 7876

Heidrun Merk (SPD)7876

Gesine Meißner (FDP) 7877

Dieter Möhrmann (SPD) 7878

Ulrike Kuhlo (FDP) 7878

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

LKW-Maut-Ausweichverkehr flächendeckend erfassen und unterbinden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2159 7881

Enno Hagenah (GRÜNE) 7881, 7888, 7889, 7890

Walter Hirche , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	7882, 7889
Gerd Will (SPD)	7884
Hermann Eppers (CDU)	7885
Wolfgang Hermann (FDP)	7887
Ernst-August Hoppenbrock (CDU)	7891
Hartmut Möllring , Finanzminister	7893
<i>Ausschussüberweisung</i>	7894

Persönliche Erklärung:	
Dieter Möhrmann (SPD)	7892, 7893

Zur Geschäftsordnung:	
Wolfgang Jüttner (SPD)	7894

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:	
Paketverkauf der Landeskrankenhäuser stoppen - Psychiatrische Versorgung regional und gemeindenah organisieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2161	7894

und

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:	
Privatisierung der Landeskrankenhäuser stoppen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2172	7894
Ursula Helmhold (GRÜNE)	7894, 7897, 7904, 7916, 7916
Uwe Schwarz (SPD) ...	7897, 7899, 7901, 7913, 7914
Bernd Althusmann (CDU)	7917, 7918
Jörg Bode (FDP)	7903
Hartmut Möllring , Finanzminister	7904, 7905
Heidmarie Mundlos (CDU)	7905, 7906
Gesine Meißner (FDP)	7908 bis 7910, 7918
Dr. Ursula von der Leyen , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit ...	7910, 7912
Christian Wulff , Ministerpräsident	7914
Wolfgang Jüttner (SPD)	7915
Jürgen Gansäuer (CDU)	7920
<i>Ausschussüberweisung</i>	7920

Zur Geschäftsordnung:	
Bernd Althusmann (CDU)	7902, 7919
Dieter Möhrmann (SPD)	7902
Heinrich Aller (SPD)	7919

Tagesordnungspunkt 32:

Besprechung:	
Verbraucherschutz in Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/1930 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/2149	7920
Sigrid Leuschner (SPD)	7922, 7932
Hans-Heinrich Ehlen , Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	7925 bis 7927, 7932

Joachim Stünkel (CDU)	7928
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)	7929, 7930, 7933
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	7930, 7934
Christian Wulff , Ministerpräsident	7934
Sigmar Gabriel (SPD)	7941
Dr. Harald Noack (CDU)	7941

Zur Geschäftsordnung:

David McAllister (CDU)	7920, 7939
Dieter Möhrmann (SPD)	7921, 7934, 7936
Jörg Bode (FDP)	7921, 7940
Ursula Helmhold (GRÜNE)	7921, 7937
Bernd Althusmann (CDU)	7937
Sigmar Gabriel (SPD)	7938, 7940
Wolfgang Jüttner (SPD)	7941

Persönliche Bemerkung:

Sigmar Gabriel (SPD)	7938
Uwe Schwarz (SPD)	7942
Andreas Meihies (GRÜNE)	7943

Tagesordnungspunkt 33:

Exportchancen für Schweinefleisch erhöhen - Veterinärabkommen mit China schließen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2171	7943
<i>Ausschussüberweisung</i>	7943

Tagesordnungspunkt 34:

Besprechung:	
Demografische Entwicklung - Herausforderung für die Schulpolitik - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1953 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/2148	7944
Ina Korter (GRÜNE)	7944, 7955
Bernhard Busemann , Kultusminister	7945
Ursula Ernst (CDU)	7948, 7950
Claus Peter Poppe (SPD)	7951
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	7953, 7954

Tagesordnungspunkt 35:

Kommunale Ausschussbesetzung umgehend reparieren! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2173	7956
<i>Ausschussüberweisung</i>	7956

Tagesordnungspunkt 36:

Herausforderung für Niedersachsens Hochschulen - steigende Schulabsolventenzahlen und "doppelter" Abiturjahrgang 2011 - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1980 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/2163	7956
---	------

Tagesordnungspunkt 37:

Für eine einheitliche Strategie zum Erhalt der staatlichen Sportwetten- und Lottereerträge! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2174.....7957

Ausschussüberweisung.....7957

Tagesordnungspunkt 39:

Innovationsoffensive "Weg vom Öl" - Wer zu spät kommt, den trifft der Preisschock - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2177.....7957

Ausschussüberweisung.....7957

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/21557958

Anlage 1:

Steuerprivilegien in der Landwirtschaft erhalten - Blindengeld streichen - Gerechtigkeit á la Christian Wulff

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 3 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD).....7958

Anlage 2:

Hochspannung in Osnabrück - Freileitung im Siedlungsgebiet?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 4 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)7961

Anlage 3:

Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes gegen NPD-Gegendemonstranten weiterhin ungeklärt

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)7962

Anlage 4:

Der Ministerpräsident zwischen Wasabi-Scampi, Schampus und Promis

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 7 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)7966

Anlage 5:

Pinkeln unter Polizeibeobachtung - Nutzung des § 33 a des Niedersächsischen Gesetzes für Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) durch die niedersächsische Polizei

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 der Abg. Stefan Wenzel, Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)7968

Anlage 6:

Schließung der Familienbildungsstätte in Duderstadt

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 des Abg. Thomas Oppermann (SPD)7970

Anlage 7:

Energiepflanzenanbau - ein neues Standbein für die niedersächsische Landwirtschaft

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 10 des Abg. Clemens Große Macke (CDU)...7972

Anlage 8:

Umsetzung der Verbesserungen bei der Bekämpfung von Menschenhandel

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 der Abg. Georgia Langhans, Ursula Helmhold (GRÜNE).....7974

Anlage 9:

Gezielte Benachteiligung von Integrierten Gesamtschulen bei der Bewilligungspraxis des Kultusministeriums?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Walter Meinhold (SPD)7976

Anlage 10:

Geheimniskrämerei im Kultusministerium? Warum gibt Herr Busemann die Anmeldezahlen zu den weiterführenden Schulen nicht heraus?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Ina Korter (GRÜNE).....7977

Anlage 11:

Rekordhoch bei Ölpreis auf dem Weltmarkt - Auswirkungen auf die Förderabgabe

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Heinrich Aller (SPD)7978

Anlage 12:

Überraschungscoup: Hamburger Hafenschlick jetzt vor Cuxhaven?

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 15 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)7980

Anlage 13:

Leistungen für blinde Menschen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 16 der Abg. Filiz Polat, Ursula Helmhold (GRÜNE)7982

Anlage 14:

Fehlalarme demotivieren Freiwillige Feuerwehr

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Andreas Meihnsies, Ursula Helmhold (GRÜNE).....7983

Anlage 15:

Öffnungszeiten von Biergärten

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 des Abg. Rainer Beckmann (CDU) 7986

Anlage 16:

Personalpolitik des NLWKN

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 19 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 7986

Anlage 17:

Welche Zuständigkeitsänderungen beabsichtigt die Landesregierung im Bereich der Justiz?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 20 der Abg. Heike Bockmann (SPD) 7988

Anlage 18:

"Pleiten, Pech und Pannen" bei Neonazi-Demo in Peine

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 7989

Anlage 19:

Sollen Polizeibeamte bei der Bundestagswahl CDU und FDP wählen, um Kürzungen der CDU/FDP-Landesregierung bei der CASTOR-Bereitschaftsschädigung doch noch abzuwenden?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 des Abg. Heiner Bartling (SPD) 7992

Anlage 20:

Haben ältere Lehrkräfte "Politikmüll" im Kopf?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 des Abg. Claus Peter Poppe (SPD) 7994

Anlage 21:

Ausbau der L 521 zwischen Herzberg und Sieber

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Thomas Oppermann (SPD) 7995

Anlage 22:

Welche konkreten Änderungen strebt die Landesregierung im Bereich der Prozesskostenhilfe an?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 25 der Abg. Michael Albers, Heike Bockmann, Susanne Grote, Friedhelm Helberg, Elke Müller, Klaus Schneck, Frank Henry Horn, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 7996

Anlage 23:

Wer hat eigentlich das modernste und effektivste Polizeigesetz?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD) ... 7998

Anlage 24:

Welche Bedeutung hat der Satz "Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten" für die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD) 7999

Anlage 25:

Warum erfolgte keine Routenänderung der NPD-Demonstration am 3. September in Oldenburg?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) 7999

Anlage 26:

Wer erforscht was im Pferdeland Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 29 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Claus Johannßen, Klaus Fleer, Dieter Steinecke, Uwe Harden (SPD) 8001

Anlage 27:

Sicherstellung sachgemäßen Vorgehens bei Piercings, Tattooing o. Ä.

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 30 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE) 8002

Anlage 28:

Busemanns Kurswechsel bei IZBB-Investitionsförderung - Radikale Kürzung der Sporthallenförderung für Pattensen durch Ministerentscheid sofort beenden!

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 31 des Abg. Heinrich Aller (SPD) 8003

Anlage 29:

Mautausweichverkehr auf der B 3 zwischen Göttingen und Münden

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 des Abg. Thomas Oppermann (SPD) 8005

Anlage 30:

Wird bei der Vergabe der Mittel für den Ausbau der Ganztagschulen die Heimat des Kultusministers bevorzugt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 33 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 8006

Anlage 31:

Unzureichende Vorsorge gegen gefährliche Grippeepidemien in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 34 der Abg. Meta Janssen-Kucz, Ursula Helmhold (GRÜNE) 8008

Anlage 32:

FDP fordert hohe Studiengebühren für Universität Göttingen

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)8009

Anlage 33:

Grünes Licht für Hilfspolizei - das Aus für die Bürgerpolizei?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 des Abg. Heiner Bartling (SPD).....8010

Anlage 34:

Pleitenrekord unter Wulff und Hirche

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)8010

Anlage 35:

Gewalttaten gegen Polizeibeamte

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 des Abg. Rainer Beckmann (CDU).....8013

Anlage 36:

Können sich Kommunen durch Kostenbeteiligung Bevorzugungen beim Straßenbau erkaufen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 39 der Abg. Georgia Langhans, Enno Hagenah (GRÜNE).....8014

Anlage 37:

Wann werden die Radwege Waddens - Sillens und Waddens - Schweewarten gebaut?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 der Abg. Hans-Joachim Janßen, Ina Korter (GRÜNE)8016

Anlage 38:

Aktive Arbeitsmarktpolitik der Optionskommunen: Staatssekretär Hoofe agiert mit falschen Zahlen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 41 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD).....8017

Anlage 39:

Künftiger Standort der polizeilichen Ausbildung

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 42 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Thomas Oppermann (SPD).....8018

Anlage 40:

Wer macht den Müll, wer ist die Müllabfuhr?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 43 der Abg. Dorothea Steiner, Ina Korter (GRÜNE)8019

Anlage 41:

Versorgungslasten sind Sprengsatz für den niedersächsischen Landesetat

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 44 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 8020

Anlage 42:

Gutachten und Beraterverträge im Atombereich

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 45 der Abg. Andreas Meihnsies, Stefan Wenzel (GRÜNE)...8025

Anlage 43:

Verletzung parlamentarischer Rechte bei Demonstrationen durch die brandenburgische Polizei?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 46 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE) 8028

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Dr. Roland Koller,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling,
Niedersächsisches Finanzministerium

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Staatssekretär Gerd Hoofe,
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie und Gesundheit

Kultusminister
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Hartmut Saager,
Niedersächsisches Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Niedersächsisches Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur
Lutz Stratmann (CDU)

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Christian Eberl,
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 69. Sitzung im 24. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode und heiÙe Sie herzlich willkommen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde. Es folgt Punkt 3, hier die Beratung der strittigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung. Die Beratung der Tagesordnungspunkte 33, 35 und 39 entfällt, da die antragstellenden Fraktionen ihre Anträge auf Durchführung einer ersten Beratung im Plenum zurückgezogen haben. Die Beratungsgegenstände werden lediglich zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen. Tagesordnungspunkt 38 haben wir bereits gestern behandelt. Außerdem haben die Fraktionen vereinbart, die Mittagspause ausfallen zu lassen. Die heutige Sitzung wird somit etwa gegen 14.50 Uhr beendet sein.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Kollegin Schriftführerin. Bitte sehr!

Schriftführerin Isolde Saalman:

Für heute haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Frau Jahns, Herr Klare und Herr Nerlich, von der Fraktion der FDP Frau Peters und Herr Hans-Werner Schwarz; von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Dr. Heinen-Kljajić und Frau Janssen-Kucz.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2155

Die Frage 47 wurde von den Fragestellerinnen zurückgezogen. Es ist schade, denn wir hätten die Frage gerne heute noch besprochen.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, bevor ich die Uhrzeit feststelle, möchte ich, weil es gerade während der Fragestunde immer wieder einige Turbulenzen gibt, noch einmal an § 47 Abs. 5 der Geschäftsordnung erinnern - ich füge hinzu, diese Vorschrift ist nicht neu, sondern galt schon in vergangenen Legislaturperioden -:

„Die Fragestellerin oder der Fragesteller und andere Mitglieder des Landtages können bis zu zwei Zusatzfragen stellen ... Für Zusatzfragen gilt § 45 Abs. 2 entsprechend.“

Jetzt lese ich vor, was dort steht; das ist nämlich das Wichtigste:

„Die Anfragen müssen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht wird. Anfragen, durch deren Inhalt der Tatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird oder die Werturteile oder parlamentarisch unzulässige Wendungen enthalten, sind unzulässig.“

Dieses vorausgeschickt, rufe ich die erste Frage auf. - Es ist jetzt 9.05 Uhr.

Frage 1:

Sachstand des Aufbaus der Regierungsvertretung am Standort Nienburg

Herr Kollege Dr. Lennartz!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 13. Juni 2005 bedachte Innenminister Schüemann die Arbeit der neuen Regierungsvertretungen mit etlichen Worten. Kein Wort verlor er allerdings über den Sachstand des Aufbaus der Regierungsvertretung am Standort Nienburg.

In der Antwort auf meine Anfrage zum selben Thema vom September 2004 heißt es:

„Die Landesregierung hat am 07.09.2004 die Einrichtung von vier Regierungsvertretungen an den Standorten Braunschweig, Lüneburg, Nienburg und Oldenburg beschlossen. Auf Vorschlag des MI sollen au-

ßer Nienburg die Regierungsvertretungen grundsätzlich in den bisherigen Dienstgebäuden der Bezirksregierungen eingerichtet werden. Nach dem Ermittlungsstand des Landesliegenschaftsfonds Niedersachsen (LFN) stehen derzeit in Nienburg keine ausreichenden Flächen in landeseigenen Liegenschaften zur Errichtung der Regierungsvertretung zur Verfügung. Zur Vermeidung von Mietkosten für eine Zwischenlösung ist daher die Landesregierung übereingekommen, die Regierungsvertretung Nienburg zunächst am Standort Hannover aufzubauen. Diese Vorgehensweise bietet den Vorteil, noch im Verlauf des Jahres 2005 geeignete Bedienstete für eine wohnortnahe Verwendung in Nienburg zu gewinnen, um Umzüge zu vermeiden. Dies eröffnet die Möglichkeit, bereits im Laufe des Jahres 2005 Aufgaben bezogen die Arbeit der Regierungsvertretung nach Nienburg zu verlagern, bevor Anfang 2006 die volle Arbeitsfähigkeit am Standort Nienburg hergestellt wird. Voraussetzung für einen teilweisen Aufgaben bezogenen Aufbau in Nienburg sukzessive im Verlauf des Jahres 2005 ist allerdings eine wirtschaftliche Lösung der Raumfragen.“

Da das Jahr 2005 mittlerweile erheblich vorangeschritten ist, frage ich die Landesregierung:

1. Welchen Stand haben die Vorbereitungen zur Unterbringung der Regierungsvertretung am Standort Nienburg mittlerweile erreicht?
2. Die Bearbeitung welcher Aufgaben der Regierungsvertretung wird mit wie vielen geeigneten Bediensteten für die wohnortnahe Verwendung am Standort Nienburg wann im Laufe des Jahres 2005 nach Nienburg verlagert?
3. Kann die Landesregierung die geplante volle Arbeitsfähigkeit der Regierungsvertretung in Nienburg bis zum 1. Januar 2006 garantieren?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Der Herr Innenminister wird antworten. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beschluss der Landesregierung vom 7. September 2004 zur Einrichtung von vier Regierungsvertretungen an den Standorten Braunschweig, Lüneburg, Nienburg und Oldenburg hat weiterhin Bestand. Die in der Anfrage zitierten Aussagen aus der Antwort auf eine Anfrage gleichen Inhalts vom September des vergangenen Jahres sind insoweit weiterhin richtig.

Im Rahmen der von der Landesregierung beschlossenen zweiten Stufe der Verwaltungsmodernisierung sind weitere Projekte initiiert worden, die Auswirkungen auf Standortentscheidungen haben könnten. Deshalb macht es Sinn, auch bereits in Aussicht genommene Standortentscheidungen vor dem Hintergrund neuer standortbezogener Entwicklungen zu betrachten. So befasst sich das Projekt zur „Neuorganisation der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst des Landes“ u. a. mit der Aus- und Fortbildung der Polizei in Niedersachsen. Dabei stehen zunächst die inhaltlichen und organisatorischen Aspekte einer Neuausrichtung im Vordergrund. Im Verlauf der Projektarbeit wird sich auch die Frage verdichten, an welchen Standorten die künftige Aus- und Fortbildung der Polizei vertreten sein soll.

In diesem Zusammenhang liegt es nahe, die im Land vorhandenen Liegenschaften auf ihre mögliche Eignung zu sichten. Dabei steht für den Landesliegenschaftsfonds eine umfassende wirtschaftliche Gesamtkonzeption, beispielsweise auch für den Standort Nienburg unter Einbeziehung einer Nachnutzung der Gebäude der aufzulösenden Fachhochschule Hannover - Fachbereich Nienburg -, im Vordergrund. Hierbei wird auch zu berücksichtigen sein, ob sich die infrage kommenden Liegenschaften bereits im Eigentum des Landes befinden oder aber angemietet wurden. Erst am Ende dieser Sondierungs- und anschließenden liegenschaftsbezogenen Prüfungsphase, die den kommunalen Verantwortungsträgern bekannt ist, wird aus sachlichen und wirtschaftlichen Gründen eine Standortentscheidung getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Ich beziehe mich auf die Vorbemerkungen und schließe damit die Beantwortung.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Bitte schön, Herr Kollege Bode!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund, dass in den Veröffentlichungen der Landesregierung und auch in der Presseberichterstattung über die Arbeit der Regierungsvertretungen die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit als ein Schwerpunktbereich ausgewiesen wurde, frage ich die Landesregierung: Welche Auswirkungen hat ein Standort Nienburg oder Hannover auf die Arbeit im Bereich Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Bode, es ist richtig, dass sich die Regierungsvertretungen schwerpunktmäßig um eine kommunale Zusammenarbeit bemühen sollen. Sie wissen, dass wir deshalb Herrn Professor Hesse gebeten haben, diesen Prozess zu koordinieren und zu moderieren; denn wenn wir eine interkommunale Zusammenarbeit haben, ist es ganz entscheidend, dass wir das Geschehen von außen betrachten und Hilfestellung geben können.

Wir sind in diesem Prozess schon relativ weit fortgeschritten. Es hat viele Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden gegeben, es sind allerdings auch schon konkrete Modellprojekte ins Auge gefasst. Insofern glaube ich nicht, dass es von entscheidender Bedeutung ist, an welchem Standort die Regierungsvertretung ihren Sitz haben wird, ob in Nienburg, ob in Hannover, ob in Oldenburg oder in Braunschweig. Wichtig ist, dass wir eine vernünftige Mitarbeiterschaft haben, die diesen Prozess vorantreibt. Und da habe ich die Rückmeldung, dass wir an allen vier Standorten der Regierungsvertretungen sehr gut aufgestellt sind.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Lennartz, Sie haben eine Zusatzfrage.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Der Landesliegenschaftsfonds hat im Auftrag des Innenministeriums ein Raumkonzept für Nienburg entwickelt. Was war das Ergebnis dieses Konzepts?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank für die Frage. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

In Nienburg sind drei Gebäude untersucht worden: das Gebäude der Landwirtschaftskammer, das Gebäude des Amtsgerichts und - im Hinblick auf ein Behördenzentrum - das Gebäude der Fachhochschule Nienburg. Diese Berechnungen haben zu ganz unterschiedlichen wirtschaftlichen Ergebnissen geführt.

Deshalb wollen wir jetzt erst einmal das Gesamtkonzept für die Aus- und Fortbildung der Polizei abwarten, um danach die wirtschaftlichste Lösung für Nienburg, aber auch für das gesamte Land zu entwickeln. Wir hoffen, dass wir in Kürze das Ergebnis dieser Untersuchung werden vorlegen können, das auch für Nienburg eine gute wirtschaftliche Lösung beinhaltet.

Aber ganz konkret sind drei Gebäude untersucht worden.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Albers, bitte!

Michael Albers (SPD):

Ich frage die Regierung: Schließt sie zum derzeitigen Zeitpunkt aus, dass die Regierungsvertretung gar nicht nach Nienburg kommt, sondern in Hannover verbleibt?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte in der Beantwortung der Anfrage schon darauf hingewiesen, dass der Kabinettsbeschluss weiterhin Bestand hat und dass die Regierungsvertretung nach Nienburg kommt. Weil wir allerdings weitere Projekte angeschoben haben - z. B. die Aus- und Fortbildung der Polizei -, müssen wir die Standortentscheidung insgesamt noch einmal überprüfen. Da wollen wir so schnell wie möglich zu einem Ergebnis kommen. Also, es ist es in keiner Weise ausgeschlossen, dass die Regierungsvertretung nach Nienburg kommt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Dann hat der Kollege Klein eine Frage. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung: Welche anderen Standorte sind denn noch für die mögliche Ansiedlung der Polizeiakademie im Gespräch? Können Sie schon etwas zu Vor- und Nachteilen der einzelnen Standorte sagen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Klein. - Bitte, Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Projektgruppe eingesetzt, um die inhaltlichen Fragen der Aus- und Fortbildung bei der Polizei zunächst einmal neu zu bewerten und dazu ein Konzept zu erstellen. Mir liegt der Zwischenbericht noch nicht vor. Wenn er vorliegt, wird er erst einmal zu bewerten sein.

Im Vordergrund steht nicht die Standortfrage, sondern die inhaltliche Ausrichtung der Polizei. In dieser Hinsicht ist mir wichtig, dass wir die Aus- und Fortbildung zusammenführen. Die gegenwärtige Ordnung - die Ausbildung bei der Fachhochschule und die Weiterbildung beim BIP NI - macht doch keinen Sinn. Durch eine Veränderung können wir Synergieeffekte erzielen.

Aber bevor wir die konkrete Standortentscheidung treffen, muss das inhaltliche Konzept verabschie-

det sein. Dieses Konzept wird in wenigen Wochen vorliegen, sodass wir die Standortentscheidung dann sehr schnell werden treffen können.

Insofern kann ich zu weiteren Standorten auch noch nichts sagen. Allerdings habe ich - auch von Abgeordneten - Briefe bekommen, in denen bestimmte Vorstellungen geäußert werden. Alle diese Vorschläge werden wir zu gegebener Zeit sorgfältig prüfen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister.! - Der Kollege Janßen hatte sich noch gemeldet. Anschließend kommen der Kollege Bode und der Kollege Lennartz noch einmal. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, ob sich einer der drei in Nienburg geprüften Standorte nach bisherigem Kenntnisstand als wirtschaftlich erweisen könnte, und, wenn ja, welcher?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Der Umbau der Fachhochschule Nienburg zu einem Behördenzentrum wird sicherlich hohe Investitionen verursachen. Das Gebäude wird man dann nicht nur für die Regierungsvertretung Nienburg nutzen können, sondern seiner Nutzung wird ein umfassendes Konzept zugrunde liegen müssen, wahrscheinlich auch unter Nutzung kommunaler Verwaltungen oder anderer dort ansässiger Landeseinrichtungen. Nach den bisherigen Berechnungen ist im Moment wohl die Landwirtschaftskammer mit ihren Räumlichkeiten der günstigste Anbieter.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Nun hat der Kollege Bode noch eine Frage.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Vor dem Hintergrund der Ausführungen zu der interkommunalen Zusammenarbeit und der derzeit in Lüchow-Dannenberg stattfin-

denden Diskussion, die sich in die Richtung einer sehr tiefen Umorganisation der interkommunalen Zusammenarbeit bewegt, frage ich die Landesregierung: Wäre die Regierungsvertretung gleich im Anfangsstadium in der Lage, auch einen derartigen Prozess moderierend zum Erfolg zu führen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident, das ist eine Ausweitung der Frage. Wenn ich darf, nehme ich dazu gerne Stellung.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Bitte sehr!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich würde gerne sehr ausführlich über Lüchow-Dannenberg berichten, weiß aber nicht, ob das direkt zu dieser Frage gehört. Aber wenn Sie das zulassen, dann will ich natürlich gerne auch dazu etwas sagen.

Herr Bode, Sie wissen, dass wir, gerade was die kommunale Zusammenarbeit angeht, sehr daran interessiert sind, dass sie nicht nur innerhalb der Landkreise, sondern auch landkreisübergreifend organisiert wird. Das ist absolut notwendig. Allerdings soll das Modell, das wir in Lüchow-Dannenberg verfolgen, einzigartig sein und nicht unbedingt auf andere Regionen übertragbar sein. Deshalb haben wir natürlich auch die Regierungsvertretung Lüneburg in diesen Prozess eingebunden. Allerdings ist das ein Projekt, das vor Ort, insbesondere durch den Landrat, angestoßen worden ist. Wir haben dann im Innenministerium geprüft, wie wir diesen Prozess weiter begleiten können, und vor allen Dingen, wie das Modell rechtlich umsetzbar ist. Das ist im Fluss. Sie wissen, dass die Abstimmungen in den Samtgemeinden und in einzelnen Mitgliedsgemeinden bereits vollzogen sind. Wir wollen jetzt, Ende Oktober, eine Volksabstimmung darüber organisieren, um in Lüchow-Dannenberg wirklich auf eine breite Bewegung bauen zu können. Das ist wichtig. Aber grundsätzlich sind Regierungsvertretungen - da bin ich ganz sicher - so organisiert, dass sie diesen Prozess

und ähnliche Prozesse auf jeden Fall organisieren können.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann ist die Frage 1 damit erledigt.

Wir kommen zu

Frage 2:

Selbstaufgabe der Frauenpolitik? - Beschluss der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister/innen der Länder (GFMK) zur Zusammenlegung mit der Jugendministerkonferenz (JMK)

Sie wird gestellt von der Kollegin Helmhold. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Rahmen ihrer Hauptkonferenz am 2./3. Juni 2005 in Schwerin hat die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) auf Antrag der unionsregierten Länder beschlossen, dass die GFMK mit der Jugendministerkonferenz (JMK) zusammengelegt werden soll. Es heißt, dass nach dem Willen der Mehrheit der CDU/CSU-regierten Bundesländer die Frauen- und Gleichstellungspolitik künftig gemeinsam mit der Jugendpolitik mit dem Schwerpunkt Familienpolitik beraten werden soll.

Die Jugendministerkonferenz ihrerseits hatte mit Beschluss vom 12./13. Mai 2005 die besondere Bedeutung einer eigenständigen Konferenz, die sich mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen befasst, unterstrichen und die Bündelung von kinder-, jugend- und familienpolitischen Fragen in einer Jugend- und Familienministerkonferenz vorgeschlagen. Von frauen- und gleichstellungspolitischen Themen und deren zukünftiger Behandlung sagt der Beschluss nichts aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand hat aus ihrer Sicht die tatsächliche Gleichstellung und Teilhabe von Frauen an allen gesellschaftlichen Bereichen in Niedersachsen und in der Bundesrepublik erreicht, sodass

nach ihrer Auffassung die Aufgabe der eigenständigen Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister und -ministerinnen gerechtfertigt scheint?

2. Die GFMK hat im Rahmen beispielsweise ihrer Hauptkonferenz in Schwerin 20 Entschlüsse und Beschlüsse zu den Bereichen Gesundheit, Arbeit, Recht, Soziales, Hochschule und Wissenschaft, Europa und Zuwanderung verabschiedet. Über weitere Tagesordnungspunkte konnten keine Mehrheiten herbeigeführt werden. Wie will die Landesregierung angesichts des Pensums allein der GFMK und unter Berücksichtigung des Umstands, dass in den Überlegungen der JMK frauen- und gleichstellungspolitische Themen keine Rolle spielen, sicherstellen, dass die vielfältigen Aspekte der Frauen- und Gleichstellungspolitik auch nach der von ihr unterstützten Zusammenlegung mit der JMK angemessen behandelt werden können?

3. Plant die Landesregierung die Zusammenlegung weiterer Konferenzen der Länderminister und -ministerinnen zu initiieren bzw. mit zu tragen, und wenn ja, welche, und, wenn nein, warum nicht?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin von der Leyen wird die Fragen beantworten. Bitte schön!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frauenpolitik hat in den letzten Jahrzehnten merklige Erfolge zu verzeichnen gehabt. Das Verständnis der Gesellschaft von der Rolle der Geschlechter hat sich erheblich verändert. Die Berufstätigkeit von Frauen ist eine Selbstverständlichkeit geworden. Die Bildungsbeteiligung von Mädchen ist erheblich angewachsen, und ihre Leistungen übertreffen inzwischen häufig die der Jungen.

In allen öffentlichen Verwaltungen im Bund und in den Ländern sorgen Gleichstellungsgesetze dafür, dass der öffentliche Sektor beim Abbau von Unterrepräsentanz und Diskriminierung zum Vorbild für die Privatwirtschaft wird.

Dennoch bleibt viel zu tun. Es ist nicht selbstverständlich, dass bei allen Entscheidungen darauf geachtet wird, wie sie sich auf Männer und Frauen auswirken. Es gilt weiterhin, die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit zu verbessern, um die

Entscheidung für Kinder zu erleichtern, aber auch, weil Wirtschaft und Verwaltung auf die gut ausgebildeten und motivierten Frauen nicht verzichten können.

Es hat sich inzwischen die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine Veränderung der Lebens- und Berufsbedingungen von Frauen auch eine Mitarbeit der Männer erfordert. Nur wenn Männer bereit sind, sich an Erziehungs- und Hausarbeit zu beteiligen, wird die Sorge für Kinder nicht mehr allein zu Lasten der Lebens- und Karrierechancen von Frauen gehen und damit die Wahrscheinlichkeit steigen, dass junge Menschen sich für Kinder entscheiden.

Mit der Entwicklung der Aufgabenstellung müssen sich aber auch die Instrumente der Gleichstellungspolitik verändern. Die Europäische Union hat sich für das Prinzip von Gender Mainstreaming entschieden. Dort, wo Entscheidungen getroffen werden, soll eine Prüfung auf die Auswirkungen auf Frauen und auf Männer stattfinden. Der Blick auf die Geschlechter soll in den Entscheidungsprozess einbezogen und nicht erst von außen herangetragen werden. Gender Mainstreaming darf deswegen gerade nicht in spezielle Gremien für Frauen abgeschoben werden, sondern muss seinen Platz in allen Ministerkonferenzen und Fachgremien haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Infolge dieses veränderten Strategieansatzes sind in allen Bundesländern die eigenständigen Frauenministerien der 90er-Jahre in größere Sachzusammenhänge einbezogen worden. Dies hatte Auswirkungen auf die GFMK, also die Frauenministerkonferenz: Die beteiligten Ministerinnen und Minister sind nicht mehr ausschließlich für Frauenpolitik zuständig, sondern tragen Verantwortung für Jugend-, Sozial-, Bildungs- und Innenpolitik, um nur einige Verknüpfungen zu nennen.

Dies vorangestellt, beantworte ich namens der Landesregierung die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hält es für erforderlich, auch weiterhin an der tatsächlichen Gleichstellung und Teilhabe beider Geschlechter an allen gesellschaftlichen Bereichen zu arbeiten. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Eine Zusammenlegung der GFMK mit der JMK, also der Jugendministerkonferenz, stünde dem nicht entgegen. Beide Konferenzen haben bereits

jetzt einen großen Bereich gemeinsamer Themen. Eine der wichtigsten Fragestellungen der kommenden Jahre wird sein, inwieweit sich tatsächliche Gleichstellung durch eine bessere Vereinbarkeit von Familien- und Berufsarbeit erreichen lässt und wie die Rahmenbedingungen für Familien verbessert werden können. Diese Aufgabe gewinnt in größerem Sachzusammenhang an politischem Gewicht. Daneben werden aber auch die Gleichstellungsthemen, die nicht unmittelbar mit der Erziehung von Kindern zusammenhängen, ihre Bedeutung behalten und in den Konferenzen bearbeitet.

Mit der Zusammenlegung wird das Ziel der Ministerpräsidentenkonferenz erreicht, eine effektivere und sparsame Abstimmung der Länder und eine Reduzierung der Gremien herbeizuführen.

Zu 2: Im Jahre 2006 werden die GFMK und die JMK zum gleichen Termin, aber als getrennte Konferenzen, in Hamburg tagen. Auf diesen Tagungen werden die näheren Modalitäten der künftigen Zusammenarbeit festgelegt werden. In einer neuen Konferenz sind die Themen aus beiden bisherigen Fachministerkonferenzen einzubringen. Selbstverständlich werden auch die bisherigen GFMK-Themen weiter verfolgt. In der Folge werden Tagungsdauer und -häufigkeit auf den Arbeitsanfall abzustimmen sein.

Zu 3: Entsprechende Überlegungen bestehen zurzeit nicht. Niedersachsen wird aber in allen Gremien auf effektive Arbeitsstrukturen drängen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Ministerin, nun lautete ja der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, unnötige Gremien abzubauen und nicht gleich sozusagen die Konferenzen selbst aufzulösen. Wie erklärt die Landesregierung, dass sich, obwohl die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz nur vier Gremien für unabdingbar hält, die Innenministerkonferenz dagegen 57, im Bereich der Gleichstellung die Konferenz selbst komplett auflösen muss, und warum ist es so, dass z. B. die auch sehr umfangreiche Sozialministerkonferenz nur sieben Gremien hat, sich aber trotzdem nicht auflöst?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Das waren jetzt zwei Fragen. - Frau Ministerin, bitte schön!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich betrachte dies nicht als eine Auflösung der Frauenministerkonferenz - genauso wenig wie ich die Jugendministerkonferenz dadurch als aufgelöst betrachte -, sondern als eine Zusammenlegung. Das ist auch Frage der Effizienz; denn - wenn ich es überblicke - ich habe allein in meinem Ressort fünf verschiedene Fachministerkonferenzen. Oft sind die Anreisezeiten zum Tagungsort länger als die Tagungszeiten selbst. Insofern ist es auch eine Frage des Zeitmanagements, zwei Konferenzen zusammenzulegen, bei denen die Themen sehr nahe beieinander liegen und bei denen oft dieselbe Person für beide Ressorts oder Themen zuständig ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Merk, bitte sehr!

Heidrun Merk (SPD):

Frau Ministerin, es ist vielleicht heute zu viel verlangt, wenn ich Sie frage, wie oft Sie die Themen Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit, auch Chancengleichheit in der Familie und im Beruf, in den letzten zwei Jahren behandelt haben. Wenn das heute nicht geht, wäre ich dankbar, wenn Sie uns das schriftlich geben könnten, damit wir sehen, was in diesem Bereich überhaupt noch geleistet wird.

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist eine Frechheit!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin, Sie möchten darauf antworten. Bitte schön!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Allein die Tatsache, dass es uns gelungen ist, bei der Gewaltprävention gegen Frauen die BISS-Stellen zu erhalten, auszubauen und bis zum Ende der Legislaturperiode ein flächendeckendes Netz

aufzubauen, zeigt, dass wir ein höchst frauenspezifisches Thema unabhängig von der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr Ernst nehmen und sehr zukunftsweisend behandelt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das zweite Thema, das klassischerweise nicht im Zusammenhang mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht, also keinen familienpolitischen Schwerpunkt hat, ist das Thema Zwangsheirat, zu dem wir gerade in einer Arbeitsgruppe der Ressorts, aber auch innerhalb der Fraktionen einen guten gemeinsamen Beschluss gefasst haben.

Aber auch auf anderen Gebieten, die ich für wichtig halte, habe ich maßgebliche Schritte unternommen, z. B. mit den Unternehmerverbänden Niedersachsen die Offensive „Familienfreundliche Arbeitswelt“. Das halte ich für wichtig; denn ich bin der Überzeugung: Wenn es nicht gelingt, das Thema Erziehung von Kindern in die Arbeitswelt hineinzubringen, dann wird es uns auch nicht möglich sein, gerade bei Männern eine Gleichstellung zu erreichen, dass sie nämlich die Chance haben, ihre Rolle als Väter wahrzunehmen. Entsprechend müssen auch Mütter ihre Chancen in der Umsetzung ihrer Fähigkeiten im Beruf durchsetzen können.

Das ist nur ein kleiner Abriss der Dinge. Ich kann Ihnen gerne noch eine umfangreichere Liste zukommen lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Frau Kollegin Merk, Sie haben noch eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Heidrun Merk (SPD):

Frau Ministerin, ich glaube, ich bin von Ihnen falsch verstanden worden. Nachdem die Kollegin die Frage nach der Zusammenlegung von Ministerkonferenzen gestellt hat, wollte ich Sie fragen, wie viele Themen Sie in den letzten zwei Jahren in den Bereichen, die ich vorher genannt hatte, auf den Konferenzen behandelt haben. Ich hatte hinzugefügt: Wenn das heute zu viel verlangt ist - wofür ich Verständnis hätte -, dann bitte ich darum, uns das schriftlich zu geben.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte sehr!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Dies detailliert aufzuführen, ist in der Tat zu viel. Dazu müssten wir detailliert die Tagesordnungen der verschiedenen Konferenzen durchgehen. Beim letzten Mal wurden 20 Beschlüsse gefasst. Aber alleine - Frau Helmhold, Sie hatten es ja aufgeführt - 20 % davon waren Beschlüsse wie Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Frauenförderung im Bereich der Wissenschaft“, Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt für Frauen“, Fortsetzung der Arbeitsgruppe „soziale Sicherung von Frauen“, Fortsetzung der Arbeitsgruppe „Familienrecht und Familienpolitik“. Man muss also auch die Relation zwischen der Anzahl der Beschlüsse und ihrer der Inhaltsschwere sehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen zu dieser Frage liegen nicht vor. Sie ist damit erledigt.

Zu Frage 3 - Steuerprivilegien in der Landwirtschaft erhalten - Blindengeld streichen - Gerechtigkeit à la Christian Wulff - hat uns Herr Kollege Möhrmann mitgeteilt, dass er auf eine mündliche Antwort verzichtet und darum bittet, dass diese Antwort schriftlich gegeben wird.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist ja feige! - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich habe Verständnis dafür, dass Sie sich unterhalten möchten. Ich habe aber kein Verständnis dafür, dass das im Plenarsaal geschehen muss. Verlassen Sie bitte den Plenarsaal, wenn Sie sich unterhalten möchten! Der Lärmpegel ist latent hoch, und das ist für eine Fragestunde völlig inakzeptabel. Gehen Sie einfach hinaus, und unterhalten Sie sich draußen! So einfach ist das.

Zu Frage 4 - Hochspannungsleitung in Osnabrück - Freileitung im Siedlungsgebiet? - hat uns Frau Steiner gerade mitgeteilt, dass sie ebenfalls auf eine mündliche Antwort verzichtet und darum bittet, dass ihre Frage schriftlich beantwortet wird.

Wir kommen nun zu

Frage 5:

CDU-Wahlkampfbroschüre wirbt mit nicht vorhandenem Erfolg: Arbeitslosigkeit in Niedersachsen sinkt nicht, sondern steigt - und das doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt

Diese Frage stellt Herr Kollege Hagenah. Bitte sehr!

(Hermann Eppers [CDU]: Ihr habt Probleme! Das ist nicht zu glauben!)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Die Arbeitslosigkeit ist ein Problem, entschuldigen Sie mal!

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen veröffentlichte die CDU ihre Wahlkampfbroschüre für die Bundestagswahl im September 2005. In dem Heft beschreiben die Christdemokraten die vermeintlichen Erfolge der einzelnen CDU-Ministerpräsidenten und ihrer Landesregierungen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Sie sind doch ahnungslos!)

So betont Christian Wulff auf der Seite über Niedersachsen das im Vergleich zu anderen Ländern erfolgreichere Bemühen beim Abbau der Arbeitslosigkeit.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das stimmt auch!)

Dort heißt es:

„Auch beim Ranking der Bundesländer in Sachen Arbeitslosigkeit hat sich das Land von Platz 9 auf Platz 6 nach vorne gearbeitet.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Sehr richtig!)

„So kann es weitergehen!“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

- Hören Sie sich meine Frage doch weiter an!

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt können Sie aufhören!)

- Das kann ich mir vorstellen, dass ich jetzt aufhören soll, Herr Althusmann. Aber es geht nun einmal weiter:

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie haben doch alles Wichtige gesagt!)

Tatsächlich stieg die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen seit Januar 2005 im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern überdurchschnittlich. Laut Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen fiel die Zunahme besonders dramatisch bei den Jugendlichen unter 25 Jahren aus:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hört, hört!)

Hier stieg die Arbeitslosigkeit im Mai 2005 um 47 % im Vergleich zum Vorjahresmonat. Nur Hamburg wies mit 52 % eine höhere Steigerung der Jugendarbeitslosigkeit auf, bundesweit waren es lediglich 24 %.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Zahlen bezieht sie sich bei ihrer angeblichen Erfolgsmeldung, Niedersachsen trotz erfolgreich der Zunahme an Arbeitslosigkeit?

2. Wie ist vor dem Hintergrund der Zahlen der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen die Arbeitsmarktpolitik unter dem Motto „So kann es weitergehen!“ zu verstehen?

3. Welche Pläne und Ansätze hat die Landesregierung, den im Vergleich zum Bundesdurchschnitt im vergangenen halben Jahr nahezu doppelt so hohen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Niedersachsen zu verringern?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Hagenah. - Das Wort hat der Herr Wirtschaftsminister. Bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Frage von Herrn Hagenah mischt Richtiges und Falsches bunt durcheinander und zeichnet damit insgesamt ein falsches Bild. Deswegen muss ich zunächst einiges korrigieren.

Richtig ist, dass sich Niedersachsen im Ländervergleich deutlich verbessert hat,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Stefan Wenzel [GRÜNE]: Welche
Quelle, Herr Hirche?)

- nehmen Sie einfach die Veröffentlichung der Bundesagentur für Arbeit -, und zwar vom neunten Platz im Februar 2003 auf den sechsten Platz im Sommer dieses Jahres. So weist es die amtliche Statistik der Bundesagentur aus.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie werden nicht leugnen, dass dies ein Schritt nach vorne ist, über den die Landesregierung selbstverständlich auch öffentlich redet, meine Damen und Herren.

Die Bertelsmann-Studie zum Bundesländerranking sagt - sie ist hier im Landtag zwar schon zitiert worden, aber ich mache es gerne noch einmal -:

„Niedersachsen konnte seine Abwärtsbewegung umkehren. Die Wachstumslücke konnte geschlossen werden, Arbeitslosenquote und Erwerbstätigenquote entwickelten sich günstiger als deutschlandweit. ... Bürokratieabbau und Reform der Verwaltungsstrukturen sind vorbildlich.“

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist und bleibt nun einmal so, dass der Aufstieg von der unteren Tabellenhälfte in die obere ein positives soziales Zeichen ist. Dass sich die Rahmenbedingungen in Deutschland insgesamt nicht günstig darstellen, das hat nun einmal die rot-grüne Bundesregierung zu verantworten und niemand anders.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aktuell haben wir Ende August den siebten Platz inne. Diesmal war Schleswig-Holstein einen Hauch besser als wir. Im Juli haben wir uns den sechsten Platz geteilt mit einer Arbeitslosenquote von jeweils 11,3 %. Beide haben wir die Quoten im August gesenkt, wobei unsere nördlichen Nachbarn jetzt bei 11,0 % liegen, Niedersachsen bei 11,1 %. Festzuhalten bleibt, dass auch dieser siebte Platz heute deutlich besser ist als der Platz, von dem aus diese Regierung starten musste.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Richtig ist allerdings, dass die Arbeitslosenzahlen in diesem Jahr höher liegen als im vergangenen

Jahr, und zwar bundesweit. Es ist ja eine der zentralen Wahlkampfauseinandersetzungen, dass nicht eingetreten ist, was der Kanzler angekündigt hat, nämlich die Arbeitslosenzahlen würden gesenkt. Sie sind vielmehr gestiegen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Gründe kennen wir alle, aber ich will sie gerne noch einmal darlegen, auch für dieses Jahr: Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden in der Arbeitslosenstatistik auch die erwerbsfähigen Männer und Frauen registriert, die früher Sozialhilfe bezogen haben. Bundesweit sind deshalb die Zahlen zum Jahresbeginn gestiegen, wie es zu erwarten war. Seitdem aber sind die Zahlen wieder gesunken - und das in Niedersachsen stärker als im Schnitt der Bundesländer. Sie dagegen sprechen in Ihrer Frage - das ist völlig falsch - von starken Zuwächsen seit Januar. Diese Ihre Behauptung ist eindeutig falsch, wie die Zahlen der Bundesagentur zeigen: Im Januar hatte Niedersachsen mit 12,1 % exakt die gleiche Arbeitslosenquote wie die Bundesrepublik insgesamt, heute liegen wir mit 11,1 % unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 11,4 %.

Noch deutlicher wird die positive Entwicklung bei uns, wenn man sie mit der in den anderen Westländern vergleicht: Bei uns in Niedersachsen sind die Arbeitslosenzahlen von Januar bis August um einen ganzen Prozentpunkt gesunken, im westdeutschen Schnitt aber nur um 0,3 Punkte. Deswegen, Herr Hagenah, ist Ihre Behauptung in der Frage 3 eindeutig falsch.

Nun zur Jugendarbeitslosigkeit. Natürlich treibt es die Landesregierung um, dass in unserem Land derzeit über 64 000 junge Menschen arbeitslos sind. Sie wissen wie ich, dass diese Zahl im Sommer immer steigt: Junge Menschen, die im Juni/Juli die Schulen verlassen und noch keine Lehrstelle haben, die ihre Ausbildung beenden und einen Arbeitsplatz suchen, melden sich bei den Agenturen für Arbeit. Ein Teil dieser jungen Menschen wird in den nächsten Wochen und Monaten eine Stelle finden. Die Zahlen werden wie in jedem Jahr wieder sinken.

Aber klar ist auch, meine Damen und Herren - darauf habe ich auch schon früher hingewiesen -: Mit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist die Zahl junger Menschen ohne Arbeit sozusagen systembedingt besonders stark gestiegen, nämlich durch die Umstellung auf die-

ses neue System. Anderen Bundesländern geht es ähnlich: Neben Niedersachsen verzeichnen im August auch Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz Steigerungsraten gegenüber August 2004, die über dem westdeutschen Durchschnitt liegen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Aha!)

- Was heißt denn „Aha“? Das alles lässt sich aus der Statistik ablesen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das deckt sich aber nicht mit Ihren Aussagen!)

Es bleibt dabei, dass in Niedersachsen die Arbeitslosigkeit insgesamt stärker zurückgegangen als im Durchschnitt der anderen Bundesländer.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie haben gerade das Gegenteil behauptet!)

Insgesamt nähern sich die Entwicklungsraten der Länder an - ein Indiz dafür, dass die in anderen Ländern deutlich geringeren Zuwächse zu Jahresbeginn zum Teil auf statistischen Unterschieden beruhen, die jetzt allmählich wieder ausgeglichen werden.

Natürlich kann sich mit der Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit niemand abfinden. Das tun wir auch nicht, im Gegenteil: Gemeinsam mit unseren Partnern in Wirtschaft und Regionaldirektion versuchen wir durch den Ausbildungspakt, mit dem wir bereits im letzten Jahr erfolgreich waren, auch in diesem Jahr - wie ich denke, erfolgreich - dieses Problem anzugehen. Wir hatten z. B. Ende 2004 rechnerisch einen deutlichen Angebotsüberhang: einerseits knapp 900 Jugendliche, die damals einen Platz suchten, auf der anderen Seite rund 400 Lehrstellen und 1 900 Plätze für Einstiegsqualifizierung, die nicht besetzt waren. Also war die Bilanz mehr als ausgeglichen, und das werden wir auch 2005 schaffen. Es ist aber ein beliebtes Spiel, die Zwischenzahlen jeweils zum Anlass für ein Katastrophengemälde zu nehmen. Es kommt jedoch auf das Ergebnis an, meine Damen und Herren, und nicht auf irgendwelche Wegmarken.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Im Ausbildungspakt 2004 hat sich die Wirtschaft verpflichtet, drei Jahre lang neue Ausbildungsplätze zu schaffen. Wir haben überhaupt keinen Zweifel daran, dass sie sich an diese Zusage hält.

Das Land fördert beispielsweise die Werbung für neue Plätze durch zusätzliche Kräfte bei den Kammern, sorgt für bessere Berufsorientierung in den Schulen, verbessert die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen und fördert Verbundausbildung. Die Arbeitsagenturen tragen durch Berufsberatung und Vermittlung dazu bei, das Ziel zu erreichen. Das Land unterstützt in der Stufe 2 junge Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung beim Einstieg in Arbeit mit Lohnkostenzuschüssen, und mit den Pro-Aktiv-Zentren bietet das Land spezielle Unterstützung für benachteiligte Jugendliche. Diese Schritte werden wir weiter gehen.

Nun zu den Fragen im Einzelnen:

Zu 1 und 2: Unsere Bewertung beruht auf den veröffentlichten Daten der Bundesagentur für Arbeit, die ich Ihnen vorgetragen habe.

Zu 3: Ihr Handeln zur Senkung der Arbeitslosigkeit hat die Landesregierung hier bereits mehrfach ausführlich dargelegt, zuletzt schriftlich in den Antworten auf die Große Anfrage der Grünen zur Jugendarbeitslosigkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Wenzel stellt die erste Zusatzfrage. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Hirche - - - Das Rednerpult ist kaputt. Es fährt nicht mehr hoch.

(Bernd Althusmann [CDU]: Kaum treten die Grünen ans Rednerpult, ist es kaputt!)

- Das hat Herr Hirche kaputtgemacht, Herr Althusmann.

(Heiterkeit - Bernd Althusmann [CDU]: So sind sie: Schuld sind immer die anderen!)

Darf ich jetzt zu meiner Frage kommen?

(Reinhold Coenen [CDU]: Die kommen eben nicht höher! - Bernd Althusmann [CDU]: Es geht nur abwärts - das Pult!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Es ist technisch schon anspruchsvoll, das Ding zu bedienen.

(Heiterkeit)

Jetzt fangen wir aber an. Lieber Herr Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Hirche, Ihre Bertelsmann-Stiftung vermittelt hier ein sehr rosiges Bild. Ich beziehe mich deshalb auf offizielle und amtliche Statistiken und frage Sie vor diesem Hintergrund:

(Hermann Eppers [CDU]: Das machen wir auch! Wir beziehen uns auch auf amtliche Statistiken!)

- Wieso sind Sie so nervös? Können Sie mich bitte meine Frage stellen lassen? Herr Präsident!

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Wenzel, stellen Sie bitte die Frage. Die anderen Kolleginnen und Kollegen bitte ich: Halten Sie sich bitte zurück. Herr Hirche macht das schon. Darauf können Sie sich verlassen. - Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Darf ich die Frage vielleicht wiederholen? - Herr Hirche, vor dem Hintergrund, dass Ihre Bertelsmann-Stiftung hier ein sehr rosiges Bild der Verhältnisse in Niedersachsen malt, frage ich Sie, wie es denn sein kann, dass die amtliche Statistik für Niedersachsen einen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit bei jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren, Zeitpunkt August 2005, Vergleichszeitraum ein Jahr, von plus 42 % ausweist und der Anstieg im Bundesdurchschnitt nur 16,1 % beträgt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Siegerland Niedersachsen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege! - Meine Bemerkung zu Herrn Hirche war so gemeint, dass er die Antwort schon geben wird und dass Sie sich deshalb die Zwischenrufe sparen können. So war es gemeint. - Bitte schön, Herr Hirche!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie waren ja alle Zeuge, dass Herr Wenzel schon mit seiner ersten Bemerkung, das Pult sei kaputt, daneben gegriffen hat. Das Pult ist völlig in Ordnung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie mit bestimmten Dingen nicht umgehen können, dann ist das nicht Schuld der Regierung. Das möchte ich hier einmal festhalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Als Nächstes möchte ich sagen: Es ist nicht meine Bertelsmann-Stiftung. Sie soll sogar parteipolitisch relativ neutral sein; ich will es einmal so darstellen. Möglicherweise profitieren Sie auch einmal davon, Herr Wenzel. Ich will Ihnen das auch gönnen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: „Profitieren Sie auch einmal davon“ ist eine gute Formulierung! Also eher nicht!)

Es ist doch ganz normal, dass man sich auch positive Noten abholt. Ich verstehe normalerweise auch Ihre Schulpolitik so, dass Sie motivieren und nicht abstrafen wollen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das stimmt!)

Nun zu Ihrer Frage: Ich habe in meiner Antwort darauf hingewiesen, dass in der Tat mehrere - insbesondere norddeutsche - Länder über dem Bundesdurchschnitt liegen; dazu gehört auch Niedersachsen. Unsere Zahlen erklären sich nach unserer heutigen Einschätzung ganz spezifisch dadurch, dass durch die Umstellung im Zusammenhang mit der Einführung von Hartz IV, die bei uns konsequenter durchgeführt worden ist als in einem Teil der anderen Bundesländer, mehr Jugendliche in offiziell registrierte Arbeitslosigkeit aufgenommen worden sind als in anderen Bundesländern. Wir werden das endgültig erst am Ende dieses Jahres nach einem Gesamtvergleich der Auswirkungen von Hartz IV bewerten können.

Meine Damen und Herren, das bleibt aus meiner Sicht für uns zwar unbefriedigend, aber das ist die Sachlage. Wir müssen damit umgehen, dass sich z. B. seit Jahresbeginn, als es in Niedersachsen einen großen Sprung gab, in Niedersachsen die Arbeitslosigkeit stärker zurückgegangen ist als im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer.

Das ist nun einmal richtig, und das wird sich am Ende des Jahres genauso auch auf die Jugendarbeitslosigkeit erstreckt haben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Professor Lennartz hat das Wort. - Er zieht seine Wortmeldung zurück. Nächster Redner ist Herr Kollege Hoppenbrock. Bitte sehr!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass wir eine überaus positive Bewertung des niedersächsischen Ausbildungspaktes gehört haben, frage ich die Landesregierung erstens:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir reden über Arbeitsplätze!)

Gibt es heute noch gesellschaftlich relevante Gruppen, die dort nicht mitwirken, sondern zurzeit in anderem Zusammenhang in der Öffentlichkeit hervortreten?

Die zweite Frage stelle ich, weil es immer wieder Hektiker gibt, die schon Ende Juli wissen wollen, dass angeblich nichts mehr funktioniert: Von welchem Zeitpunkt des Jahres an kann man ausreichend sicher beurteilen, wie sich die Ausbildungsbilanz über das Jahr gesehen darstellt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. Das waren zwei Fragen. - Herr Minister Hirche beantwortet sie. Bitte sehr!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hoppenbrock, ich hätte mir gewünscht, dass bei der Werbung für Ausbildungsplätze auch die Gewerkschaften mit dabei gewesen wären.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

So ist das jetzt ein Pakt, den wir nur mit den Wirtschaftsvertretern schließen konnten, obwohl natürlich alle an einer Lösung der Probleme interessiert sind.

Einen endgültigen Überblick hat man immer erst etwa im Dezember eines Jahres. Zwar beginnt das

Lehrjahr zum 1. August. Danach kommen aber Vermittlung und Nachvermittlung. Viele Jugendliche bewerben sich auf mehrere Stellen und sagen für die Ausbildungsplätze, die sie dann nicht an-treten, nicht ab, sodass eine Lücke entsteht. Im Übrigen stellen wir fest, dass immer weniger Betriebe offene Lehrstellen den Arbeitsagenturen melden. Von daher ist nach unserer Auffassung alleiniger Vergleichsmaßstab die Zahl der abgeschlossenen Verträge, nicht aber die Zahl der theoretisch offenen Stellen. Wir werden endgültig erst im Dezember - wie im letzten Jahr - einen Vergleich haben. Wichtig ist, das Ziel zu erreichen, dass ein Überhang des Angebotes gegenüber der Nachfrage besteht. Das werden wir wieder erreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Zu der nächsten Frage hat sich der Kollege Hagenah gemeldet. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Minister Hirche hat mehrfach ausgeführt, dass es nach seinen Zahlen zum letzten Jahreswechsel einen Überhang des Angebots an Ausbildungsplätzen gegenüber der Nachfrage gegeben habe. Wir haben das schon seinerzeit aufgrund der persönlichen Schicksale, die uns von vielen Seiten zugetragen wurden, bezweifelt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Stellen Sie bitte Ihre Frage!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, ob die jetzt vorliegenden Zahlen, die auch Sie nicht bezweifeln - der sprunghafte Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen und auch der erwiesenermaßen höhere Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit als in allen anderen Flächenländern der Bundesrepublik -, nicht nachweisen, dass Ihre Sichtweise in Bezug auf das Verhältnis der Zahl von Arbeitsplätzen, Arbeitsgelegenheit und Ausbildungsgelegenheiten zur tatsächlichen Nachfrage zum letzten Jahreswechsel falsch sein muss. Anderenfalls lässt sich nämlich diese Steigerung nicht erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister Hirche, bitte sehr!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst die herzliche Bitte, Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze nicht zu vermischen. Ich habe etwas zu den Ausbildungsplätzen gesagt. Das sind nicht *meine* Zahlen, sondern Zahlen der Bundesagentur bzw. der Regionaldirektion. Wir haben gemeinsam festgestellt, dass es am Ende des vergangenen Jahres den genannten Überhang gegeben hat. Mit Sicherheit hat es zu allen Zeiten Jugendliche gegeben, die einen ganz bestimmten Lehrberuf ergreifen wollten, für den aber keine Lehrstellen frei waren. Diese Jugendlichen sind dann unversorgt geblieben. Wenn auf der anderen Seite Ausbildungsplätze für andere Berufe frei sind, stellt sich für jeden dieser Jugendlichen die Frage, ob er sich nicht umentscheiden und einen anderen Beruf erlernen sollte. Wenn ich das Handwerk nehme, muss ich feststellen, dass es unter den heutigen Meistern viele gibt, die nur deshalb in diesen Beruf gekommen sind, weil sie als Jugendliche für den von ihnen ursprünglichen gewünschten Beruf keinen Ausbildungsplatz gefunden haben.

Nun zur Jugendarbeitslosigkeit. Natürlich ist die Jugendarbeitslosigkeit - das wird niemand bestreiten - ein Teil der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Sie ist politisch deshalb problematischer, weil jemand, der gleich nach der Schule den Einstieg in das Berufsleben nicht findet, hinterher noch mehr Schwierigkeiten hat, den Einstieg zu finden. Deshalb haben wir spezielle Programme - das wird nie ausreichen -, was Jugendliche betrifft. Das generelle Problem werden wir erst lösen, wenn von Berlin aus Maßnahmen getroffen werden, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln und damit die allgemeine Arbeitslosigkeit zurückzuführen. In diesem Zusammenhang sehe ich besonders gute Möglichkeiten, die Jugendarbeitslosigkeit zurückzuführen. Wenn die Dinge wieder in Gang kommen, wird auf Leute zurückgegriffen, die vor dem Einstieg in das Berufsleben stehen. Das hat manches Mal durchaus etwas damit zu tun - da mag man die Nase rümpfen -, dass man für Jugendliche ein geringeres Gehalt zahlt als für jemanden, der schon seit 30 Jahren im Betrieb ist. Ob das besonders ehrenwerte Überlegungen sind, weiß ich nicht. Aber das eröffnet von der ökonomischen Betrachtungs-

weise mehr Chancen für Jugendliche als für andere.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Der Kollege Janßen stellt eine Zusatzfrage.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass sie die erhöhten Arbeitslosenzahlen im Januar dieses Jahres damit begründet hat, dass hier anders gezählt worden sei als in anderen Bundesländern, worauf sie denn die Zählweise, die nun gerade in Niedersachsen zu erhöhten Zahlen geführt hat, zurückführt. Wo letztendlich die Unterschiede liegen, würde ich doch sehr gerne genau wissen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Der Minister hat dazu schon etwas gesagt. Er kann das gern wiederholen. Bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident, ich will das gern noch einmal sagen. Wir sind uns hier mit der Regionaldirektion in Hannover einig. Unser Eindruck ist - beweisen kann man das nur sehr schwer -, dass durch die intensivere Zusammenarbeit im Falle der Optionskommunen und durch die andere statistische Erfassung bei den Arbeitsgemeinschaften in Niedersachsen zu Beginn dieses Jahres - wie soll ich das ausdrücken? - sorgfältiger und tiefer gezählt worden ist als anderswo. Es gibt inzwischen Indizien dafür, dass das so ist. Die Zahlen in den anderen Bundesländern nähern sich unseren Zahlen an. Ich sage das nicht nur für die Landesregierung. Ich persönlich wäre dem gegenüber selbst misstrauisch genug. Wir haben in der Beurteilung Einigkeit mit der Regionaldirektion, die Sie sicherlich nicht der Parteilichkeit zeihen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Wenzel hat das Wort zu seiner letzten Frage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Mir liegen hier Zahlen der Regionaldirektion vor, Herr Hirche. Wir reden über die Statistik. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie angesichts der Tatsache, dass Sie behauptet haben, dass sich die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen positiver entwickelt als im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer - Zitat von Herrn Hirche -, wie es denn sein kann, dass nach der Statistik vom August 2005 - Arbeitslose nach Bundesländern - Niedersachsen mit plus 18,1 mehr als doppelt so schlecht abschneidet wie der Bundesdurchschnitt mit 8,8 und zusammen mit Bremen und Hamburg die rote Laterne trägt, also am Ende aller Bundesländer steht?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, ich hatte auf die Frage von Herrn Janßen gesagt, warum wir im Januar - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sie verteilen Wahlbroschüren, in denen das Gegenteil steht! - Widerspruch bei der CDU)

- Ich verteile keine Wahlbroschüren. Wenn Sie die Broschüre der CDU meinen, dann sind Sie falsch gewickelt. - Es ist so, dass Niedersachsen nach den Statistiken von Januar bis August einen stärkeren Rückgang der Arbeitslosigkeit - um einen Prozentpunkt; das können Sie nachlesen - zu verzeichnen hatte als der Durchschnitt der westdeutschen Bundesländer. Das ist eine Tatsache.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU
Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine amtliche Statistik!)

Niemand hat geäußert, dass wir im Januar - darüber haben wir mehrfach diskutiert - einen höheren Sprung hatten, und zwar aus den Gründen, die ich auf die Frage Ihres Kollegen Janßen erläutere habe.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist eine Lüge, was Sie da verbreiten, Herr

Hirche! - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. - Bitte schön!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren, es bleibt doch eines übrig: Wenn die Bundesagentur für Arbeit ein Länder-ranking erstellt und Niedersachsen dort im Unterschied zu Anfang 2003 heute abwechselnd auf den Plätzen sechs oder sieben steht, dann sind wir eindeutig besser als andere Bundesländer geworden; denn ansonsten hätten wir uns in dieser Tabelle nicht aus der unteren in die obere Tabellenhälfte nach vorne schieben können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Wenzel, Sie machen mir geradezu Freude, das auf Ihre Fragen immer wieder wiederholen zu dürfen. Ob das für Ihre Thesen so günstig ist, müssen Sie selbst beurteilen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Lenz, bitte schön!

Günter Lenz (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Sie eben die mangelnde Aktivität der Gewerkschaften zur Unterstützung des Niedersächsischen Paktes für Ausbildung kritisiert haben,

(Zustimmung von Anneliese Zachow [CDU])

warum Sie das meines Wissens nach sehr erfolgreiche niedersächsische Bündnis für Arbeit und Ausbildung, an dem die Gewerkschaften aktiv beteiligt waren, zu Anfang Ihrer Regierungszeit aufgekündigt haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Lenz, ich bedaure, dass bei Ihnen offenbar nicht alle Informationen angekommen sind. Es hat eine Übereinstimmung zwischen Gewerkschaften und Landesregierung gegeben, dass wir diese hohlen Presseerklärungen und Zusammenkünfte der Vergangenheit nicht fortsetzen wollten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es war gemeinsame Überzeugung, dass eine solche Fortsetzung keinen Sinn machen würde. Eben habe ich nur eine Antwort auf die Frage des Kollegen Hoppenbrock gegeben. Insofern ist das mit dem DGB so besprochen worden. Es besteht auch kein Wunsch, das entsprechend aufleben zu lassen.

Meine Damen und Herren, ich werbe dafür, dass sich alle beteiligen; denn wir brauchen - um Ihnen auch das zu sagen - in dieser Frage auch eine Unterstützung durch die Gewerkschaften. Das kann den Jugendlichen dann nur helfen. Insofern gibt es hier aus meiner Sicht keine Konfrontation; es gibt über diese Tatsache ein Bedauern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Möhrmann, bitte sehr!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Ursprungsfrage zurückkommend, wäre es vielleicht gar nicht schlecht gewesen, wenn eine Landesregierung auch bereit wäre zu sagen: Auf die aktuelle Situation bezogen ist die Aussage in dem Wahlprospekt falsch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund möchte ich gerne den Herrn Wirtschaftsminister fragen, wie es denn kommt, dass er sich, bezogen auf die Zahlen, die die Bundesagentur für Arbeit in Niedersachsen liefert, lobend über diese äußert, sich aber sein Kollege Staatssekretär im Sozialministerium gleichzeitig in der Öffentlichkeit über die nicht validen Zahlen beschwert und darauf hin-

weist, dass insgesamt 13 niedersächsische Optionskommunen sehr erfolgreich dabei sind - - -

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, Sie wissen, dass Sie mich hier jetzt schwer in Verlegenheit bringen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er fragt immer noch!)

- Ja, ja. Okay. Bitte!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist eine Frage, Herr Präsident!)

- Ja, das ist eine.

Dieter Möhrmann (SPD):

Wenn man unterbrochen wird, ist die Fortsetzung der Frage schwieriger.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, wenn gleichzeitig das positive Ergebnis der 13 Optionskommunen nachgewiesen wird - erheblich mehr Jugendliche seien qualifiziert und vermittelt worden -, wie kommt es dann, Herr Hirche, dass Sie hier sagen, es liege erstens an den guten Zahlen, die aus der Bundesagentur geliefert würden, und zweitens seien in Niedersachsen Jugendliche deshalb in so großer Zahl arbeitslos, weil sie eben besser gezählt würden? Aber gleichzeitig werden diejenigen nicht mehr mitgezählt, die in den Optionskommunen vermittelt und qualifiziert werden. Diesen Widerspruch, Herr Minister Hirche, müssen Sie aufklären.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Können Sie den Anfang der Frage bitte wiederholen? - Heiterkeit bei der CDU, bei der FDP und im Präsidium)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, weil ich genau weiß, wie gut Sie die Geschäftsordnung kennen, hat das richtig Spaß gemacht. - Bitte schön, Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach diesen leichten Widersprüchen brauchen Sie vielleicht Zuspruch.

(Heiterkeit bei der FDP und bei der CDU)

Wir müssen zwei Sachverhalte unterscheiden. Zum einen die Frage der Erfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt: Wir gehen zusammen mit der Arbeitsagentur davon aus, dass in Niedersachsen mehr erfasst worden ist als anderswo; man könnte auch sagen, dass wir pingeliger sind. Es konnte sich jedenfalls niemand erklären, warum in benachbarten Landkreisen in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen die Entwicklung von Dezember auf Januar so extrem unterschiedlich gewesen sein soll. Da gibt es selbstverständlich eine Vermutung; ich muss aber ausdrücklich sagen: Mehr ist das nicht. Das ist aber noch etwas anderes als die Frage, wie die Vermittlungsquote und die Prozentsätze sind. Das sind zwei Dinge, die man auseinander halten muss.

Meine Damen und Herren, ich will aber überhaupt keinen Zweifel aufkommen lassen - auch wenn ich hier sage, dass das zwei Dinge sind, die auseinander gehalten werden müssen -: Es ist absolute Pflicht und Schuldigkeit der Landesregierung und von uns allen, alles zu unternehmen, damit wir Jugendliche in Ausbildung und selbstverständlich auch jugendliche Arbeitslose in Arbeit bringen können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte daran keinen Zweifel lassen, wenn wir uns über irgendwelche Halbsätze an irgendeiner Stelle streiten. Lassen Sie mich nur einen Punkt sagen - darauf lege ich allerdings Wert -: Die Bundesagentur liefert keine guten oder schlechten Zahlen, sondern sie liefert Zahlen. Die Bewertung ist dem politischen Geschäft überlassen. Aber es ist nun einmal so, dass auch die Mathematik und die Zahlen eine Basis für politische Argumentation bilden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Manchmal, nicht immer!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Coenen hat ein Frage.

Reinhold Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Gibt es unterschiedliche Strukturen bei der Arbeitslosigkeit und bei der Jugendarbeitslosigkeit im Lande, und können Sie das eventuell mit Zahlen belegen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Also regional unterschiedliche Strukturen? - Ja, okay. Das ist allerdings grenzwertig.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann darauf nur antworten, dass es sie mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit gibt. Es gibt ganz sicher auch statistische Auswertungen dazu. Aber ich bin nicht in der Lage, Ihnen diese jetzt aus dem Stegreif zu präsentieren. Dafür bitte ich um Verständnis. Wenn Sie darauf bestehen, dann will ich das gerne zusammen mit der Regionalagentur darlegen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Wolfgang Jüttner [SPD]: Als Aufbaufrage war das aber nicht sehr geeignet!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Steiner hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Vor dem Hintergrund, dass es unstrittig ist - selbst wenn Herr Minister Hirche die Zahlen zum Thema Jugendarbeitslosigkeit mit einer tieferen und feineren Zählweise erklärt -, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt überproportional hoch ist, frage ich Sie: Wieso haben Sie in einer Antwort auf eine vorhergehende Frage zu diesem Thema es dabei belassen, zu sagen, Sie warteten auf Maßnahmen, die von Berlin aus getroffen würden, die vielleicht im Herbst getroffen würden, anstatt dass Sie Ihr Programm zum Thema „Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen“, was Sie abgespult haben und das

relativ dürrtig ist, nicht dringlichst erweitern und vergrößern?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU: Hey, hey! Bewertung!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, ich habe darauf hingewiesen, dass wir Maßnahmen haben. Ich habe auf die Stufe 2 und die Pro-Aktiv-Zentren - um nur zwei Stichworte zu nennen - hingewiesen. Ich habe dann gesagt: Im Übrigen ist die Jugendarbeitslosigkeit Teil der allgemeinen Arbeitslosigkeit. Die Weichen dafür werden nun einmal auf nationaler Ebene gestellt. Das kann und wird niemand in diesem Saal bestreiten können. Es kommt darauf an, dass es in Deutschland wieder Wachstum gibt. Ohne Wachstum und ohne Aufträge wird kein Betrieb Jugendliche einstellen, und zwar gleichgültig, ob als Lehrling oder als Anfänger oder als Fachkraft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das bleibt nun einmal auf der Tagesordnung. Wenn Sie mir noch dreimal Gelegenheit geben, das zu unterstreichen, dann werde ich das auch noch dreimal unterstreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Biallas!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Liegen ihr Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die Ausbildungsquote in gewerkschaftseigenen Betrieben ist?

(Jörg Bode [FDP]: Nehmen wir doch einmal ver.di!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns liegen solche Erkenntnisse vor. Aber ich möchte im Sinne dessen, was ich eben gesagt habe, keine Einzelheiten dazu in der Öffentlichkeit diskutieren. Wir brauchen alle Beteiligten. Jeder ist bei sich selbst zuerst aufgerufen, Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Bley, bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Die Diskussion macht doch deutlich, dass es sich bei der Jugendarbeitslosigkeit nicht allein um ein niedersächsisches, sondern um ein deutsches Problem handelt. Ich frage die Landesregierung: Welche Programme hat das Land aufgelegt, und was hat der Bund getan, um dieses Problem zu beseitigen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Meine Damen und Herren, die Mittel, die wir für unsere Programme nutzen, stammen zum Teil aus dem Europäischen Sozialfonds. Bekannt ist auch, wo wir Schwerpunkte bilden. Es ist keine Frage, dass es bestimmte Modellprojekte auf Bundesebene gibt. Das ist auch nicht der Punkt, über den wir uns mit der Bundesregierung zerstreiten. Ich finde es auch gut, dass alle versuchen, an einem Strang zu ziehen.

Meine Bemerkung zielte mehr darauf, dass Programme zwar gut und schön sind. In Wirklichkeit geht es aber darum, die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen. Dann brauchen wir keine Programme mehr, sondern dann werden die Betriebe von sich aus Arbeitsplätze schaffen und auch junge Leute einstellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Hagenah stellt seine letzte Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Hirche hat uns erläutert, dass sich der Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit, aktuell auch der allgemeinen Arbeitslosigkeit, in Niedersachsen aus einem besonders guten Zahlenmaterial, das gerade auch aus den Optionskommunen käme, ergebe. Wie erklärt sich dann die Landesregierung, dass in einem Gespräch, das wir mit der Regionaldirektion der Arbeitsagentur in Niedersachsen vergangene Woche führten, uns gegenüber beklagt wurde, dass in den letzten Monaten gerade aus den Optionskommunen in Niedersachsen überhaupt keine belastbaren Zahlen hinsichtlich der Arbeitslosigkeit, die dort bekämpft wird, der Regionaldirektion geliefert werden und deswegen die tatsächliche Arbeitslosigkeit aus ihrer Sicht leider höher liegen müsste als die, die derzeit nach Berlin gemeldet wird, weil die Optionskommunen zum großen Teil schlichtweg kein Zahlenmaterial liefern, das verwertbar ist? - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist bekannt, dass es einen Streit zwischen der Regionaldirektion und den Optionskommunen gibt. Bei einem Besuch im Landkreis Osnabrück - das ist eine der Optionskommunen - habe ich mich über Einzelheiten informiert. Dort wird nachhaltig bestritten, dass man das vollständige Zahlenmaterial nicht liefert, und es wurde gesagt, man habe kein Verständnis für die Position der Regionaldirektion. Umgekehrt wird das Gegenteil behauptet. Sie haben das ja eben zitiert. Herr Hagenah, ich möchte eigentlich nicht, dass wir im Landtag zu diesem Zeitpunkt darüber richten, wer Recht hat, sondern wir sollten beiden Partnern Gelegenheit geben, ihre Auffassungsunterschiede zu überwinden, um dann in einem etwas ruhigeren Fahrwasser im Oktober oder November die Zahlen abzugleichen und zu sagen, was Sache ist.

Dieses Thema verlässt uns leider nicht so schnell. Von daher bitte ich darum, nicht alles an dem heutigen Tag festmachen zu wollen. Ich möchte mich jedenfalls zu diesem Zeitpunkt nicht zu der einen oder anderen Seite streitig äußern. Wenn hier Zahlenunterschiede vorliegen, hinter denen vielleicht Auffassungsunterschiede über die Arbeitsweise stehen, dann muss das im Interesse der Jugendlichen, die letzten Endes betroffen sind, aufgelöst werden. Es nützt überhaupt nichts zu sagen: Die einen oder die anderen haben Recht. - Wir alle müssen uns weitere Anstrengungen einfallen lassen, um die Jugendarbeitslosigkeit und die Ausbildungsplatznot zu bekämpfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Merk, Sie haben eine Zusatzfrage. Bitte!

Heidrun Merk (SPD):

Herr Minister, vorhin haben Sie erwähnt, es gebe gewisse Vermutungen oder Indizien im Zusammenhang mit der unterschiedlichen Zählungsmethode. Können Sie vielleicht konkretisieren, welcher Art diese Indizien oder Vermutungen sind, damit wir das nachvollziehen können?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich sage es noch einmal: Die Vermutungen rühren daher, dass wir in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen so abweichende Ergebnisse haben, was nach den Jahrzehnten leicht unterschiedlicher Entwicklung in beiden Ländern so nicht sein konnte. Es wurde gesagt, dass in Niedersachsen von Anfang an alle betroffenen Personen gezählt worden sind, während Nordrhein-Westfalen erst einmal eine Prüfungsschleife eingelegt hat, ob jemand dort hineingehört oder nicht. Ich kann Ihnen das jetzt nur so wiedergeben, wie ich das gehört habe. Wir werden sicherlich am Ende des Jahres - ich hoffe, dass sich bis dahin die Betrachtungsweise allmählich angleicht - eine gemeinsame Sicht der Dinge haben.

Übrigens darf ich auf die Frage von Herrn Hagenah noch etwas nachtragen. Diese unterschiedliche Betrachtungsweise liegt zum Teil daran, dass die Optionskommunen eine andere Software verwenden als die Bundesagentur für Arbeit und dass gesagt wird - Sie kennen ja auch die Presseberichte zum Thema Software in Nürnberg -, dass dort bestimmte Datenbestände nicht so aufbereitet sind, dass sie auf diese Software passen. Vor diesem Problem stehen wir alle. Wir müssen versuchen, dass die Dinge in Ordnung kommen. Es nützt nichts, wenn wir feierliche Bekenntnisse zu der einen oder anderen Software abgeben. Es ist nun einmal so. Das muss in Ordnung gebracht werden.

(Beifall bei der FDP - Enno Hagenah
[GRÜNE]: Aber die Daten fehlen!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Janßen zu seiner letzten Zusatzfrage!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf das bei Minister Hirche so beliebte Thema Ranking zurückkommen. Vor dem Hintergrund, dass das Ranking der Bertelsmann-Stiftung als Bezugszeitraum die Jahre 2002 bis 2004 umfasst, frage ich die Landesregierung, welcher Bezugszeitraum dem von Ihnen angeführten Ranking der Bundesanstalt für Arbeit zugrunde liegt und in welchem Umfang das Jahr 2005 bereits berücksichtigt wurde.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte sehr!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sicherlich ist im Protokoll später nachzulesen, dass ich diese Auskunft bereits in der Antwort auf die erste Frage von Herrn Hagenah gegeben habe, indem ich darauf hingewiesen habe, dass sich Niedersachsen z. B. im ersten Halbjahr 2005 stärker verbessert hat als der Schnitt der westdeutschen Bundesländer:

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist schlichtweg falsch!)

Wir haben minus 1 % bei der Arbeitslosigkeit, die westdeutschen Bundesländer minus 0,3 %. Das ist ein Vergleich August zu Januar 2005. Dies ist aus den Statistiken genau so zu entnehmen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Herr Hirche bekommt die beschönigte Ausgabe!)

- Nein! - Ferner gibt es eine unterschiedliche Betrachtungsweise, weil Sie - aus Ihrer Sicht verständlich - nicht die Januarzahlen zugrunde legen, sondern die Vorjahreszahlen. Es gibt eine unterschiedliche Entwicklung. Über die Gründe haben wir eben geredet. Sie vermengen nun wieder beide Dinge.

Herr Janßen, zwar ist das die zweite Wiederholung, aber ich würde das gerne auch dreimal wiederholen. Ich habe gesagt, dass sich Niedersachsen in Bezug auf den Arbeitsmarkt stärker verbessert hat als der Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer. Das ist ein Erfolg für Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Harden hat eine Zusatzfrage.

Uwe Harden (SPD):

Herr Minister, Sie haben sich in Ihrer Antwort auf die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Niedersachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt auf den Zeitraum Anfang 2003 bis August 2005 bezogen. Sind Sie in der Lage, uns die Entwicklung in Niedersachsen und im Bund für diesen Zeitraum Monat für Monat darzustellen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Harden, bei allem Wohlwollen, das kann man schriftlich abfordern. Aber das hier mündlich darzulegen, würde den Zeitrahmen übersteigen. In der Geschäftsordnung steht, dass eine kurze Antwort möglich sein muss. Darauf ist sie aber nicht möglich, wirklich nicht, egal welche Meinung man vertritt. - Bitte schön, Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle diese Zahlen sind in den Berichten der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht. Der Landtag sollte

sich meiner Meinung nach zu schade sein, Zahlenkolonnen vorgetragen zu bekommen, die an anderer Stelle komplett veröffentlicht sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der CDU: Das hat Herr Möllring schon gemacht!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Die Interpretation der Geschäftsordnung ist erstens völlig unstrittig. Zweitens. Selbst wenn sie nicht unstrittig ist, gilt die Interpretation des jeweiligen Präsidenten. Es tut mir Leid. Das war immer so. Das wird auch so bleiben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das tut Ihnen doch nicht Leid, Herr Präsident!)

Herr Kollege Jüttner, bitte sehr, Sie haben jetzt das Wort.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hirche hat hier vor wenigen Minuten gesagt, dass das niedersächsische Bündnis für Arbeit und Ausbildung 2003 wegen der Hohlheit des Programms im Einvernehmen zwischen Landesregierung und Gewerkschaft beendet worden sei. Herr Hirche, ich frage Sie: Wie bewerten Sie die Tatsache, dass uns der Deutsche Gewerkschaftsbund auf unsere sofortige Nachfrage hin gesagt hat, dass das Programm beendet worden sei, weil die Gewerkschaft mit der dünnen Bereitschaft, die die Landesregierung aufbringen wollte, nicht einverstanden gewesen sei? Das ist absolut etwas anderes als das, was Sie hier vorhin zur Begründung vorgetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister, bitte sehr!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe. Ich habe viel Verständnis dafür, dass Sie hier zwei Tage vor der Bundestagswahl andere Zitate wiedergeben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Steiner hat das Wort zu einer letzten Zusatzfrage.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Ich möchte noch einmal auf den Umfang der Jugendarbeitslosigkeit zurückkommen. Wenn, wie Minister Hirche mehrfach betont hat, die Zahlen zum Thema - - -

(Zuruf von der CDU: Fragen!)

- Wenn! Mit „Wenn“ fängt der Satz an. - Wenn, wie Minister Hirche hier mehrfach betont hat, die Zahlen der Optionskommunen insbesondere zum Thema Jugendarbeitslosigkeit wegen der bekannten Schwierigkeiten nicht in die Statistiken eingeflossen sind, bedeutet das dann nicht, dass die Steigerung der Jugendarbeitslosigkeit tatsächlich noch höher als über diesem schrecklichen Wert von 47 % liegt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle diese Zahlen existieren.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Sie sind aber nicht in der Statistik!)

Die Zahlen existieren. Sie sind aufgrund des Software-Programms aber nicht verarbeitet worden. Wir gehen nicht davon aus - ich habe mich gerade noch einmal bei dem Kollegen Hofe rückversichert -; dass die Werte nach Verarbeitung der entsprechenden Zahlen ansteigen werden. Wir gehen von anderen Ergebnissen aus.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Fragestunde ist damit beendet.

Wir kommen jetzt zur Fortsetzung des Punktes 3.

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

27. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/2160 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2202 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2204

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 2160, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits vorgestern entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 2160, die streitig gestellt worden sind. Dabei handelt es sich um insgesamt vier Eingaben.

Ich rufe zunächst den Kollegen Böhlke auf. Er spricht u. a. zur Eingabe 2288. Bitte schön!

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, während der Beratung der Eingaben die Unterhaltungen auch an der Regierungsbank einzustellen. Ich bitte, auch die Unterhaltung hinter der Regierungsbank einzustellen.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zur Eingabe 4205/14 sprechen. Dabei geht es um eine kongolesische Familie, die gerne weiterhin in der Bundesrepublik Deutschland leben möchte. Begründet wird dieses Anliegen damit, dass das älteste Kind der Familie bereits im Alter von zwei Jahren nach Deutschland gekommen ist und zwei weitere Geschwister hier geboren worden sind. Die Familie habe sich gut integriert. Die Eltern seien berufstätig. Dennoch habe die Bleiberechtsregelung aufgrund einer Verurteilung des Familienvaters nicht angewendet werden können.

Auch die Asylverfahren, die für die Familie betrieben worden sind, sind negativ ausgefallen. Eine Abschiebung - das ist das Fazit des Anwalts - in ein vom Bürgerkrieg verwüstetes Land stelle über diesen langen Zeitraum von zehn Jahren hinweg eine menschliche Härte dar.

Über diese Eingabe haben wir im Petitionsausschuss sehr ausführlich diskutiert. Sie ist strittig gestellt worden. Dabei ist insbesondere die Situa-

tion der drei Kinder in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt worden. Ich möchte darauf hinweisen, dass aus unserer Sicht die gesamte Situation der Familie zu bewerten ist. Demzufolge stelle ich fest, dass der Vater bereits im Jahr 1991 in die Bundesrepublik eingereist ist und einen Asylantrag gestellt hat, zwei Jahre später dann die Ehefrau und die Tochter. Alle diese Anträge sind rechtskräftig negativ beschieden worden. Die Familie ist seit 1995 ausreisepflichtig. 1995 hat sie für sich in Hildesheim Kirchenasyl beansprucht. Damit war eine Abschiebung über einen längeren Zeitraum hinweg nicht möglich. Als eine Abschiebung dann möglich wurde, hat die Republik Kongo insbesondere Familien mit Kindern ungern wieder aufgenommen. Dadurch ergaben sich auch Probleme.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass der Vater vorbestraft ist und die Familie über eine längere Zeit hinweg von Sozialhilfe lebte, kommen wir zu dem Ergebnis, dass diese Familie eben nicht integriert ist und dass sie sich der hiesigen wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Ordnung nicht angepasst hat. Vor diesem Hintergrund können wir auch nicht dem Wunsch von SPD und Grünen entsprechen, das Anliegen der betreffenden Familie zu berücksichtigen und ihr ein uneingeschränktes Bleiberecht zu gewähren. Wir bleiben bei unserer Auffassung: Sach- und Rechtslage.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Zur Eingabe 4205/14 hat sich auch die Kollegin Weddige-Degenhard gemeldet. Bitte sehr!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Böhlke, die SPD-Fraktion kann dem nicht zustimmen. Auch ich rede zu der Eingabe, über die Sie eben gesprochen haben. Diese Familie hat die von Ihnen angeführten Hintergründe. Das bestreitet niemand. Seit zehn Jahren aber ist diese Familie strafrechtlich nicht mehr in Erscheinung getreten. Sie ist integriert. Die Kinder gehen hier in eine katholische Grundschule und in eine Hauptschule. Die Familie sichert ihren eigenen Lebensunterhalt. Das Einzige, was sie noch bezieht, ist Wohngeld. Das aber liegt daran, dass diese Familie aufgrund ihres ungesicherten Aufenthaltsstatus keine Möglichkeit zum Bezug von Kinder-

geld hat. Anderenfalls wäre die Familie in der Lage, sich völlig selbständig zu unterhalten.

Die Demokratische Republik Kongo - meine Damen und Herren, lassen Sie sich bitte nicht durch diese Bezeichnung täuschen - ist ein Land, in dem keine staatliche Ordnung herrscht, in dem marodierende Kindersoldaten die Bevölkerung terrorisieren, in dem Frauen vergewaltigt und Menschen verschleppt werden. Die SPD-Fraktion kann es nicht verantworten, eine Familie, die integriert ist und nur Wohngeld bezieht, nach 14 Jahren in die Demokratische Republik Kongo zurückzuschicken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Zur gleichen Eingabe hat sich die Kollegin Polat gemeldet. Bitte sehr!

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrter Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Böhlke, auch unsere Fraktion schließt sich dem Petitum der Berichterstatterin Weddige-Degenhard an, diese Eingabe dem Plenum zur Berücksichtigung zu empfehlen. Einige Hintergründe zu dieser Familie wurden hier schon genannt. Die Familie lebt hier schon seit 14 Jahren. Wir haben gehört, dass die Eltern aufgrund der militärischen und der politischen Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo im Jahr 1991 in die Bundesrepublik eingereist sind. Alle Kinder sind hier in Deutschland unter den hiesigen sozialen Verhältnissen aufgewachsen. Sie sind hier zur Schule gegangen. Sie sind praktisch Inländer. Sie haben keinen Bezug zur Demokratischen Republik Kongo. Das betrifft nicht nur das zweijährige Mädchen, das als sehr kleines Mädchen eingereist ist, sondern auch die beiden anderen Kinder, die hier geboren sind.

Wir haben schon einiges über die Zustände in der Demokratischen Republik Kongo gehört. Ich möchte aus dem aktuellen Bericht von amnesty international zitieren. Dort wird einiges über ungesetzliche Tötungen ausgeführt. Ich zitiere:

„Die Streitkräfte und bewaffnete Gruppen zeichneten im Berichtsjahr sämtlich für ungesetzliche Tötungen von Zivilisten verantwortlich. Beinahe täglich gingen Meldungen über derartige Tötungen ein.“

Es wird auch einiges zu den Kindersoldaten gesagt:

„Nach wie vor gab es in den Reihen bewaffneter Gruppen und Milizen mehrere zehntausend Kinder. Außerdem fanden erneut Rekrutierungen von Kindersoldaten statt. In einigen Fällen wurden ehemalige Kindersoldaten, die von örtlichen regierungsunabhängigen Organisationen in Ostkongo betreut wurden, mit Gewalt neu rekrutiert.“

Ein anderes Thema ist die Gewalt gegen Frauen. Ich zitiere wiederum:

„Seit Beginn des Krieges in der Demokratischen Republik Kongo haben Soldaten und Milizen zehntausende Frauen und Mädchen systematisch vergewaltigt. Auch im Berichtsjahr wurden Frauen und Mädchen in ihren Wohnungen, bei der Feldarbeit oder anderen alltäglichen Verrichtungen sexuell missbraucht.“

Ich führe das vor dem Hintergrund aus, dass wir in Bezug auf verschiedene Länder unterschiedliche Regelungen haben, wie wir mit den bei uns langjährig Geduldeten umgehen. Wir haben seitens unserer Fraktion gefordert, langjährig Geduldeten, insbesondere Familien mit minderjährigen Kindern, ein Bleiberecht zu geben. Die Kinder sind hier aufgewachsen; sie sind Deutsche. In dem Fall, der hier zur Debatte steht, kommt die Familie aus Hildesheim. Ich glaube, die Kinder sehen sich als Hildesheimer und nicht als Angehörige der Demokratischen Republik Kongo. Das Rheinland-Pfälzische Innenministerium sagt meines Erachtens in vorbildlicher Weise, dass man gerade bei solchen Familien den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten sollte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Unsere Fraktion und, wie ich denke, auch die Fraktion der SPD vertreten ebenfalls diese Meinung. Ich appelliere auch an einige Abgeordnete der CDU, es genauso zu sehen wie wir, nämlich dass diese Kinder, die hier aufgewachsen sind, angesichts der dort herrschenden Verhältnisse nicht in den Kongo abgeschoben werden dürfen.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Professor Zielke, bitte schön!

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Redebeitrag von Frau Weddige-Degenhard hat mich dann doch dazu gebracht, noch einmal das Wort zu diesem Fall zu ergreifen, zu dem eigentlich schon alles gesagt ist. Ich finde es schon etwas eigenartig, dass Sie es als positiv hervorheben, dass das Familienoberhaupt seit seiner Verurteilung vor zehn Jahren straffrei lebt.

(Zuruf von der SPD: Ist das negativ?)

Sicher, es könnte noch schlimmer sein, aber wir sollten uns doch am Normalfall orientieren. Der Normalfall ist doch wohl, dass jemand überhaupt nicht straffällig wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Haben Sie schon einmal etwas von Resozialisierung gehört?)

Es handelt sich in diesem Fall ja auch nicht um ein Bagatelldelikt, sondern immerhin um gemeinschaftlichen Diebstahl. Es wäre gegenüber den Asylbewerbern, die nach erfolglosen Asylverfahren ordnungsgemäß das Land verlassen haben, absolut ungerecht, wenn wir die Cleveren und die Hartnäckigen in der Weise, wie Sie es fordern, belohnen würden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Zu dieser Eingabe hat noch einmal Herr Kollege Böhlke das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte noch auf zwei Dinge hinweisen. Zum einen ist hier deutlich vorgetragen worden, wie sich die Situation vor Ort aus der Sicht von Frau Polat darstellt. Es gibt aber auch einen Lagebericht aus dem Bundesaußenministerium unter Führung von Joschka Fischer, der die Situa-

tion weitaus entspannter darstellt, als sie Frau Polat hier im Parlament dargestellt hat.

Zum anderen ist im Rahmen der Bescheidung der Asylanträge die Situation vor Ort selbstverständlich sehr genau geprüft worden. Es ist letztinstanzlich festgestellt worden, dass die vorgetragenen Argumente nicht überzeugen, sondern dass dieser Familie zuzumuten ist, in den Kongo zurückzukehren. Vor diesem Hintergrund muss man, denke ich, das Ganze auch ein bisschen relativieren.

Ich will das, was Herr Professor Zielke gesagt hat, noch einmal unterstreichen. Wir haben bei unseren Entscheidungen auch darauf zu achten, dass wir nichts präjudizieren. Denken wir einmal an diejenigen, die das letztinstanzliche Urteil eines deutschen Gerichts oder die Entscheidung der Behörden akzeptieren und in ihre Heimat zurückkehren. Es gibt viele, die nicht nur nach Schwarzafrika, sondern beispielsweise auch in Krisengebiete in Europa und in anderen Bereichen zurückkehren. Diesen Menschen wird wirklich ein schlechtes Beispiel gegeben, wenn wir im Falle hartnäckig agierender Familien, die auf der Grundlage aller möglichen legalen Angebote, die es in einem Rechtsstaat gibt, über zehn Jahre hinweg oder länger die Rückkehr in ihre Heimat hinausschieben, klein geben.

Ich scheue mich auch nicht, an dieser Stelle zu sagen: Auch Eltern haben Verantwortung für ihre Kinder.

(Zustimmung bei der CDU)

Wer seit 1995 weiß, dass er keinen Rechtsanspruch auf einen Aufenthalt in Deutschland hat, der muss, wenn es um die Kinder geht, auch dafür Sorge tragen, dass die Kinder, wenn sie in ihre Heimat zurückkehren, sich entsprechend integrieren können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was ist denn die Heimat?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Merk, bitte schön!

Heidrun Merk (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zutiefst betroffen über zwei Beiträge. Zunächst spreche ich Sie, Herr Professor Zielke, an. Sie sprachen hier

von hartnäckig agierenden Eltern und kreideten diesen dieses Verhalten an. Dazu will ich Ihnen sagen, dass angesichts eines Krieges, wie ihn die Demokratische Republik Kongo erlebt hat, Hartnäckigkeit eine elterliche Pflicht ist. Die Eltern sollten alles tun, um zu erreichen, dass ihre Kinder nicht als Kindersoldaten eingesetzt werden können. Haben Sie je Kindersoldaten erlebt? - Ich habe es getan. Ich weiß also, wovon ich spreche. Es ist die Pflicht der Eltern, hartnäckig darauf hinzuwirken, dass sie hier bleiben können. Das ist ihre Aufgabe.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Alle, die Krieg erlebt haben, wissen, was es heißt, wenn Kinder in eine solche Situation kommen. Ich bin deshalb der Meinung, dass Sie die Eltern schon gar nicht angreifen dürfen.

Zweitens will ich auf die Tatsache eingehen, dass Sie von Heimat sprechen. Wenn zwei Kinder dieser Familie hier geboren sind und 14 Jahre hier leben, dann ist Deutschland ihre Heimat und kein anderes Land.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein zweijähriges Kind kennt auch keine andere Heimat, wenn es nur mit der deutschen Sprache groß geworden ist und sich hier integriert hat.

Vor dem Hintergrund, dass sich eine Familie in der geschilderten Weise integriert hat, will ich auch noch etwas zum Thema Straffälligkeit sagen. Der Vater ist vor zehn Jahren zu zwei Monaten auf Bewährung verurteilt worden und seit zehn Jahren nicht straffällig. Lieber Herr Kollege Böhlke, das Ziel - das wird die Justizministerin bestätigen und das wird die ganze Gesellschaft bestätigen - war immer, nicht wieder straffällig zu werden. Sich dann, wenn jemand die Bewährung zehn Jahre lang nicht widerrufen bekommt, vollständig integriert ist und Arbeit leistet, hinzustellen und zu sagen, es sei die Pflicht dieser Familie zurückzukehren, dann lässt sich das in der Gesellschaft nicht mehr rechtfertigen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Meißner, Sie sprechen zur Eingabe betreffend Steinkimmen. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe 2048 von Herrn Karl-Heinz Meyer. Es geht dabei um die überverbandliche Jugendbildungsstätte Steinkimmen. Bis Ende 2004 waren Steinkimmen und Juist zwei überverbandliche Jugendbildungsstätten in Niedersachsen, die beide per Projektförderung vom Land unterstützt wurden.

Steinkimmen hat beantragt, auch in diesem Jahr weiter gefördert zu werden. Die jugendpolitischen Sprecher aller Fraktionen waren dort und haben sich ein Bild vor Ort gemacht. Sie haben sich auch dafür eingesetzt, eine Fortsetzung in Erwägung zu ziehen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen ist jedoch die weitere Förderung für beide Häuser auf Null gesetzt worden.

Jetzt hat Juist für 2005 ein neues Projekt beantragt und auch bewilligt bekommen, das aber einen anderen Schwerpunkt hat. Dabei geht es um eine überverbandliche Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Jugendlichen. Dabei handelt es sich um ein neues Projekt, das auf dieses Jahr befristet worden ist. Dafür hat es jetzt Mittel gegeben.

Steinkimmen hat wegen Ungleichbehandlung sowohl eine Petition eingereicht als auch vor Gericht geklagt. Das Oberverwaltungsgericht Oldenburg hat abschlägig entschieden, weil kein Rechtsanspruch bestehe. Das ist in diesem Fall völlig richtig; denn es handelt sich um ein neues Projekt, das 2005 bezuschusst worden ist. Beide früheren Projekte sind auf Null gesetzt worden. Daher ist auch im Sozialausschuss - übrigens einstimmig von allen Fraktionen - eine Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage für richtig befunden worden. Ich war selbst Berichterstatterin und habe die Sache dargelegt. Ich habe mich mehrfach mit Steinkimmen in Verbindung gesetzt. Zwar haben die Grünen die Eingabe noch einmal strittig gestellt, aber ich bitte Sie, die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen, weil das in diesem Fall richtig ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Möhrmann, bitte sehr!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beantragen für die Eingabe 4205/14, bei der es um die Aufenthaltsgenehmigung für eine kongolesische Familie geht, namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung zu den vier streitig gestellten Eingaben.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich schlage vor, dass wir zunächst über die drei Eingaben abstimmen, zu denen keine namentliche Abstimmung gefordert ist. Dann kann die Verwaltung die notwendigen Vorbereitungen für die namentliche Abstimmung treffen.

Ich rufe die Eingabe 2288 betr. Aufenthaltsrecht auf. Zu dieser Eingabe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Ausschussempfehlung gefolgt.

Dann kommen wir zur Eingabe 2048 betr. Jugendhof Steinkimmen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Ausschussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt.

Jetzt kommen wir zur Eingabe 1832 (01 bis 04) betr. Befahren von Waldwegen mit Pferdegespannen. Darüber haben wir gar nicht gesprochen. Dazu liegt jedoch ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe der Lan-

desregierung als Material zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, diese Eingabe für erledigt zu erklären. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Ausschussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zur Eingabe 4204, zu der namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Sie wissen, dass es ausreichend, wenn zehn Mitglieder dies möchten. Deshalb kommen wir jetzt zur namentlichen Abstimmung. Ich denke, es ist unstrittig, dass die SPD-Fraktion zehn Mitglieder hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Zehn haben wir da!)

- Okay. - Wer zustimmen möchte, der stimmt mit Ja - das ist etwas ganz Neues -, wer dagegen ist, stimmt mit Nein.

(Zuruf von Ulrike Kuhlo [FDP])

- Entschuldigung, Frau Kollegin Kuhlo; das habe ich nicht gesehen. Bitte schön!

Ulrike Kuhlo (FDP):

Ich stelle für das Protokoll fest, dass es sich nicht um die Eingabe 4204, sondern um die Eingabe 4205 handelt. Es war ein Sprechfehler von Ihnen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Habe ich das gesagt? - Entschuldigung. Die Eingabe 4205 ist die Eingabe, die die Aufenthaltsgenehmigung der kongolesischen Familie betrifft. Ich bitte um Entschuldigung.

Wer mit Ja stimmen möchte, der stimmt mit Ja, wer mit Nein stimmen möchte, der stimmt mit Nein, und wer sich enthalten möchte, der stimmt mit Enthaltung. Ich bitte darum, so laut abzustimmen, dass es für den Sitzungsvorstand gut zu verstehen ist.

Frau Kollegin Somfleth beginnt jetzt mit der namentlichen Abstimmung.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es geht um die Frage der Berücksichtigung! Das ist unklar!)

- Okay. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, anders zu entscheiden, als es der Ausschuss empfohlen hat, zustimmen möchte, der stimmt mit Ja. Wer diesen Antrag von SPD und Grünen ablehnen möchte, der stimmt mit Nein. Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Geschäftsführer! Jetzt weiß es aber, glaube ich, jeder.

Jetzt beginnen wir. Bitte sehr!

(Schriftführerin Brigitte Somfleth [SPD] verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Johann-Heinrich Ahlers	Nein
Michael Albers	Ja
Joachim Albrecht	Nein
Heinrich Aller	Ja
Bernd Althusmann	Nein
Dr. Gabriele Andretta	Ja
Klaus-Peter Bachmann	Ja
Heiner Bartling	Ja
Martin Bäumer	Nein
Rainer Beckmann	Nein
Karsten Behr	Nein
Karin Bertholdes-Sandrock	Nein
Hans-Christian Biallas	Nein
Ulrich Biel	Ja
Dr. Uwe Biester	Nein
Friedhelm Biestmann	Nein
Karl-Heinz Bley	Nein
Heike Bockmann	Ja
Jörg Bode	Nein
Norbert Böhlke	Nein
Hans Bookmeyer	Nein
Hennig Brandes	-
Ralf Briese	-
Volker Brockmann	Ja
Prof. Dr. Emil Brockstedt	Nein
Christina Bührmann	Ja
Bernhard Busemann	Nein
Werner Buß	Ja
Reinhold Coenen	Nein
Helmut Dammann-Tamke	Nein
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz	Nein
Klaus-Peter Dehde	Ja
Hermann Dinkla	Nein
Christian Dürr	-
Ingrid Eckel	Ja

Hans-Heinrich Ehlen	Nein
Petra Emmerich-Kopatsch	Ja
Hermann Eppers	Nein
Ursula Ernst	Nein
Klaus Fleer	Ja
Sigmar Gabriel	-
Jürgen Gansäuer	Nein
Renate Geuter	Ja
Rudolf Götz	Nein
Alice Graschtat	Ja
Ulla Groskurt	Ja
Clemens Große Macke	Nein
Susanne Grote	Ja
Fritz Güntzler	Nein
Hans-Dieter Haase	Ja
Enno Hagenah	Ja
Ilse Hansen	Nein
Uwe Harden	Ja
Wilhelm Heidemann	Nein
Frauke Heiligenstadt	Ja
Karsten Heineking	Nein
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić	-
Friedhelm Helberg	Ja
Ursula Helmhold	Ja
Marie-Luise Hemme	Ja
Wolfgang Hermann	Nein
Bernd-Carsten Hiebing	Nein
Reinhold Hilbers	Nein
Jörg Hillmer	Nein
Walter Hirche	Nein
Wilhelm Hogrefe	-
Ernst-August Hoppenbrock	Nein
Frank Henry Horn	Ja
Carsten Höttcher	Nein
Angelika Jahns	-
Gabriele Jakob	-
Hans-Joachim Janßen	Ja
Meta Janssen-Kucz	-
Claus Johannßen	Ja
Wolfgang Jüttner	Ja
Jens Kaidas	Nein
Karl-Heinz Klare	-
Hans-Jürgen Klein	Ja
Ingrid Klopp	Nein
Lothar Koch	Nein
Gabriela Kohlenberg	Nein
Gisela Konrath	Nein
Ina Korter	Ja
Ursula Körtner	Nein
Gerda Krämer	Ja
Klaus Krumfuß	Nein
Ulrike Kuhlo	Nein
Georgia Langhans	Ja
Karl-Heinrich Langspecht	Nein

Carsten Lehmann	Nein
Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz	-
Günter Lenz	-
Uwe-Peter Lestin	-
Sigrid Leuschner	Ja
Dr. Ursula von der Leyen	Nein
Editha Lorberg	-
Dr. Max Matthiesen	Nein
David McAllister	Nein
Andreas Meihsies	Ja
Walter Meinhold	-
Gesine Meißner	-
Heidrun Merk	Ja
Rolf Meyer	Ja
Axel Miesner	Nein
Johanne Modder	Ja
Dieter Möhrmann	Ja
Hartmut Möllring	Nein
Elke Müller	Ja
Heidemarie Mundlos	Nein
Jens Nacke	Nein
Manfred Nahrstedt	Ja
Matthias Nerlich	-
Dr. Harald Noack	Nein
Frank Oesterhelweg	-
Jan-Christoph Oetjen	Nein
Wolfgang Ontijd	Nein
Thomas Oppermann	-
Inse-Marie Ortgies	Nein
Ursula Peters	-
Daniela Pfeiffer	Nein
Christina Philipps	-
Hans-Werner Pickel	Ja
Axel Plaue	Ja
Filiz Polat	Ja
Claus Peter Poppe	-
Friedrich Pörtner	Nein
Sigrid Rakow	Ja
Klaus Rickert	Nein
Roland Riese	Nein
Friedrich-Otto Ripke	Nein
Rudolf Robbert	Ja
Dr. Philipp Rösler	Nein
Heinz Rolfes	Nein
Mechthild Ross-Luttmann	Nein
Wolfgang Röttger	-
Jutta Rübke	-
Brunhilde Rühl	Nein
Dr. Joachim Runkel	Nein
Isolde Saalmann	-
Hans-Heinrich Sander	Nein
Klaus Schneck	Ja
Wittich Schobert	Nein
Heiner Schönecke	Nein

Kurt Schrader	Nein
Ulrike Schröder	Nein
Uwe Schünemann	Nein
Bernadette Schuster-Barkau	Ja
Annette Schwarz	Nein
Hans-Werner Schwarz	-
Uwe Schwarz	Ja
Silva Seeler	Ja
Regina Seeringer	Nein
Britta Siebert	Nein
Brigitte Somfleth	Ja
Dieter Steinecke	Ja
Dorothea Steiner	Ja
Karin Stief-Kreihe	Ja
Lutz Stratmann	Nein
Joachim Stünkel	Nein
Dr. Otto Stumpf	Nein
Ulf Thiele	Nein
Hans-Peter Thul	Nein
Björn Thümler	Nein
Rosemarie Tinius	Ja
Katrin Trost	Nein
Ingolf Viereck	Ja
Astrid Vockert	Nein
Irmgard Vogelsang	Nein
Jacques Voigtländer	Ja
Dörthe Weddige-Degenhard	Ja
Hans-Hermann Wendhausen	Ja
Stefan Wenzel	Ja
Silke Weyberg	Nein
Amei Wiegel	Ja
André Wiese	Nein
Gerd Will	Ja
Dr. Kuno Winn	Nein
Monika Wörmer-Zimmermann	Ja
Erhard Wolfkühler	Ja
Wolfgang Wulf	Ja
Christian Wulff	Nein
Anneliese Zachow	Nein
Prof. Dr. Dr. Roland Zielke	Nein)

Meine Damen und Herren, ich frage, ob sich noch jemand im Saal befindet, der noch nicht abgestimmt hat? - Mir ist aufgefallen, dass Herr Kollege Lennartz, Herr Kollege Meinhold und Frau Kollegin Philipps noch dazu gekommen sind. Ich bitte Sie, jetzt abzustimmen.

Herr Kollege Lennartz! - Er stimmt mit Ja. Frau Kollegin Philipps! - Sie stimmt mit Nein. Herr Kollege Meinhold! - Er stimmt mit Ja.

Hat sonst noch jemand nicht abgestimmt? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich schließe die Abstimmung.

Wir machen eine kurze Pause. Es wäre sicherlich überzogen, die Sitzung zu unterbrechen. Das Ergebnis wird gleich vorliegen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie Platz zu nehmen. Ich gebe das Ergebnis bekannt. - Bitte nehmen Sie Platz! Wir befinden uns noch im Abstimmungsgang. Nach Lage der Dinge gibt es noch eine weitere Abstimmung.

Abgegeben wurden 161 Stimmen. Für diesen Antrag haben gestimmt 68, abgelehnt haben ihn 93. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist gefolgt.

Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 3 erledigt und kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

LKW-Maut-Ausweichverkehr flächendeckend erfassen und unterbinden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2159

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Hagenah hat das Wort.

(Vizepräsident Ulrich Biel übernimmt den Vorsitz)

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Allen Unkenrufen der CDU- und der FDP-Fraktion hier im Hause zum Trotz: Die Lkw-Maut auf Autobahnen funktioniert, und die Einnahmen beim Bund fließen sogar stärker als angenommen.

Ich stelle fest: Die Entscheidung von Rot-Grün war richtig. Es war richtig, sich über die Bedenken der Opposition im Bund hinwegzusetzen, die auf eine veraltete Technik der Nachbarländer zurückgreifen wollte. Es war richtig, trotz der anfänglichen Liefer-

probleme von Toll Collect weiter auf innovative Technik und auf die deutschen Industriepartner zu setzen.

Im Gegensatz zu der vernünftigen Verkehrspolitik des Bundes bei der Mautfrage steht die zögerliche niedersächsische Landespolitik. Minister Hirche kneift bei dem jetzt anstehenden Problem rund um den Maut-Ausweichverkehr. Statt tatkräftig zu handeln, flüchtet er in Ausreden, weswegen er die Verantwortung für Sperrungen und Nachtfahrverbote auf Ausweichstrecken nicht übernehmen kann. Und das, obwohl er in den Sommerferien selbst drastische Zahlen vorgelegt hat, die deutlich machen, dass viele Bürger in Niedersachsen an Ausweichstrecken nachts kaum noch ein Auge zumachen können und ganztägig erhöhten Unfallrisiken ausgesetzt sind.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auf acht Bundesstraßen in Niedersachsen nahm danach der Lkw-Verkehr um mehr als 25 % zu, auf der Bundesstraße 75 nachts in Sottrum sogar um die Hälfte, am Trelder Berg gar um knapp 90 %. Diese Zahlen sprechen für sich, sie drängen zum Handeln. Ihr Handeln, Minister Hirche, in den Wochen nach der Pressekonferenz bis heute blieb aus. Statt dessen erklärten Sie seither stur, selbst nichts tun zu können. Vor Ort sollen nach Ihrer Meinung die unteren Behörden selbst handeln.

Doch das funktioniert nicht. Das sagen Ihnen doch auch die Kommunen und bitten Sie eindringlich um Hilfe. Denn die sind überfordert, aus eigenen Kräften die Mautflüchtlinge zurück auf die Autobahnen zu drängen. Wie Sie selbst wissen, hat die Bezirkskonferenz Oldenburg/Osnabrück des Niedersächsischen Städtetages jüngst in der vergangenen Woche ein landeseinheitliches Konzept zur Einschränkung des Maut-Ausweichverkehrs von Ihnen gefordert.

Auf diese Hilferufe reagiert das Niedersächsische Verkehrsministerium leider unüberlegt und widersprüchlich. Minister Hirche erklärte zur Mautflucht kürzlich in den Medien, die Mauterhebung solle in den Ballungsräumen einfach ausgesetzt werden. So einfach ist das für Sie: Die Flucht vor Kosten durch die Abschaffung der Kosten unnötig machen. Dass Sie damit das System Maut insgesamt untergraben, scheint Ihnen völlig egal zu sein, nur weil Sie keinen Mumm haben, sich gegen einzelne Vorbehalte vor Ort durchzusetzen und selbst keine Sperrungen anordnen wollen.

Was Sie sich selbst nicht zutrauen, Herr Hirche, empfehlen Sie aber durchaus gern anderen, wie z. B. im Fall Goldenstedt. Da sagten Sie dem Landkreis Vechta, er solle doch ein Nachtfahrverbot von Lkws einführen.

So geht das nicht, allein schon aus formalen Gründen. Für die meisten Sperrungen muss das Land parallel zu den Maßnahmen der Kommunen das Lkw-Sonntagsfahrverbot auf den betroffenen Autobahnabschnitten aufheben. Außerdem würde in Niedersachsen ein chaotischer Flickenteppich an Regelungen entstehen, wenn Sie die Verantwortung für Durchfahrverbote allein den Kommunen überlassen würden.

(Hermann Eppers [CDU]: Reden Sie jetzt zu Ihrem Antrag?)

- Ja, das steht in unserem Antrag. - Dabei brauchen Sie doch nur über die Landesgrenzen zu schauen und nachzumachen, was andere längst in die Tat umgesetzt haben. Einige Kollegen aus anderen Bundesländern zeigen, wie das Übel Mautflucht in den Griff zu bekommen ist und dass die vorhandene Rechtslage dafür auch völlig ausreicht, um die Mautflucht einzudämmen.

Auf schwer belasteten Ausweichstrecken sperren Hessen, Sachsen und Rheinland-Pfalz auf mehreren hundert Kilometern z. B. schon heute komplett für Transit-Lkw. So hat Rheinland-Pfalz die B 9 zwischen Worms und Mainz für schwere Lkw gesperrt. In Hessen wurde auf der B 27 und auf der B 7 ein generelles Durchfahrverbot für Transit-Lkw erlassen.

In Niedersachsen gibt es nicht einmal ein einziges Nachtfahrverbot, geschweige denn solche Vollsperrungen wie in anderen Bundesländern.

Auch Ihre dritte Ausrede funktioniert angesichts des aktuell dramatisch gestiegenen Ausweichverkehrs nicht. Wenn Sie auf den Bund verweisen, schieben Sie das Problem in Wirklichkeit auf die lange Bank. Sie wissen genau, dass sich Berlin und Brüssel erst irgendwann im nächsten Jahr einigen können, bei welchen Bundesstraßen in Niedersachsen die Maut zusätzlich kassiert werden kann. Sie wissen auch, dass dies dann nur in sehr wenigen Fällen im ersten Anlauf glücken dürfte. Das hat formale und rechtliche Gründe, die auch Ihnen bekannt sind. Das ist von Berlin aus gar nicht allein zu beschleunigen. Da sitzen die Entscheider in Brüssel.

Wie Sie sich bei dem Thema Maut wegducken, ist keine verantwortliche Politikgestaltung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, Herr Minister. Natürlich müssen wir die Strecken nach Berlin melden. Nur hilft das leider jetzt keinem einzigen Anwohner an den Ausweichstrecken hier in Niedersachsen.

Damit nicht nur die Hessen und Sachsen nachts ruhig schlafen können, während durch Niedersachsens Städte nachts noch die Lkws donnern, bitten wir um eine schnelle Beschlussfassung und beantragen sofortige Abstimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Landesregierung will direkt darauf antworten. Herr Minister Hirche, Sie haben das Wort.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gelegentlich ist das notwendig, wenn gezielt falsche Behauptungen aufgestellt werden.

Nach Einführung der Lkw-Maut auf Bundesautobahnen ist es im ersten Halbjahr zu einer nachweisbaren Verlagerung des Schwerverkehrs auf das nicht mautpflichtige Straßennetz gekommen. Die Fakten, die durch Zählungen festgestellt worden sind, sind: Zunahme des Lkw-Verkehrs auf Bundesstraßen um 15 %, gleichzeitiger Rückgang des Lkw-Verkehrs auf Autobahnen um 8 %. Damit ist Handlungsbedarf gegeben. Wirkungsvolle Maßnahmen gegen diese Verlagerung des Schwerverkehrs sind geboten.

Die Landesregierung hat gehandelt.

Erstens - das ist die Voraussetzung für alle Maßnahmen - wurde bereits vor Einführung der Lkw-Maut das Netz der niedersächsischen Dauerzählstellen erheblich verdichtet. So haben wir einen aussagekräftigen Vergleich von vorher und nachher. Zusätzlich hat das Land für die Monate Mai, Juni und September an rund 100 Zählstellen an Landesstraßen eine Siebentageszählung beauftragt. Aufgrund von Eingaben von Bürgern, Politiker und Städtetag kamen noch einmal 50 dazu.

Meine Damen und Herren, das sind die notwendigen und gute Voraussetzungen zum Nachweis des mautverdrängten Verkehrs. Denn allein mit einem

Plus bei den Lkw-Verkehrszahlen lässt sich rechtlich noch kein Sperrschild begründen. Was Herr Hagenah hier vorschlägt, passt vielleicht in eine Diktatur, aber nicht in eine Demokratie mit den Regelungen, die wir hier haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich darf ausdrücklich darauf hinweisen: Die Sperrungen, die anderswo vorgenommen worden sind, sind zwar mit dem Mautverkehr begründet worden. In Wirklichkeit waren ihre Ursachen aber enge Straßen. Außerdem sind diese Maßnahmen in Rheinland-Pfalz seit zwei bis drei Jahren vorbereitet worden. Ich darf Sie bei dieser Gelegenheit auch noch darüber informieren, dass der Vertreter Sachsens gestern auf einer Bund-Länder-Besprechung ausdrücklich erklärt hat, dass man öffentlich missverstanden worden sei und dass man solche Sperrungen nicht vornehmen werde.

Meine Damen und Herren, das Sperren von Straßen lässt sich vor den Gerichten nur durchhalten, wenn nachgewiesen werden kann, dass es tatsächlich einen Mautausweichverkehr gibt. Dazu bedarf es begründeter Zählergebnisse.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Aber die haben Sie doch!)

Bei nachweislichen Ausweichverkehren kann unter bestimmten Bedingungen und nach Anhörung der EU-Kommission die Mautpflicht auf genau bezeichnete Abschnitte von Bundesstraßen ausgedehnt werden.

Ich habe dem Bundesverkehrsministerium nach Vorliegen der Zählergebnisse aus dem Sommer folgende Bundesstraßenabschnitte mit besonders hohen Belastungszuwächsen gemeldet: B 4 Braunschweig - Lüneburg, B 6 Hannover - Nienburg, B 51 Osnabrück - Diepholz, B 65 Barsinghausen - Hannover, B 68 Wallenhorst - Cloppenburg, B 75 Rotenburg - Tostedt, B 213 Nordhorn - Cloppenburg und B 402 Niederlande - Haselünne. Diese Streckenabschnitte weisen am Tag oder in der Nacht eine Belastungssteigerung um mehr als 25 % auf.

Detaillierte Aussagen zu den tatsächlichen Verlagerungseffekten lassen sich erst nach Beendigung und Auswertung der flächendeckenden allgemeinen Verkehrszählung 2005 treffen. Dies wird im Laufe des Herbstes möglich sein. Der Bund hat

uns gestern erste Ergebnisse für den Oktober angekündigt.

Meine Damen und Herren, es ist schon interessant. Bei anderen Verfahren, z. B. wenn es um Straßenbau geht, fordern die Grünen pedantisch, dass wir die Rechtslage beachten. Wenn wir aber in diesem Fall die Rechtslage beachten, dann ist unser Vorgehen plötzlich nicht richtig, dann heißt es, wir würden populistisch ein Thema aufgreifen.

Die Straßenverkehrsbehörden haben natürlich grundsätzlich die Möglichkeit, auf allen Strecken ihre Benutzung zu beschränken, zu verbieten oder den Verkehr umzuleiten und Durchfahrverbote, Geschwindigkeitsbegrenzungen oder Umleitungen anzuweisen. Aber für jede Anordnung einer Beschränkung sind erhebliche rechtliche Anforderungen zu erfüllen. Deswegen ist es wichtig, zusammen mit den örtlichen Verkehrsbehörden, der Polizei, der regionalen Wirtschaft und den Betroffenen diejenigen Maßnahmen festzulegen, die der örtlichen Situation am besten gerecht werden. Denn was hilft es, wenn etwa die breite Bundesstraße gesperrt wird und daraufhin der Verkehr über kleinere Ortsstraßen führt? Maßnahmen von oben, beschlossen am grünen Tisch, verbieten sich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Deswegen habe ich die unteren Verkehrsbehörden gebeten, sich darüber Gedanken zu machen.

Wenn wir in Wirklichkeit die Verkehre aus Osteuropa treffen wollen, wollen wir nicht unser heimisches Speditionsgewerbe kaputtmachen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Übrigen haben die unteren Straßenverkehrsbehörden bereits Maßnahmen eingeleitet. Ich denke in diesem Zusammenhang an den Landkreis Osnabrück, der in Bad Iburg, in Bad Essen-Wehrendorf oder auch in Bad Bergen in Zusammenarbeit mit der Polizei entsprechende Kontrollstellen eingerichtet und innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzungen umgesetzt hat.

Solche Anordnungen könnte der Verkehrsminister gar nicht treffen, solche Maßnahmen müssen vor Ort gemeinsam getroffen werden, z. B. Geschwindigkeitsüberwachungen durch die Kommunen selbst oder Lkw-Kontrollen zusammen mit dem Bundesamt für Güterverkehr.

Im Übrigen ist es mit nachhaltiger Unterstützung Niedersachsens inzwischen gelungen, auf eine

Ergänzung der Straßenverkehrsverordnung hinzuwirken, sodass auf die neue Situation besser reagiert werden kann. Dafür habe ich mich in einem Gespräch mit Herrn Stolpe eingesetzt. Seit gestern, meine Damen und Herren - das hat allerdings nichts mit der heutigen Landtagssitzung zu tun -, liegt ein konkreter Vorschlag auf dem Tisch. Dieser Vorschlag sieht vor, dass bereits dann, wenn sich Verkehre nachweislich verlagern, in Abstimmung mit und in Verantwortung der Region verkehrsbehördliche Anordnungen getroffen werden können.

Aber, meine Damen und Herren, es gibt auch mehrere Landkreise, die mir ausdrücklich sagen, dass sie keine Sperrung vornehmen könnten und wollten. Das betrifft z. B. die E 233, also die Bundesstraße, die quer durch den Landkreis Cloppenburg führt. Meine Damen und Herren, dort würde der Verkehr nachweislich und mit einem Blick auf die Karte unschwer erkennbar auf das nachgeordnete Netz verdrängt.

Also, so einfach, wie Herr Hagenah das darstellt, ist das nicht.

Generelle Regelungen sind ungeeignet, denn die schwierige Herausforderung liegt darin, für jeden Einzelfall die passende Lösung zu finden. Es muss einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Anrainer und den Interessen von Wirtschaft, Handel und Verkehrsgewerbe geben. Deswegen ist die Kompetenz vor Ort gefragt, und deswegen sind zunächst konkrete, gerichtlich nachprüfbare Tatbestände zu ermitteln.

Wir werden sehen, ob die Maßnahmen, die Rheinland-Pfalz und Hessen ergriffen haben, der gerichtlichen Nachprüfung standhalten. Ich kann Ihnen jedenfalls versichern, dass wir zusammen mit dem Bund und in Abstimmung mit den anderen Ländern alle notwendigen und rechtlich sauber möglichen Maßnahmen ergreifen werden, um dieses Problems Herr zu werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die SPD-Fraktion hat nun der Abgeordnete Will das Wort. Ich erteile es ihm.

Gerd Will (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister Hirche, es ist in Ihrer Rede

wieder einmal deutlich geworden: Sie haben kein Erkenntnisdefizit, Sie haben ein Vollzugsdefizit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, andere Bundesländer machen es uns vor, sie reagieren angemessen in Teilbereichen, während Sie das Problem auf die lange Bank schieben und sich hinter komplizierten Abstimmungsprozessen verstecken.

(Hermann Eppers [CDU]: Gerd, denke dran! Ich komme noch!)

Bereits zu Beginn des Jahres haben wir uns intensiv mit der Frage der Einführung der Maut beschäftigt. Das erste Halbjahr seit Einführung der Lkw-Maut konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Seit Beginn der Mauterhebungen gibt es jedoch Verlagerungsverkehre von Bundesautobahnen auf Bundesstraßen, Landesstraßen und auch Regionalstraßen. Diese Verlagerungen führen zum Teil zu erheblichen Belastungen der Anwohnerinnen und Anwohner, insbesondere der neu frequentierten Bundesstraßen. Bereits vor der Mauterhebung war eine solche mögliche Verlagerung prognostiziert worden.

Aus diesem Grunde wurde daher bereits im Jahre 2003 gemeinsam mit Bund und Ländern festgelegt, mithilfe von Vorher-Nachher-Vergleichen die möglichen Verkehrsverlagerungen festzuhalten und untersuchen zu lassen. Dazu wurde ein Zählwerk eingerichtet, bestehend aus zurzeit 1 300 Dauerzählstellen. Im Herbst 2005 sollen nunmehr aussagekräftige Ergebnisse vorliegen. Daraus folgt, dass eine Einbeziehung von Bundesstraßenabschnitten in das Lkw-Mautsystem frühestens Anfang 2006 möglich sein wird.

Vor diesem Hintergrund müssen wir im doppelten Sinne nach Wegen suchen, wie hier kurzfristig wirksam und ordnend eingegriffen werden kann. Voraussetzungen sind z. B., dass die besonderen örtlichen Verhältnisse zu einer außergewöhnlichen Gefahrenlage - und zwar entweder für Sicherheit und Ordnung oder für die Wohnbevölkerung hinsichtlich Lärm und Abgasen - gemäß § 45 der Straßenverkehrsordnung führen. Dann muss es Aufgabe der obersten Straßenverkehrsbehörden der Länder sein, Anordnungen für die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zu treffen.

Es ist nicht zielführend, wie bereits im Antrag der Bündnisgrünen beschrieben, diese Aufgaben weiter auf die Straßenverkehrsbehörden der Landkreise zu verlagern und dort die Probleme abzuladen. Viele Ausweichverkehre finden kreisübergreifend statt und wären in einem komplizierten Abstimmungsbedarf zwischen den Landkreisen und den großen Städten zu regeln. Das ist nicht zielführend. Hier ist die Landesregierung gefordert, d. h. die oberste Straßenverkehrsbehörde des Landes, regional verlässliche und sinnvolle Lösungen zu entwickeln und die Maßnahmen dafür anzuordnen.

Meine Damen und Herren, nach Auskunft des Bundesverkehrsministeriums eröffnet sich den Verkehrsbehörden der Länder eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten. Zu denken ist hierbei insbesondere an Geschwindigkeitsbegrenzungen für Lkw-Verkehre, Nachtfahrverbote und Umleitungen des Schwerlastkraftverkehrs auf geeignete Ausweichstrecken. Dies kann bereits kurzfristig zu einer deutlichen Entlastung der bis jetzt höher frequentierten Ausweichstrecken in vielen Regionen Niedersachsens führen. Der Bundesverkehrsminister hat darauf hingewiesen, dass die Länder Rheinland-Pfalz, Hessen und Sachsen die bestehenden Möglichkeiten der Straßenverkehrsordnung nutzen, um Bundesstraßen für den Lkw-Durchgangsverkehr zu sperren. Andere Länder, zu denen auch Niedersachsen zählt, sind bei der Umsetzung noch zu zögerlich.

Manfred Stolpe hat darüber hinaus angekündigt, in Kürze eine Ergänzung zur Straßenverkehrsordnung an den Bundesrat zu leiten, die weitere Maßnahmen gegen den Mautausweichverkehr ermöglicht. Der Bund hat also alles getan, um kurzfristig gegen die Verlagerung der Lkw-Verkehre auf Bundesstraßen vorzugehen. Es ist nun Sache der Länder, also bei uns die Angelegenheit von Herrn Hirche, das Notwendige umgehend zu veranlassen. Hierbei darf sich das Land nicht aus der Verantwortung stehlen und nur den örtlichen Straßenverkehrsbehörden den schwarzen Peter zuschieben.

Herr Minister Hirche, in diesem Zusammenhang erwarten wir ein deutliches Wort dazu, wie Sie zu dem Vorstoß von CDU-geführten Landesregierungen, z. B. aus Baden-Württemberg, stehen, eine generelle Maut auf möglichst vielen Fernstraßen nicht nur des Bundes, sondern auch der Länder einzuführen. Damit werden Verdrängungs- und Ausweichverkehre doch gerade angeheizt. Verstärkt würden dann in Zukunft Lkw- und Pkw-Ver-

kehre auf Landesstraßen, die ohnehin oft in einem bedauernswerten Zustand sind, und sie würden weiter auf Gemeinde- und Kreisstraßen ausweichen. Das führt nur zu einer weiteren unerträglichen Belastung der Wohnbevölkerung in den betroffenen Gebieten.

Wir erwarten, dass Sie sich eindeutig von dem Prinzip „lasst uns durch generelle Maut den Verkehr kräftig aufmischen und möglichst viele belasten“ distanzieren. Oder wollen Sie neben der Kfz-Steuer und Mineralölsteuer über eine allgemeine Maut ein drittes Mal abkassieren?

Sehr geehrter Herr Minister, wir erwarten von Ihnen ein klares Konzept und einen Maßnahmenkatalog der Verkehrsbehörden des Landes. Wir brauchen wirkungsvolle Beschränkungen für die Benutzung der betroffenen Straßen durch Lkw-Ausweichverkehre. Nehmen Sie Ihre Verantwortung endlich wahr!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat nun der Abgeordnete Eppers das Wort. Ich erteile es ihm.

Hermann Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu Beginn betonen, dass die CDU-Fraktion - ich unterstelle, die FDP-Fraktion auch - es begrüßt, dass die Landesregierung, insbesondere Minister Walter Hirche, zügig und konsequent gehandelt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nach Einführung der Maut hat es lange gedauert, bis das mit der Maut endlich funktioniert hat. Herr Kollege Hagenah, ich weiß gar nicht, warum man sich dafür auch noch abfeiern lässt. Es war ja nun ein Trauerspiel hoch drei, bis es endlich geklappt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gott sei Dank funktioniert es jetzt. Aber sich damit hier jetzt auch noch zu brüsten, finde ich schon etwas eigenartig und abstrus.

Herr Hirche, wir sind der Auffassung, dass Sie völlig richtig und ordnungsgemäß gehandelt haben. Sie haben in Ihrer Rede aufgezeigt, dass es einen

Rechtsrahmen gibt, in dem die Landesregierung überhaupt nur tätig werden kann. Sie haben auch deutlich gemacht, dass man nicht einfach par ordre du mufti von oben hineinregieren kann, sondern dass wir gemeinsam mit den Kreisen, mit den Straßenverkehrsbehörden handeln müssen. Das alles muss, damit es rechtsfest ist - es kann ja auch mal sein, dass jemand klagt -, auf Basis fundierter Daten erfolgen. Der Minister hat ja vorgestellt, welche Streckenabschnitte bereits gemeldet sind. Nun ist dort der Bund am Zuge, das zusammen mit Toll Collect technisch umzusetzen.

Herr Kollege Will, ich fand es schon eigenartig, dass Sie den Minister hier nach dem Motto kritisiert haben, die von CDU und FDP geführte Landesregierung sei schuld daran, dass es bei vielen Ortsdurchfahrten zu unzumutbaren Verhältnissen kommt. Das waren nicht wir. Alle Experten und bei den Beratungen im Bundestag auch Vertreter von CDU/CSU und FDP haben gesagt, dass es, wenn man die Maut so einführt, zu einem Ausweichen kommt,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Völlig klar!)

weil im Transportgewerbe ein knallharter Wettbewerb herrscht. Das machen die nicht aus böser Absicht, sondern weil es unter deutschen und europäischen Transporteuren einen ruinösen Wettbewerb gibt. Die werden auch von ihrer Verladerschaft gezwungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Leider hat das niedersächsische Verkehrsgewerbe - ich meine, das wird für alle in Deutschland gelten - enorme Schwierigkeiten, Preiserhöhungen bei der verladenden Wirtschaft durchzusetzen. Es gibt auch große niedersächsische Unternehmen

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Herr Hagenah, hören Sie doch einmal zu -, die bei solchen Anliegen sagen: Nein, Transporteur, du bekommst von uns keinen höheren Preis für die Fracht, um die Maut bezahlen zu können. Du kannst ja die Ausweichstrecke - bei uns im Raum Braunschweig z. B. die B 4 - nutzen.

Deswegen ist es richtig, dass wir hier jetzt nachsteuern und diese Schlupflöcher stopfen. Uns aber vorzuwerfen, wir würden nicht handeln, ist falsch. Der Minister hat ja eben auch dargestellt, wie es jetzt weiter vonstatten geht, damit die Bevölkerung möglichst zügig vor unzumutbarem Lärm und un-

zumutbaren Gefährdungen geschützt wird. Ich glaube, da sind wir uns dann auch alle einig. Das, was auf einigen Ausweichstrecken passiert, ist nicht hinnehmbar. Da muss der Staat handeln.

Aber auch wenn ich zwei Tagen - Herr Hagenah, Herr Kollege Will - Bundestagswahl ist, bleibt es dabei: Wir sind ein Rechtsstaat. Man kann nur im vorhandenen Rechtsrahmen handeln. Erzeugen Sie vor Ort bei den Betroffenen, deren Unmut ich verstehen kann, bitte nicht den Eindruck, dass das alles hoppla hopp und ziemlich schnell geht. Sie erzeugen dort letzten Endes nur Enttäuschungen; denn am Ende kann das Ganze nicht rechtsfest sein, wenn es nicht auf fundierten Daten basiert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Minister hat auch noch einmal deutlich gemacht, dass wir das Kind nicht mit dem Bade auskippen dürfen. Es gibt nämlich auch wichtige Verteilerverkehre. Wir haben viele Mittelzentren, in denen Gewerbegebiete und Produktionsstandorte über Bundesstraßen angebunden sind, die zum Teil auch als Ausweichstrecken dienen. Da ist es dann ganz schwer, eine Lösung zu finden. Oder wollen Sie dort Produktionen und Gewerbe behindern und damit letztlich die Liefersicherheit für unseren Mittelstand verschlechtern? Das muss alles wohl überlegt werden; denn davon hängen, gerade im ländlichen Raum, Arbeitsplätze ab. Der ländliche Raum in Niedersachsen lebt davon. Deswegen dürfen wir hier nicht das Kind mit dem Bade auskippen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das Ganze auch sehr viel mit Wahlkampf zu tun, zeigt auch der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, sofort darüber abstimmen zu lassen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein, wegen der Bedeutung!)

- Nein, Sie wollen nicht wegen der Bedeutung sofort darüber abstimmen lassen, sondern Sie wollen politisch den Klamauf haben und morgen die Schlagzeile. CDU und FDP wollen das nicht. Wir wollen eine ordentliche Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr; denn es geht uns um die Sache und wir wollen zusammen mit dem Wirtschaftsministerium Lösungen finden, um den Menschen zu helfen, die durch den Lkw-Verkehr belästigt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deswegen kann ich abschließend erklären: Ihre Kritik an der Landesregierung ist unberechtigt; das haben der Minister und ich eben deutlich gemacht. Die sofortige Abstimmung ist nur Klamauk, den Sie hier kurz vor der Bundestagswahl produzieren wollen. Wir werden den Antrag auf sofortige Abstimmung ablehnen und uns für die Ausschussüberweisung stark machen.

Damit auch deutlich wird, dass es ein Problem des ländlichen Raumes ist, beantrage ich, den Antrag mitberatend in den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen, damit die Problematik, was Lkw-Verkehre betrifft, auch dort diskutiert werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Wolfgang Jüttner [SPD]: Ein bisschen
auf Zeit spielen!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die FDP-Fraktion hat nun der Abgeordnete Hermann das Wort. - Wenn alle etwas leiser sind, kann man dem Redebeitrag auch folgen.

Wolfgang Hermann (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Damen, meine Herren! In der Tat, Herr Hagenah, ist es auch in Niedersachsen im ersten Halbjahr nach dem Start der Lkw-Maut auf Bundesautobahnen zu einer nachweislichen Verlagerung des Schwerlastverkehrs auf das nicht mautpflichtige Straßennetz gekommen. Es steht aber auch fest, Herr Hagenah, dass die Bundesregierung handwerklich grobe Fehler gemacht hat und eines der größten Verkehrsprojekte - ich sage sogar: eines der größten Verkehrsprojekte der Nachkriegsgeschichte - nicht professionell vorbereitet hat.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von den
GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur bei den technischen Fragen geschehen, bei denen unsauber gearbeitet worden ist, sondern - das ist viel gravierender - man hat im Vorfeld die Menschen nicht beachtet. Man hat den Bürger einfach nicht mitgenommen in ein für Deutschland neues Zeitalter.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

Deutschland ist, Herr Hagenah, in ein neues Zeitalter der Straßenfinanzierung gekommen. Das hat man in Berlin nicht beachtet. Nun gehen Sie her und sagen: „Länder macht mal!“, obwohl Sie es waren, die es versäumt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dass sich Herr Stolpe um die prekäre Finanzsituation der deutschen Spediteure gekümmert hätte, ist ohnehin nicht zu erwarten gewesen. So donnern aus Kostengründen nun plötzlich schwere Lkws sozusagen auf Abwegen durch Städte und Dörfer, welche zum Teil seit Jahrzehnten nicht einen einzigen Lkw im Fernverkehr gesehen haben.

Dies vorhersehend - das berichtete schon Minister Hirche -, veranlasste die Landesregierung übrigens schon vor dem Januar 2005, zusätzliche Verkehrserhebungen durchzuführen, sodass wir bereits heute die ersten Zahlen über Verkehrsverlagerungen haben. Auch hierüber wurde schon berichtet.

Meine Damen und Herren, gestern habe ich mit Bürgern aus meinem Wahlkreis zusammengesessen, genauer gesagt, aus einem Ort an der B 3 kurz vor Northeim. Dass die Bürger nachts schon nicht mehr schlafen können, dass die Bürger sogar sagen: „Wenn das so weitergeht, Wolfgang Hermann, dann legen wir uns auf die Straße, weil wir nachts wirklich Probleme haben“, ist nicht nur verständlich, sondern das ist meiner Ansicht nach gelebte und richtige Initiative, um die Situation für die Menschen zu verbessern; denn die Lkws benutzen zwischen Hannover und Northeim-Nord im Süden natürlich die B 3. In der Regel sind es jedoch nicht die einheimischen Spediteure, sondern von der Masse her die ausländischen.

Jetzt muss ich eines sagen: Nachdem wir miteinander gesprochen haben, war klar, dass wir durch kleine Veränderungen vor Ort Verbesserungen erzielen können, z. B. dadurch, dass man für die Überprüfung der Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung - betriebswirtschaftlich ist eine dauerhafte Überprüfung sonst ein Problem - vor Ort vielleicht eine automatische Anlage aufstellt. Kleine Schritte - Herr Hagenah, das ist wichtig - führen manchmal schneller zum Ziel, als wenn man mit Siebenmeilenstiefeln oder Verboten alles kaputttrampelt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen. Wir, die FDP-Fraktion, haben

das Problem des Ausweichverkehrs unbestritten sehr früh erkannt und bereits im Januar eine Kleine Anfrage zu diesem Thema gestellt. Wir werden das Problem weiterhin sehr ernst nehmen. Die Bürger und auch die Kommunen werden von uns mit ihren Problemen nicht alleine gelassen. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Abgeordnete Hagenah zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Hirche, in Ihren Ausführungen war nur ein einziger Punkt richtig, nämlich der, dass man für Maßnahmen gegen den Mautausweichverkehr exakte Messungen gemacht haben muss. Ich stelle fest: Diese Messungen gibt es in Niedersachsen. Sie haben eine Meldung an den Bund gemacht. Ich ergänze - es gibt nämlich noch eine zweite Sache, die in diesem Zusammenhang wichtig ist -: Es muss auch eine Bereitschaft der Landesregierung geben, aufgrund dieser Messungen zu handeln. Und die fehlt hier in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu wäre nämlich - so wollten Sie es hier als Legende stricken - keine Diktatur notwendig. Es ist mir völlig neu, dass wir derzeit in Rheinland-Pfalz und Hessen Diktaturen haben. Zumindest ist das sicherlich nicht im Verkehrsordnungsrecht der Fall. Herr Will hat sehr eindeutig den Weg gewiesen, dass § 45 der Straßenverkehrsordnung Ihnen, Ihrer Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, die Ihnen untersteht und für die Sie die Verantwortung tragen, hier alle Möglichkeiten gibt, zu handeln. Die anderen Bundesländer machen Ihnen das vor.

Sie aber gehen noch weiter. Sie nutzen den Rechtsrahmen nicht nur nicht aus, sondern erzählen den Leuten vor Ort völlig andere rechtliche Rahmenbedingungen, als sie tatsächlich bestehen. Ich persönlich war Zeuge bei einer solchen Zusammenkunft für eine Mautumgehungsstrecke. Da haben die Leute Ihrer Landesbehörde einfach erzählt, solche Sperrungen auf Bundesstraßen gingen überhaupt nicht, wenn die Bundesstraße die

Ausweichstrecke für eine Autobahn sei. Für Autobahnen müsse man immer eine Ausweichstrecke nachweisen. Ansonsten wäre eine Sperrung dieser Ausweichstrecke gar nicht möglich, denn es könnte auf der Autobahn ja etwas passieren.

Wie machen das denn die anderen Bundesländer? Die haben nämlich das gleiche Problem. Wissen Sie, wie sie das lösen? - Sie lösen das einfach durch den bestehenden rechtlichen Rahmen. Herr Minister Hirche, dieser besagt, dass im Bedarfsfall, wenn auf der Autobahn etwas passiert, die Polizei in der Regel dieses Problem aufnimmt - das ist immer die Voraussetzung - und sagt: Da ist ein Stau. Da ist ein Unfall. Wir brauchen eine Umgehungsstrecke. - Wissen Sie, was dann passiert? Eine polizeiliche Anordnung steht nämlich über dem, was vorher ordnungspolitisch von der Straßenverkehrsbehörde festgelegt worden ist. - Für diesen kleinen Zeitraum, für den wir die Umgehungsstrecke brauchen, ist die Bundesstraße wieder frei.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Wissen Sie, was der Effekt ist? - Die Leute schlafen an 345 Tagen im Jahr wunderbar, und an den vielleicht fünf Tagen, an denen wir eine Ausweichstrecke brauchen, ertragen sie das sicherlich viel gelassener, weil sie die ganze übrige Zeit die Unfallgefahren und Belastungen nicht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum verheimlichen Sie das? Warum erzählen Sie vor Ort das Gegenteil, Herr Minister? - Das lässt sich nur damit erklären, dass Sie nicht handeln wollen, und nicht damit, dass Sie nicht handeln können.

(Heinrich Aller [SPD]: Genau!)

Außerdem streuen Sie den Menschen Sand in die Augen, wenn Sie mit der Meldung Ihrer Liste der zwölf Bundesstraßen suggerieren, das wäre die Lösung für diese zwölf Bundesstraßen. Sie und Ihr Ministerium wissen - - -

(Minister Walter Hirche: Es geht um acht Bundesstraßen!)

- Acht Bundesstraßen, Entschuldigung. Man kann sich ja einmal versprechen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Du hast es wieder einmal zu gut mit ihnen gemeint!)

- Ich reagiere gerade auf eine Rede von Ihnen, Herr Hirche, die mich doch sehr aufgeregt hat, weil Sie sich darum herumdrücken, Verantwortung in diesem Zusammenhang zu übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihr Ministerium kennt die Einigung mit Brüssel über die Einführung der Lkw-Maut auf Autobahnen. Sie wissen sehr genau, wie eng aus Brüsseler Sicht der Korridor für zusätzliche Strecken ist, die in Deutschland erlassen werden können. Sie wissen, wie hartleibig Brüssel in diesem Zusammenhang hinsichtlich der Genehmigung ist.

(Hermann Eppers [CDU]: Das habt Ihr alles vorher gewusst!)

- Weil wir das gewusst haben, haben wir den Bundesländern schon vor der Einführung der Maut gesagt: Nutzt euren rechtlichen Spielraum. Macht sofort die Messungen. Handelt bei dem rechtlichen Rahmen, den ihr habt und den ihr beherrscht, indem ihr sofort etwas tut. - Wenn Sie als Regierungskoalition und auch als Regierung sich im Augenblick weigern, hier zu handeln, dann verlassen Sie die Menschen und versuchen, ihnen Sand in die Augen zu streuen.

(Hermann Eppers [CDU]: Das ist Wahlkampf!)

Sie streuen ihnen Sand in die Augen, indem Sie auf Brüssel verweisen und ihnen ein X für ein U vormachen, dass da die Lösung läge.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie übernehmen keine Verantwortung. Sie haben die Verkehrsbehörden in Ihrem Verantwortungsbereich, und Sie sind dafür zuständig. Auch der Städtetag hat Ihnen das gesagt. Er bittet Sie darum, zu handeln. Sie aber ignorieren das. Ich habe das in meinem Redebeitrag noch einmal dargestellt. Die lokalen Behörden fühlen sich mit Einzelmaßnahmen überfordert. Sie brauchen die organisierende Verantwortung des Landes Niedersachsen. Das ist kein Überstülpen, sondern Sie sollen das mit ihnen in Zusammenarbeit machen, um jeweils regional sinnvolle Lösungen zu finden.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Hagenah, auch Sie fordern mich jetzt auf, zu handeln.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Wir verstehen nicht, warum andere Bundesländer das können und Sie in Niedersachsen nicht. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Hirche noch einmal zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, Sie brauchen offenbar Themen, um Unruhe zu schüren.

Ich bin im Lande unterwegs, und zwar dort, wo diese zusätzlichen Mautverkehre sind, und rede mit den Leuten, was man im Einzelfall machen kann. Man wird nur im Einzelfall handeln können. Wir laden keinerlei Problem unten ab. Wir müssen uns aber konkret mit den unteren Verkehrsbehörden abstimmen, weil eine Lösung in Uelzen eine andere ist als eine Lösung in Bramsche. Das muss man im Einzelnen mit den Kreisen besprechen.

Wenn ein Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde eine falsche Auskunft zum Thema Bedarfsausweichstrecken gegeben haben sollte, dann tut mir das Leid. Aber Sie können in einer Debatte nicht erst sagen, dass ein Mitarbeiter etwas gesagt hat und dann mich ansprechen, dass ich falsche Auskünfte geben würde. So funktioniert das nicht. Wenn aus Ihrer Fraktion ein Mitarbeiter einmal eine falsche Auskunft gibt, werde ich Ihnen das auch nicht vorhalten. Ein bisschen Differenzieren wäre hier schon ganz schön.

Meine Damen und Herren, für das ganze Thema Sperrungen, was uns neben der Frage des Nachfahrverbots und der Frage der Geschwindigkeitsbegrenzung ja intensiv beschäftigt, muss man rechtliche Voraussetzungen haben. Hessen und Rheinland-Pfalz haben das auf Sicherheit im Zusammenhang mit engen Straßenquerschnitten zu-

rückgeführt. Wir sind nicht der Meinung, dass wir solche Situationen haben, dass sie vor Gericht standhalten würden.

Meine Damen und Herren, die Methode, die Sie machen, nämlich ein Thema spektakulär hochzu ziehen und zu sagen: „Wir machen einfach einmal eine Maßnahme, und hinterher fällt man vor Gericht herunter“, machen wir nicht. Wir machen das solide mit den Betroffenen. Ich muss dazu sagen: So schön es ist, dass wir die Juni-Zahlen haben, so sind es doch nicht die erforderlichen Zahlen, um einen Mautausweichverkehr vor Ort durchzusetzen.

Meine Damen und Herren, das ist natürlich nicht das einzige Thema. Herr Will hat vorhin noch weitere Punkte angesprochen. Wo sitzt er jetzt?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er steht hinter Ihnen! Passen Sie auf!)

Ich wollte den Kollegen Will in der Debatte jetzt ansprechen.

(David McAllister [CDU]: Er ist abgehauen!)

Wahrscheinlich ist er gerade mit einer Besuchergruppe unterwegs.

(Erhard Wolfkühler [SPD]: Er hat seit 11 Uhr eine Besuchergruppe!)

- Gut, dann kann ich ihn nicht direkt ansprechen und will auf seine Fragen nicht im Einzelnen eingehen. Ich sage es ihm hinterher privat.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

- Wir kennen uns so gut. Außerdem hat im Zweifelsfall jeder zwischendurch einmal einen Termin. Das muss ich auch den Zuschauern auf der Tribüne sagen, verstehen Sie?

Wir hüpfen nicht auf etwas, was andere Bundesländer machen - das sage ich ausdrücklich zu Baden-Württemberg -, nur weil irgendwo ein Kollege einen Vorschlag macht. Ich habe ohnehin den Eindruck, dass in der letzten Woche vor der Bundestagswahl Vorschläge en masse gemacht werden,

(Hermann Eppers [CDU]: Genauso ist es!)

die nach dem kommenden Sonntag vielleicht wieder eingestampft werden. Das gucken wir uns an. Eines ist völlig klar: Ob ich hier im Landtag von Ih-

nen Recht bekomme oder nicht: Die Messlatte bleiben am Ende die Bürger vor Ort. Wir müssen gemeinsam mit den Kreisen zu einer vernünftigen Lösung kommen, aber diese Lösung muss auch gerichtsfest sein. Das will ich gern erreichen.

Damit Sie es auch noch sehen: Gestern hat man sich zwischen den Ländern und dem Bund auf ein zusätzliches Verkehrsschild für Lkws im Durchgangsverkehr verständigt.

(Minister Walter Hirche zeigt ein Blatt mit dem Verkehrsschild)

Das würde es uns ermöglichen, zu differenzieren zwischen den Verkehren, die z. B. aus Osteuropa kommen, und den heimischen Spediteuren, die wir ja nicht schädigen wollen.

Meine Damen und Herren, am Ende geht es hier natürlich um eine Güterabwägung; das ist ganz klar. Der Schutz der Bevölkerung vor Lärm ist ein wichtiges Gut, und der Erhalt von Arbeitsplätzen muss dagegen abgewogen werden. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich erteile dem Abgeordneten Hagenah das Wort für zwei Minuten.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie, Minister Hirche, unseren Antrag und auch unser Bemühen, heute hier darüber abzustimmen, als „spektakuläres Hochziehen“ eines Themas betrachten.

(Hermann Eppers [CDU]: So ist es!)

Das finde ich sehr interessant. Das werden die vielen Anwohner, die an den Durchfahrtsstrecken wohnen, welche derzeit vom Maut-Umgehungsverkehr betroffen werden, sehr interessiert zur Kenntnis nehmen.

(Hermann Eppers [CDU]: Jetzt entlarven Sie sich! Darum geht es Ihnen!)

Die wenden sich nämlich tatsächlich nicht nur deshalb an Sie, Herr Minister Hirche, weil sie nachts nicht mehr in den Schlaf finden können,

(Lothar Koch [CDU]: Das ist doch Unsinn!)

sondern die wenden sich auch an Sie aus Sorge um sich und ihre Eltern, um die alten Menschen und ihre Kinder, die auf der Straße sind, weil es nämlich auf diesen Ortsdurchfahrten, über die der Maut-Ausweichverkehr hier in Niedersachsen brettet, ein sehr erheblich erhöhtes Unfallrisiko gibt.

(Hermann Eppers [CDU]: Meinen Sie, das wissen wir nicht?)

Andere Bundesländer sind den Weg gegangen, eben im Sinne von Wiederherstellung von Sicherheit und Ordnung und Schutz vor erheblichen zusätzlichen Unfallgefahren auf solchen Strecken Sperrungen vorzunehmen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Bei engen Straßenlagen! Glauben Sie, ich kenne das nicht?)

Ich finde auch sehr interessant, Herr Minister Hirche, dass Sie sagen, andere Bundesländer hätten quasi in Aktivismus gemacht, das würde sich nach der Bundestagswahl anders darstellen. Das muss man ja vor dem Hintergrund sehen, welche Bundesländer das sind und wer beispielsweise in Hessen oder in Rheinland-Pfalz Verkehrsminister ist. Das finde ich sehr spannend. Ich kann es mir nur für den Fall vorstellen, dass sich möglicherweise das CDU-regierte Hessen oder auch Rheinland-Pfalz - ich glaube, da ist es ein FDP-Verkehrsminister oder ein CDU-Verkehrsminister -,

(Hermann Eppers [CDU]: Nein, noch nicht!)

- er ist von der FDP - nach der Bundestagswahl anders verhalten werden, dass Rot-Grün einen triumphalen Erfolg haben wird und dass man die Situation von der Seite her dann noch einmal anders sieht.

Wichtig für die Menschen und für die Landkreise ist allerdings, dass Sie heute hier für Ihre Verwaltung unsere Rechtsauffassung, die ich in meinem ersten Redebeitrag, beschrieben habe, dass nämlich diese Sperrungen sehr wohl rechtlich möglich sind, bestätigt haben, dass auch dort, wo die Bundesstraße bisher die einzige Ausweichstrecke zur Umfahrung der Autobahn ist, überhaupt kein rechtliches Problem einer Sperrung im Wege steht. Ich meine, das gibt den Leuten vor Ort Auftrieb. Ich

werde mich sehr dafür einsetzen, wenn Sie heute die Beratung hier auf die lange Bank schieben, dass wir uns Ort entsprechend engagieren, damit dort gehandelt wird und wir dann tatsächlich noch zu einer Beschlussfassung in unserem Sinne kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Hermann Eppers [CDU]: Wir sorgen dafür, dass das ordentlich beraten wird!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Hoppenbrock zu Wort gemeldet. Die CDU-Fraktion hat noch über vier Minuten Redezeit.

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, ich finde es abenteuerlich, welche Märchen Sie hier darüber verbreiten wollen, wie es im Land Niedersachsen aussieht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte Ihnen einmal die Situation in Osnabrück schildern, über die auch Herr Hirche gesprochen hat. In Bramsche und in Bad Essen gibt es jeweils eine Strecke, bei denen der Landrat gehandelt hat,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das sind die einzigen in ganz Niedersachsen!)

und zwar auf Kreisebene gemeinsam mit der Landesstraßenbaubehörde. Dort wurden Tempo-30-Schilder für Lkws aufgestellt, und es funktioniert, weil der Landkreis dort kontrolliert. Unser Landrat würde es sich verbitten, alles per Order aus dem Verkehrsministerium übergestülpt zu bekommen, was vor Ort vielleicht gar nicht so funktioniert, wie Sie sich das an Ihrem grünen Tisch vorstellen.

Es muss gehandelt werden aus der Ebene heraus, von den Landkreisen her. Wissen Sie, wie man bei uns jemanden nennt, der sich so aufführt, wie Sie das hier getan haben? Einen Imponator. Sie blasen sich auf, Sie versuchen, allen möglichen Leuten und auch den Anliegern zu imponieren, und raus kommt gar nichts.

(Zuruf von der CDU: Heiße Luft!)

Wir schicken Sie nach Hause in die Ausschüsse, und in einigen Wochen, wenn wir das Thema dort behandelt haben, dann hören wir: Es war nur hei-

ße Luft, was die Grünen hier heute abgeliefert haben. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Bernd Althusmann [CDU]: Das ist aber doch immer so!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat für ihren Antrag in der Drucksache 2159 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung, ob Ausschussüberweisung beantragt wird.

(Zurufe von CDU und FDP: Ja!)

Das Quorum von über 30 ist damit gegeben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Dann kann unser Antrag ja gar nicht so schlecht sein, wie Sie behaupten!)

Meine Damen und Herren, dann kommen wir zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung. Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, mitberatend sollen der Umweltausschuss, der Ausschuss für Inneres und Sport und der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, nach § 76 unserer Geschäftsordnung hat sich der Abgeordnete Möhrmann zu einer persönlichen Erklärung gemeldet. Herr Möhrmann, ich brauche Ihnen § 76 der Geschäftsordnung nicht vorzulesen; Sie sind so ein alter Hase, dass sie ihn in- und auswendig kennen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie kennen mich. Sie wissen, dass ich zu dem, was ich hier gesagt habe, auch stehe. Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil, nachdem am Mittwoch der Finanzminister hier behauptet hat, in unseren Finanzplanungen seien 7 % nominales Wachstum enthalten, Herr Jüttner hier gesagt hat, das seien höchstens 4 % gewesen, keine Reaktion des Fi-

nanzministers gekommen ist und weil ich heute in der Antwort auf meine Kleine Anfrage, die eigentlich mündlich erfolgen sollte, Folgendes lese:

„Herr Möhrmann hat hier an dieser Stelle am 23.10.2002 (118. Sitzung des Niedersächsischen Landtags vom 23.10.2002, Seite 11907) die Umsatzsteuererhöhung vehement vertreten.“

Ich habe mir das Protokoll über die Sitzung vom 23. Oktober 2002 besorgt, und ich lese Ihnen daraus jetzt genauso vor, wie es aufgeschrieben worden ist:

„Vizepräsident Jahn:
Herr Kollege Möhrmann hat das Wort.

Möhrmann (SPD):
Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute in der *Hildesheimer Zeitung* gelesen, dass ein gewisser Herr Machens sagt - - -

(Möllring [CDU]: Das stimmt überhaupt nicht! In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*!)

- richtig, das stand in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung*; Entschuldigung -, dass Herr Möllring lügt.

(Möllring [CDU]: Nein, das steht nicht darin!)“

(Minister Hartmut Möllring: Das müssen Sie schon richtig vorlesen, Herr Möhrmann!)

- Ich habe es genauso vorgelesen, wie es hier steht.

„Herr Machens habe das gesagt. - Ich weiß nicht, ob das stimmt. Da will ich mich auch nicht einmischen. Aber ich will hier an dieser Stelle erklären, dass Herr Möllring als Finanzexperte keine Ahnung hat, wie unser Umsatzsteuersystem funktioniert;“

(Zustimmung von Wolfgang Jüttner [SPD] - Hans-Christian Biallas [CDU]: Deswegen ist er ja auch Finanzminister!)

„denn die Umsatzsteuer trägt nicht der herstellende Betrieb, sondern der Endverbraucher.“

Meine Damen und Herren, daraus macht der Minister, nicht irgendein Abgeordneter, kein unbedeutender Bürger, den Vorwurf, ich hätte mich vehement für eine Mehrwertsteuererhöhung eingesetzt.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Unerhört!)

Ich finde das eine Unverschämtheit, und ich lasse mir so etwas auch von einem Minister nicht gefallen. Ich denke, es ist an der Zeit, dass Herr Wulff diesem Minister einmal sagt, wie man mit Wahrheit umgeht und was man einem Parlament zumuten darf und was nicht.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Möllring hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion ging damals darum, ob man sofort einen Nachtragshaushalt vorlegen sollte oder nicht. Ich habe dieses Zitat übrigens vorgestern auch schon vorgelesen, Herr Möhrmann. Ich habe in der Diskussion über den Entwurf eines Steuervergünstigungsabbaugesetzes gesprochen, in dem Sie vorgesehen hatten, z. B. auf Schnittblumen und gärtnerische Erzeugnisse statt bisher 7 % Mehrwertsteuer 16 % Mehrwertsteuer zu erheben.

(Zurufe)

Das war die Planung der Bundesregierung. Das haben wir im Bundesrat gestoppt. Ich habe aus Wiesmoor berichtet, dass mir dort eine Gärtnerei gezeigt hat, dass sie pro Jahr 600 000 Weihnachtssterne, also dieses rot-grüne Gewächs, das sehr sympathisch ist, herstellt. Ich muss jetzt etwas vorsichtig sein. Dass die Weihnachtssterne über Aldi vertrieben werden, war klar. Es wurde gesagt, bei Aldi müsse der Endverkaufspreis - ich bin mir jetzt nicht mehr ganz sicher; das ist zwei Jahre her - 99 Cent oder 1,99 Euro betragen. Ich glaube Letzteres. Von der Gärtnerei ist vorgetragen worden, dass mit dem Endverkaufspreis bei Aldi kal-

kuliert werden müsse. Würde die Mehrwertsteuer von 7 % auf 16 % erhöht, würde jeder Weihnachtsstern um neun Prozentpunkte teurer, Aldi wolle aber weiter für 1,99 Euro verkaufen, nicht aber für 2,07 Euro. Ich habe damals vorgetragen, dass dies für dieses Unternehmen ein echtes Problem wäre, und habe gesagt: Dann kauft Aldi eben 40 km weiter im Westen, nämlich in Holland, ein. Das habe ich vorgetragen. Daraufhin sind Sie nach vorn gegangen und haben gesagt: Herr Möllring, das ist doch alles Blödsinn. Sie als Finanzexperte haben doch keine Ahnung. Wie viel Mehrwertsteuer er abführen muss, interessiert doch den Unternehmer überhaupt nicht, weil doch der Kunde die Mehrwertsteuer bezahlen muss. Ich habe gesagt - dazu stehe ich auch -, dass eine Mehrwertsteuererhöhung in diesem Bereich eine Gefahr für Arbeitsplätze in Wiesmoor bedeutet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das andere - auch das habe ich damals schon gesagt - ist Trauerarbeit eines besonderen Herrn. Das möchte ich hier gar nicht anführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Möhrmann hat noch einmal das Wort zu einer persönlichen Bemerkung nach § 76 unserer Geschäftsordnung.

Dieter Möhrmann (SPD):

Anders geht das leider nicht, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Herr Möllring hat keinen Beweis dafür antreten können, dass ich mich für eine Mehrwertsteuererhöhung eingesetzt habe. Ich habe Ihnen wörtlich vorgelesen, was ich hier gesagt habe. Ich finde das nach wie vor nicht in Ordnung - ich stehe zu meiner Auffassung, dass es sich für einen Minister nicht gehört, so etwas zu behaupten. Wenn man im Zusammenhang, wie der Minister dies jetzt getan hat, etwas herleiten möchte, dann muss man das, was gesagt worden ist, in die Antwort hineinschreiben. Anders geht das nicht. Das dürfen wir uns als Parlamentarier gerade von einem Minister nicht gefallen lassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Bevor ich Herrn Minister Möllring das Wort erteile, möchte ich auf § 78 unserer Geschäftsordnung hinweisen:

„Wird Mitgliedern oder Beauftragten der Landesregierung auf ihr Verlangen außerhalb der Tagesordnung das Wort erteilt, so hat die Präsidentin oder der Präsident die Besprechung über ihre Ausführungen zu eröffnen, wenn es zehn Mitglieder des Landtages verlangen. Beschlüsse zur Sache werden nicht gefasst.“

Herr Minister Möllring, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie soll man das anders verstehen, Herr Möhrmann? Ich habe in der Diskussion darauf hingewiesen, welche Auswirkungen eine Mehrwertsteuererhöhung, die von der Bundesregierung damals geplant war, auf die wirtschaftliche Lage und die Arbeitsplätze haben könnte. Ich war erst jetzt wieder in dem Betrieb. Dort wird immer noch dieses wunderschöne rotgrüne Gewächs gezüchtet. Im Moment ist es noch grün, aber bis Weihnachten bekommt es auch noch rote Blätter.

(Heiterkeit bei der CDU)

Sie haben sich dann hingestellt und wollten mir erklären, dass die Steuererhöhung kein Problem sei, da sie der Endverbraucher tragen müsse. Meine Damen und Herren, wenn ich Finanzexperte bin, muss ich mich auch an diesem Punkt im System bewegen und darf nicht Krokodilstränen vergießen. Sie haben damals sogar noch die Mehrwertsteuererhöhung verteidigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Jüttner hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind nicht bereit, so etwas zu akzeptieren. Ich lese vor, was Herr Möllring Herrn Möhrmann heute geantwortet hat:

„Herr Möhrmann hat hier an dieser Stelle am 23.10.2002 (118. Sitzung des Niedersächsischen Landtags vom 23.10.2002, Seite 11907) die Umsatzsteuererhöhung vehement vertreten.“

Ich stelle hier fest: Herr Möllring hat wissentlich die Unwahrheit gegenüber einem Abgeordneten dieses Parlaments gesagt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir werden beantragen, dies in der nächsten Sitzung des Ältestenrates zu behandeln. Wir sind nicht bereit, von Mitgliedern des Kabinetts so mit uns umspringen zu lassen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

Paketverkauf der Landeskrankenhäuser stoppen - Psychiatrische Versorgung regional und gemeindenah organisieren - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2161

und

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Privatisierung der Landeskrankenhäuser stoppen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2172

Zu Wort gemeldet hat sich die Abgeordnete Frau Helmhold. Sie bringt den Antrag ihrer Fraktion ein.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Beschluss des Kabinetts zum Verkauf

der Landeskrankenhäuser hat für erhebliche Unruhe gesorgt und erfüllt alle Betroffenen mit großer Sorge. Sehr eindringlich ist dies gestern auf der Demonstration von über 2 000 Beschäftigten der Landeskrankenhäuser bestätigt worden, die ihrer Angst, der Sorge um ihre Arbeitsplätze, aber auch der Sorge um die Qualität der zukünftigen Versorgung psychisch kranker Menschen in Niedersachsen Ausdruck gegeben haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diesem Beschluss liegen - das finde ich im Prinzip am kritikwürdigsten - keinerlei fachlich-inhaltlichen Erwägungen zugrunde, sondern es geht alleine darum, durch das Einstellen eines geplanten Erlöses einmalig Haushaltslöcher zu stopfen.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Da hat der Finanzminister die Psychiatrie als Geldquelle entdeckt, und die Sozialministerin, die derzeit, wie zu hören, zu höheren Weihen auf Bundesebene schweben möchte, hat sich leider das Heft von ihm aus der Hand nehmen lassen und hat sich innerlich wohl schon aus Niedersachsen verabschiedet: Nach mir die Sintflut.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Diese Formulierung ist unpassend!)

Es ist unschwer zu vermuten, dass das Thema Psychiatrie die Sozialministerin bislang wenig bis gar nicht interessiert hat. Denn von einem psychiatriepolitischen Reformkonzept haben wir seit ihrem Amtsantritt überhaupt nichts gesehen. Das wäre bitter nötig gewesen, um dem Finanzminister jetzt Einhalt zu gebieten, wo er mit klebrigen Fingern jeden Heller und Cent zu fassen versucht, den er in die Finger kriegen kann.

Lassen Sie mich mit den ökonomischen Fakten anfangen. Es ist doch keinesfalls so, dass die niedersächsischen Landeskrankenhäuser defizitär arbeiten würden. Der Bilanzgewinn lag allein im Jahre 2004 bei 5,2 Millionen Euro. Der Maßregelvollzug in Niedersachsen nimmt, was Wirtschaftlichkeit, therapeutische Effizienz und Sicherheit angeht, bundesweit eine Spitzenposition ein. Ich weiß überhaupt nicht, warum Sie das preisgeben wollen. Sachliche Gründe gibt es dafür nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie können sich auch nicht auf das Gutachten des Landesrechnungshofs stützen. Der schlägt Ihnen ja keinen Verkauf vor, sondern eine Änderung der Rechtsform in eine oder mehrere Anstalten des öffentlichen Rechts. Diese Option bleibt auch für uns vordringlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber der Rechnungshof hat Ihnen ja etwas ins Stammbuch geschrieben. Ich darf das einmal zitieren: Das MS hat als Träger der niedersächsischen Landeskrankenhäuser seine Aufgaben im Bereich der Steuerung, Lenkung und Strategieentwicklung nur unzureichend wahrgenommen. Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den niedersächsischen Landeskrankenhäusern finden nur in wenigen Bereichen statt. Mögliche Synergieeffekte bleiben dadurch ungenutzt. Das MS hat weder die Jahresberichte in der gebotenen Weise ausgewertet, noch interne oder externe Betriebsvergleiche durchgeführt oder ein überörtliches Controlling mit entsprechenden Kennzahlssystemen eingerichtet. - Zitat Ende.

Im Klartext: Das Ministerium hat in der Vergangenheit geschlafen, und jetzt soll die niedersächsische Psychiatrie mit diesem übereilten Verkauf dafür bezahlen. Das geht nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ihre ganze Argumentation stützt sich auf zwei Annahmen. Die eine heißt: Die Landeskrankenhäuser werden zukünftig vermehrt im Wettbewerb stehen und nicht mehr wirtschaftlich arbeiten können. - Das ist doch hergeholt! Öffentlich getragene Krankenhäuser und die Psychiatrien könnten sich wirtschaftlich weiterentwickeln, wenn man sie denn ließe und wenn das Ministerium sie nicht über Jahre behindert hätte.

Die zweite Annahme ist: Das Land braucht 200 neue Betten im Maßregelvollzug. - Das stimmt ja so nicht ganz. Denn auf den 980 sozusagen offiziellen Plätzen werden derzeit doch schon 1 158 Patienten betreut. Das heißt, die Einrichtungen waren sehr wohl in der Lage, aus eigener Kraft die Versorgung im Maßregelvollzug zu ändern. Aber selbst wenn man akzeptieren würde, dass es einen steigenden Bedarf gibt, dann kommt doch die Finanzierung der Investitionen privater Eigner über

den Pflegesatz das Land auf Dauer viel teurer zu stehen. Es ist finanzpolitisch kurzsichtig, was Sie hier betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun dämmert es ja offenbar auch den Regierungsfractionen, dass ein Verkauf der Psychiatrie, insbesondere der Forensik, nicht so einfach durchgezogen werden kann; denn wir und andere haben erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Sie wissen, dass in Schleswig-Holstein eine Klage anhängig ist, die mit Sicherheit bis vor das Bundesverfassungsgericht gehen wird. Der Landesrechnungshof rät Ihnen wegen der ungeklärten verfassungsrechtlichen Lage u. a. von einem Verkauf ab. Und Sie wollen mal eben privatisieren mit dem lapidaren Hinweis des Staatssekretärs „Das lässt sich alles vertraglich regeln.“! Da wäre ich aber ganz vorsichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachdem Sie sich nämlich sowohl beim Polizeigesetz als auch beim Mediengesetz deftige Watschen vor Verfassungsgerichten geholt haben, würde ich es an Ihrer Stelle auf eine dritte hier wirklich nicht ankommen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Privatisierung des Maßregelvollzugs verbietet sich aber auch aus ökonomischen Gründen. Sie wissen doch, dass Sie mit den Pflegesätzen und dem Sicherstellungsauftrag in der Pflicht bleiben. Ein privater Investor hat naturgemäß wenig Interesse daran, therapieintensive Behandlung statt Verwahrung zu betreiben. Er hat kein Interesse daran, Menschen möglichst schnell in den offenen Vollzug zu entlassen; denn Tag für Tag muss ihm das Land ja 190 Euro Pflegesätze bezahlen. Eine nur um einen Monat längere Verweildauer würde das Land 6,6 Millionen Euro kosten. Das ist doch kurzsichtig, was Sie da vor haben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie schenken, wenn Sie das so tun, dem privaten Investor die Gelddruckmaschine im Keller doch gleich noch mit dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch hier gilt doch: Das Land hat es in der Hand, das Volllaufen des Maßregelvollzugs zu stoppen, wenn es denn dafür sorgen würde, dass die foren-

sischen Institutsambulanzen und die neue Prognosekommission endlich ihre Arbeit aufnehmen könnten und Einrichtungen des offenen Vollzugs aufgebaut würden. Genau dies, was Sie bis jetzt immer noch nicht auf die Reihe bekommen haben, würde es ermöglichen, den stationären Bereich zu entlasten und damit für das Land auch Kosten zu senken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme nun zum zweiten Punkt unseres Entschließungsantrags. Keinesfalls darf, wenn es denn zu einem Trägerwechsel käme, dieser Verkauf - oder diese Übergabe - als Paketverkauf stattfinden. Dagegen sprechen nicht nur kartellrechtliche Gründe, sondern - das wiegt aus meiner Sicht viel schwerer -

(Jörg Bode [FDP]: Die FDP!)

auch fachlich-inhaltliche. Es ist schon interessant zu verfolgen, mit wie vielen und sich ständig verändernden Positionen die Landesregierung und die Koalitionsfractionen hier durchs Land irrlichtern. Der Staatssekretär, den die Ministerin wohl aus Zeitgründen wegen des Kompetenzteams an ihrer statt durch die Personalversammlungen hat reisen lassen, gibt die Parole aus, nicht um jeden Preis zu jedem Preis werde verkauft. Aber das erklärte Ansinnen des Kabinettskollegen Herrn Möllring ist ja doch, möglichst viel Geld in seine Kasse zu kriegen. Dabei assistiert der Vorsitzende der CDU-Fraktion, der von einem Paketverkauf nur dann abrücken möchte, wenn es kartellrechtliche Schwierigkeiten gibt. Die FDP dagegen rudert leicht zurück und sagt: „Einen Paketverkauf finden wir auch schwierig, die Privatisierung des Maßregelvollzugs ist wohl auch nicht so toll.“ Und Frau Bethge, die Sprecherin der Sozialministerin, dreht eine ganz andere Pirouette und sagt: „Na ja, wir können ja auch in Zweier- und Dreierpäckchen verkaufen.“

Das Publikum staunt und wartet auf Transparenz in Zeiten größter Verunsicherung.

Ich würde aber gerne noch kurz auf inhaltliche Aspekte eingehen. Die gemeindenahe Versorgung von psychisch kranken Menschen als gesundheitspolitische Zielsetzung ist in Niedersachsen noch nicht am Ende angelangt. Das, was wir im Moment haben, ist noch nicht das Ende der Psychiatriereformen in Niedersachsen. Bei einem Paketverkauf würde ein Monopolist natürlich überhaupt kein Interesse daran haben, die Psychiatrie

weiter zu kommunalisieren, sodass es für die psychisch kranken Menschen in Niedersachsen endlich überall selbstverständlich wird, ins Krankenhaus, also durch die Tür zu gehen, durch die sie auch gehen, wenn sie sich Ihren Blinddarm herausnehmen lassen oder einen Herzinfarkt haben, meine Damen und Herren. Das ist das Ziel einer modernen Psychiatrie in Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Es kann nicht angehen, dass sich das Land in Zukunft durch eine gewerbliche Privatisierung dieser Reformmöglichkeiten begibt.

Wir lehnen Veränderungen nicht grundsätzlich ab. Aber vordringlich ist es, Anstalten öffentlichen Rechts zu bilden und die Reform weiter zu betreiben. Wir meinen auch: Das Land muss nicht notwendigerweise Träger von Landeskrankenhäusern sein. Aber ein Trägerübergang darf nur erfolgen an regional verankerte und zuverlässige Krankenhausträger kommunaler oder gemeinnütziger Art. Gewerbliche Träger kommen nicht infrage, meine Damen und Herren. Psychiatrie ist keine Ware, die man mal eben auf dem Markt meistbietend verhöckert und wo dann nach Gewinnmaximierungsprinzipien gearbeitet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Bitte?)

Zum Schluss! Sie sind schon im Minus.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ach so, Entschuldigung! Ich habe mich vor dem Hintergrund, dass ich bei diesem Thema stark emotionalisiert bin, an dieser Anzeige etwas vertan.

Ich sage Ihnen zum Schluss noch eines: Wir haben große Erfahrungen und sehr schlechte Erfahrungen mit einem bereits arbeitenden gewerblichen Träger in Niedersachsen. Da klappt nichts. Da klappt keine Arbeit im sozialpsychiatrischen Verbund, da klappt keine Enthospitalisierung, da wird die Klinik als Durchlauferhitzer für die eigenen Heimbereiche benutzt, wo die Leute nie wieder herauskommen. Auch das belastet mit erheblichen

Folgekosten sowohl die kommunalen Kassen als auch die Landeskassen.

Denken Sie bitte darüber noch einmal nach! So wie Sie das vorhaben, geht das nicht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Schwarz von der SPD-Fraktion.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Beginn ihrer Amtszeit im April 2003 erklärte die heutige Sozialministerin - ich zitiere -: Die Landesregierung sieht keinen Anlass, die öffentliche Trägerschaft der niedersächsischen Landeskrankenhäuser infrage zu stellen. Gleichzeitig wolle sie nun daran gehen, das Thema des Maßregelvollzugs konzeptionell anzugehen.

Zwei Jahre später stellt der Landesrechnungshof zu diesem Thema fest - ich zitiere -: Wir haben nicht feststellen können, dass das MS bisher die notwendigen Strategien entwickelt hat, um für die Veränderungen gerüstet zu sein. Tatsächlich führt die fehlende Lenkung durch das MS dazu, dass Synergien nicht genutzt werden.

Meine Damen und Herren, eine schallende Ohrfeige und ein neuerlicher Beweis dafür, wie es um die vollmundigen Ankündigungen der Ministerin bestellt ist, wenn die Umsetzung überprüft wird!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Landesrechnungshof spricht sich übrigens in diesem Zusammenhang eindeutig gegen die Privatisierung aus; Frau Helmhold hat darauf hingewiesen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das stimmt nicht!)

So ertappt, stellt Frau von der Leyen sofort öffentlich klar, dass man die Vorschläge des Landesrechnungshofs erstens sehr ernst nehmen und zweitens auch eine Rechtsformänderung im Sinne des Landesrechnungshofs prüfe. Im Übrigen sollen den Landeskrankenhäusern mehr Flexibilität und

Autonomie ermöglicht werden. Diese Neuerungen sollen bis zum Sommer 2005 umgesetzt werden.

Stattdessen bekommt das Landeskrankenhaus Lüneburg zum Sommerbeginn einen Bescheid durch den Finanzminister, in dem mitgeteilt wird, dass die vorgesehene Sanierung in Höhe von 10,6 Millionen Euro und die Sanierung in Wunstorf in Höhe von 2,5 Millionen Euro schlichtweg nicht stattfinden.

Zweitens teilt die Ministerin im Sommer der empörten Öffentlichkeit mit, dass der Landesrechnungshof mit seinem kritischen Bericht den Anstoß gegeben habe, über die Privatisierung nachzudenken, und dass die Mitarbeiter sich dadurch bei den Arbeitsbedingungen letztendlich verbessern würden.

(Lachen bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich finde, zynischer gegenüber den Mitarbeitern und dreister gegenüber dem Landesrechnungshof geht es nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweieinhalb Jahre lang erklären diese Ministerin und die CDU-Fraktion, dass eine Privatisierung nicht geplant sei. Jeder, der nur ansatzweise darüber nachdenkt, wird sofort abgebügelt. Und was machen Sie in Wirklichkeit? - Hinter den Kulissen planen Sie kalt die Verscherbung der Landeskrankenhäuser.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Monika Wörmer-Zimmermann [SPD]: Unglaublich!)

Meine Damen und Herren, Sie nennen das „partnerschaftliche Sozialpolitik“. Ich nenne das „unredlich und erneuten Wortbruch“.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde sowieso, dass bei dieser Ministerin der Wortbruch zwischenzeitlich zur sportlichen Disziplin geworden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP: Pfui!)

- Ja, das ist auch ungeheuerlich.

(Zuruf von der CDU: Das ist nicht zu glauben!)

- Doch, das ist zu glauben. Ich erinnere mal in der Reihenfolge an Frauenbeauftragte, Wohlfahrtsverbände, Behindertengleichstellungsgesetz, Blinde, und jetzt sind die Landeskrankenhäuser dran, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das Sprichwort „Ist der Ruf erst ruiniert, lebt sich's gänzlich ungeniert“ ist offensichtlich Leitmotiv der Sozialpolitik dieser Sozialministerin, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Landeskrankenhäuser gehören zu den besten der Republik. Das bestätigt der Qualitätsbericht des Sozialministeriums aus dem Jahre 2003. Der Maßregelvollzug nimmt, was Wirtschaftlichkeit und therapeutische Effizienz und Sicherheit angeht, eine bundesweite Spitzenposition ein. Es gibt deshalb auch niemanden in der Fachszene, der auch nur einen Heller für Ihre Privatisierung gibt.

Es geht dieser Landesregierung auch nicht um die Fachlichkeit oder um die psychisch Kranken, sondern sie betrachtet die Verhökerung der Landeskrankenhäuser als Beitrag zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung.

Die Argumentationshilfe des Sozialministeriums - Ihre eigene - ist ein toller Beleg für diesen Irrweg. Sie brauchen zwei Seiten, um zu erklären, was für die Privatisierung spricht. Sie brauchen aber ganze sieben Seiten, um zu erklären, was dagegen spricht. Ich meine, eindrucksvoller geht es doch nicht mehr, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Die Landeskrankenhäuser sind hoch profitable Unternehmen. Sie werfen jedes Jahr mehrere Millionen in die Landeskasse ab. Der Finanzminister hat im Jahre 2003 allein für die allgemeine Haushaltsdeckung 8 Millionen Euro aus den LKHs abgeschöpft. Übrigens: Nach Auffassung des Landesrechnungshofes hat dieses die wirtschaftliche Selbstständigkeit der Häuser stark beeinträchtigt und die Mitarbeiter erheblich demotiviert, Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen.

Meine Damen und Herren, eine neue Fachklinik kostet unbestreitbar ungefähr 40 Millionen Euro. Bei der Überführung in das zentrale Liegen-

schaftsamt wurden die Landeskrankenhäuser 2001 mit 225 Millionen Euro taxiert. Sie versuchen, einen Erlös von 100 bis 120 Millionen Euro zu erzielen. Einmalig! Das ist die wirklich einmalige lächerliche Verschönerung von Landesvermögen!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Damit das klar ist: Den Gewinn dieser Landeskrankenhäuser streicht zukünftig der private Betreiber ein. Und er diktiert gleichzeitig dem Land die Höhe der Pflegesätze.

Und wer das nicht glaubt, dann empfehle ich Neugierigen mal einen Blick Richtung Warendorf. Dort ist es nämlich gang und gäbe, dass die Pflegesätze erst nach sechs, sieben, acht, zehn Jahren im Klageverfahren abschließend geklärt werden. Gott sei Dank hat Herr Wilkening den letzten Prozess vor wenigen Tagen gerade verloren. Aber es ist ein Musterbeispiel dafür, wie das Land erpressbar geworden ist, wenn privatisiert worden ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich meine, es ist doch klar: Herr Wilkening ist doch nicht deshalb erster Interessent gewesen, weil er Nachbar von Frau von der Leyen ist, sondern weil er sich mit den Kliniken intensiv - - -

(Zuruf von der CDU)

- Er ist doch Ihr Nachbar oder nicht? -

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP
- David McAllister [CDU]: Unverschämtheit! Eine Frechheit! - Glocke des Präsidenten - Anhaltende Unruhe)

Meine Damen und Herren, ich glaube nicht, dass das mit dem Nachbarn falsch war.

(David McAllister [CDU]: Das ist eine Frechheit, das zu wiederholen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Ich bitte um etwas Ruhe!

(Anhaltende Unruhe)

- Ich habe eben um Ruhe gebeten.

(Anhaltende Unruhe)

- Ich hatte um Ruhe gebeten. Leider hat das gesamte Präsidium nicht gehört, was Herr Schwarz gesagt hat, weil es sich über die Redezeiten unterhalten hat. Ich bitte deswegen, dass Herr Schwarz diesen Satz wiederholt, weil ich es leider nicht beurteilen kann.

(Anhaltende Unruhe)

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe gesagt: Herr Wilkening war doch nicht nur deshalb der erste Interessent an den Landeskrankenhäusern, weil er der Nachbar von Frau von der Leyen ist, sondern weil es sich mit den Kliniken gut verdienen lässt. - Ich weiß gar nicht, was daran falsch ist.

(Heiner Bartling [SPD]: Na ja, und dann geht der Ministerpräsident hin und will das Präsidium belehren!)

Ich meine, Sie erzählen uns seit Wochen, dass Sie einen Run haben von privaten Interessenten. Wollen Sie mir erzählen, dass die alle die Landeskrankenhäuser haben wollen, weil das eine Wohlfahrtsveranstaltung ist? - Die wollen damit Profit machen. Das gilt für Herrn Wilkening genauso wie für jeden anderen Privaten, meine Damen und Herren.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Sie sind im Übrigen nach einer Privatisierung verpflichtet - Sie sollten sich das ruhig anhören -, alle Krankenhausinvestitionskosten über das Krankenhausbauprogramm des Landes zu bezahlen. Sie sind weiter verpflichtet, die volle Bettenpauschale zu zahlen. Ich sage Ihnen mal ein Beispiel: In Thüringen hat die Asklepios 2002 das Landeskrankenhaus Stadtroda für 3,8 Millionen Euro gekauft. 2004 hat das Land einen Bewilligungsbescheid von über 5,8 Millionen Euro aus Krankenhausbaumitteln an die Asklepios geschickt. - Ich finde, das ist ein tolles Geschäft für die Asklepios gewesen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schwarz, warten Sie bitte einen Augenblick!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ruhe, ich will jetzt zuhören! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich bitte um Ruhe hier im Saal!

(Anhaltende Unruhe)

- Wenn Sie sich das nicht anhören wollen, was Herr Schwarz sagt, dann können Sie gerne rausgehen. Ich habe übrigens eben mit dem GBD gesprochen. Ich werde mir das Protokoll, was Herr Schwarz gesagt hat, ganz genau angucken.

(David McAllister [CDU]: Aufpassen wäre besser!)

Aber ich bitte jetzt, weiter fortzufahren.

Uwe Schwarz (SPD):

Ein privater Investor hat kein Interesse daran, Patienten zu entlassen, weil nur das belegte Bett Geld bringt. In Thüringen hat das zu einer kosten trächtigen Belegungszunahme im Maßregelvollzug geführt. Ich weise Sie darauf hin, dass in Niedersachsen zurzeit ein Tag im Maßregelvollzug 190 Euro kostet, in Thüringen zwischenzeitlich 240 Euro.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, mit nachhaltiger Haushaltskonsolidierung hat diese Nummer nichts zu tun. Sie führt eindeutig zum Gegenteil, wie es in anderen Bundesländern gezeigt wird.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie behaupten, durch eine Privatisierung 200 neue Plätze im Maßregelvollzug zu schaffen. In Niedersachsen gibt es zurzeit offiziell 929 Plätze, tatsächlich aber 1 140 Patienten. Das heißt, die Landeskrankenhäuser haben dieses Problem ohne großes Aufheben selbst gelöst. Damit haben sie dem Land bisher die Investitionskosten für eine neue Klinik gespart. Ich finde, Sie sollten den Beschäftigten für diese Leistung dankbar sein, statt hier diese Schaubebatten zu führen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie reden hier von der Sicherung der Arbeitsplätze und der Arbeitsbedingungen. Aber Sie wissen ganz genau, dass das alles hohle Versprechungen sind. Nach Ablauf der Bindungsfrist können Sie gar nichts mehr zusichern. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Beispiel Hamburg. Die Arbeit in den Landeskrankenhäusern ist ein körperlich und psychisch schwerer Schichtdienst. Diesen Menschen hat diese Landesregierung das Weihnachtsgeld weggenommen, das Urlaubsgeld weggenommen, und nun wollen Sie die Tarifhoheit und letztendlich die Arbeitsplätze kaputtmachen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn Sie die Bundestagswahl gewinnen würden, dann würden Sie auch noch die Steuerzuschläge für Schichtarbeit, Feiertagsarbeit und Nacharbeit streichen. Außerdem würden Sie die Mehrwertsteuer erhöhen. Angesichts dessen sage ich Ihnen: Dass die 2 500 Menschen, die gestern draußen demonstriert haben, vor dieser Landesregierung Angst haben, ist mehr als nachvollziehbar und berechtigt, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe noch gut im Ohr, wie der von mir sehr geschätzte Kollege Dr. Matthiesen hier gestern Abend argumentiert hat. Die Wahrheit ist doch nur, dass der Einfluss der CDA an der Tür zu Ihrer Fraktion aufhört.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Frage des Maßregelvollzugs hat Frau Helmholt deutlich beantwortet. Der Maßregelvollzug ist ein Kernbereich des Gewaltmonopols. Alle Verfassungsrechtler gehen davon aus, dass er nicht privatisiert werden kann. Urteile in Schleswig-Holstein belegen dies.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Salonsozialist!)

Lassen Sie mich zum Maßregelvollzug noch eine Anmerkung machen. Das einzige Landeskrankenhaus in Niedersachsen, in dem es nur Maßregelvollzugspatienten gibt, ist die Kernstadt in Moringen mit 4 500 Einwohnern. In diesen Gebäuden waren in der Zeit von 1933 bis 1945 drei KZs untergebracht. Der langjährige Vorsitzende der La-

gergemeinschaft schreibt dazu in der Zeitung - ich zitiere -:

„Ich empfinde es als Hohn für die Opfer der insgesamt drei KZs in Moringen, dass sich das Land aus seiner Verantwortung als Hausherr zurücknimmt. Ein ehemaliges Konzentrationslager privatisiert man nicht.“

(Beifall bei der SPD)

„Diese ehemalige Haft- und Folterstätte, die zu den ältesten und längstgenutzten KZs zählt, gehört nicht in private Hände.“

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich frage mich - das sage ich ganz sachlich -, auf welcher Grundlage dieses Kabinetts eigentlich solche Beschlüsse fasst. Sie haben wirklich nichts ausgelassen, was die Menschen richtig auf die Palme bringt. Im Fall Moringen haben Sie jede Sensibilität vermissen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich finde sowieso, dass Ihr Krisenmanagement in dieser Angelegenheit höchst erstaunlich ist. Die Landeskrankenhäuser - selbst die arbeitende Lenkungsgruppe - haben die Absicht der Landesregierung aus den Medien erfahren. In der Pressemitteilung vom 3. August kündigte Frau von der Leyen an, dass sie bzw. ihr Staatssekretär alle zehn Häuser besuchen würden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schwarz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Busemann?

Uwe Schwarz (SPD):

Nein. - Tatsächlich aber hat die Ministerin kein einziges Haus besucht, sondern sich lieber auf die Bundesebene zurückgezogen. Sie hat hier das gleiche Prinzip verfolgt wie zuvor schon bei den Blinden: Sie hat die Hütte angezündet und andere zum Löschen losgeschickt. Immer, wenn es ungemütlich wird, kneift diese Dame, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schwarz, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie müssen zum Schluss kommen.

Uwe Schwarz (SPD):

Ich komme zum Schluss, obwohl ich durch diese Tumulte hier mindestens vier Minuten Redezeit verloren habe.

(David McAllister [CDU]: Selber schuld! Selber schuld! - Jens Nacke [CDU]: Das ist ja unverschämte!)

Meine Damen und Herren, es bleibt nur ein einziger Grund übrig, den Sie für eine Privatisierung geltend machen können. Ihnen geht es in Wirklichkeit darum, 6 400 Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst zu drängen, um diese Maßnahme hinterher als Stellenabbau feiern zu können.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schwarz, ich habe Ihnen eben gesagt, dass Sie zum Schluss kommen sollen. Bitte kommen Sie jetzt zum Schluss!

Uwe Schwarz (SPD):

Das ist der letzte Satz, Frau Präsidentin. - Die 4 000 psychisch Kranken und die 6 500 Beschäftigten haben dieses Spielchen lange durchschaut. Ich fordere Sie auf: Lassen Sie die Hände von der Psychiatrie, und lassen Sie die Hände von den Landeskrankenhäusern!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zur Geschäftsordnung hat sich Herr Althusmann von der CDU-Fraktion gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben Mittwoch hier im Landtag sehr intensiv über den Fall Lenz gesprochen.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Wir haben Ihre Entschuldigung angenommen und dann darauf gehofft, dass hier ein vernünftiger Umgang miteinander stattfindet. Herr Lenz, leider setzt sich dieser Fall nunmehr im Fall Schwarz fort. Wir werden nicht hinnehmen - damit das ganz klar ist -

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

dass von Ihrer Seite hier in einer so unerträglichen Art und Weise - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, wir haben gestern festgelegt, dass unsere Abgeordneten mit „Herr“ angesprochen werden.

Bernd Althusmann (CDU):

Wir werden nicht hinnehmen, dass Mitglieder der Landesregierung - zunächst der Ministerpräsident, jetzt die Sozialministerin - in einer so unerträglichen Art und Weise mit unwahren Behauptungen angegriffen werden nach dem Motto: Es wird schon irgendetwas hängen bleiben. Versuchen wir doch mal, die Landesregierung zu diskreditieren. - Das ist ein ungeheuerlicher Vorgang!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Schwarz, auch Ihr Lächeln beweist, dass wir wahrscheinlich Recht haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was war denn nun unwahr?)

Von daher werden wir Ihnen noch Gelegenheit geben,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was war denn nun unwahr?)

sich hier erstens für Ihre unwahren Behauptungen und für das, was Sie hier zu suggerieren versucht haben, zu entschuldigen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Was ist denn unwahr? Was ist denn unwahr gewesen?)

Zweitens werden wir dem Stenografischen Dienst Gelegenheit geben - das beantragen wir hiermit -, den Stenografischen Bericht so schnell wie möglich vorzulegen; denn dann werden wir erkennen können, dass zwischen dem, was Sie zuerst gesagt haben, und dem, was Sie danach vorgelesen haben, eine erhebliche Lücke bestand, Herr Kollege Schwarz. Das werden wir jetzt aufklären.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens werden wir nach Beendigung der Debatte die Sitzung des Landtags unterbrechen. Der Ältestenrat wird diesen Fall aufklären.

(Zuruf von der SPD: Schon wieder?)

Dann werden Sie, Herr Schwarz, Gelegenheit haben, sich hier vorne hinzustellen. - Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich Herr Möhrmann von der SPD-Fraktion zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

(Zurufe)

Herr Möhrmann, warten Sie bitte, bis hier Ruhe eingekehrt ist.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Erfahrung sagt mir, dass man in solchen Situationen immer sehr viel weiter kommt, wenn man versucht, im Kern ruhig und sachlich - - -

(Lachen bei der CDU - Zuruf von der SPD: Das wollen die gar nicht, Dieter!)

- ich unternehme einen zweiten Versuch -, ruhig und sachlich über das zu reden, was nach Meinung der CDU-Fraktion nicht in Ordnung war. Ich habe bei der Rede genau zugehört. Ich kann nicht erkennen, woraus Sie Ihr Verlangen ableiten wollen. Wir werden ja in Kürze das Protokoll vom Stenografischen Dienst haben. Das werden wir uns dann ansehen.

Meine Damen und Herren, eines geht natürlich nicht: Immer, wenn Sie sich angegriffen fühlen, gibt es Sitzungsunterbrechungen und eine Ältesten-

ratssitzung; der Finanzminister kann es sich aber tagelang, und zwar fast in jedem Plenum, leisten, Abgeordnete aus meiner Fraktion in einer bestimmten Art und Weise zu behandeln, ohne dass Sie darauf reagieren. Meine Damen und Herren, es geht auch nicht an, dass wir jetzt erneut versuchen, die schwere Arbeit des Präsidiums dadurch noch schwieriger zu machen, dass alle möglichen Menschen aus diesem Hause Einfluss auf die Verhandlungsführung zu nehmen versuchen.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein Parlament - das Parlament spreche ich hier ausdrücklich an - muss auch zwei Tage vor der Bundestagswahl in der Lage sein, über solche Dinge ruhig und sachlich zu reden.

(Lachen bei der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie uns also das Protokoll ansehen. Wir werden dann ja sehen, was Herr Schwarz gesagt hat. Nach meiner Auffassung gibt es nichts an dem Satz, den er gesagt hat, zu beanstanden. Dieser Satz war aber natürlich zugespitzt. Wenn wir aber anfangen, bei jedem Satz, der zugespitzt ist, den Ältestenrat einzuberufen, dann macht sich das Parlament irgendwann lächerlich. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bode von der FDP-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion stelle ich fest, dass es, seitdem Herr Jüttner die Führung der SPD-Fraktion übernommen hat,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Es wird immer schlimmer durch mich!)

in den ersten drei Plenartagen zweimal durch SPD-Abgeordnete hier im Hause zu einem Eklat gekommen ist.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD - Zuruf von der SPD: Das ist unverschämt!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bode, warten wir einen Augenblick, bis das Haus zur Ruhe gekommen ist. Das gilt für alle Seiten, auch für die SPD-Fraktion.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wohin soll ich Ihnen das Aufbauhonorar schicken?)

- Das gilt auch für Herrn Jüttner. - Herr Bode, Sie haben jetzt wieder das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Dies ist passiert, weil Abgeordnete der SPD-Fraktion durch unhaltbare, unberechtigte Vorwürfe

(Widerspruch bei der SPD)

oder aber, so wie heute, unterschwellige Unterstellungen die Landesregierung beschimpft haben.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir werden sehr genau prüfen, wie der Satz von Herrn Schwarz juristisch zu werten ist.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Bleiben Sie ganz ruhig! - Eines kann ich Ihnen aber auch sagen, Herr Möhrmann - auch Ihnen, Herr Jüttner -: Die politische Wertung ist ziemlich eindeutig. Auch wenn es juristisch keinen Grund gibt oder einen Grund geben mag - wir werden das prüfen -, ist es politisch eindeutig. Politisch war das eine unterschwellige Unterstellung. Das war kein zugespitzter Satz, sondern schlicht eine Unverschämtheit.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch, Herr Jüttner: Ich weiß nicht, ob das, nachdem dies zweimal so kurz hintereinander passiert ist, jetzt ein neuer Führungsstil sein soll, ob ein System dahinter steckt, ob Ihnen die Nerven wegen der Bundestagswahl durchgehen oder ob es sich nach Sigmar Gabriel, nach den Änderungen im Stil, um einen Fall Jüttner handelt.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bode, Sie haben nicht einen einzigen Satz zur Geschäftsordnung gesagt. Ich gehe davon aus, dass Sie den Antrag der CDU-Fraktion unterstützen.

(Jörg Bode [FDP]: Sicher!)

Jetzt hat Frau Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Es ist offensichtlich so, dass in Zeiten des Wahlkampfes die Hormone irgendwie in Wallung geraten. Nur so kann ich es mir erklären, wie sich das hohe Haus hier im Moment aufführt. Nun einmal ganz ehrlich: An dem Begriff „Nachbar“ oder „Nachbarin“ kann man ja nun nichts wirklich Diskreditierendes finden.

Herr Bode, was den Vorgang vom Mittwoch angeht, haben wir über Ursache und Wirkung im Ältestenrat gesprochen. Ich fand es nicht ganz passend, diesen Vorgang hier jetzt wieder anzusprechen; denn aus meiner Sicht ist die Angelegenheit sehr einvernehmlich erledigt worden.

Ich bin der Meinung, dass es sich an dieser Stelle gehört hätte, das Protokoll anzufordern, in aller Ruhe nachzulesen, ob es Differenzen zwischen der ersten und der zweiten Aussage gibt, und sich dann mit den parlamentarischen Geschäftsführern zusammzusetzen und in aller Ruhe und Sachlichkeit zu überlegen, welche Konsequenzen man zieht.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das Dreckschmeißen muss endlich einmal ein Ende haben! Hier wird ständig mit Dreck geschmissen! Das ist der Unterschied!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, Sie haben jetzt nicht das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es jetzt in Wirklichkeit darum ging, durch einen aufgebauchten Klamauk davon abzulenken, dass wir eine Debatte führen, die für Sie und die Landesregierung sehr unangenehm ist.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Wer hat denn hier aufgebauscht?)

Meine Damen und Herren, deswegen beantrage ich, die Debatte jetzt fortzusetzen und im Weiteren so zu verfahren, wie ich es vorgeschlagen habe: erst einmal das Protokoll zu lesen und dann zu überlegen, was man tut.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das Protokoll wird im Augenblick erstellt. Herr Althusmann hat den Antrag gestellt, nach der Beratung dieses Tagesordnungspunktes den Ältestenrat einzuberufen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist so beschlossen. Nach diesem Tagesordnungspunkt wird also der Ältestenrat tagen.

Jetzt hat Frau Mundlos von der CDU-Fraktion das Wort. - Frau Mundlos, Sie müssen noch einen Augenblick warten. Herr Möllring hatte sich zuvor zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zur Sache Folgendes aufklären. Für diese Landesregierung ist das nicht peinlich, sondern ich beziehe mich auf ein Gutachten von Roland Berger, über das wir hier schon diskutiert haben und das ein paar hunderttausend Euro gekostet hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das haben wir verworfen! Das war nicht klug!)

- Wer hat das verworfen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir in unserer Regierungszeit!)

- Sie in Ihrer Regierungszeit.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Ergebnis, bezogen auf Landeskrankenhäuser!)

- Genau.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Möllring das Wort. Ich bitte ihn, fortzufahren.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich möchte Ihnen trotzdem eine Passage vorlesen, Herr Jüttner.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Bitte, bitte!)

Ich zitiere:

„Im Bereich der Beteiligungen im ‚Gesundheitssektor‘ im weitesten Sinne können eine Haushaltskonsolidierungsstrategie stützende Maßnahmen wie folgt aufgezeigt werden:

Vom Land Niedersachsen werden derzeit 10 Landeskrankenhäuser mit rund 4 000 Betten als LHO-Betriebe geführt. Eine Besonderheit der psychiatrischen Landeskliniken ist dabei im ‚Maßregelvollzug‘ (800 Betten) als hoheitlich wahrzunehmender Staatsaufgabe zu sehen. Die Landesregierung wird die Möglichkeit einer Privatisierung der bestehenden Landeskrankenhäuser bei gleichzeitigem Abschluss entsprechender Beleihungsverträge über den Maßregelvollzug prüfen und sich bis zum Frühjahr 2003 über die Ergebnisse berichten lassen.“

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt kommt es!)

„Auf Grund des sich in den Landeskrankenhäusern angesammelten Investitionsstaus würde die haushaltsentlastende Komponente einer Veräußerung zum einen in dem erzielbaren Verkaufserlös liegen, mehr aber noch in der Höhe der mittelfristigen Investitionszusagen durch private Käufer.“

(Zuruf von der SPD: Lesen können wir selber!)

Das Ganze steht nicht in dem Gutachten, sondern in der mittelfristigen Finanzplanung Ihrer Landesregierung, ist also nicht verworfen worden.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf der ersten Seite steht: „Die mittelfristige Finanzplanung 2002/2006 wurde am 27. August 2002 von der Landesregierung beschlossen.“ So sieht es aus, wenn die SPD Vorschläge verwirft!

(Heiterkeit und starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nun hat aber Frau Mundlos das Wort.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was Herr Schwarz heute geboten hat,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: War gut!)

und die Art und Weise, wie er Zusammenhänge hergestellt hat, ist ungeheuerlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihr Auftritt, Herr Schwarz, war dem Auftritt eines Sozialpolitikers unwürdig. Wenn Sie wahrhafte Größe hätten, würden Sie sich umgehend offiziell entschuldigen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Widerspruch bei der SPD)

Mehr sehr geehrten Damen und Herren, die Entscheidung der Landesregierung, die Trägerschaft der niedersächsischen Krankenhäuser aufzugeben, hat sicherlich viele Menschen überrascht, aber auch eine breite Diskussion über die Situation in den Landeskrankenhäusern ausgelöst. Frau Helmhold, Demonstrationen sind eine Sache - konstruktive Gespräche, die ebenso stattfinden, eine weitere. Diese Gespräche finden in weitaus größerer Zahl statt, als Sie wahrhaben wollen, und das ist gut so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn es seit 1995 jährlich einen Qualitätsbericht über Strukturen, Leistung und Entwicklung der Landeskrankenhäuser und wenn es Qualitätstage und Fachkonferenzen gibt, so muss man doch feststellen, dass die Ankündigung der Landesregierung, die Landeskrankenhäuser privatisieren zu wollen, eben nicht nur Proteste ausgelöst hat,

sondern vor allem viele Insider dazu bewegt hat, ein tragfähiges, zukunftsorientiertes, qualitativ hoch stehendes Konzept zu entwickeln.

Natürlich fließen in diese Überlegungen die Empfehlungen des Lenkungsausschusses ebenso ein wie das Konzept der Landesregierung zur Forensik vom September 2003. Frau Helmhold, dieses Konzept scheinen Sie nicht zur Kenntnis genommen zu haben.

(Beifall bei der CDU)

Ebenso wird auch die aktuelle Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs vom Januar 2005 Berücksichtigung finden. Dennoch haben alle bisherigen Überlegungen nicht ausgereicht, um die Landeskrankenhäuser im schärfer werdenden Wettbewerb fit für die Zukunft zu machen.

(Zuruf von der SPD: Was? Die sind doch fit!)

- Für die Zukunft! - Wir stellen fest, dass es in 13 Jahren SPD-Landesregierung nicht gelungen ist,

(Zuruf von der SPD: Wieder die alte Leier!)

dem steigenden Bedarf bei allen Bemühungen adäquat zu begegnen.

(Beifall bei der CDU)

Die neue Landesregierung hingegen hat in den letzten zwei Jahren zusätzlich rund 100 Betten eingerichtet. Trotzdem müssen wir feststellen, dass dies den Bedarf nicht deckt. Die Zahl der forensischen Patienten hat sich seit 1996 um mehr als 90 % erhöht. Für mehr als 1 150 Patienten stehen nur 930 reguläre Plätze in der Forensik zur Verfügung. Darüber hinaus betreute Patienten, Frau Helmhold, gehen zulasten der Allgemeinpsychiatrie. Das muss man auch benennen, und man muss wissen, dass pro Jahr 60 neue Patienten hinzukommen.

Die Gesamtkosten haben sich für das Land seit 1989 mehr als vervierfacht. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn das Land jetzt sagt „Wir wollen handeln“, dann ist das gut und richtig und muss so sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Mundlos, bitte warten Sie einen Augenblick, bis etwas mehr Ruhe im Saal eingetreten ist. Besprechungen werden bitte draußen geführt.

Heidemarie Mundlos (CDU):

Wir legen dabei folgende Maßstäbe an:

Erstens. Die anerkannte und hohe Qualität der Arbeit in den Landeskrankenhäusern muss sichergestellt werden.

Zweitens. Die rechtlichen Grundlagen für eine Privatisierung des Maßregelvollzugs sind zu prüfen. Damit haben wir umgehend den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst beauftragt.

Drittens. Für den Maßregelvollzug wird das Land immer letztverantwortlich sein. Er bleibt eine hoheitliche Aufgabe. Das gilt für die Sicherstellungsverantwortung ebenso wie für die Gewährleistungsverantwortung. Dem wird auch die CDU-Landtagsfraktion Rechnung tragen.

(Beifall bei der CDU)

Viertens. Die Beschäftigten und die Klinikleitungen sind in den Privatisierungsprozess einzubinden. Das ist durch die Projektgruppe des Sozialministeriums sichergestellt.

Fünftens. Der Dialog mit den Betroffenen ist zu führen, und das tun wir. Die örtlichen Abgeordneten sowie die sozialpolitische Sprecherin, Frau Ross-Luttmann, und ich besuchen seit Wochen jedes einzelne Landeskrankenhaus. Wir machen uns ein Bild vor Ort. Wir wollen nicht über die betroffenen Menschen hinweg entscheiden, sondern gemeinsam mit den Fachleuten vor Ort um alle Entwicklungspotenziale ringen.

Im Übrigen, Frau Helmhold, treffen wir überwiegend auf eine hohe Bereitschaft, Veränderungen mitzutragen und mitzugestalten. Denn eines ist allen Beteiligten klar: So, wie es war, wird es nicht bleiben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ja unstrittig!)

Entschieden ist nichts. Fest steht inzwischen, dass es mehr als einen Träger geben wird. Um deutlich zu machen, dass wir die Sorgen der Beschäftigten sehr ernst nehmen, will ich auf das Gutachten hinweisen, das ver.di selbst in Auftrag gegeben hat.

Dieses Gutachten zeigt, dass die Ängste bezüglich einer Privatisierung auch von ehemals sehr kritischen Beschäftigten nach der Privatisierung nicht mehr geäußert wurden. Im Gegenteil - ich zitiere aus der Studie -: Es geht keinem der Krankenhäuser nach der Privatisierung schlechter als zuvor. Tendenziell stehen die Krankenhäuser nach der Privatisierung sogar besser da als zuvor.

(Zuruf von der CDU: Und das sagt ver.di!)

Herr Schwarz, nennen Sie jetzt dieses ver.di Gutachten zynisch, oder wie wollen Sie damit umgehen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das wird durch die Äußerungen der Mitarbeiter der privatisierten Klinik Mühlhausen in Thüringen unterstrichen. Auch sie waren vorher skeptisch, und heute will keiner in den Landesdienst zurück.

(Zuruf CDU: Hört, hört!)

Entscheidend wird sein, was in den Verträgen mit den Trägern vereinbart wird.

Dazu ein ganz kurzer Blick nach Schleswig-Holstein. Dort wurde in den Verkaufsverträgen u. a. festgelegt, dass die Mitarbeiter durch den Verkauf nicht schlechter gestellt werden durften. Betriebsbedingte Kündigungen wurden für einen Fünfjahreszeitraum ausgeschlossen. Die Arbeitszufriedenheit ist dort heute höher als vor der Privatisierung, die Mitarbeiterfluktuation ist gesunken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, qualifiziertes Personal ist das höchste Gut einer Klinik. Das wissen auch private Träger. Deswegen werden die Verträge entsprechend ausgestaltet werden.

Frau Helmhold, was Sie schildern, zeigt, dass Sie wieder einmal in Ihrem alten Feindbild des Unternehmers, der nur den Profit sieht, verharren. In Wirklichkeit ist das falsch. Viele Unternehmer, ja die meisten Unternehmer in unserem Lande nehmen ihre Verantwortung wahr und sehen sehr wohl den Menschen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein letztes Wort zur Rechtsform der Landeskrankenhäuser. Nach dem Bericht des Landesrechnungshofs stellt die derzeitige Rechtsform ein Hemmnis für die Weiterentwicklung der Landes-

krankenhäuser hin zu einem offensiven Mitbewerber auf dem Gesundheitsmarkt dar. Der Rechnungshof hat verschiedene Rechtsformen verglichen und hat gesagt, dass die derzeitige Form eindeutig am schlechtesten abschneidet. Sie von der Opposition versuchen immer, die Anstalt öffentlichen Rechts als die beste Lösung darzustellen. Ich zitiere dazu aus dem Bericht des Landesrechnungshofes: Die GmbH hat den höchsten Nutzwert erreicht. Wir halten die Privatisierung der Landeskrankenhäuser auch grundsätzlich für einen gangbaren Weg.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Genau das muss ausgelotet werden, nämlich ob Wirtschaftlichkeit und Verfassungsmäßigkeit gegeben sind. Das werden wir tun. Das machen wir.

(Walter Meinhold [SPD]: Und die Menschen?)

Wir sind ganz klar auf diesem Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Übrigen darf ich abschließend - weil meine Redezeit leider abläuft -

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: „Leider“ würde ich das nicht nennen!)

allen Mitarbeitern in den Landeskrankenhäusern für die konstruktive Mitarbeit bei den Gesprächen danken. Mein Dank gilt auch dem Ministerium, das sehr umsichtig arbeitet, allen voran die Ministerin und der Staatssekretär.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, kann ich nur auffordern, endlich aufzuhören, nur Stimmung zu machen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Die Beschäftigten sind schon in Stimmung!)

Beteiligen Sie sich lieber kritisch und konstruktiv an den Ausschlussdiskussionen! Wir wollen und werden die großen Herausforderungen bewältigen. Sie sollten sich dem nicht versperren. Wir wollen etwas für unser Land, für die Beschäftigten und für die Patienten erreichen. Das ist unser Ziel, und das ist ein gutes Ziel.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das sehen wir aber ganz anders!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

- Wir hatten gestern verabredet, dass nicht solche Unmutsbezeugungen gemacht werden, wenn jemand zum Rederpult geht.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit das Kabinett den Entwurf für den Landeshaushalt 2006 vorgestellt hat, bewegt das Thema der Privatisierung der Landeskrankenhäuser die Menschen in unserem Land und, wie wir heute gemerkt haben, auch die Abgeordneten im Landtag. Ich habe ebenso wie Sie zahlreiche Briefe und E-Mails bekommen und vor Ort mit vielen Betroffenen gesprochen. Das setze ich auch fort. Ich nehme die Sorgen der qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Krankenhäusern sehr ernst.

Ich muss kurz unterbrechen: Auf der Anzeige steht, dass ich nur drei Minuten Redezeit habe. Aber ich habe doch fünf Minuten.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Sie haben dreieinhalb Minuten Redezeit.

Gesine Meißner (FDP):

Wirklich? Okay, alles klar. - Für uns Liberale gilt der Grundsatz, dass sich der Staat auf seine Kernaufgaben konzentrieren und darüber hinaus nur die Aufgaben wahrnehmen soll, die von Privaten nicht mindestens ebenso gut erfüllt werden können.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD)

- Ja, warten Sie einmal. - Daher hatte ich bereits im April 2003 im Landtagsplenum vorgeschlagen, eine Privatisierung der Landeskrankenhäuser zu prüfen, wenn dabei die Qualität der Patientenversorgung gewährleistet bleibt und die Interessen der Beschäftigten berücksichtigt werden. Damals

stand ich damit ganz allein, jetzt bin ich in großer Gesellschaft. Ich bin, wie viele andere auch, vom Kabinett mit dem Vorschlag überrascht worden. Jetzt müssen wir das überprüfen - wir sind dabei.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Meißner, ich muss mich korrigieren. Sie haben eine halbe Minute länger Redezeit. Das hat mir eben der GBD gesagt.

Gesine Meißner (FDP):

Ich war der Meinung, ich habe fünf Minuten.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Offensichtlich sind es vier Minuten. Es ist zuerst bei Herrn Bode die Zeit mitgestoppt worden. Sie haben also insgesamt vier Minuten, eine halbe Minute mehr als das, was Ihnen angezeigt wurde.

Gesine Meißner (FDP):

Die Uhr läuft während der Erklärungen weiter. Das ist bedauerlich. Ich bitte darum, dass die Zeit verlängert wird. Frau Helmhold hat bestimmt um zwei Minuten überzogen. Ich möchte auch länger reden können.

(Zurufe)

- Nein, zwei Minuten. Ich rede jetzt weiter.

Ich möchte zunächst einmal - Frau Helmhold, das geht in Ihre Richtung - eine Frau zitieren, die sicherlich unverdächtig ist, Positionen der FDP vorzutragen, nämlich die ehemalige grüne Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer. Vielleicht können sich nicht mehr alle an sie erinnern.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Oh doch!)

Sie hat sich in der *Financial Times Deutschland* vom 1. September 2005 zur Diskussion in Niedersachsen folgendermaßen geäußert:

„Darüber hinaus steht die Frage im Raum, warum eigentlich gerade die Psychiatrie nicht privatisierungsfähig ist. Menschen mit körperlichen Erkrankungen können ordentlich und gut in privaten Krankenhäusern versorgt werden - warum geht das prinzipiell nicht für Menschen mit seelischen Störungen? ... Diese und viele

andere Aufgaben der Psychiatrie sind groß - sie stellen sich unabhängig von der Rechtsform des Trägers.“

So weit Frau Fischer.

Meine Damen und Herren, eines ist klar: Die derzeitige Rechtsform der Landeskrankenhäuser als Landesbetrieb wird den sich verändernden Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen nicht mehr gerecht. Mehr Flexibilität und Wirtschaftlichkeit, wie z. B. vom Landesrechnungshof eingefordert, könnten sicherlich auch eine Anstalt öffentlichen Rechts oder eine landeseigene GmbH bieten.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Für den Bereich der psychiatrischen Krankenversorgung sehen wir aber - wie auch Andrea Fischer - keine zwingende Notwendigkeit, dass sie als öffentliches Unternehmen geführt wird. Vielmehr könnte eine Beteiligung privater Träger auch eine Chance für die Entwicklung des jeweiligen Krankenhauses bedeuten. Der Gewerkschaftsbericht ist schon angesprochen worden. Die ver.di-Demonstration ist das eine, die Berichte und die entsprechenden Erkenntnisse daraus sind das andere.

Für mich ist Folgendes wichtig - ich habe schon frühzeitig darauf hingewiesen, schon vor Ihnen, Frau Helmhold -: Falls privatisiert wird, muss es auf jeden Fall mehrere Investoren geben, damit die Qualität im Wettbewerb gesichert wird und damit eine Abhängigkeit des Landes von nur einem Betreiber, der ein Monopol hat, ausgeschlossen werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt zur besonderen Situation des Maßregelvollzugs. Laut Uhr habe ich nur noch wenig Redezeit, aber ich nehme für mich in Anspruch, etwas länger zu reden.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Maßregelvollzug stellt wirklich eine besondere Situation dar. Hier geht es um eine hoheitliche Aufgabe mit der Einschränkung von Grundrechten.

(Anhaltende Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Meine Damen und Herren, es muss im Saal ruhiger werden. Man kann die Rednerin kaum verstehen. Das gilt für alle Fraktionen. Die nötigen Besprechungen werden bitte draußen geführt. - Das gilt auch für Herrn Aller.

Gesine Meißner (FDP):

Zur Gesetzesgrundlage: Wir haben in Niedersachsen ein Maßregelvollzugsgesetz, das in § 3 Abs. 1 ausdrücklich die Aufgabenübertragung des Maßregelvollzuges an andere Träger in Form der Beleihung vorsieht. In Schleswig-Holstein ist das übrigens anders geregelt; Landesgesetze sind unterschiedlich. Es stellt sich aber die Frage, ob eine Beleihung privater Träger rechtlich zulässig ist. Dem könnte Artikel 33 Abs. 4 des Grundgesetzes entgegenstehen.

(Glocke der Präsidentin)

Insbesondere Aufgaben aus dem Kernbereich hoheitlicher Eingriffsverwaltung können nach der herrschenden Interpretation nicht durch eine private Kapitalgesellschaft wahrgenommen werden. Das Landgericht Flensburg hat sich ja geweigert, die Registereintragung für die Fachklinik Schleswig vorzunehmen. In der Urteilsbegründung wird darauf hingewiesen, dass eine nachträgliche Kontrolle hoheitlicher Gewaltausübung des beleiheten Unternehmens durch die Fachaufsicht nicht ausreichend sei und dass theoretisch eine zeitnahe, also sozusagen mitschreitende Kontrolle erforderlich wäre. Andererseits geht Herr Heinz Kammeier - auch einer der juristischen Experten - davon aus, dass das sehr wohl möglich wäre, da sich der Vollzug von Maßregeln deutlich von der unter absolutem Staatsvorbehalt stehenden Vollstreckung unterscheidet und damit eine Beleihung Privater zulässig sei.

Es gibt widersprüchliche Rechtsauslegungen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Meißner, jetzt müssen Sie bitte zum Schluss kommen.

Gesine Meißner (FDP):

Ich bin wirklich gleich am Schluss. - Wir als FDP-Fraktion werden einer Privatisierung des Maßregelvollzugs sicherlich nur zustimmen, wenn auch

ein verfassungsrechtlich unbedenklicher Weg beschritten werden kann.

Zuletzt richte ich mich an die Opposition - ich bitte darum, das noch sagen zu dürfen -: Gestern in der Demonstration ist wörtlich folgender Satz gefallen: Die Landesregierung verkauft die psychiatrischen Patienten wie Schweinehälften an das Großkapital. - Das ist natürlich Demonstrationsrhetorik gewesen. Heute kam aber einiges an Unsachlichkeit aus einer ähnlichen Richtung - übrigens, Frau Helmhold, auch Ihre Bemerkung über die „klebrigen Finger“ des Finanzministers.

(Beifall bei der FDP - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich wünsche mir eine sachliche und faire Diskussion.

In Richtung der SPD-Fraktion kann ich sagen: Ihnen stimmen wir natürlich überhaupt nicht zu. Sie wollen ebenso wie ver.di, dass alles genauso bleibt, wie es ist.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Meißner, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss!

Gesine Meißner (FDP):

Die Grünen sind flexibler in ihrem Antrag. Das kam hier gar nicht richtig heraus.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Meißner, jetzt habe ich das Mikrofon abgestellt. Sie müssen sich bitte setzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Gesine Meißner [FDP]: Das habe ich gemerkt!)

Die nächste Rednerin ist Frau Ministerin von der Leyen.

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal ganz kurz auf den Beitrag von Herrn Schwarz eingehen - nicht auf den strittigen Beitrag, über den wir gleich im Ältestenrat sprechen werden. Im Allgemeinen ist es so, dass man die Anträge der verschiedenen Fraktionen im Plenum miteinander diskutiert. Herr Schwarz, es fällt mir schwer, zu dem, was Sie gesagt haben,

eine sachliche Äußerung zu finden; denn Sie haben ein Feindbild gezeichnet. Das bin ich von Ihnen gewohnt. Das erinnert mich immer daran, dass ich im Medizinstudium - ich glaube, im ersten oder zweiten Semester Psychologie - gelernt habe, dass die Bildung eines Feindbildes oft dazu da ist, Frustrationen zu kompensieren. Bei Ihrem Feindbild kann ich Ihnen auch nicht weiterhelfen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der zweite Punkt ist eine Nebensächlichkeitsache, aber wir sollten sie doch festhalten. Die Präsidentin hat zu Recht gesagt, wir haben uns hier geeinigt, die Abgeordneten mit „Herr“ anzusprechen. Sie haben mich mit „diese Dame“ angesprochen. Auch Sie dürfen mich mit „Frau von der Leyen“ ansprechen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum dritten Punkt. Sie haben aus einem Landtagsprotokoll zitiert. Auch da, Herr Schwarz, bitte ich Sie, dann doch das ganze Zitat zu nennen. Sie haben zitiert, dass für mich kein Anlass bestünde, die öffentliche Trägerschaft infrage zu stellen; dritte Plenarsitzung am 2. April 2003. Der ganze Satz heißt: „Zum jetzigen Zeitpunkt

(Ah! bei der SPD)

besteht für mich kein Anlass, die öffentliche Trägerschaft infrage zu stellen.“

Das, was in der Zwischenzeit passiert ist, werde ich im Zusammenhang mit dem Antrag der Grünen mit Ihnen, Frau Helmhold, diskutieren; denn damit hat sich die Rede von Herrn Schwarz auch schon erschöpft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte zunächst einmal eine Gemeinsamkeit zu dem Antrag der Grünen ansprechen. Es geht Ihnen wie uns darum, dass die psychisch kranken Menschen in Niedersachsen auch in Zukunft leistungsstarke Krankenhäuser haben, eine wohnortnahe Versorgung. Das ist in der Psychiatrie, Frau Helmhold, genauso selbstverständlich, wie sich das für die innere Medizin gehört, wie das für die Chirurgie zutrifft, wie das für die Kinderheilkunde zutrifft. Alle diese Gebiete sind durchaus wohl in kommunalen Krankenhäusern vertreten, aber auch in privaten Krankenhäusern, kirchlich getragenen Krankenhäusern, von der AWO oder vom DRK getragenen Krankenhäusern.

Ich frage mich also, ob Sie die Anwürfe, die Sie in der Psychiatrie gegenüber den Privaten erheben, auch gleichlautend auf alle anderen Krankenhäuser in Niedersachsen in privater Trägerschaft, die gute Arbeit leisten, übertragen würden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nächster Punkt. Über die Verweildauer der Patienten entscheidet nicht das Land, sondern das Gericht.

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns scheint darin zu liegen, dass Sie der Auffassung sind, dass eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige Versorgung - die es in Niedersachsen im Übrigen auch heute schon in nichtöffentlicher Trägerschaft gibt - nur in öffentlicher Trägerschaft möglich sei. Dazu noch einmal der Hinweis, dass es eine rot-grüne Koalition in Schleswig-Holstein gewesen ist, die zu der Überzeugung gekommen ist, dass die Kliniken in privater Trägerschaft besser für die Zukunft gerüstet sind. Genau darüber wollen wir diskutieren.

Sie haben hier die Finanzsituation der Landeskrankenhäuser angesprochen. Sie haben gesagt, es habe einen Bilanzgewinn von über 5 Millionen Euro im Jahre 2004 gegeben. - Das ist richtig. Aber, Frau Helmhold, Sie hätten dann auch sagen müssen, dass der Bilanzgewinn ein kumulierter Gewinn über mehrere Jahre ist. Verschwiegen haben Sie, dass der Jahresüberschuss im Jahre 2004 bei 218 000 Euro lag. Das ist eine andere Summe als „über 5 Millionen Euro“. Der Jahresfehlbetrag im Jahre 2003 lag sogar bei minus 1 783 000 Euro.

Entscheidend ist - und das haben die Landeskrankenhäuser, die diese Entwicklung sehr wach verfolgen, schon frühzeitig gesehen -, dass wir schon im Jahre 2003 Hinweise über die Finanzentwicklung der Krankenhäuser bekommen haben. Ich darf Ihnen aus einem an uns gerichteten Brief der Verwaltungsdirektoren aller Landeskrankenhäuser vom 6. November 2003 zitieren. Das Thema war die Finanzentwicklung.

In diesem Brief heißt es u. a.:

„Durch die vorgegebene Verminderung der Erlöse und die allgemeine Erhöhung der Kosten wird die Scherenentwicklung (Unterfinanzierung) zwischen Einnahmen und Ausgaben im KHG-Bereich weiter intensiviert.“

Im letzten Satz dieses Briefes steht:

„Aus unserer Sicht sollte aktuell beurteilt werden, ob die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen in den niedersächsischen Landeskrankenhäusern in der gegebenen Rechtsform zeitnah und inhaltlich möglich sind.“

Das heißt, die Landeskrankenhäuser haben längst verstanden, dass zunehmender Wettbewerbsdruck da ist, dass zunehmende Kostensteigerung sie auch zum Reagieren zwingen. Hier zu sagen „Bewegung wollen wir nicht haben“ entspricht nicht der Höhe der Probleme, die wir haben.

Denn wir haben von Ihnen eine Lücke von 200 Plätzen im Maßregelvollzug übernommen. Das ist der Punkt, über den ich - wo ist Herr Schwarz denn jetzt hin? - da ist er - in dem Zitat „zum jetzigen Zeitpunkt“ gesprochen habe, Herr Schwarz. Wir haben zu dem Zeitpunkte ein Minus von 200 Plätzen im Maßregelvollzug übernommen.

Die Zahl der Patienten ist gestiegen. Wir haben uns in der Zwischenzeit sehr bemüht, mit den Investitionen hinterherzukommen. Wir haben 149 Plätze geschaffen. Aber es reicht nicht, weil in der Zwischenzeit auch die Zahl der benötigten Plätze im Maßregelvollzug gestiegen ist.

Dann will ich Ihnen einmal vorlesen, wie die Landeskrankenhäuser - zu Recht - auf die Überbelegung im Maßregelvollzug hinweisen. Wir haben einen Brief aus dem Landeskrankenhaus Lüneburg bekommen, von der Krankenhausverwaltung, am 14. September 2004, in dem steht:

„Mittlerweile hat die Überbelegung in unserer Maßregelvollzugsabteilung rund 10 % erreicht.“

Etwas später heißt es:

„Diese Patientenzahl konnte schon in den vorhandenen Räumlichkeiten kaum untergebracht werden. Die oben genannte Belegung führt uns an die Grenze, unserem gesetzlichen Auftrag nicht mehr nachkommen zu können. Wir sind gezwungen, die überzähligen Patienten durch Zustellen von Betten in den belegten Zweibettzimmern unterzubringen. Die Abteilungen sind überbelegt. Es herrscht drangvolle Enge.“

Zum Schluss steht der entscheidende Satz:

„Die innere Sicherheit schätzen wir als zunehmend bedrohlich ein.“

Meine Damen und Herren, das ist der Grund, warum die Landesregierung jetzt gesagt hat: Wir müssen handeln. Wir haben die Investitionsmittel nicht. Deshalb brauchen wir einen starken Partner. Deshalb gehen wir an den Markt und sagen, wir brauchen jemanden, der die Investitionen leisten kann. Wir gehen die Public Private Partnership ein. Denn wir sehen auch darin, dass die Qualität der Behandlung für die Patienten verbessert werden muss, dass es eine Frage ist für die Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und dass es auch eine Frage ist für die Sicherheit der Bevölkerung, die notwendigen Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte eine Sache aufklären, Frau Helmhold; ich glaube, Sie haben es angesprochen. Die Landesregierung denkt nicht daran, alle zehn niedersächsischen Landeskrankenhäuser einem Träger zu übertragen. Es spricht vieles dafür, dass eine solche Übertragung schon aus kartellrechtlichen Gründen auf mindestens zwei Träger erfolgen muss. Damit ich an dieser Stelle nicht wieder missverstanden werde: Auch eine höhere Zahl von Trägern ist damit nicht ausgeschlossen.

Diese Frage bedarf einer genauen Prüfung. Wir werden sie vor allem mit externem Fachverstand intensiv erörtern müssen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meihyses?

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Nein, ich rede jetzt erst einmal weiter; denn ich habe lange genug gewartet, bis ich drankam.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb haben wir auch am Anfang dieser Woche, am 12. September, eine Projektgruppe aus Ärztlichen Direktoren, Pflegedirektoren, Verwaltungsdirektoren und den Personalräten der Landeskrankenhäuser eingesetzt. Diese Projektgruppe wird die Fragen der Sicherung der Qualität in den

Leistungsangeboten der Landeskrankenhäuser, aber eben auch die Fragen der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten beraten. Uns ist sehr wichtig, dass darüber hinaus sowohl die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di als auch die Fachgewerkschaft des Deutschen Beamtenbundes vertreten sind; denn wir wollen ganz klar - das sieht der Zeitplan auch vor -, dass ein Abschlussbericht Einfluss nimmt und einfließt in die Bedingungen, die formuliert werden, wenn ein europaweites Bietverfahren ausgeschrieben wird.

Meine Damen und Herren, ich kann nicht auf jeden einzelnen Aspekt des Entschließungsantrages eingehen. Lassen Sie uns offen diskutieren. Ich danke den Grünen, dass sie diese Offenheit gezeigt haben.

Noch einmal der Hinweis auf die Fallstudie, die Untersuchungen der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, die gerne die Ergebnisse von Privatisierungsprozessen im Krankenhausbereich untersucht haben wollte. Was war das Ergebnis? - Positive Effekte durch die Privatisierung im Management, in der Entscheidungsgeschwindigkeit, in der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, in der Vornahme notwendiger Investitionen, in der Kostensenkung, in der strategischen Ausrichtung, in der Optimierung von Aufbau- und Ablauforganisation, in der besseren Transparenz über Ziele und Leistungen.

Also, die privaten Anbieter als Feindbild hinzustellen, ist der Sache absolut nicht angemessen. Wir brauchen starke Partner, und wir gucken uns im Lande auch um, um das zu erreichen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es erschwert auch den Diskussionsprozess mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenn solche Ergebnisse nicht offen diskutiert werden können. Ich verstehe die Sorgen und Ängste und die Unruhe, die durch Veränderung aufkommen. Aber man muss zumindest einmal die Diskussion zulassen, dass die Arbeitsbedingungen - wie das Gutachten von ver.di zeigt - tendenziell sogar besser geworden sind. Man muss darüber reden können, wie wir einen Trägerwechsel umsetzen, und nicht wie ich es auf der linken Seite des Hauses erlebt habe, die Haltung haben: grundsätzlich nein. Denn Stillstand bedeutet Rückschritt, und den können wir uns nicht mehr leisten.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ist richtig, dass es unterschiedliche Auffassungen dazu gibt, inwieweit die Durchführung der Aufgaben im Maßregelvollzug rechtlich privatisierbar ist bzw. an einen beliebigen Unternehmer übertragen werden kann.

Interessant ist es auch, einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen, dass in anderen Ländern wie Thüringen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg Lösungen gefunden worden sind. Die schlafen eben auch nicht auf den Bäumen; man kann also durchaus einmal über den Tellerrand gucken. Die dort gefundenen Lösungen unterscheiden sich durchaus. Für uns ist interessant, dass wir schauen können, welche Wege die anderen gegangen sind, welche Lösungen sie gefunden haben und welche Ergebnisse sie erzielt haben.

Tatsache ist, dass es in der Frage nach der verfassungsrechtlichen Grenze auf die konkrete Ausgestaltung der Beleihung und die damit verbundene Aufgaben- und Verantwortungsteilung ankommt. Die gerichtliche Entscheidung aus Schleswig-Holstein ist deshalb auch nicht einfach auf andere Bundesländer übertragbar, weil diese gerichtliche Entscheidung explizit die in Schleswig-Holstein gefundene Lösung zum Gegenstand hat.

Ich begrüße es daher sehr, dass die Fraktion der CDU den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Niedersächsischen Landtages bereits mit einer Prüfung dieser Frage beauftragt hat. Auch innerhalb der Niedersächsischen Landesregierung wird diese Frage nach den zu ziehenden Grenzen, also nach der Ausgestaltung des Wie, intensiv geprüft.

Eines ist klar: Das Land bleibt verantwortlich für die Leistungsqualität, für die Sicherung und Finanzierung, und steuert diese Prozesse im Interesse der Patientinnen und Patienten, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Bevölkerung. Wir brauchen Investitionsmittel, um die immer weiter steigende Zahl der Patienten im Maßregelvollzug angemessen unterbringen zu können und auch angemessen therapieren zu können. Investitionen bedeuten eben auch positive Einflüsse auf die Qualität der Therapie und die Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Bevölkerung. Uns geht es darum, jetzt in einem offenen Diskussionsprozess unvoreingenommen zu beraten, wie wir den richtigen Weg zum richtigen Zeitpunkt gehen können, damit die Landeskrankenhäuser die Qualität der Behandlung ihrer Arbeit auch in Zukunft sicherstellen können. - Vielen Dank.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen nach § 71 vor, von Herrn Schwarz von der SPD-Fraktion und von Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Schwarz, Sie haben drei Minuten, Frau Helmhold, Sie haben zwei Minuten Redezeit.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Meißner, wenn Sie es nicht wissen - aber wahrscheinlich wissen Sie es -: Im Schleswig-Holsteinischen Landtag liegt gerade ein Antrag Ihrer Fraktion, der FDP, brandaktuell, in dem die dortige Landesregierung aufgefordert wird, die vorgenommene Privatisierung im Maßregelvollzug unverzüglich rückgängig zu machen.

(Gesine Meißner [FDP]: Das weiß ich, das kenne ich! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Oh, oh, oh!)

Wer es nicht glaubt - ich habe den Text hier. Herr Kubicki ist meines Wissens Jurist. Vielleicht fragen Sie ihn einfach einmal, wie er zu diesem Antrag kommt. Das dürfte Ihre Entscheidung sicherlich erheblich beeinflussen.

Zweite Anmerkung. Herr Finanzminister, natürlich hat es das Berger-Gutachten gegeben. Das war ein Prüfauftrag; das wissen Sie ganz genau.

(Minister Hartmut Möllring: Das stand in der Mipla! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Mipla ist doch nicht Beschluss! Das haben Sie doch gestern an anderer Stelle gesagt!)

Es hat auch eine Lenkungsgruppe gegeben. Die Unterlagen der Lenkungsgruppe habe ich auch dabei; daraus kann ich Ihnen auch vorlesen.

Aufgrund dieser Ergebnisse hat die SPD-Fraktion schon Ende Februar 2003

(Zuruf von Heinz Rolfes [CDU])

- nun hören Sie doch zu, sonst erzählen Sie doch wieder was Falsches! -

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe bei der CDU und bei der FDP)

schriftlich mitgeteilt, dass eine Privatisierung nicht weiterverfolgt wird, und zwar mit allen den Argumenten, die wir Ihnen jetzt auch vorgetragen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Wissen Sie, es gibt einen Unterschied zu Ihnen: Wir haben uns mit den Argumenten auseinandergesetzt und sind zu einem Ergebnis gelangt. Sie haben eine vorgefasste Meinung und versuchen, sie den Leuten aufzudrücken. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Drittens. Die Frau Sozialministerin hat darauf hingewiesen, dass Sie die Investitionskosten für die Kliniken nicht wuppen können. Das ist nur vordergründig richtig. Tatsächlich müssen Sie die Kosten, die der Private aufbringt, über das Krankenhausbauprogramm finanzieren. Das wissen Sie. Sie wissen, dass es keine monistische Finanzierung gibt. Sie wissen, dass das nur über den Pflegesatz und über das Land weggedrückt werden kann. Genauso ist es in Thüringen passiert. Nur mit einem Unterschied, meine Damen und Herren: dass bei diesem Krankenhausbauprogramm die Kommunen mit 40 % beteiligt werden. Konnexität lässt grüßen, meine Damen und Herren.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Oh, das ist ja erfreulich!)

Jetzt will ich einmal auf die Ausführungen von Herrn Möllring hinweisen, die hier so massiv gegen die SPD vorgetragen werden. Ich lese Ihnen einmal einen Brief vom 6. Januar 2003 vor:

„Im Namen des Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Christian Wulff, danke ich Ihnen für Ihr Schreiben. Die Ankündigung der Landesregierung über eine beabsichtigte Privatisierung der Landeskrankenhäuser hat uns ebenso überrascht und betroffen gemacht. Die Landesregierung beabsichtigt offensichtlich, mit dem Erlös aus diesen und anderen Verkäufen das selbstverschuldete

Schuldenloch des Landes Niedersachsen ohne Rücksicht auf die Patienten und die rund 6 300 Beschäftigten zu stopfen. Einem solchen Vorhaben werden wir nicht zustimmen, da zu erwarten ist, dass erst beim Personal und dann bei den Patienten gespart wird.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Schwarz, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Bitte kommen Sie zum Schluss!

Uwe Schwarz (SPD):

Meine Damen und Herren, dem ist doch überhaupt nichts hinzuzufügen. Halten Sie sich doch bloß an das, was Herr Wulff geschrieben hat, und wir sind uns einig.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ministerpräsident Christian Wulff: Das Schreiben ist doch gar nicht von mir!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wulff hat eben festgestellt, dass dieses Schreiben nicht von ihm kommt. Herr Wulff, möchten Sie dazu noch selbst reden?

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Was soll man zu einem Abgeordneten sagen, der hier ständig mit Lügen arbeitet?

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN - Heiner Bartling [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! Nehmen Sie das mit der Lüge zurück!)

- Herr Kollege Bartling, ich darf Ihnen einmal Folgendes sagen: Bisher haben wir hier mit Herrn Gabriel, Herrn Oppermann und anderen, die Ihre Fraktion jetzt verlassen wollen, zu unterschiedlichen Themen eine vernünftige Aussprache führen können. Seit Herr Jüttner mit Herrn Lenz und Herrn Schwarz hier die politische Arbeit übernommen hat, findet hier eine Art der Auseinandersetzung statt, die inakzeptabel ist.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Heiner Bartling [SPD]: Nehmen Sie das Wort „Lüge“ zurück! Sonst kriegen Sie einen Ordnungsruf!)

- Herr Kollege Bartling, ich beantrage jetzt, dass im Ältestenrat auch über diesen Punkt gesprochen wird.

Herr Schwarz hat am Ende seiner Rede gesagt, dass ich dieses Schreiben geschrieben hätte. Unter dem Schreiben steht „Harald Einecke“. Insofern handelt es sich hier um die Unwahrheit, dass das ein Schreiben von mir sei. Der Unterzeichner ist Harald Einecke.

Wenn Herr Schwarz hier gerade den Eindruck erweckt hat, das sei ein Schreiben von mir, dann kann ich dazu von mir aus nicht „Lüge“ sagen. Aber jeder kann sich ein Urteil bilden, wenn jemand einen Brief vorliest, den jemand anders unterschrieben hat - nicht ich - und dann gesagt wird, das sei mein Brief. Da muss ich Ihnen ehrlich sagen: Wenn Sie das vertreten - - - Frau Helmhold wird für die Grünen gleich wieder eine große Rede halten, wie toll die SPD inzwischen Tritt gefasst hat. Ich kann nur sagen: Jeder hier im Hause muss sich über die Frage Gedanken machen, ob man diesen Stil von Herrn Lenz und Herrn Schwarz hier einkehren lassen will. Ich will es jedenfalls nicht.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD] meldet sich zu Wort)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Jüttner, ich weiß nicht genau, ob Sie sich zur Geschäftsordnung gemeldet haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das Kabinett hat geredet!)

Zuvor hatte sich aber Herr Möllring zu Wort gemeldet. Minister gehen vor.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Herrn Möllring lasse ich gerne vor! Es ist immer wieder ein Genuss! - Zuruf von Minister Hartmut Möllring)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Gut, Herr Möllring lässt Sie vor. Bitte schön!

(Bernd Althusmann [CDU]: Frau Präsidentin, in welcher Reihenfolge geht

das jetzt hier, wonach geht das jetzt? So geht das aber nicht!)

- Herr Althusmann, ich lege hier die Rednerordnung fest und nicht Sie. Bitte führen Sie sich hier nicht ein. Sie kriegen einen Ordnungsruf dafür, dass Sie sich in die Verhandlungsführung des Präsidiums einmischen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe während der langjährigen Mitwirkung hier im Parlament lernen müssen, dass das Wort „Lügner“ zum Ordnungsruf führt und dass das bei Mitgliedern des Kabinetts nicht geht, weil dem Präsidium das verwehrt ist.

(Ministerpräsident Christian Wulff: Ich habe es auch gar nicht verwendet!)

Ich finde, das Kabinett kann sich an ähnliche Rituale halten wie wir. Herr Wulff, Sie sollten solche Vorwürfe unterlassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sollten sie vor allem deshalb unterlassen, weil sie nicht stimmen. Herr Schwarz hat hier gesagt, es sei ein Brief im Namen von Herrn Wulff geschickt worden.

(Widerspruch bei der CDU)

- Wir können ja die zweite Protokollüberprüfung machen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

„Im Namen von Herrn Wulff“!

Herr Schwarz hat nur die inhaltliche Seite des Briefes vorgelesen. Ich kann Ihnen jetzt den Rest vortragen. Der Brief beginnt mit dem Satz:

„Im Namen des Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Christian Wulff, MdL, sowie der von Ihnen angeschriebenen Abgeordneten danke ich Ihnen herzlich für Ihre Mail vom 22.12.2002.“

(Zuruf von Frau Zachow [CDU])

Das ist der erste Satz. Jetzt kommt aber auch der letzte Satz, Frau Zachow:

„Im Namen des Fraktionsvorsitzenden und aller Abgeordneten hoffe ich, dass es uns gemeinsam gelingen möge, dieses Vorhaben der SPD-Landesregierung zu verhindern.“

Herr Wulff, diese Distanzierung von Ihren wissenschaftlichen Mitarbeitern finde ich wirklich beeindruckend.

(Starker Beifall bei SPD und Grünen)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Da ich davon ausgegangen war, dass Herr Jüttner direkt zu den Vorwürfen Stellung nimmt - was er ja auch getan hat -, hatte ich ihn vorgezogen. Jetzt kommt Frau Helmhold, dann Herr Althusmann und dann Frau Meißner. Frau Helmhold, Sie haben das Wort für zwei Minuten.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich versuche es dann doch noch mal mit der Psychiatrie, auch wenn sich hier Unruhezustände ausbreiten, die man anderenorts vielleicht in die Nähe des Pathologischen rücken würde.

(Anneliese Zachow [CDU]: Vorsicht, Vorsicht!)

Herr Ministerpräsident Wulff, ich möchte eines klarstellen: Ich spreche hier für meine Fraktion, gegebenenfalls im Rahmen persönlicher Erklärungen für mich selber. Wie Sie darauf kommen, dass ich hier für die SPD-Fraktion sprechen würde, ist mir nicht erfindlich.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Das hat er doch gar nicht gesagt!)

- Selbstverständlich! Das können Sie im Protokoll nachlesen. Wir müssen ja heute noch viel lesen, dann lesen wir das eben auch noch.

Meine Damen und Herren, was mich an der Diskussion eben ein bisschen erstaunt hat, ist Folgendes: Frau Mundlos, ich habe von Ihnen sehr wenig Fachlich-Inhaltliches zur Psychiatrie gehört. Es kam kein Wort zur Psychiatriereform, kein Wort zur Gemeindenähe. Ich finde das schade. Dass Sie dazu etwas gesagt hätten, hätte natürlich vor-

ausgesetzt, dass Sie sich mit unserem Antrag auseinander gesetzt hätten. Wenn Sie ihn gelesen hätten, dann hätte Ihnen nicht entgehen können, dass Sie sich in Ihrer Rede eigentlich nicht hier hätten hinstellen und sagen können: die Opposition, die Opposition! - Das stimmt nämlich nicht. Wir haben Ihnen eine differenzierte Position angeboten. Wir haben Ihnen in unserem Antrag fachlich-inhaltlich etwas angeboten, das sich inhaltlich schon von dem Antrag der SPD unterscheidet. Es ist natürlich schade, wenn Sie hier in die Debatte kommen, ohne den Antrag gelesen zu haben. Vielleicht haben Sie ihn auch nicht verstanden oder Sie hatten keine Lust, auf die unterschiedlichen Positionen einzugehen und zur Kenntnis zu nehmen, dass man nicht so einfach mal etwas zur linken Seite rüber geben kann.

Wenn Sie mir zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass das Problem bei Monopolstrukturen meiner Ansicht nach darin liegt, dass sie den Ausbau der Gemeindenähe gefährden und vor allem zu unübersichtlich großen Heimbereichen führen. Hier haben wir in Niedersachsen ein Problem.

Wenn Sie sich nur einmal den 19. Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung von 2003 vornehmen und ihn einmal lesen, dann werden Sie feststellen, dass man sich im Ausschuss sehr ausführlich mit dem Problem der ausufernden Heimbereiche und mit den Folgekosten, die das für die öffentlichen Haushalte hat, beschäftigt hat. Man hat sich aber natürlich auch damit beschäftigt, was es für die betroffenen Menschen bedeutet, dass da jemand seine eigene Klinik als Durchlauferhitzer für seine Heimbereiche nutzt und die Menschen dann dort unterbringt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Helmhold, kommen Sie bitte zum Schluss!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Der hat seine Belegung garantiert und kann die Menschen sozusagen zwischen seinen beiden Bereichen hin und her schicken. Das ist ein psychiatriepolitisches Problem. Darauf muss Politik eine Antwort finden. Wenn sich jemand weigert, in jedem Gremium mitzuarbeiten, dann können Sie mir nicht erzählen, dass Sie das mit einem anderen privaten Betreiber anders hinkriegen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Althusmann das Wort für drei Minuten.

Bernd Althusmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Helmhold, Sie haben natürlich Recht: Über die Frage, ob die bundesgesetzlichen Regelungen und die verschärfte Gesetzeslage nicht in Teilbereichen sogar dazu beigetragen haben, dass so viele Menschen im Maßregelvollzug untergebracht sind, wird man nachdenken müssen. Es wird darum gehen müssen, wie wir die Zahlen senken können. Es haben dazu viele Gespräche mit Lenkungskommissionen stattgefunden. Die Vorschläge der Direktoren oder Mitarbeiter der Landeskrankenhäuser in Niedersachsen liegen dazu vor. Insofern unterscheidet sich die Qualität Ihres Antrages natürlich erheblich von dem der SPD.

Aber jetzt komme ich einmal zu dem lieben Herrn Schwarz.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das „lieber“ muss du zurücknehmen!)

Sehr geehrter Herr Schwarz, Sie suchen nicht nach Lösungen für die Landeskrankenhäuser in Niedersachsen, Sie suchen nicht nach Zukunftsperspektiven für die Landeskrankenhäuser, sondern Ihnen, Herr Schwarz, geht es allein um Verleumdung, um Zerstörung und um die Verunsicherung der Menschen in diesem Land, insbesondere der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihnen, Herr Schwarz - da fehlte doch einiges in Ihrem Redebeitrag -, geht es nicht um die Qualität im Maßregelvollzug und in der allgemeinen Psychiatrie. Ihnen geht es nicht um die Beschäftigten in den Landeskrankenhäusern. Ihnen geht es schon gar nicht um die Patienten. Ihre Rede war einzig und allein geprägt von Worten wie Verschönerung, Verhökern, sowie von Vorwürfen, wir würden dieses heimlich vorbereiten, und der Aussage, der Landesrechnungshof hätte sich angeblich gegen eine Privatisierung ausgesprochen.

Frau Helmhold hat vorhin gesagt, ein Psychriatriekonzept läge nicht vor. Auch dazu gehört zur

Wahrheit, meine Damen und Herren, von der Opposition: Der Landesrechnungshof hat seinen Auftrag am 4. Dezember 2003 erhalten. Auf der Seite 15 des Landesrechnungshofsberichts - es wäre gut, wenn Sie beizeiten einmal hineinschauen würden - wird u. a. darauf hingewiesen:

„Auf dieses Defizit“

- dass dieses Konzept nämlich fehlt -

„weisen die Mitglieder des Krankenhausplanungsausschusses schon seit Jahren hin. Bereits in der Sitzung des Planungsausschusses vom 10.12.1998 baten Vertreter der Krankenkassen das MS um Informationen zu den Zielen und Auswirkungen künftiger Planungen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpsychiatrie.“

Meine Damen und Herren, ich will damit deutlich machen: Die Missstände, die Sie hier anprangern, sind während Ihrer Regierungszeit, unter Ihrer Regierungsverantwortung entstanden. Das ist die Wahrheit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nach einer Studie des Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung werden bis 2006 von den rund 2 221 Krankenhäusern rund 320 von einer Schließung betroffen sein. Unter der Teilziffer 63 des Landesrechnungshofsberichts können Sie nachlesen:

„Die niedersächsischen Landeskrankenhäuser sind derzeit nicht ausreichend gerüstet, langfristig im stetig härter werdenden Wettbewerb auf dem Krankenhausmarkt zu bestehen. Sie haben keine Sonderstellung.“

Meine Damen und Herren, wahr ist, dass in den vergangenen 25 Jahren die allgemeine Psychiatrie sich der allgemeinen Medizin angenähert hat. Wahr ist auch, dass es immer mehr Krankenhäuser gibt, die sich heute auch unter Kostengesichtspunkten darum bewerben, die allgemeine Psychiatrie an ihren Bereich anzugliedern. Insofern ist die grundsätzliche ordnungspolitische Überlegung, ob ein Land wie Niedersachsen den allgemein psychiatrischen Bereich überhaupt selbst organisieren muss oder ob das nicht Private gegebenenfalls auch besser können, richtig. Dieses machen ande-

re Bundesländer auch. Wir werden diese Überlegung sehr seriös im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit den Personalräten, mit den Menschen vor Ort, mit den Ärzten, aber auch mit all denen, die damit zu tun haben, sehr intensiv und sehr seriös vorbereiten.

Meine Damen und Herren, ein letzter Satz: Die Behauptung, dass die niedersächsischen Landeskrankenhäuser schwarze Zahlen schreiben - lesen Sie diesbezüglich bitte auch einmal den Landesrechnungshofbericht -, lieber Kollege Schwarz, ist unwahr. Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Landeskrankenhäuser für die Liegenschaften Entgelte zahlen - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Bernd Althusmann (CDU):

- - - und dass das Land Niedersachsen im Haushaltsplanentwurf dafür rund 16 Millionen Euro zur Verfügung stellt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie haben sie um eineinhalb Minuten überzogen.

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Bernd Althusmann [CDU]: Herr Schwarz, Sie haben sich hier vorne hingestellt und mehrere Behauptungen aufgestellt, die unwahr sind. Ich finde Ihren Stil des Umgangs mit diesem Thema völlig unangemessen. - Vielen Dank. - Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Frau Meißner das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht bei dem angedachten Verkauf von Landeskrankenhäusern um drei Punkte:

Der erste Punkt ist die Wirtschaftlichkeit und die finanzielle Vernünftigkeit. Dazu hat Herr Althusmann Verschiedenes gesagt; das muss ich im Moment nicht weiter thematisieren.

(Axel Plaue [SPD]: Das, was er gesagt hat, war falsch!)

Ich will jetzt auf zwei andere Punkte eingehen. Der zweite Punkt ist die Rechtssicherheit bzw. die Rechtsunsicherheit. Dazu habe ich schon Verschiedenes gesagt.

Herr Schwarz, ich kenne natürlich das, was die FDP-Fraktion in Schleswig-Holstein eingegeben hat. Ich kenne auch die rechtlichen Bedenken. Ich weiß, dass das Urteil aus Schleswig-Holstein mit Verstößen gegen verschiedene Artikel des Grundgesetzes begründet worden ist. Das prüfen wir sehr sorgfältig. Sie können mir glauben, wir haben in unserer Fraktion schon sehr heftig darüber diskutiert und werden das auch weiterhin machen. Ich habe gesagt: Die Privatisierung geht mit uns nur, wenn es eine saubere verfassungsrechtliche Lösung geben wird.

Der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die Qualität. Ich habe mich sehr genau darüber informiert, wie es in den Landeskrankenhäusern aussieht; denn mir ist wichtig, zu wissen, worüber ich rede. Ich habe z. B. ein eintägiges Praktikum in Moringen absolviert; nicht nur ich, sondern mein Kollege Wolfgang Hermann auch. Da uns dort gesagt wurde, der Maßregelvollzug sei anders, den müsse man von innen kennen, sind wir ein zweites Mal hingefahren und haben ihn von innen kennen gelernt.

Ich war auch drei Tage lang in der privaten Psychiatrie - ich war in den Wahrendorffschen Kliniken -, um zu erfahren, wie es dort aussieht. Frau Helmhold, ich kann Ihnen nur sagen: Gehen Sie einmal dorthin! Es wurden Patienten entlassen, obwohl Betten leer standen. Es wurden Patienten in andere Heime entlassen - nicht in Wilkening-eigene; die wollten woanders hin -, obwohl es da freie Plätze gab.

Das heißt: Diese einseitige Diskussion über private Betreiber stimmt so einfach nicht. Darum kann ich Ihnen nur raten: Gehen Sie dorthin, reden Sie nicht nur mit den Mitarbeitern - ich tue das in Zukunft auch noch in all den anderen Landeskrankenhäusern, die ich noch nicht besucht habe; übrigens auch andere Mitglieder meiner Fraktion -, und dann reden wir noch einmal darüber, dann können wir das gerne noch einmal diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen deswegen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich mit den beiden Anträgen der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Die Sitzung ist jetzt für die Sitzung des Ältestenrates unterbrochen.

Unterbrechung: 13.32 Uhr.

Wiederbeginn: 14.40 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich eröffne die Sitzung wieder. Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, teile ich Ihnen mit, dass der Ältestenrat die beiden Vorgänge, derentwegen er zusammengetreten ist, erörtert hat und darüber Beschlüsse gefasst hat. Diese Beschlüsse werden den Fraktionen und der Landesregierung vom Präsidenten schriftlich mitgeteilt.

(Zuruf von der CDU: Uns nicht?)

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 32. Es geht dabei um die Große Anfrage der Fraktion der SPD betreffend Verbraucherschutz in Niedersachsen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Die Beschlüsse werden den Fraktionen vom Präsidenten mitgeteilt. So ist es vereinbart worden.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ich bin Abgeordneter! Ich habe doch ein Recht zu erfahren, was der Ältestenrat sagt!)

- Das werden Sie dann von Ihrem Fraktionsvorsitzenden hören.

(Widerspruch bei der CDU)

- So ist es vereinbart worden.

(Bernd Althusmann [CDU] meldet sich zu Wort)

- Herr Althusmann hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Verlaub, welche Vereinbarung im Ältestenrat - ich war bei der Sitzung dabei und habe eine solche Vereinbarung nicht mitbekommen - lautet, dass das Parlament nicht mitgeteilt bekommt, wie der Ältestenrat entschieden hat? Eine solche Vereinbarung wäre mir neu. Insofern bitte ich das Präsidium sehr eindringlich, noch einmal zu prüfen, ob das soeben von Ihnen Verlautbarte wirklich dem entspricht, was wir im Ältestenrat vereinbart haben. Mir ist eine solche Vereinbarung nicht erinnerlich. Ich denke, die Abgeordneten des Parlaments haben einen Anspruch darauf zu erfahren, was im Ältestenrat entschieden worden ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Im Anschluss an die Ältestenratssitzung hat es eine Vereinbarung zwischen dem Präsidenten und dem GBD gegeben, dass so verfahren wird. Sollte es zu einer neuen Entscheidung kommen, werde ich Sie darüber selbstverständlich unterrichten.

Herr Aller, zur Geschäftsordnung, bitte schön!

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin! Sofern ich Herrn Althusmann eben richtig verstanden habe, unterstütze ich sein Anliegen. Vor dieser Unterbrechung hat es, von dem gesamten Haus unwidersprochen, die Möglichkeit gegeben, dass sich der Ältestenrat über die Vorfälle unterhält, die stattgefunden haben. Von daher hat, wenn ich es richtig verstanden haben, jeder Abgeordnete in diesem Hause dann auch das Recht, das Ergebnis zu erfahren.

Wenn der Ältestenrat seine Sitzung jetzt beendet hat - davon gehe ich aus, weil einige Mitglieder hier sind -, dann fände ich es vernünftig, dass auch das Präsidium dem Rechnung trüge und diese Unterrichtung stattfinden könnte. Es kann nicht sein, dass das ganze Haus an dem Anlass oder an der Ursache der Unterbrechung beteiligt war, sich hinterher aber nur ein kleiner Kreis trifft und sich darüber unterhält, welche Konsequenzen daraus zu ziehen sind. Deshalb richte ich die herzliche Bitte an das Präsidium, diesen Sachverhalt doch bitte so zu behandeln, dass er anständig zu Ende

gebracht werden kann. Das Ergebnis gehört hier auf den Tisch.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Deshalb stelle ich im Namen der SPD-Fraktion den Antrag, so zu verfahren. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Schönen Dank, Herr Aller.

(Jürgen Gansäuer [CDU] meldet sich zu Wort.)

- Herr Gansäuer, war das eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung?

Jürgen Gansäuer (CDU):

Ich darf hier nicht als Präsident reden, aber ich sage das einmal aus meiner Abgeordnetenkenntnis heraus: Der Stenografische Dienst schreibt gerade die beiden Beschlüsse, die der Ältestenrat gefasst hat. Wir werden sie dann der Präsidentin geben. Wenn das Plenum wünscht, dass sie zur Kenntnis gegeben werden, wird sie sie vorlesen. So einfach ist es.

(Bernd Althusmann [CDU]: Okay!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich stelle fest, dass Sie damit einverstanden sind, und komme zurück zur Tagesordnung. Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 32:

Besprechung:

Verbraucherschutz in Niedersachsen -
Große Anfrage der Fraktion der SPD -
Drs. 15/1930 - Antwort der Landesregierung -
Drs. 15/2149

Ich erteile das Wort Frau Sigrid Leuschner von der SPD-Fraktion.

(David McAllister [CDU] und Bernd Althusmann [CDU] melden sich zu Wort)

- Herr McAllister, zur Geschäftsordnung, bitte!

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es tut mir Leid, aber ich muss mich doch noch einmal zur Geschäftsordnung melden.

Mir ist gerade eben eine *ddp*-Meldung hereingereicht worden, die ich hier im Hause wörtlich vorlesen möchte: Hannover. SPD-Vorstandsmitglied Sigmar Gabriel hat nach Tumulten bei der Landtagssitzung am Freitag in Hannover Vergleiche zur Zeit des Nationalsozialismus gezogen. So etwas haben bisher in Deutschland nur Nazis gemacht, kommentierte der ehemalige SPD-Fraktionschef einen lautstarken Streit von Regierung und Opposition im Plenum zum Thema Verkauf der Landeskrankenhäuser.

(Ursula Körtner [CDU]: Nein, das kann nicht sein! - Bernd Althusmann [CDU]: Das kann doch wohl nicht angehen! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP - Glocke der Präsidentin)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Maß ist endgültig voll! Wir lassen uns so etwas nicht mehr gefallen in diesem Hause.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Körtner [CDU]: Der war gar nicht da!)

Das sind unbeschreibliche und ungeheuerliche Vorgänge, die mit nichts, aber auch mit gar nichts zu rechtfertigen sind. Wir beantragen - leider müssen wir es schon wieder - nochmals eine Sitzung des Ältestenrats. So können wir in diesem Haus nicht mehr miteinander umgehen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Möhrmann, ebenfalls zur Geschäftsordnung!

(Walter Hirche [FDP]: Herr Gabriel war überhaupt nicht anwesend! Das ist doch unglaublich! - Zurufe von der CDU und von der FDP - Glocke der Präsidentin)

- Das Wort hat der Kollege Möhrmann.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir können die Meldung jetzt natürlich nicht überprüfen, aber wenn das so ausgesprochen worden sein sollte, wie es von *ddp* gemeldet wird und wie Sie es vorgelesen haben, will ich für meine Fraktion erklären, dass das nicht unser Vergleichsmaßstab ist. Bei allem Ärger, den wir miteinander austragen, bei allen unterschiedlichen Auffassungen auch zu Einzelheiten, die heute oder während der letzten Tage geäußert worden sind, darf man in einem Parlament wie dem Parlament des Landes Niedersachsen nicht anfangen, etwas mit einer Sache zu vergleichen, die unvergleichbar ist. Ich halte den Vergleich für unangemessen.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Vielleicht, Herr McAllister, erübrigt sich damit auch die Ältestenratsitzung. Denn mehr können wir im Augenblick nicht dazu sagen. Wir müssen das erst noch prüfen.

(Reinhold Coenen [CDU]: Nein, nein! -
Inse-Marie Ortgies [CDU]: Herzitieren!
- Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Bode, ebenfalls zur Geschäftsordnung!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie diese Klarstellung für die SPD-Fraktion vorgenommen haben. Ich hätte mir aber gewünscht, dass sie vom Partei- und Fraktionsvorsitzenden erfolgt wäre.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Ich würde mir wünschen - ich bitte Sie zu prüfen, ob das möglich ist -, dass der Landtagsabgeordnete Sigmar Gabriel, der eigentlich am heutigen Plenartag hier sein müsste,

(Ulrich Biel [SPD]: Wie die anderen Bundestagskandidaten auch!)

heute noch im Ältestenrat Rede und Antwort stehen kann.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Möhrmann zur Geschäftsordnung. Bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe diese Erklärung ausdrücklich auch im Namen des Partei- und Fraktionsvorsitzenden Wolfgang Jüttner abgegeben.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei uns geht das so, das ist dann auch so. Was die Abwesenheit von Bundestagskandidaten angeht, muss sich, glaube ich, keine Seite etwas vorwerfen lassen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Helmhold, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Vergleich ist durch nichts zu rechtfertigen. Ich missbillige ihn ausdrücklich. Auch Herr Möhrmann hat das - für seine gesamte Fraktion, für den Vorstand, für alle Mitglieder dieser Fraktion - getan. Ich glaube nicht, dass es angebracht ist, jetzt noch eine Ältestenratsitzung einzuberufen, da die Meinungsäußerungen hier im Haus ganz eindeutig sind. Ich glaube, als Demokraten sind wir uns hier und heute alle einig: Das geht so nicht. Wir alle missbilligen das. Aber dazu brauchen wir doch keinen Ältestenratsbeschluss mehr.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr McAllister, zur Geschäftsordnung. Bitte!

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kollegin Helmhold, aber vor allem auch der Kollege Möhrmann haben eindeutig gesagt, dass das Verhalten des Kollegen nicht ak-

zeptabel war. Es ist eindeutig durch den Beifall im ganzen Haus zum Ausdruck gekommen, dass wir das alle miteinander missbilligen und dass dieser Vergleich hinkt. Deshalb verzichte ich im Namen der CDU-Fraktion auf eine Ältestenratsitzung. Ich würde mir wünschen, dass wir jetzt mit der Tagesordnung bis zum Ende der Landtagssitzung weitermachen können.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr McAllister. - Ich werde Ihnen die Beschlüsse des Präsidiums vorlesen, sobald sie mir vorliegen.

Wir fahren jetzt mit der Tagesordnung fort. Ich hatte Frau Leuschner das Wort zum Tagesordnungspunkt 32 erteilt. Bitte schön, Frau Leuschner!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dieser Debatte ist es sicherlich schwierig, auf unsere Große Anfrage einzugehen. Aber lassen Sie uns bitte sachlich bleiben. Ich meine, dass Verbraucherschutz im Interesse aller hier im Plenarsaal befindlichen Personen liegt.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Verbraucherpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, die fast alle Politikbereiche berührt. Dies, meine Damen und Herren, ist unstrittig, das würden alle Fraktionen unterschreiben.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber für die SPD-Fraktion ist es wichtig, wie ernst diese Thematik in der Praxis genommen wird, d. h. ob sich die Landesregierung der Verbraucherpolitik als Querschnittsaufgabe annimmt.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Einen Moment bitte, Frau Leuschner! - Meine Damen und Herren, ich habe großes Verständnis dafür, dass Sie aufgewühlt sind. Aber ich bitte Sie im Interesse einer halbwegs ordnungsgemäßen Sitzungsleitung, Platz zu nehmen und an der Debatte teilzunehmen oder andernfalls, wenn Sie Diskussionsbedarf haben, diesen draußen abzugeben.

Bitte schön, Frau Leuschner!

Sigrid Leuschner (SPD):

Notwendig ist hierfür zum einen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen zum Schutze der Verbraucherinnen und Verbraucher zu wahren und zu erweitern. Zum anderen ist es aus unserer Sicht zwingend erforderlich, dass die Organisationen, Institutionen, Landesbehörden und Kommunen in die Lage versetzt werden, diese Aufgaben qualifiziert bewältigen zu können.

Um auf den Punkt zu kommen: Wesentlich ist, dass auch die finanziellen Mittel dafür erhalten bleiben bzw. sogar erhöht werden, damit Verbraucherinteressen auch bei sonstigen Schwerpunkten nicht völlig ins Hintertreffen geraten. Aufgrund dieser Erkenntnis haben wir den Themenkomplex „Verbraucherpolitik“ mit unserer Großen Anfrage ins Plenum gebracht. Wir haben - das gebe ich zu - einen sehr umfangreichen Fragenkatalog erarbeitet. Aber die Beantwortung der Fragen soll ja auch dazu dienen, dass die Entwicklung zum Thema „Verbraucherpolitik“ verfolgt und für uns alle eine Zwischenbilanz gezogen werden kann.

Aus diesem Grund haben wir den Fragenkomplex in 14 Bereiche gegliedert. Ich werde Ihnen einige davon erläutern: Verbraucherpolitik und Stärkung der Verbraucherinteressen, nachhaltiger Konsum, Telekommunikationsmarkt, Klimaschutz, Lebensmittel/Ernährung, Gentechnik, Tierseuchen und das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit. Sie sehen schon anhand dieses Katalogs, wie breit gefächert die Thematik der Verbraucherpolitik ist. Sie reicht weit über das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale hinaus. Auf den ersten Blick, meine Damen und Herren, könnte man anhand der sehr umfangreichen Beantwortung der einzelnen Fragen durch die Landesregierung sagen: Verbraucherpolitik ist in Niedersachsen in Ordnung - wenn man das mit den Händen hochhält.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wenn man sich aber die Füße anschaut, also die finanzielle Ausstattung der Institutionen, Vereine und Verbände, dann kommen wir leider zu der Erkenntnis, dass die jetzige Landesregierung der Verbraucherpolitik die finanziellen Grundlagen einfach unter dem Boden wegzieht. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Sie schmücken sich sogar mit fremden Federn, verschweigen aber, dass dieses Federkleid seit Beginn Ihrer Regierungszeit arg gerupft ist.

Ich komme direkt zum Fragenkatalog. Nehmen wir als Beispiel nur einmal einen Auszug Ihrer Antwort zu Frage 6, in der nach den Entwicklungen im Land zur Stärkung des Verbraucherschutzes seit 1990 gefragt wurde. In der Tabelle wird - das kann ich nachvollziehen - an einem Punkt dargestellt, dass beispielsweise für das Jahr 2004 die institutionelle Förderung 1,523 Millionen Euro betragen hat. Das war aber nur der Haushaltsansatz, meine Damen und Herren. In Wirklichkeit waren es nur 90 %, nämlich 1,37 Millionen Euro. Sie täuschen mit falschen Zahlen. Ich meine, das sollte bei einer Beantwortung dieser Frage nicht herauskommen.

(Zustimmung bei der SPD)

Dann sagen Sie - als Beispiel -:

„Die 1991 begonnene verstärkte Förderung der Verbraucher-, Ernährungsaufklärung und -beratung soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel weitergeführt werden.“

Was heißt denn das? Was verbirgt sich hinter dieser blumigen Aussage? - Sie beabsichtigen nach wie vor, die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale bis zum Jahr 2007 auf ca. 1 Million Euro zu begrenzen. Dadurch verschlechtern Sie das Angebot einer anbieterunabhängigen Beratung in der Fläche. Das kann aus unserer Sicht nicht angehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Qualifizierte Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern - das wissen Sie alle, das wird auch in der Antwort deutlich - kann nicht von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet werden. Aber man muss auch Strukturen erhalten. In Ihrer Antwort sagen Sie ja auch, dass die Verbraucherzentrale gute Arbeit leiste, dass sie bezüglich der Erzielung der Eigeneinnahmen im Länderranking auf Platz 2 stehe. Das alles wird anerkannt. Aber trotzdem kürzen Sie bei dieser Institution. Das ist ein Beispiel. Sie sagen aber mit keinem Wort, ob professionelle Strukturen bei sinkender institutioneller Förderung überhaupt noch aufrechterhalten werden können.

Weiter sagen Sie in der Beantwortung der Frage 28, in der nach der Mitfinanzierung der VZN durch andere Gebietskörperschaften gefragt wird, sehr nebulös, die Kommunen müssten ihren entsprechenden Anteil leisten. - Sie wissen doch genau, dass Sie den Kommunen in den Jahren 2005 und 2006 insgesamt 311 Millionen Euro aus dem KFA gekürzt haben. Die Kommunen sind gar nicht in der Lage, eine finanzielle Unterstützung in dem geforderten Umfang zu leisten.

Zu den Eigeneinnahmen - das habe ich schon erwähnt - kam das ifo-Gutachten 1996 zu der Erkenntnis, dass man die Eigeneinnahmen - also das, was man den Kunden, den Verbraucherinnen und Verbrauchern, abfordern kann - nicht ins Unermessliche schrauben kann, weil dadurch ärmere Bevölkerungsschichten ausgegrenzt werden.

Jetzt will ich zu einem anderen Themenkomplex übergehen. Sie sprechen in Ihrer Beantwortung der Fragen immer davon, dass eine gute Vernetzung zu anderen Institutionen, die im Rahmen der Verbraucherarbeit tätig werden, vorhanden sei. Sie sprechen auch davon, dass es jede Menge Möglichkeiten für einen mündigen Bürger gebe, zu einem Ombudsmann, beispielsweise einer Schiedsstelle, zum Gericht zu gehen, um dort die Rechte einzuklagen. Aber Sie sprechen auch von den Beratungseinrichtungen anderer Institutionen.

Jetzt schauen wir uns einmal das Lieblingskind - entschuldigen Sie, dass ich das so sage - des Niedersächsischen Ministerpräsidenten an. Dort ist er im Grunde genommen Förderer, nämlich im Bereich nachhaltiger Konsum. Ich zitiere aus Ihrer Antwort zu Frage 22:

"Verbraucherinnen und Verbraucher sollen sich in einer Wirtschaftsordnung, in der internationaler Handel eine bedeutende Rolle spielt und in der Unternehmen zunehmend global agieren, an Nachhaltigkeitskriterien orientieren können."

Ein hehrer Anspruch, meine Damen und Herren!

Aber nun wird in den folgenden Absätzen der Antwort der Landesregierung immer wieder auf die Tätigkeit einer Institution hingewiesen, nämlich des VEN, des Verbandes Entwicklungspolitik Niedersachsen e.V. Das möchte ich hier beispielhaft anführen. Der VEN hat in den Jahren 2001 bis 2003 - also unter der SPD-Regierung - eine Kampagne „Verstärkung für Niedersachsen“ durchgeführt. Fi-

nanziert wurde das Projekt durch das BMZ, die evangelische Kirche, das Bistum Hildesheim, die Deutsche Umweltstiftung und, man höre, durch die Bingo-Lotterie. Es gab also Mittel aus der Bingo-Lotterie, nicht zuletzt auch durch politische Unterstützung.

Für die 2004 gestartete Kampagne „Sozialstandards in der Blumen- und Bekleidungsindustrie“ hat man sich auf der Vorstandsebene gegen eine Förderung aus der Bingo-Lotterie entschieden. War möglicherweise die Kampagne nach Sozialstandards für einzelne beteiligte Politiker zu hart? Man hat es dann auf das Thema Blumen reduziert. Manche Beobachter meinen sogar, dass Sie nur Kampagnen durchwinken, mit denen Sie Ihre Minister inszenieren können. Kritische Ansätze, meine Damen und Herren, bleiben aus unserer Sicht auf der Strecke.

Aber es geht noch weiter. Aufgeführt wird das Thema des Jahres 2005 „Fairer Handel und Kinderarbeit“, das sich speziell an Kinder und Jugendliche wenden soll. Aber für eine solche Arbeit braucht man auch Projektmittel. Diese Projektmittel, meine Damen und Herren, sind nicht bewilligt worden, und das in Kenntnis der Tatsache, dass der VEN schon von 7 auf 4 Personalstellen reduzieren musste und die Landesmittel seit 2002 von 184 000 Euro auf 40 000 Euro, also um knapp 80 %, reduziert worden sind.

Das meinte ich mit „Beine-Wegschlagen“. Sie kürzen in den Bereichen, während Sie in vielen Antworten im Grunde genommen auf Institutionen verweisen, die diese Arbeit im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher leisten sollen. Das kann aus unserer Sicht nicht gehen. Sie schmücken sich also an dieser Stelle mit fremden Federn. Zugleich schlagen Sie den ehrenamtlichen Aktiven mit Ihrer Kürzungspolitik einfach - das muss ich so sagen - ins Gesicht, weil Sie wissen, dass in vielen Verbänden, Kirchen, weltanschaulichen Gemeinschaften, Gewerkschaften eine gute, vernünftige ehrenamtliche Arbeit geleistet wird.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Aber die braucht Geld, und sie braucht auch professionelle Unterstützung. Darauf kann man nun einmal, meine Damen und Herren, nicht verzichten.

Wir brauchen eine vernetzte Verbraucherarbeit, eine vernetzte Entwicklungszusammenarbeit. In

diesem Zusammenhang will ich ein weiteres Projekt erwähnen. Sie verweisen auf Schulpartnerschaften, lokale Agenda im Agenda-21-Projekt. Sie verschweigen, dass die Landesregierung keine EU-Fördermittel für A-21-Projekte in Ziel-2-Gebieten abfordern will. Die Mittel sollen gestrichen werden. Dadurch gehen viele Projekte im Grunde genommen einfach kaputt.

Jetzt lassen Sie mich bitte noch ein Thema aus dem Bereich der Gesundheitsförderung erwähnen. Das liegt uns allen am Herzen. Sie loben die gute Arbeit des Ethno-Medizinischen Zentrums. Es leistet eine gute Arbeit. Aber ich kann mich erinnern, dass gerade das Ethno-Medizinische Zentrum vor kurzer Zeit noch aufgelöst werden sollte und auch dort Kürzungen vorkommen. Meine Damen und Herren, das geht einfach nicht so.

Wir brauchen eine Querschnittsaufgabe in der Verbraucherpolitik. Da bedarf es auch einer besseren Abstimmung der Ressorts. Nach der Frage, ob eine genügende Ressortabstimmung stattfindet, kommt die Antwort: Das ist umfangreich genug, da brauchen wir nicht mehr zu machen. Einen verbraucherpolitischen Bericht verweigern Sie auch. Sie sagen, dafür bestehe keine Notwendigkeit. Ich glaube, es ist eine gute Sache, wenn wir das auch in Niedersachsen einfordern.

Dass Verbraucherpolitik eine Querschnittsaufgabe ist, ist genauso im EU-Vertrag von Amsterdam verankert worden. Es geht in alle Politikfelder hinein, weil sonst die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher ganz einfach unter den Tisch fallen. Deswegen verstehe ich Ihre Antwort, Herr Minister Ehlen, zu diesem Bereich überhaupt nicht, dass es in Niedersachsen ausreichend sei.

Lassen Sie mich nun noch einige Sätze zum Thema „Ernährung und Landwirtschaft“ sagen. Die Fragen, die an das Ministerium gerichtet wurden, haben das Ministerium wahrscheinlich überfordert. Das wird dadurch deutlich, dass die Fragestellungen nicht mit den Antworten übereinstimmen. So gehört z. B. die Antwort zu 76 zur Frage 73. Das wird durchgängig so weitergeführt. Man muss schon ein bisschen parallel lesen, um überhaupt zu wissen, worauf in diesen Bereichen geantwortet wird. Das ist gerade im Geltungsbereich des Landwirtschaftsministeriums sehr deutlich.

Auch der gesundheitliche Verbraucherschutz wird deutlich im Vordergrund stehen, nicht die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher. Im

Vordergrund steht der Sparzwang und damit das, denke ich, unseriöse Aufs-Spiel-Setzen guter Arbeit, die wir in Niedersachsen haben.

Zum Thema Lebensmittelüberwachung. Sie schreiben, eine ausreichende Lebensmittelüberwachung wird nicht durch das Ziel der eingesetzten Personen allein bestimmt, sondern wesentlich durch deren Qualifikation, die Betriebszahl und Struktur in den Landkreisen. - Sie vermeiden konkrete Aussagen über Kontrollmöglichkeiten und Überwachungskapazitäten.

Zum Thema Gentechnik wird ausgeführt: Das Informationsrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher wird durch die Kennzeichnung der gentechnisch veränderten Lebensmittel sichergestellt. - Das reicht für uns nicht aus. Wir wollen eine vernünftige Aufklärungsarbeit, damit wir präventiv im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher tätig werden können.

Das Thema „Tierseuchen“ ist aus meiner Sicht absolut nicht ausreichend beantwortet. Es gibt kein Krisenzentrum in Niedersachsen. Angaben zu diesem so genannten Krisenzentrum fehlen. Es wird eine Anzahl unterschiedlicher Behörden aufgeführt, die mitwirken. Aber wer ist denn dann zuständig? Wer organisiert im Krisenfall? - Das müssen wir doch wissen! Ich glaube, es ist notwendig, uns das in einem Plan der Landesregierung deutlich zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, meine Redezeit ist sehr weit fortgeschritten. Ich habe noch ein umfangreiches Manuskript, aber ich komme zum Schluss. Es ist wohl im Interesse von uns allen notwendig, dass wir uns die Fragen noch einmal genauer anschauen. Sie können sich darauf verlassen, dass von meiner Fraktion zu den einzelnen Themenkomplexen Anträge gestellt werden, um das Ganze zu präzisieren. Darauf freue ich mich. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor ich Minister Ehlen das Wort zur Beantwortung erteile, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, einen weiteren Antrag ohne erste Beratung zu überweisen. Es geht um den unter Tagesordnungspunkt 37 genannten Antrag „Für eine einheitliche Strategie

zum Erhalt der staatlichen Sportwetten- und Lotterierträge!“. Auch dieser Antrag wird, wie die Anträge in den Tagesordnungspunkten 33, 35 und 39, ohne erste Aussprache überwiesen werden.

Herr Minister Ehlen, Sie haben jetzt das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sind sicherlich alle in der Feststellung einig: Verbraucherschutz ist eine der wichtigsten politischen Aufgaben. Es ist daher nicht überraschend, wenn dieses Thema in periodischen Abständen Gegenstand parlamentarischer Anfragen ist, sei es, um eigene Verdienste darzustellen oder aber den gerade für die Regierung Verantwortlichen Versäumnisse nachzuweisen. Ich werte allerdings Ihre Anfrage als Instrument zur Darstellung der Fortschreibung niedersächsischer Verbraucherschutzpolitik während der letzten zehn Jahre. Ich entsinne mich, dass Ihr Fragenkatalog zum gleichen Thema im Jahre 1995 nur halb so lang war und weitgehend identische, zum Teil wortgleiche Passagen und Fragestellungen enthielt.

Der Umstand, dass Ihre Fragen jetzt auf 107 Stück angewachsen sind, lässt erkennen, dass angesichts des rasanten wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels dem Verbraucherschutz in allen Lebensbereichen - positiv betrachtet - immer wieder besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss.

Bei einer weniger positiven Betrachtungsweise könnte man feststellen, dass hier jemand nach zehn Jahren darauf spekuliert, mit den Geistesleistungen anderer glänzen zu können, und darauf hofft, dass die Aktenregistratur des ML oder das Gedächtnis seiner Mitarbeiter nicht mehr richtig funktionierten.

Meine Damen und Herren, Sie wissen selbst, dass für die Landesregierung bei der Gestaltung des Verbraucherschutzes in gesetzgeberischer Hinsicht kaum Spielraum besteht. Verbraucherschutz wird in zunehmendem Maße durch Rechtsakte der Bundesregierung, zum Teil basierend auf Gemeinschaftsrecht, bzw. durch unmittelbar geltendes Gemeinschaftsrecht geregelt. Die Landesregierung wirkt bei allen diesen Rechtsetzungsprozessen durch Stellungnahmen und Entwürfe über den Bundesrat mit. Die gesetzlichen Regelungen für

den Verbraucherschutz sind derzeit nicht ausreichend.

(Oh! bei der SPD)

- Entschuldigung. Sie sind ausreichend. Ich habe mich verlesen. Ich gebe es auch zu. Es ist aber trotzdem so, wie ich es gesagt habe: Die gesetzlichen Regelungen sind ausreichend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Verbraucherschutzpolitik ist eine Querschnittsaufgabe - - -

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, bitte warten Sie einen Moment! - Danke schön.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Verbraucherschutzpolitik ist eine Querschnittsaufgabe, und wir sehen sie auch als solche. Sie betrifft jeden von uns, nicht nur als Mitgestalter, sondern auch als Person, sei es als Käufer, Konsument oder gar als Patient. Neben Fragen der Lebensmittelsicherheit, dem klassischen Kernbereich des Verbraucherschutzes, haben alle rechtlichen und auch wirtschaftlichen Verbraucherbelange an Bedeutung gewonnen. Zunehmende Globalisierung und technischer Fortschritt stellen die Verbraucherpolitik insbesondere in diesem Bereich vor neue Herausforderungen. Ich möchte es Ihnen und mir ersparen, an dieser Stelle näher auf die Problematik des Internethandels, die Aspekte der grenzüberschreitenden Gesundheitsdienstleistungen oder die Widrigkeiten des Telekommunikationsmarktes einzugehen. Alle diesbezüglichen relevanten Informationen liegen Ihnen schriftlich vor und können auch nachgelesen werden.

Die Beispiele zeigen jedoch, dass Verbraucherschutz an sich eine endlose Geschichte ist. Die Belange des Verbraucherschutzes im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge sind der Landesregierung ein besonderes Anliegen. Die Fragen der Lebensmittelsicherheit, der Tierseuchenbekämpfung und der Futtermittelüberwachung sind im ML, im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und bei den kommunalen Überwachungsbehörden in den besten Händen.

Meine Damen und Herren und liebe Frau Leuschner, es gibt eine ganz einfache Möglichkeit, sich zu informieren. Klicken Sie unseren Internetauftritt an. Dort sind sämtliche Bausteine einzusehen, die wir für die Bekämpfung von Tierseuchen und die Überwachung der Lebensmittel haben und für die die Kommunen zuständig sind. Ich nehme an, dass Sie kundig sind, einen solchen Apparat zu bedienen. Das sollten Sie ruhig einmal machen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Ja, das kann ich!)

Meine Damen und Herren, ich gebe offen zu, dass ich in dieser Hinsicht von meinem Amtsvorgänger ein geordnetes Haus übernommen habe. Es ist nicht so, dass wir uns das alles selbst zurechnen können. Das ist ein gut geordnetes Haus gewesen, und das wird es auch heute und in Zukunft sein.

Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen zur Gesundheitsförderung finanziell und leistet auch einen umfangreichen Beitrag zur Umsetzung der Pflegeversicherung in Niedersachsen. Das Netz der Schuldnerberatungsstellen in Niedersachsen ist beispielhaft. Es gibt kein Bundesland, in dem das Netz derart dicht ist.

Verbraucherschutz ist allerdings nicht nur eine Aufgabe der Gegenwart, sondern ist auch in die Zukunft gerichtet. Die Landesregierung hat erkannt, dass der Schutz des Verbrauchers von morgen schon heute ansetzen muss. Aus diesem Grunde fördert sie innovative Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz im Verkehrsbereich, beispielsweise für Kraftstoffe der Zukunft aus Biomasse und die Entwicklung von Brennstoffzellen.

Die Landesregierung fördert weiterhin im Rahmen des Programms „Wirtschaft und Umwelt“ Maßnahmen zur ressourcenschonenden Gestaltung von Produktionsprozessen mit geringen Umweltbelastungen. Ebenfalls gefördert wird die Anwendung ökologischer Anbauverfahren für landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen des niedersächsischen Agrarumweltprogramms. Die Balance zwischen Selbstbestimmung und staatlichem Schutz muss in der Verbraucherschutzpolitik erhalten bleiben. Effektive und ausgewogene Verbraucherpolitik führt Verbraucher und Wirtschaft zusammen. Beide, sowohl Wirtschaft als auch der Verbraucher, haben das gleiche Interesse, gute, qualitativ hochwertige und sichere Produkte zu Preisen, die man sich noch leisten kann, zu bekommen.

Wirksame Verbraucherpolitik ist ein positiver Standortfaktor; denn sie fördert das Verbrauchervertrauen in qualitativ hochwertige Konsumartikel und Dienstleistungen. Dazu ist es erforderlich, den Verbraucher durch Aufklärung zu stärken, um ihm eine fundierte Entscheidungskompetenz und Wahlmöglichkeiten zwischen Produkten verschiedener Qualitätsstandards, Leistungen und Preise zu ermöglichen. An dieser Stelle sind die Unternehmer aufgerufen, die Verbraucherinformation zu verbessern und wettbewerbsfördernde und qualitätsfördernde Elemente aufzuzeigen.

Also: Im Mittelpunkt der Verbraucherpolitik steht der eigenverantwortlich handelnde Konsument und Marktteilnehmer. Frau Leuschner, das ist ein mündiger Verbraucher. Dem brauchen wir nicht irgendwas vorzuschreiben, den brauchen wir nicht irgendwie zu lenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Moment, Herr Minister! - Ich bitte die Herrschaften unter der mit der Überschrift „Nein“ versehenen Tür, ihre Unterhaltung draußen zu führen. - Danke schön. - Bitte sehr!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Verbraucher ist ein eigenverantwortlicher Mensch, und er kann auch entscheiden, was er kaufen will und in welcher Menge.

Die Landesregierung stellt die notwendige Information für den Bürger über die institutionelle Förderung der Verbraucherberatung sicher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hierbei sind insbesondere die Verbraucherzentrale Niedersachsen und die Deutsche Gesellschaft für Ernährung, Sektion Niedersachsen, zu nennen, die seit Jahren finanzielle Zuwendungen aus dem Landeshaushalt erhalten. Eine unabhängige und kompetente Beratung und Information der Verbraucher trägt dazu bei, dass sie in einer Augenhöhe mit den Anbietern stehen.

Meine Damen und Herren, ich meine, wir müssen aufpassen, dass wir nicht irgendwelche Gegensätze aufbauen. Ich weise bei dieser Gelegenheit

darauf hin, dass die Verbraucherzentrale Postkartenaktionen durchgeführt hat, die sich gegen Gentechnik gewandt haben. Ich meine, dass der Verbraucher in Niedersachsen, in Deutschland selbst entscheiden kann, was er kaufen will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Leuschner, Sie haben hauptsächlich auf die Haushaltsaspekte hingewiesen. Wir messen der Verbraucherberatung insgesamt hohe Bedeutung bei. Leider muss aber auch dieser Bereich ein Stück zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Das ist auch während Ihrer Regierungszeit schon geschehen. Ich meine, dass wir trotzdem gewährleisten, dass dieses Instrument noch effektiv beraten kann.

Meine Damen und Herren, der Verbraucherschutz bedeutet, dass wir die Interessen und Rechte der Verbraucher unterstützen. Ich hatte bereits gesagt, dass ideologisch motivierte Verbraucherlenkungen schlicht fehl am Platze sind. Ich kann nur sagen, dass die Landesregierung sich nicht vorgenommen hat, die Verbraucher anzuhalten, in irgendeine Richtung zu gehen. Hier steht die Freiheit des Einzelnen weit im Vordergrund.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir unterstützen und fördern im Rahmen der Möglichkeiten Maßnahmen, die dem Verbraucherschutz und der Verbraucherinformation dienen. Um beim Beispiel des nachhaltigen Konsums zu bleiben: Das Umweltministerium hat im November 2003 im Rathaus unserer Landeshauptstadt Hannover eine große öffentliche Info-Veranstaltung zum Thema „Nachhaltiger Konsum“ durchgeführt. Anlass war damals das 25-jährige Jubiläum des Umweltzeichens „Blauer Engel“. Während dieser Veranstaltung wurden die Besucher in Rahmen von Vorträgen, Workshops und Ausstellungen über vielfältige Aspekte des nachhaltigen Konsums informiert. Sie sehen daran, dass die Landesregierung Aufklärungskampagnen unterstützt und dass der nachhaltige Konsum mehr in das Bewusstsein gelangen soll und auch in die Öffentlichkeit gebracht wird. Eine Gängelung - ich sage es noch einmal - des Verbrauchers kann nicht gewollt sein.

(Beifall bei der CDU)

Es ist allerdings unstrittig, dass das Thema Verbraucherbildung ein wichtiges gesellschaftspolitisches Anliegen ist. Daher wird es - wie viele andere wichtige Themen auch - in den Lehrplanvor-

gaben des Kultusministeriums aufgegriffen. Als Querschnittsaufgabe findet das Thema in unterschiedlichen Unterrichtsfächern Berücksichtigung. Themen der Verbraucherbildung sind zudem als fester Bestandteil in den Lehrplanvorgaben aller Schulformen integriert.

Ich möchte abschließend feststellen, dass sich in der Verbraucherschutzebene in Niedersachsen eigentlich alles in guten Händen befindet. Ich beziehe das auch auf die Zeit, als die CDU noch nicht direkt mit der Regierungsverantwortung betraut war.

(Zustimmung von Heinz Rolfes [CDU])

Das ist das, was ich hierzu im Moment zu sagen habe. Sollte es noch Nachfragen geben, müsste ich sie beantworten, nachdem die Kolleginnen und Kollegen gesprochen haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Stünkel von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Herr Stünkel!

Joachim Stünkel (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Verbraucherschutz ist eine umfassende Aufgabe für uns in Niedersachsen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, nicht nur Ihre 107 Fragen, die Sie der Landesregierung gestellt haben, sondern das breite Angebot, aus dem die Verbraucher auswählen, zeigt die Wichtigkeit des Verbraucherschutzes. Verbraucherschutz wird nicht nur durch unser Land festgelegt, sondern in hohem Maße durch den Bund und durch das Gemeinschaftsrecht geregelt. Die Niedersächsische Landesregierung wirkt durch Stellungnahmen und Änderungsvorschläge schon in einem frühen Stadium auf Vorhaben der EU ein. Über den Bundsrat hat die Niedersächsische Landesregierung entscheidenden Anteil bei der Beratung und Gesetzgebung.

Der eigenverantwortliche Bürger steht bei uns im Mittelpunkt als bewusst handelnder Verbraucher. Er soll nicht nur Rechte haben, sondern sie auch kennen und wahrnehmen. Frau Leuschner, Sie und die SPD sprechen in Bezug auf verschiedene Bereiche immer wieder über das fehlende Geld. Wir aber setzen die Finanzmittel effektiv ein, und

zwar in Verantwortung aufgrund unserer Haushaltssituation.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Umfassende sachliche und vor allem verständliche Informationsquellen sind die Basis für eigenverantwortliches Kauf- und Konsumverhalten. Ebenso entscheidend ist, dass die Verbraucher um ihre eigenen Möglichkeiten wissen und dass ihnen bekannt ist, an welche Einrichtung sie sich bei Bedarf wenden können. Für die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher treten seit Jahrzehnten die Verbraucherzentralen und -verbände, z. B. im persönlichen Beratungsgespräch, bei Schlichtung im Schiedsgericht oder in Musterprozessen, effektiv ein.

Die sozialverträglichen Entgelte der VZN - das wurde hier ja auch schon gesagt - sind für den Verbraucher - im bundesdeutschen Ranking aller Verbraucherzentralen befindet sie sich auf dem Spitzenplatz: zweiter Rang nach dem Stadtstaat Hamburg - uneingeschränkt anerkannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mehr denn je spielt die gesundheitliche Unbedenklichkeit der von Herstellern und Produzenten in den Verkehr gebrachten Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Lebens eine sehr große Rolle. Die Verbände, die Wirtschaft und unabhängige Überwachungsbehörden müssen zusammen ihren Beitrag für einen angemessenen Verbraucherschutz leisten. Aufgrund ihrer Sorgfaltspflicht sind die Hersteller zur Qualitätssicherung und zum Herkunftsnachweis verpflichtet und auch dafür verantwortlich. So setzt z. B. die amtliche Lebensmittelüberwachung heute modernste Kontrollmethoden zur Überprüfung von Herkunft und Qualität ein, um die Qualitätssicherung effektiv zu ergänzen. Dass das nicht nur auf dem Papier geschieht, beweist u. a. die Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Lebensmittelüberwachung, die in 2003 über dem Bundesdurchschnitt lag.

(Beifall bei der CDU)

Verbraucherschutz ist immer eine nachhaltige Aufgabe mit Wirkung für die Zukunft. Deswegen fördert die Landesregierung Einrichtungen und Institutionen, die im Bereich der Verbraucheraufklärung tätig sind.

Eine weitere Aufgabe im Rahmen des Verbraucherschutzes ist die heutige nationale Förderung

von innovativen Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz, die nicht einseitig ablaufen darf. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen: Für einen landwirtschaftlichen Betrieb, der Biogas aus Biomasse herstellen und abgeben möchte, gibt es noch keine Vereinbarung, die die Vergütung und Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz regelt. Solche Möglichkeiten müssen dringend geschaffen werden.

Wir begrüßen natürlich auch das niedersächsische Investitionsförderungsprogramm, durch das verschiedene Projekte, wie Kraftstoffe der Zukunft und die Weiterentwicklung der Brennstoffzelltechnik, unterstützt werden.

Frau Leuschner, die Landesregierung setzt hier klare Prioritäten. Eine umfassende bundesdeutsche Verbraucherpolitik darf aber nicht dazu führen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Niedersachsen zu verschlechtern. Es sollte ein Gleichgewicht zwischen den Anforderungen des Verbrauchers und der Wirtschaft angestrebt werden. Es ist erforderlich, den Verbraucher durch Aufklärung zu stärken, um ihm die Entscheidung bei Produkten mit verschiedenen Qualitätsstandards und Preisen zu erleichtern.

(Beifall bei der CDU)

Eine Unsicherheit bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern, die sich eventuell auch in Kaufzurückhaltung äußern kann, muss vermieden werden. Die Verkäufer sind aufgerufen, ihre Angebote der Verbraucherinformation zu verbessern.

Gute Produkte zu günstigen Preisen heben die Nachfrage, sichern den Standort und fördern das Verbrauchervertrauen. Nachprüfbare Qualitätsausagen steigern die Transparenz und schaffen ein positives Kaufverhalten. Dies ist gerade nach den Erfahrungen z. B. mit BSE, bei dem nur reagiert werden konnte, sehr wichtig. Das Beispiel Vogelgrippe zeigt jetzt, wie wertvoll es ist, präventiv zu agieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die gute Zusammenarbeit und Abstimmung des Tierseuchenkrisenzentrums Niedersachsen, des LAVES, des ML und von Behörden, die mit Aufgaben des gesundheitlichen Verbraucherschutzes betraut sind, ist auch bei künftigen Krisensituationen gewährleistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die zunehmende Globalisierung der Land- und Ernährungswirtschaft, neue Lebensmitteltechnologie und tief greifende Änderungen im Verbraucherverhalten fordern umfassende Konzepte. Ich stelle fest: Die Niedersächsische Landesregierung ist mit ihren Maßnahmen auf dem richtigen Weg. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Nächster Redner ist Herr Klein, Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anfrage und Antwort sind zweifellos eine beachtenswerte Fleißarbeit, vielleicht auch von begrenztem Nutzen als Nachschlagewerk. Aber wer Aufschluss über die Situation des Verbraucherschutzes in Niedersachsen und das entsprechende Engagement der Landesregierung erwartet, wird weitgehend enttäuscht.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Warum?)

Dies bleibt hinter dem Wust von technokratischen Informationen - ich möchte fast sagen: entsprechend den bekannten verbraucherpolitischen Leitlinien von Union und FDP - verschleiert und intransparent.

Bei diesen beiden Stichworten fällt mir natürlich sofort der neue Genskandal ein. Da tritt eine niedersächsische Firma, die zu Monsanto gehört, unser und das europäische Gentechnikrecht mit Füßen, führt ohne Genehmigung nicht zugelassene Zucchini samen in Holland ein, exportiert sie - auch ohne Genehmigung - weiter nach Deutschland und nimmt hier munter ohne Genehmigung Freisetzung vor, sogar - man höre und staune - in Privatgärten und mit großer Wahrscheinlichkeit auch in Niedersachsen. Erst nachdem alles - vielleicht auch nicht alles - wieder herausgerissen ist und zurück nach Holland geschafft worden ist - natürlich auch ohne Genehmigung -, werden die Behörden informiert, und wieder einmal wird alles als Versehen bezeichnet, bei dem doch nichts passiert sei. Das ist eine Unverschämtheit und ein Skandal, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Obwohl die niedersächsischen Behörden seit einiger Zeit offenbar informiert sind, wird das Ganze als geheime Kommandosache gehandhabt und die Öffentlichkeit nicht informiert.

Herr Minister, wir reden heute über Verbraucherschutz. Deshalb erwarte ich noch heute Aussagen von Ihnen, was da eigentlich gelaufen ist, was die Landesregierung gemacht hat und welche Konsequenzen das hat. Wenn Sie heute weiter schweigen, muss ich davon ausgehen, dass Sie etwas zu verbergen haben, das Sie offensichtlich über den Wahltag hinaus retten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber kommen wir zu der Ausgangsfrage, dem Stand des Verbraucherschutzes in Niedersachsen, zurück. Ich empfehle demjenigen, der sich informieren will, den Verbraucherschutzindex der Bundesländer. Das ist eine Zusammenstellung der Verbraucherzentrale Bundesverband vom Oktober 2004. Dort nimmt Niedersachsen einen mittleren Platz der Länder ein, und zwar aufgrund folgender Stärken.

Die erste Stärke: Niedersachsen hat ein Verbraucherschutzministerium. - Ich kenne allerdings nur ein Landwirtschaftsministerium, das das Klingelschild ausgewechselt hat, während der wichtigste Haushaltsposten im Wirtschaftsministerium ressortiert. Meine Damen und Herren, wenn nicht drin ist, was drauf steht, dann nennt man das im Verbraucherschutz „Täuschung“, und das ist verboten.

Die zweite Stärke ist, dass es einen Ausschuss für Verbraucherschutz gibt. - Na ja, gut.

Die dritte Stärke: In Niedersachsen gibt es die meisten parlamentarischen Initiativen zum Verbraucherschutz. - Raten Sie mal, wem das zu verdanken ist! Ich kann nur sagen: Schade, dass nicht gezählt worden ist, wie viele dieser Initiativen dann auch Erfolg hatten. Die wurden nämlich alle von Ihnen abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zu den Schwächen - ich muss es schnell machen -: kein Verbraucherinformations- und kein Informationsfreiheitsgesetz, kein Verbraucherschutzbericht, Lehrpläne nicht online verfügbar, kein Jahresbericht der Eichbehörde, schlechte geografische Erreichbarkeit der Verbraucherzentralen, mangelhafte finanzielle Förderung der Verbraucherzent-

ralen pro Einwohner, mangelhafte personelle Ausstattung der Verbraucherzentralen, natürlich aufgrund dieser Förderung.

Als Fazit können wir lesen: Aufgrund der niedrigen finanziellen Ausstattung der Verbraucherzentrale pro Einwohner ist eine flächendeckende Versorgung in einem Flächenland wie Niedersachsen nur bedingt möglich. - Das ist noch sehr moderat ausgedrückt. Dem braucht man eigentlich nichts mehr hinzuzufügen.

Ich hätte gerne noch ausgeführt, wie das in diesem Sommer auf Bundesebene ausgesehen hat. Da konnten wir nämlich erleben, dass FDP und Union außer Lippenbekenntnissen und Sonntagsreden nur Blockaden, Verhinderungen und Aussitzen im Bereich Verbraucherschutz praktiziert haben.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Klein, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Einen Satz noch. - Bei Ihnen, meine Damen und Herren, ist Verbraucherschutz so gut aufgehoben wie die Torte beim Kaffeekränzchen oder die Maus bei der Katze. Sie werden ihm bald den Garaus gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor ich dem Kollegen Oetjen das Wort erteile, möchte ich Sie darüber informieren, dass die Fraktionen übereingekommen sind, den Tagesordnungspunkt 36 - das ist die Große Anfrage zum „doppelten“ Abiturjahrgang 2011 - nicht in diesem Plenum, sondern im Oktober-Plenum zu behandeln.

Jetzt hat der Kollege Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Ich freue mich, dass das Thema Verbraucherschutz am heutigen Tage die ungeteilte Aufmerksamkeit des hohen Hauses genießt.

Herr Kollege Klein, zu Anfang ein Wort zu den Themen Zucchini und Gentechnik, die Sie eben angesprochen haben. Ich glaube, darin sind wir uns einig: Was da gelaufen ist, ist eine Schweine-

rei, die wir so nicht durchgehen lassen dürfen. Ich glaube, darin bin ich auch einer Meinung mit Heiner Ehlen und Hans-Heinrich Sander.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Verbraucherschutz werden in Niedersachsen wichtige Akzente in der Landespolitik gesetzt, und viele stellen - das hat Heiner Ehlen schon ausgeführt - eine Fortführung der Verbraucherschutzpolitik der Vergangenheit dar. Im Sinne von Kontinuität von Politik halte ich diesen Ansatz vor allem im Bereich Verbraucherschutz auch für sehr sinnvoll.

Deswegen haben die Fraktionen von CDU und FDP zu Beginn der Legislaturperiode auch entschieden, die Zuordnung des technischen Verbraucherschutzes zum Wirtschaftsministerium und des Verbraucherschutzes im Ernährungs- und Nahrungsmittelbereich zum Landwirtschaftsministerium nicht zu verändern. Beide Häuser leisten nämlich in ihrem Fachbereich eine ganz hervorragende Arbeit.

(Zustimmung bei der CDU - Karin Stief-Kreihle [SPD]: Na, na, na!)

Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe und nicht allein in einem Politikfeld angesiedelt. Das spiegelt sich auch in der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage wieder. Deswegen werde ich mich auf einige Kernbereiche, die aus meiner Sicht besonders wichtig sind, konzentrieren.

Vorab möchte ich allerdings noch einen Punkt ansprechen, den wir vielleicht nicht in diesem und auch nicht im nächsten Jahr, den wir aber für die Zukunft diskutieren müssen; denn da haben wir in Niedersachsen wirklich ein Defizit. Ich meine den Punkt Informationsfreiheitsgesetz. Wir sollten uns überlegen, das als Projekt für die Zukunft irgendwann in Angriff zu nehmen. Wie gesagt, dieses Thema ist allerdings sehr umfangreich.

Ich beginne mit dem technischen und wirtschaftlichen Verbraucherschutz, der in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat. Wenn wir in unserer Gesellschaft notwendigerweise und richtigerweise stärker auf Eigenversorgung im Alter und auf mehr Entscheidungsspielräume - auch im Bereich der Gesundheitsvorsorge - setzen, ist ein wirtschaftlicher Verbraucherschutz unverzichtbar. Wir werden in Zukunft ein noch stärkeres Augenmerk auf diesen Bereich legen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit meine ich nicht - das sage ich ganz explizit -, dass wir verschärfte Gesetze brauchen, sondern ich meine vielmehr, dass sich hierbei ein zunehmend wichtigeres Betätigungsfeld für die Verbraucherschutzorganisationen auftut, dem wir uns annehmen müssen.

Auch im Kauf- und Vertragsrecht müssen vor dem Hintergrund des zunehmenden Internethandels - Heiner Ehlen hat das gerade angesprochen - noch bessere Angebote gemacht werden; denn - mal ganz ehrlich - auch hier im hohen Hause ist sicherlich schon einmal der eine oder andere bei eBay übers Ohr gehauen worden.

Ein anderer wichtiger Bereich bleibt angesichts von 5 Millionen Arbeitslosen in diesem Land die Schuldnerberatung. Mit derzeit 78 Anlaufstellen niedersachsenweit haben wir ein sehr gutes Angebot, das auch für die Zukunft aufrechterhalten werden sollte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Der Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes spielt in Niedersachsen als Agrarland Nummer eins eine ganz besondere Rolle. Hier leisten das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und die Veterinärbehörden in den Landkreisen und kreisfreien Städten sehr gute Arbeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich muss aber auch konstatieren, dass sie sich mit ihrer Arbeit leider nicht immer auf das Wesentliche konzentrieren können, weil sie mit aus meiner Sicht überzogenen Vorschriften aus Brüssel überzogen werden, die ihre Arbeit lähmen und behindern.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Gemeinsam mit Heiner Ehlen müssen wir in Brüssel für mehr Augenmaß werben.

Ein weiterer Punkt, den ich noch ansprechen möchte, ist der vorbeugende Verbraucherschutz in der Nahrungsmittelproduktion. Wir haben ein sehr engmaschiges Netz von Behörden und Institutionen aufgebaut, die die Produktion und Weiterverarbeitung kontrollieren. Aber aus meiner Sicht müssen wir gucken, ob alle gesetzlichen Regelungen wirklich fachlich gerechtfertigt sind oder ob nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird.

Man nehme z. B. die Unterordnung des Futtermittelrechts unter das Lebensmittelrecht. Hier gibt es überzogene Vorschriften, auch auf Bundesebene. Wir müssen gucken, dass wir eine europaweite Harmonisierung hinbekommen; denn was nützt es, meine Kolleginnen und Kollegen, wenn wir in Deutschland die strengsten Vorschriften und die schärfsten Kontrollen haben, wenn danach die Produkte aus dem Ausland, aus anderen europäischen Ländern zu uns in die Läden kommen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Noch ein Wort zu Ministerin Künast und ihrer Offensive „Kauft nur deutsche Produkte!“ Wir sind die größte Exportnation der Welt. Wenn andere unsere Produkte nicht mehr abnehmen würden, sähe unsere Wachstumsbilanz noch düsterer aus, als sie unter Rot und Grün ohnehin schon ist. Wer solche billigen Parolen im Wahlkampf verwendet, hat aus meiner Sicht das Recht verspielt, sich Verbraucherschutzministerin zu nennen. Man sollte vielmehr die Verbraucher vor Frau Künast schützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen hat noch einmal um das Wort gebeten. Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort. Bitte schön!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will hier nicht Zeit schinden, aber das, was der Kollege Klein eben von sich gegeben hat, war nicht so toll.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich muss schon feststellen: Wir haben mit dem LAVES ein einzigartiges Institut, das wir auf Bundesebene vorzeigen können und zu dem es kein - ich sage einmal - gleichwertiges gibt. Wir haben in diesem LAVES als einziges Bundesland ein Gerät, das gentechnisch veränderte Substanzen feststellen kann. Da können wir uns nicht nachsagen lassen, dass wir hier nicht ordentlich positioniert sind. Das geht einfach nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben hier einen jährlichen Personalansatz von rund 22 Millionen Euro. Das zeigt doch, dass Niedersachsen gerade dem Verbraucherschutz genügend Finanzmittel zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sagen, wir haben nur ein Landwirtschaftsministerium. Wir haben extra sowohl „Landwirtschaft“ als auch „Verbraucherschutz“ in unseren Namen geschrieben, damit deutlich wird, dass das nicht zwei Dinge sind, die gegeneinander laufen, sondern die miteinander laufen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich für keine Institution, die vom Land subventioniert wird, erfreulich, wenn ihr die Mittel gekürzt werden. Wir haben im Bereich Lebensmittel die Mittel nicht gekürzt. Wenn einige Institutionen nun selber feststellen - das tun sie selber, nicht irgendein anderer -, dass sie zu wenig Geld haben, kann ich nur sagen: Meine Tochter behauptet auch immer, ihr Taschengeld sei zu niedrig. - Ich will das nur mal so in den Raum stellen.

(Zurufe von der SPD und von den
GRÜNEN)

Nun zu Ihrer Feststellung, Kollege Klein, dass die Bundesländer auf der Ebene der Bundesgesetzgebung nichts leisten. Erst die Bundesländer haben das Lebensmittel- und Futtermittelgesetz zu einem ordentlichen Gesetz gemacht, das lesbar ist, das jeder versteht und das auch jeder umsetzen kann. An einer Stelle bescheinigten uns Frau Künast und auch Staatssekretär Müller letztendlich einmal etwas Gutes, indem sie gesagt haben: Die Bundesländer haben uns dabei geholfen, endlich ein gutes Gesetz zu machen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung gewähre ich Frau Leuschner, SPD-Fraktion, drei Minuten zusätzliche Redezeit.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Ehlen, der Name eines Ministeriums macht es allein nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe vorhin versucht aufzuzeigen, worum es geht: Wir haben in unserer Regierungszeit ein Netzwerk aufgebaut, in dem die unterschiedlichen Ministerien den Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe betrachtet haben. Und Sie schlagen jetzt in den einzelnen Bereichen und Institutionen zu. Ich habe das an den Beispielen VEN, Ethno-Medizinisches Zentrum und Verbraucherzentrale Niedersachsen - ich könnte noch viele weitere Bereiche nennen - deutlich gemacht. Dadurch werden die Strukturen einer vernetzten Arbeit, einer Querschnittsarbeit kaputt gemacht. Das bitte ich zu berücksichtigen. Das können wir so nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich gewähre dem Kollegen Klein - ebenfalls nach § 71 Abs. 2 - zwei Minuten Redezeit.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal kurz mit einigen wenigen Stichworten deutlich zu machen, dass Verbraucherschutz und Union und FDP einfach nicht zusammen gehen. Das wurde in diesem Sommer deutlich. Ich nenne einige Beispiele:

Neues Lebensmittel- und Futtermittelrecht: Vorgeesehen war ein Informationsrecht für Verbraucher. Das wurde im Vermittlungsausschuss gekippt. Die Union will die Verbraucher weiterhin über die Inhalte von Lebensmitteln im Unklaren lassen.

Telefonmarkt und Telekommunikationsgesetz, also Ansagen bei Call-by-call-Gesprächen und für Klingeltöne: Das Gesetz wurde gekippt von den CDU-regierten Ländern,

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Weil Sie unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen wollten!)

die die Jugendlichen lieber Verbraucherschutz- und wehrlos den schwarzen Schafen und den knallharten Geschäftemachern im Telekommunikationsmarkt überlassen.

Anti-Spam-Gesetz: Gekippt von CDU und FDP -

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Pfusch war das! Juristisch höchst bedenklich!)

ich nehme an, weil die CSU im Moment plant, 300 000 Werbemails an die deutschen Haushalte zu verschicken.

Energiewirtschafts- und Kartellrecht: Vorschriften für Kennzeichnungspflicht und Verbrauchertransparenz wurden herausgestrichen.

Das Informationsfreiheitsgesetz wurde von schwarz-gelben Landesregierungen ebenso blockiert wie 2002 das Verbraucherinformationsgesetz, von den die Verbraucher ignorierenden Positionen in der Gentechnik gar nicht zu reden.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Zu Ihren Bedingungen!)

Zum Schluss ist einfach noch einmal die Tatsache anzusprechen, dass Sie deutlich gemacht haben, Sie würden, wenn Sie nach der Wahl die Möglichkeit hätten, das Verbraucherschutzministerium zerschlagen. Diese ganze Reihe von Fakten können wir nicht wegdiskutieren.

(Friedhelm Biestmann [CDU]: Es wäre schon wichtig, dass Frau Künast dort keinen Einfluss mehr hätte! Es wäre schon wichtig, wenn wir das erreichen würden!)

Ich erwarte ja gar nicht, dass die Landesregierung selbst stärker Verbraucherschutz betreibt, was vielleicht Zielsetzung dieser Großen Anfrage war; denn bekanntlich soll man den Bock ja nicht zum Gärtner machen. Aber ich erwarte, dass unabhängiger Verbraucherschutz gestärkt wird - weil er eben ohne öffentliche Mittel seine Unabhängigkeit nicht bewahren kann - und eben nicht weiter geschwächt wird. Sie haben im Haushalt 2006 dazu die Gelegenheit. Ich fordere Sie auf: Nehmen Sie die institutionellen Kürzungen zurück, und sichern Sie damit auch die Zukunft des Verbraucherschutzes im ländlichen Raum! - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ebenfalls nach § 71 Abs. 2 erteile ich jetzt Herrn Oetjen für zwei Minuten das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Kollege Klein, Sie haben gerade eine ganze Latte von Gesetzen aufgeführt, die von Frau Kollegin Künast in Berlin eingebracht oder vorgeschlagen wurden. Ich sage Ihnen nur eines: Es gibt einen zentralen Unterschied zwischen Ihnen und uns. Uns geht es um Verbraucherinformation, um Transparenz und um die Weitergabe von Wissen. Ihnen geht es um Verbraucherlenkung und um Verbraucherverdummung.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Das ist der zentrale Unterschied zwischen Ihrer Politik und unserer Politik, die wir zukünftig auch in Berlin machen werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, dass damit die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Den Ältestenrat einberufen! „Verbraucherverdummung“!)

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich Ihnen die Beschlüsse aus der 29. Sitzung des Ältestenrates am 16. September 2005 verlesen:

„Erstens. Der Ältestenrat missbilligt die vom Abgeordneten Uwe Schwarz am 16. September 2005 gemachten Äußerungen, soweit sie sich auf eine Nachbarschaft der Sozialministerin und des Inhabers des Klinikums Wahrendorff und dessen etwaiges Interesse an einem Erwerb von Landeskrankenhäusern beziehen.

Zweitens. Der Ältestenrat erwartet von den Kabinettsmitgliedern, dass sie künftig bei Plenarsitzungen keine Interventionen gegenüber dem Präsidium vornehmen, und bittet darum, dass die allgemeinen Verhaltensregeln, die für Parlamentsmitglieder gelten, auch von Kabinettsmitgliedern beachtet werden.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Kollege Möhrmann möchte zur Geschäftsordnung sprechen. Bitte schön, Herr Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil die SPD-Fraktion Wert auf die Feststellung legt, dass der erste Beschluss mehrheitlich ergangen ist und dass uns unerfindlich ist, auf welcher Rechtsgrundlage diese Missbilligung geschieht.

Aber ich will dann doch hinzufügen: Der Kollege Schwarz hat im Ältestenrat ausdrücklich erklärt, dass es ihm fern liegt, die Ministerin oder auch den Betreiber von Wahrendorff in irgendeiner Form einer Vorteilsnahme oder was da sonst hineingeheimnist worden ist, zu bezichtigen. Er hat das ausdrücklich verneint und das auch nicht behauptet.

Das hat leider nicht gereicht. Ich sage Ihnen ganz offen: Das Problem für dieses Parlament ist, dass, wenn ein Ministerpräsident von einem lügenden Abgeordneten redet, das keinerlei Folgen hat. Ich glaube, über diese Ungleichbehandlung müssen wir noch einmal nachdenken.

Ich will Ihnen noch ein Drittes sagen. Wenn zuge-spitzte Formulierungen zukünftig immer dazu führen, dass sich der Ältestenrat damit beschäftigt, dann hätte ich beim Kollegen Oetjen vorhin schon wieder die Frage stellen können, wie er das eigentlich gemeint hat. Von daher glauben wir, dass dies ein falscher Weg ist. Ich hoffe, dass wir, wenn sich der Dunst des Bundestagswahlkampfes verzogen hat, wieder zu einem solchen Umgang miteinander kommen, dass nicht die Mehrheit die Minderheit zu solchen Geschäftsordnungsdebatten wie dieser nötigen muss.

(Starker Beifall bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Ministerpräsident um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Wulff!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zwei Vorbemerkungen

machen. Die erste betrifft den Wunsch des Ältestenrates an das Kabinett. Wir werden diesem Wunsch in vollem Umfang Folge leisten.

Die zweite Vorbemerkung: Es ist vom Abgeordneten Schwarz vorgetragen worden, dass Frau Ministerin von der Leyen die Verantwortung dafür trüge, dass Herr Wilkening als Nachbar von Frau von der Leyen als Erster ein Angebot abgegeben hat.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Nein!)

- Das ist hier besprochen worden. Die Formulierung, die im Protokoll steht und die Gegenstand der Sitzung des Ältestenrates war, lautete: dass nicht nur deshalb, weil er Nachbar ist, sondern auch, weil er Gewinne machen will, er dieses Angebot als Erster abgegeben hat. Das haben wir nun hier vorliegen.

(Heiner Bartling [SPD]: Sie sagen die Unwahrheit!)

Ich kann nur sagen: Ich werde nicht zulassen - Herr Kollege Bartling, ich kann nur hoffen, dass es bei Ihnen auch nicht zugelassen worden wäre -, dass hier ein Anschein erweckt wird, der eine Suggestion hervorrufen soll, dass hier aus nachbarschaftlichen Kontakten heraus eine Nähe bestehe, die zu einer Angebotsabgabe geführt habe.

(Heiner Bartling [SPD]: Sie sagen die Unwahrheit!)

Das muss sich keine Ministerin und kein Minister der Niedersächsischen Landesregierung von einem Parlamentarier sagen lassen, der selbst Gegenstand von Beratungen der Landesregierung war, wo er maßgeblich auf eine Ministerin der von ihm geführten Regierung Einfluss ausgeübt hat, um eine bestimmte Entscheidung zugunsten eines Krankenhauses herbeizuführen, in dem er selbst Vorsitzender des Stiftungsrates war. Wenn man in dieser Art und Weise Gegenstand der Landesregierung war, darf man eine Ministerin in dieser Art und Weise nicht angreifen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin dann von meiner Ministerin darauf aufmerksam gemacht worden - wir werden uns daran halten, hier die Ordnung zu wahren; wenn Sie es nicht tun, ist es Ihre Entscheidung -, dass Sie hier, von dieser Stelle aus, zitiert haben. Ich denke, das

Zitieren einer Ministerin oder eines Abgeordneten ist das schärfste Instrument; denn wenn man ein Zitat einwirft und damit den Anschein erweckt, es sei das Gegenteil dessen, was hier zu diesem oder zu einem anderen Zeitpunkt gesagt wird, dann führt es in der Regel zu relativ viel Resonanz im Plenum, weil man sagt: Hier ist ein offenkundiger Widerspruch. Wenn mir Frau Ministerin von der Leyen sofort nachweist, dass das Zitat, das Sie vorgetragen haben - als Zitat gekennzeichnet -, kein vollständiges Zitat war, sondern Wichtiges weggelassen wurde, dann ist das zumindest ein Punkt des Ärgernisses. Sie haben dann Ihren Redebeitrag hier am Pult mit dem Hinweis auf den Brief von Herrn Wulff beendet. Ich bin daraufhin von der Präsidentin gefragt worden, ob ich dazu etwas sagen möchte, und habe dann dazu gesagt „Was soll man dazu sagen?“, nachdem mir innerhalb weniger Minuten mehrfach widerfahren ist, dass es sich um Lügen handelt. Ich nehme diese Formulierung „Lüge“ hier aber ausdrücklich zurück und sage Ihnen zu: Ich werde keinen Abgeordneten der Lüge bezichtigen, habe niemanden als Lügner bezichtigt und halte das für unparlamentarisch.

(Zuruf von der SPD: Was?)

- Wir können das komplette Protokoll hier nachvollziehen. - Ich sage ausdrücklich: Ich halte Begriffe wie „Lüge“ und „Lügner“ für unprotokollarisch und unparlamentarisch. Von daher werde ich jedenfalls nicht zu einer solchen Wortwahl greifen wollen. Es tut mir Leid, dass ich dazu gegriffen habe.

Allerdings möchte ich auch nicht, dass die Regierung oder der Ministerpräsident davon Gebrauch macht, dass sie der Disziplinargewalt des Präsidiums nicht unterstehen und deswegen für sie andere Kriterien gelten als für das Parlament. Ich fühle mich da auch als Parlamentarier und möchte mich deshalb den Regeln für die Parlamentarier unterwerfen. - Diese beiden Vorbemerkungen gelten vorweg.

Im Übrigen sage ich Ihnen hier sehr offen und freimütig, dass sich das, was mir hier und uns hier zugemutet worden ist, aus meiner Sicht nicht wiederholen sollte. Ich bin einmal - einmal! - mit Volkswagen auf Wunsch des Vorstandsvorsitzenden und des Aufsichtsratsvorsitzenden an einem Tag nachmittags nach Abu Dhabi geflogen, weil dort die Unternehmen den Regierenden gehören und die Regierung deswegen dort zugegen sein

sollte. Beim Eintreffen habe ich mit dem Wirtschaftsminister am Abend um 20 Uhr gesprochen. Am nächsten Tag habe ich sieben Gespräche geführt. Am übernächsten Tag bin ich morgens abgereist. Wer aus einer solchen Reise auf Wunsch des Aufsichtsratsvorsitzenden und des Vorstandsvorsitzenden von Volkswagen in Niedersachsen als dem wichtigsten und größten Unternehmen unseres Landes das macht, was hier am Mittwoch daraus gemacht worden ist, ohne dem Ministerpräsidenten und dem Kabinett überhaupt nur die Chance zu geben, sich kurzfristig wehren zu können, der muss sich überlegen, ob er auf diese Art und Weise Politik in dieses Haus einführen möchte. Mittwochs erst der Ministerpräsident, freitags die Ministerin, nächstes Mal ein anderer. Ich glaube, Sie müssen darüber nachdenken, ob wir zur argumentativen, inhaltlichen Auseinandersetzung zurückkehren oder ob wir diese Form des Stilbruchs wahren wollen. Auch darauf hätten wir uns einzustellen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herrn Möhrmann erteile ich ebenfalls zur Geschäftsordnung das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Herr Wulff, Herr Lenz hat sich für seine Ausdrucksweise hier ausdrücklich entschuldigt. Was dieses Nachkarten noch soll, weiß ich nicht, und ich kann es auch nicht nachvollziehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich könnte Ihnen gerne - aber ich möchte hier jetzt keine Schärfe hineinbringen - das vorlesen, was in der Presse zu lesen war, was man Herrn Lenz hier zugerufen hat, was leider nicht im Protokoll vermerkt ist, weil der Lärmpegel zu hoch war.

(Bernd Althusmann [CDU]: Woher weiß die Presse das dann?)

Herr Wulff, ich finde, Herr Lenz hat sich so verhalten, wie man es von einem Parlamentarier erwartet, wenn ihm etwas herausgerutscht ist. Das sollten wir anerkennen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Jetzt zu dem zweiten Punkt. Sie haben hier die Äußerung von Herrn Schwarz noch einmal interpretiert. Ich will sie einmal vorlesen:

„Ich habe gesagt: Herr Wilkening war doch nicht nur“

(Zurufe von der CDU: „nicht nur“!)

„deshalb der erste Interessent an den Landeskrankenhäusern, weil er der Nachbar von Frau von der Leyen ist, sondern weil es sich mit den Kliniken gut verdienen lässt.“

Meine Damen und Herren, wenn er dann im Ältestenrat ausdrücklich sagt, wie er das gemeint hat,

(Zuruf von der CDU: Ja, im Ältestenrat!)

und dass er das, was Sie ihm unterstellen, gerade nicht gemeint hat, dann muss man das anerkennen. Mehr kann ein Abgeordneter an diesem Punkt auch nicht tun.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich will noch ein Drittes sagen: Alle Abgeordneten hier vertreten eine Region, einen Wahlkreis - manche, weil sie direkt gewählt worden sind, andere, weil sie über die Liste hineingekommen sind.

(Mechthild Ross-Luttman [CDU]: Die meisten!)

- Bei Ihnen sind es diesmal besonders viele. Bei uns waren es das Mal davor besonders viele, da waren es bei Ihnen wenige. So ist das in der Demokratie, Gott sei Dank.

Was ich sagen möchte, ist: Herr Wulff, gleichgültig welche Funktion ein Abgeordneter in seinem Wahlkreis wahrnimmt, hat er sich für die Belange seines Wahlkreises einzusetzen.

(Zuruf von der CDU: Für die Belange des Landes!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erinnere Sie gerne einmal daran, wenn Sie einmal wieder bei Herrn Hirche oder sonst wo gewesen sind, weil für eine Firma GA-Mittel oder anderes nötig sind. Das kennen wir doch alles. Das ist doch unser Alltags-

geschäft. Man muss hier doch keinen Popanz aufbauen, den es in Wirklichkeit gar nicht gibt. Ich stelle noch einmal fest: Das ist der normale Job, den jeder Bürger im Wahlkreis von dem Abgeordneten verlangt. Dem ist Herr Schwarz nachgekommen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch etwas Viertes sagen. Ich finde es gut, Herr Ministerpräsident, dass Sie dieses Wort „Lügner“ zurückgenommen haben. Ich denke, dass das jetzt vielleicht ein Ansatz ist, wie auch die übrigen Kabinettsmitglieder mit diesem Parlament umgehen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Es hatten sich noch der Kollege Althusmann und anschließend Frau Helmhold zur Geschäftsordnung gemeldet. Herr Althusmann, Sie haben das Wort.

Bernd Althusmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst zum zweiten Punkt des Beschlusses des Ältestenrats kommen, weil der relativ schnell abzuhandeln ist. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Kabinettsmitglieder nicht in die Verhandlungsführung des Präsidiums eingreifen. Wir wissen sehr wohl, dass manche erregte Debatte und auch manche Debatte, die diesem Parlament vielleicht nicht dienlich ist, dazu angetan ist, dass bei einem Emotionen ausbrechen. Im Übrigen: Wer ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein. Ich kann mich an Herrn Gabriel, Herrn Glogowski, Herrn Schröder oder wen auch immer in den letzten Jahren erinnern, in denen es auch auf der Regierungsbank Menschen gab, die entsprechend reagiert haben. Der zweite Punkt ist insofern abgehandelt, meine Damen und Herren.

Was aber nicht im Raum stehen bleiben darf, Herr Kollege Möhrmann, ist der Eindruck, den Sie hier erwecken wollten, der Kollege Uwe Schwarz habe im Ältestenrat quasi alles zurückgenommen und habe ausdrücklich erklärt, dies sei nicht in seinem Sinne gewesen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er hatte gar nichts zurückzunehmen!)

Ich kann nur sagen: Jeder im Parlament - das sollten wir gerade nach dem, was wir am Mittwoch im Zusammenhang mit Herrn Lenz erlebt haben -

sollte sich gerade nach diesen Vorgängen in der Wortwahl sehr genau prüfen. Herr Kollege Schwarz, Sie haben ganz bewusst versucht - das zeigt auch der Unterschied zwischen Ihrem Redemanuskript und dem Wortprotokoll, also dem, was Sie dann tatsächlich vorgelesen haben -, hier einen Zusammenhang zwischen einer vermeintlichen Nachbarschaft und einer Ministerin herzustellen.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine böswillige Unterstellung!)

Das ist ein Vorwurf, der nicht im Raum stehen bleiben darf. Das ist im Übrigen auch ein Vorwurf, der in die Nähe der Vorteilsnahme gerückt wird.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Durch Sie!)

Insofern, Herr Kollege Schwarz - Herr Jüttner, das gilt auch für Sie -,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Durch Sie wird er dorthin gerückt!)

wäre es ein Akt des Anstandes gewesen, wenn Sie sich vor das Parlament gestellt hätten und diesen Anschein, den Sie erwecken wollten, ausgeräumt hätten. Das wäre anständig gewesen, lieber Herr Kollege Schwarz.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Frau Helmhold das Wort zur Geschäftsordnung.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, mich zu den Inhalten, die hier besprochen worden sind, nicht zu äußern. Wozu ich mich aber äußern möchte, ist die Frage des Stils, der gerade gepflegt worden ist.

Meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident, ich halte es für einen ausgesprochen schlechten Stil, hier noch einmal nachzukarten, indem Sie etwas, worüber wir am Mittwoch im Ältestenrat gesprochen haben und wofür sich der Kollege entschuldigt hat, noch einmal aufgewärmt haben, und im Zusammenhang mit den heutigen Vorgängen noch einmal Öl ins Feuer zu gießen, nachdem eine Sondersitzung des Ältestenrat stattgefunden hat und nachdem es eine Abstimmung gegeben hat,

die hier vorgetragen worden ist. Das ist ein ausgesprochen schlechter Stil.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Übrigen werden diese Dinge im Ältestenrat und im Präsidium behandelt. Das sind die Gremien, die sich dieses Parlament gegeben hat, um die Angelegenheiten des Parlamentes zu behandeln. Ich halte es für eine Missachtung des Parlaments, wenn diese Beschlüsse des Ältestenrates dann noch vom Ministerpräsidenten kommentiert werden.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Helmhold, hierbei ist festzuhalten, dass die Regierung weder dem Ältestenrat noch dem Präsidium angehört und sich dort auch nicht äußern kann.

(Unruhe)

- Wenn sich die Gemüter etwas beruhigt haben, dann erteile ich dem Abgeordneten Gabriel das Wort zu einer persönlichen Erklärung nach § 76 unserer Geschäftsordnung. - Bitte schön, Herr Gabriel.

Sigmar Gabriel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege McAllister hat vorhin eine *ddp*-Meldung vorgetragen und dabei den Eindruck erweckt, ich hätte die CDU mit Methoden der Nazis verglichen.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe dazu Folgendes zu sagen: Erstens. Da der Herr Ministerpräsident gerade darauf hingewiesen hat, dass man Zitate sinnvollerweise vollständig vortragen sollte, würde ich aus der *ddp*-Meldung gerne einen weiteren Satz vorlesen, der nicht ganz unwichtig ist. Den hat Herr McAllister hier nicht vorgetragen. Dort steht:

„Er“

- also Gabriel -

„betonte zugleich, dass es ihm fern liege, CDU und Nazis zu vergleichen.“

Es wäre gut gewesen, wenn Sie das mit vorgelesen hätten.

Worum geht es? - Ich habe, bezogen auf die tumultähnlichen Auseinandersetzungen in den Landtagssitzungen der letzten Tage, gesagt, Herr McAllister,

(Zuruf von der CDU: Woher wissen Sie das?)

- weil ich an zwei dieser Tumulte leider habe teilnehmen müssen; deswegen weiß ich das; übrigens gibt es hier im Haus eine Lautsprecheranlage, was dem einen oder anderen vielleicht bekannt ist - dass wir aufpassen müssen, nicht das Geschäft derjenigen zu betreiben, die in der Vergangenheit die parlamentarische Demokratie durch solche Tumulte bekämpft haben. Ich habe mehrfach - dafür gibt es dort oben ungefähr ein Dutzend Journalisten, die Sie fragen können - gesagt: ... unbewusst das Geschäft derjenigen betreiben, die durch die Verhinderung der freien Rede Parlamente zerstören wollten. - Denn was uns hier inzwischen gelegentlich passiert - das Beispiel des Kollegen Lenz zeigt das -, ist, dass bereits Tumulte beginnen, bevor der Redner seine Rede begonnen hat. Dass wir uns hier gelegentlich welche einschenken, dass es dann auch mal laut hergeht und dass die Präsidentin oder der Präsident dann für Ruhe sorgen muss, ist normaler parlamentarischer Alltag. Aber wenn es so weit geht, dass Abgeordnete nicht mehr die freie Rede im Parlament ausüben können und, bevor sie etwas gesagt haben - das war beim Kollegen Lenz der Fall -, solche Tumulte ausbrechen und beim nächsten Mal Sozialdemokraten möglicherweise das Gleiche bei einem CDU-Kollegen machen - auch das habe ich in der Pressekonferenz gesagt -, dann wird die freie Rede im Parlament eingeschränkt. Diese Methoden sind Methoden, die wir alle nicht wollen und die wir auch nicht unbewusst zulassen dürfen; denn das waren die Methoden derjenigen, die versucht haben, den Parlamentarismus zu bekämpfen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ich stehe zu jedem Wort und zu jedem Satz dessen, was ich vorhin gesagt habe. Sie können eine Latte von Journalisten fragen. Es gibt keinerlei Vergleiche mit der CDU. Ich habe mehrfach gesagt: Es geht mir nicht um eine Partei, sondern um die freie Rede im Parlament. Dafür allerdings soll-

ten wir alle eintreten und nicht bereits Kolleginnen und Kollegen am Reden hindern, wenn sie noch nicht einmal angefangen haben zu sprechen!

(Beifall bei der SPD - Dr. Harald Noack [CDU]: Ich möchte gerne wissen, ob er den Satz gesagt hat „Das haben bisher in Deutschland nur Nazis gemacht“! Das möchte ich gerne wissen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Noack, wir haben jetzt keine Fragestunde. Jeder kann sich zu Wort melden.

Zur Geschäftsordnung hat sich zunächst Herr Kollege McAllister gemeldet. Bitte schön, Herr McAllister, Sie haben das Wort.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Sigmar Gabriel, nach dieser Wortmeldung hätte ich eine andere Einlassung erwartet oder zumindest erhofft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kennen jetzt zum einen die Version der Nachrichtenagentur *ddp* und zum anderen die Version, die Sie hier vorgetragen haben. Wir können es nicht beurteilen, weil wir bei der Pressekonferenz nicht dabei gewesen sind. Allerdings habe ich auch gehört, dass Sie durchaus einen Vergleich - in welcher Art auch immer - mit Zeiten vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten gezogen haben.

Aber wie auch immer, uns ist eines aufgefallen - da möchte ich an das anknüpfen, was der Ministerpräsident gesagt hat -: Wir haben das in dieser Woche zweimal erlebt, einmal am Mittwoch bei dem Redebeitrag des Kollegen Lenz und heute Mittag bei dem Redebeitrag des Kollegen Schwarz. Bei uns, bei der CDU, kommt das so an, dass das ein neuer Stil ist, den die SPD-Fraktion hier pflegt. Das ist der Stil subtiler Andeutungen, subtiler Unterstellungen, Anwürfe, bestimmte Kabinettsmitglieder in Grauzonen zu stellen und sich anschließend durch Entschuldigen oder sonstige Erklärungen davon etwas zu distanzieren bzw. es zurückzunehmen. Dazu sage ich Ihnen: Das ist die Methode „Dreckwerfen - irgendetwas wird schon hängen bleiben“. Dagegen wehren wir uns als Christdemokraten.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben uns in zweierlei Hinsicht dagegen gewehrt: zum einen in den jeweiligen Sitzungen des Ältestenrates am Mittwoch und am Freitag, zum anderen haben wir heute mit der Mehrheit von CDU und FDP einen weiterreichenden Beschluss gefasst, um auch deutlich zu machen, dass wir dieses Verhalten missbilligen.

Wenn diese subtilen Andeutungen oder Anwürfe gemacht werden, dann wehren sich auch die Abgeordneten im Plenarsaal durch Zwischenrufe, durch bestimmte erregte Verhaltensweisen.

Herr Gabriel, das alles können Sie kritisieren. Es steht Ihnen frei, das zu kritisieren. Sie können sich vor die Presse stellen und sagen „Ich finde die Zwischenrufe nicht gut, ich finde die Zwischenrufe zu laut“. Das können Sie alles sagen. Aber was Sie nicht machen dürfen, ist, in irgendeiner Form unsere dunkelste Vergangenheit, den Nationalsozialismus, hier ins Spiel zu bringen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was wir nicht machen dürfen - das sage ich Ihnen ausdrücklich als jemand, dessen Vater 1944 am Zweiten Weltkrieg teilgenommen hat, und zwar nicht auf deutscher, sondern auf britischer Seite, um dieses Land vom Nationalsozialismus zu befreien -, weder Sozialdemokraten, noch Grüne, noch Liberale, noch Christdemokraten, ist: Wir dürfen niemals in einer politischen Debatte in der heutigen Zeit den Nationalsozialismus als Vergleich heranziehen, weil es immer relativierend wirkt. Das, was in Deutschland von 1933 bis 1945 und vorher durch die braunen Horden in den Parlamenten passiert ist, war einzigartig. Das darf man nicht vergleichen. Das ist auch ein Unrecht gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie wissen genau, dass wir uns trotz vieler unterschiedlicher politischer Auffassungen eigentlich immer gut verstanden haben. Wenn es jetzt so gewesen wäre, hätte ich zu Beginn vielleicht gesagt: Das war ein einmaliger, wenn auch nicht zu verzeihender Ausrutscher. Okay. - Aber ich darf einmal daran erinnern - die vielen Kolleginnen und Kollegen, die schon in der letzten Wahlperiode hier in diesem Hause waren, wissen ganz genau, was

ich jetzt sagen werde -: Sie haben schon mal den damaligen Fraktionsvorsitzenden und heutigen Ministerpräsidenten Christian Wulff mit dem Chefredakteur des braunen Hetzblattes *Der Stürmer* verglichen. Das haben Sie hier gemacht. Wir als CDU-Fraktion haben damals sofort die Landtags-sitzung verlassen und Ihren Vergleich nicht akzeptiert. Damals haben Sie sich leider viel Zeit gelassen, bis Sie sich dafür entschuldigt haben. Wissen Sie - das sage ich Ihnen als letzten Satz -: Ich hätte Ihnen einen anderen Abschied aus der niedersächsischen Landespolitik gewünscht.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat Herr Kollege Bode von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei Ihnen, Herr Jüttner und Herr Möhrmann, dafür bedanken, dass Sie nach Verlesung der Pressemeldung auf meinen Wunsch hin versucht haben, den Kollegen Gabriel in den Landtag zu rufen, damit er uns hier Rede und Antwort stehen kann. Ich bedanke mich dafür, dass Sie dies getan haben und dass es dazu gekommen ist.

Herr Gabriel, für die Äußerungen, die Sie hier daraufhin getätigt haben, kann ich mich bei Ihnen allerdings nicht bedanken. Ich hätte mir hier etwas anderes gewünscht. Wenn ich jetzt von Ihnen hören muss, dass Sie eigentlich etwas anderes oder geringfügig anderes gesagt haben, und dann hier sagen, wir müssen aufpassen, dass wir nicht das Geschäft derer betreiben, die ein freies Rederecht unterdrücken wollen, und dann von Ihnen gehört habe, bei der Bestimmung der Situation seien doch Methoden wie damals angewandt worden, so trifft das ins keinsten Weise auf die Vorgänge am Mittwoch und heute hier zu. Zu keinem Zeitpunkt war am Mittwoch, als der Kollege Lenz hier das Podium betrat, nicht die Möglichkeit gegeben, hier zu reden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Guck doch mal ins Protokoll! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Herr Jüttner, es war zugegebenermaßen unruhig. Es war genauso unruhig wie jetzt.

(Widerspruch bei der SPD)

Es ist nicht so, dass man diese Situation mit - wie es Herr Gabriel gesagt hat - Methoden von damals aus der dunklen Zeit vergleichen kann. Das ist die gleiche Strategie, wie ich es heute schon formuliert habe: Man kann nicht einfach eine negierte Aussage in den Raum stellen und dann sagen „Es ist zwar nicht so, aber trotzdem“. Ich würde es auch niemals für möglich halten, dass man sagt: Sie sind zwar keine Nazis, aber die Methoden sind die gleichen. - Herr Gabriel, ich sage Ihnen: Ein Mann mit Charakter wüsste, was er jetzt zu tun hat. Ich halte es jetzt tatsächlich für einen Fall Jüttner.

(Beifall bei der FDP - Zurufe von der SPD: Was ist das denn?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich gemeldet - - - Nein, Herr Kollege Jüttner, es tut mir Leid, der Herr Kollege Gabriel hat sich zuerst zur Geschäftsordnung gemeldet. Möchten Sie ebenfalls zur Geschäftsordnung sprechen, Herr Jüttner?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja!)

Herr Gabriel!

Sigmar Gabriel (SPD):

Herr Kollege McAllister, in der Tat passieren manchmal Dinge, die nicht in Ordnung sind. Der damalige Vergleich war unmöglich. Es war aber auch unmöglich, Gerhard Schröder mit Erich Honecker zu vergleichen. Das ist dem damaligen Vergleich vorangegangen. Ich weiß nicht, ob Sie damals dabei waren. Ich war dabei. Das ist der Grund.

Ich wiederhole das, was ich in der Pressekonferenz gesagt habe, noch einmal. Es geht nicht um den Vergleich der CDU mit Nazi-Methoden. Vielmehr geht es darum, dass wir das Recht auf freie Rede offen halten müssen. Es kann nicht sein, dass wir uns wechselseitig so hochschaukeln, dass wir am Ende Kollegen daran hindern - Herr Bode, offensichtlich vertreten die Mitglieder der SPD-Fraktion und auch ich eine völlig andere Auffassung über diesen Hergang als Sie -, hier zu reden. Ich habe dann wörtlich gesagt: Es kann schon deshalb nicht um die CDU und die Nazis gehen, weil das Gleiche sozusagen im Umkehrschluss als Reaktion auf das, was Herrn Lenz passiert ist, auch bei uns irgendwann passiert, sodass wir

wechselseitig nicht mehr dazu beitragen, dass im Parlament frei geredet werden kann.

Es gibt noch einen zweiten Vergleich, wer auch mit dieser Art verhindert hat, dass freie Reden möglich sind: Das waren Kommunisten. Auch die haben das gemacht.

Ich sage Ihnen noch einmal - ich meine das wirklich absolut ernst -: Wir müssen bei allem, was uns hier auch immer passiert, stets darauf achten, dass die Menschen frei reden können. Dafür bin ich eingetreten. Sie können es mir glauben. Deshalb steht das da auch drin. Es geht nicht darum, dass ich hier etwas relativiere. Ich sage jetzt exakt das Gleiche - was übrigens zum Teil sogar in der *ddp*-Meldung steht, was auch alle Kollegen auf den Journalistenbänken gehört haben -, was ich in diesem Gespräch mit den Journalisten gesagt habe.

Es kann nicht wahr sein, dass wir zulassen, dass jemand, der hierher kommt, nicht einmal die Chance hat, in Ruhe zu reden, weil die in der Zeitung mit den vier großen Buchstaben veröffentlichten Vorurteile dazu geführt haben, dass gegen den betreffenden Kollegen tumultartig vorgegangen wird. Das kann nicht das Ergebnis unserer Debatte sein. Nur darum ist es gegangen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es für Sie einfacher ist, will ich es Ihnen, Herr McAllister, noch einmal deutlich und in großer persönlicher Freundschaft sagen: Niemals werde ich Ihre Partei und auch sonst keine demokratische Partei inhaltlich mit den Nazis oder mit den Methoden der Nazis vergleichen. Das habe ich auch nicht getan. Ich sage Ihnen aber: Das freie Rede-recht zu beschneiden, hat nur eine einzige Tradition derjenigen, die die Parlamente nicht wollten. Wir dürfen hier nicht auch unbewusst deren Methoden einführen lassen. Das Wort „unbewusst“ habe ich auch gesagt. Ich habe nichts von dem, was ich tatsächlich gesagt habe, zurückzunehmen. Und glauben Sie mir: Ich hätte mir auch nicht gewünscht, dass Sie dieses Thema in dieser Art und Weise hochziehen.

(Lachen bei der CDU - Dr. Harald Noack [CDU]: Haben Sie diesen Satz wirklich gesagt oder nicht? Das will ich jetzt wissen! - Weitere Zurufe von der CDU: Jetzt ist es aber gut! - Haben Sie das gesagt?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigen Sie bitte, Herr Dr. Noack, wenn Sie eine Frage stellen möchten, dann muss ich zunächst einmal Herrn Kollegen Gabriel fragen, ob er bereit ist zu antworten. - Herr Gabriel signalisiert mir, dass er dazu bereit ist. Sie können jetzt Ihre Frage stellen.

Dr. Harald Noack (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte von dem Kollegen Gabriel nur wissen, ob das wörtliche Zitat in der Meldung von ihm stammt. Es heißt dort: So etwas haben bisher in Deutschland nur Nazis gemacht.

Sigmar Gabriel (SPD):

Wörtlich habe ich gesagt: Wir dürfen auch nicht unbewusst mit den Methoden der Nazis die Redefreiheit im Parlament beschränken.

Ich sage Ihnen - das ist meine letzte Bemerkung zu diesem Thema -: Herr McAllister, Ihren Vorwurf, wir würden hier immer wieder versuchen, ein bisschen mit Dreck zu schmeißen, und würden das dann ein bisschen zurücknehmen, weise ich aufs Schärfste zurück. Darum geht es in dieser Debatte überhaupt nicht; jedenfalls mir nicht, überhaupt nicht!

(Zurufe von der CDU: Nein, nein!)

Ich würde mich freuen, wenn es uns trotz aller unterschiedlichen Debattenkulturen gelingen würde, wieder dahin zu kommen, dass wir dem Gegner nicht Lügen unterstellen und ihn nicht daran hindern, hier frei seine Meinung zu sagen, bevor er überhaupt das Rednerpult betreten hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Eine weitere Wortmeldung zur Geschäftsordnung liegt mir vor. Herr Kollege Jüttner, Sie haben das Wort. Bitte!

(Bernd Althusmann [CDU]: Zur Geschäftsordnung!)

Wolfgang Jüttner (SPD):

Ja, Herr Althusmann, mit der Geschäftsordnung ist es hier manchmal etwas hergeholt. Das ist sicherlich richtig.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann hat hier vorhin ausgeführt, dass wir immer klug beraten sind, einen Vergleich zwischen aktuellen Debatten und historischen Ereignissen nach Möglichkeit zu unterlassen, insbesondere wenn es um Faschismus geht. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Das ist überhaupt nicht die Frage.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr McAllister, ich wehre mich aber ausdrücklich gegen die Doppelbödigkeit und die Scheinheiligkeit - ich glaube, ich darf an dieser Stelle von „Scheinheiligkeit“ sprechen; denn es ist freundlich gemeint - im Rest Ihrer Rede. Sie haben hier den Eindruck erweckt, als wären wir dabei, unerschwellig Dinge zu kommunizieren nach dem Motto „Immer bleibt irgendetwas hängen“. Ich möchte Ihnen einmal einen Einblick in die Mentalitätslage meiner Fraktion in den letzten drei Tagen geben. Merkwürdigerweise kreist das um die gleichen Gegenstände, über die wir hier reden. Das muss hier gesagt werden nach dem, was andere hier gesagt haben.

Mein Kollege Herr Lenz hat am Mittwoch eine Rede halten wollen und ist durch Tumulte aus Ihrer Fraktion, der CDU-Fraktion, massiv daran gehindert worden. Es sind u. a. Begriffe gefallen, die hochgradig problematisch waren. Das Zitat von Herrn Rolfes in der *NP* hat er gegenüber dem Journalisten persönlich bestätigt. Das ist schon ein Grund, der mindestens die Qualität hat, dagegen vorzugehen. Ich sage das hier nur einmal.

Wir haben es uns in den letzten Tagen - wir könnten das relativ schnell nachweisen - von mehreren Mitgliedern der Landesregierung mehrmals gefallen lassen müssen, hier als Lügner bezeichnet zu werden. Diesen Teil der Veranstaltung hier zu ignorieren, akzeptieren wir überhaupt nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Es gibt dabei einen zentralen Unterschied zwischen Ihnen und uns, nämlich dass Sie zurzeit die Mehrheit haben - aber hoffentlich nicht mehr lange. In der Zeit, als Sie in der Opposition waren, haben Sie muntere Angriffe gefahren. Ich will unseren Mitarbeitern die Arbeit ersparen, das alles herauszusuchen. Ich kann mich nicht erinnern, dass der Ältestenrat jemals mit unserer Mehrheit beschlossen hat, einem Mitglied Ihrer Fraktion eine Missbilligung auszusprechen. Sie glauben gar nicht, wie viele Gelegenheiten es dazu gegeben hätte, wenn

wir die Messlatte angelegt hätten, die Sie heute Mittag angelegt haben, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen versprechen, dass Sie in den nächsten zweieinhalb Jahren hier eine ganz muntere SPD-Fraktion erleben werden. Wir werden Ihnen auf den Spuren bleiben. Überall, wo Sie Fehler machen - das nimmt erkennbar kontinuierlich zu -, werden wir das aufdecken. Wir werden Ihnen Alternativen aufzeigen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Darauf warten wir schon!)

Die Qualität der Debatten hier wird auch sehr davon abhängen, mit welcher Souveränität die Mehrheit dieses Hauses damit umgeht und wie sich vor allem die herausgehobenen Damen und Herren oben auf der Regierungsbank verhalten. Das ist die Messlatte, die sicherlich auch dazu beitragen wird, wie sich die SPD-Fraktion hier einbringen wird. - Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen mir nicht vor.

Wenn ich das Signal richtig verstanden habe, möchte der Herr Kollege Schwarz nach § 76 unserer Geschäftsordnung eine persönliche Bemerkung machen. Bitte schön, Herr Kollege Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe in meiner Rede Frau von der Leyen weder Vorteilsnahme noch Kungelei unterstellt, noch habe ich diese Unterstellung andeuten wollen, noch ist das meine Meinung. Wenn es anders übergekommen ist, tut es mir Leid. Das sage ich ausdrücklich. Ich sage aber auch ausdrücklich, dass sich das, was der Herr Ministerpräsident eben mit mir gemacht hat - er hat einen Zusammenhang zwischen meiner Tätigkeit als Abgeordneter, meiner Tätigkeit als Stiftungsratsvorsitzender des Evangelischen Krankenhauses und der Tatsache, dass dort eine Investition nach dem Krankenhausbauprogramm durchgeführt wurde, hergestellt -, genauso in der Grauzone bewegt und genauso ei-

nen verdeckten Vorwurf darstellt, wie Sie ihn mir an die Adresse von Frau von der Leyen unterstellt haben. Ich stelle fest: Entweder gilt hier Gleichheit. Dann sollte Gleichheit auch für die Fairness im Umgang miteinander gelten. Es geht nicht an, der Regierung auf der einen Seite besondere Vorteile zu verschaffen und Oppositionsabgeordnete immer dann, wenn ihre Aussagen nicht gefallen, gewissermaßen mundtot zu machen. Ich werde mir so etwas jedenfalls nicht gefallen lassen. Wenn man über das Ziel hinausschießt, ist es in Ordnung, wenn man das in Ordnung bringt. Ich hoffe, das ist hiermit klar.

Ich sage noch etwas, Frau von der Leyen: Ich habe auch kein Feindbild. Wenn Sie meine Vita kennen würden, wüssten Sie, dass mir so etwas fremd ist. Ich bin sehr wohl in der Lage - wie viele von Ihnen auch -, eine harte politische Auseinandersetzung zu führen. Das ist etwas anderes. Ich habe aber etwas dagegen - das sage ich nochmals -, dass Sie mit Ihrer Mehrheit den Versuch unternehmen - diesen Eindruck hatte ich heute subjektiv -, einzelne Abgeordnete zu drangsalieren und mundtot zu machen. Das lasse ich mir nicht bieten. Das werde ich mir auch in Zukunft nicht bieten lassen, meine Damen und Herren.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen diesbezüglich liegen mir nicht vor. Ich meine, es muss unser gemeinsames Anliegen sein, das Ansehen unseres hohen Hauses nicht weiter zu beschädigen. Es wäre mit Sicherheit sinnvoll, wenn sich die Fraktionen auch hinsichtlich der Terminologie und des Verfahrens miteinander, untereinander, zwischeneinander verständigen würden.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, erteile ich nach § 76 unserer Geschäftsordnung Herrn Kollegen Meihies zu einer persönlichen Bemerkung das Wort. Ich glaube, ich brauche § 76 nicht mehr vorzulesen. Es geht, glaube ich, um die Aussprache, die vorhin stattgefunden hat.

Andreas Meihies (GRÜNE):

Danke sehr, Frau Präsidentin. Vielleicht ist es ganz gut, dass wir an dieser Stelle einen Themenwechsel vornehmen. Ich würde gerne gemäß § 76 et-

was richtig stellen. Wir haben ja gestern eine sehr muntere Debatte über die Sicherheit kerntechnischer Anlagen hier in Deutschland und insbesondere in Niedersachsen im Hinblick auf Flugzeugabstürze geführt. Herr Minister Sander, ich möchte aus Ihrer Rede zitieren. Darum geht es in meiner persönlichen Bemerkung. Mir liegt das vorläufige Protokoll vor. Sie haben unter Tagesordnungspunkt 25 behauptet, Herr Minister Sander, mir wäre völlig entgangen, dass der Bundesumweltminister mit den Kernkraftwerksbetreibern am Montag, dem 12. September, einen Vertrag unterschrieben habe. Sie haben damit den Eindruck erweckt, ich wäre nicht über die Thematik informiert und wüsste nicht, was wir Grünen zum Thema Kernenergie zu sagen haben bzw. welche Beschlüsse gefasst worden sind. Ich stelle vor dem Hintergrund dieses Zitates Folgendes richtig: Ich weise diese Darstellung als falsch zurück. Richtig ist vielmehr, dass es mit Datum vom 9. September einen Schriftwechsel zwischen dem Umweltministerium von Herrn Trittin und Herrn Hohlefelder, dem Vorsitzenden der Lenkungsgruppe Kernenergie, gegeben hat. In diesem Schriftwechsel wurde darüber diskutiert, welche Sicherheitsstandards neu eingeführt werden sollen. Es gibt aber keinen Vertrag in diesem Zusammenhang. Ich möchte dies an dieser Stelle richtig stellen. Es gibt lediglich einen Schriftwechsel. In der nächsten Woche soll ein neuer Vertrag unterschrieben werden, der endlich das enthält, was wir als Sicherheitsstandards für die Atomkraftwerke fordern. Von daher ist in Berlin eine gute Arbeit geleistet worden. - Ich danke sehr für die Gelegenheit zur Richtigstellung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich rufe nunmehr auf den

Tagesordnungspunkt 33:

Exportchancen für Schweinefleisch erhöhen - Veterinärabkommen mit China schließen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2171

Vereinbarungsgemäß soll der Antrag ohne erste Beratung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien überwiesen

werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimm-enthaltungen? - Keine. Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 34:

Besprechung:

Demografische Entwicklung - Herausforderung für die Schulpolitik - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1953 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/2148

Ich eröffne die Besprechung. Zunächst hat sich Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die die Große Anfrage gestellt hat, zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dieser langen Debatte über unsere Umfangsformen im Parlament hören Sie mir - so denke ich - umso konzentrierter bei diesem Sachthema zu.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sehr gerne!)

Es geht um die demografische Entwicklung im Bereich der Schulpolitik. Bereits in zehn Jahren, meine Damen und Herren, wird die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die unsere Schulen besuchen, um fast 15 % sinken, bis zum Jahr 2020 sogar um fast 20 %. Für die Schulpolitik bringt das zwei ganz große Herausforderungen. Die erste Herausforderung: Auch bei geringeren Schülerzahlen muss flächendeckend ein wohnortnahes Schulangebot aufrechterhalten werden. Viele Schulträger werden vor dem Dilemma stehen, dass die Schulen weder zu klein werden dürfen, so dass noch eine qualifizierte pädagogische Arbeit möglich ist, noch darf das Angebot durch Schulschließungen so ausgedünnt werden, dass Schülerinnen und Schüler ihre Schule nur noch mit weiten Wegen erreichen können.

Die zweite Herausforderung - und die ist noch größer -: Es wird in einer zahlenmäßig schrumpfenden und alternden Bevölkerung immer schwieriger werden, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften zu decken.

Meine Damen und Herren, die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft hat in ihrer Denkschrift „Bildung neu denken“ das Finanzkonzept vorge-rechnet, dass bis zum Jahr 2030, also bis zu dem Jahr, in dem die heute Neugeborenen eine aka-demische Ausbildung absolviert haben können, die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland um 1,2 Millionen sinken wird. Soll der Status quo an Arbeitskräften mit Hochschulabschluss mindestens auf dem heutigen Stand erhalten bleiben, so müssten bis 2030 fast 70 % eines Altersjahrgangs die Hochschulreife erwerben. Die Hälfte eines Jahrgangs müsste ein Studium erfolgreich abschließen. Anderenfalls wird es nicht möglich sein, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften auch nur auf dem heutigen Niveau zu befriedigen. Aber Sie wissen genauso wie ich: Von diesen Zielzahlen sind wir meilenweit entfernt. Gegenwärtig erlangen in Niedersachsen gerade mal 35 % der Schülerinnen und Schüler die Hochschulreife. Das sind gerade mal halb so viel, wie in der Studie gefordert werden. Weniger als 20 % absolvieren ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium mit Erfolg. Das ist ein Drittel weniger als im OECD-Durchschnitt.

Für mich ist deshalb die wichtigste Konsequenz aus dem demografischen Wandel für den Bildungsbereich, dass wir endlich begreifen, was die Finnen - wieder einmal die Finnen - längst wissen: Wir können auf kein Kind und auf keine Talent verzichten. Unsere Gesellschaft kann es sich nicht länger leisten, dass 20 % der Kinder in Bildungs-sackgassen abgeschoben werden und dass 10 % die Schule ohne Abschluss verlassen.

Um den Herausforderungen der absehbaren demografischen Entwicklung gerecht zu werden, ist ein grundsätzliches Umsteuern in der Schulpolitik nötig. Dieses Umsteuern muss frühzeitig eingeleitet werden, denn es braucht Zeit. Die CDU-Landesregierung ist mit ihrem starren, gegliederten Schulsystem denkbar schlecht aufgestellt, um diese Herausforderungen zu bewältigen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Wir machen auch mit!)

Bei zurückgehenden Schülerzahlen wird es zunehmend unmöglich, vier Schulformen parallel anzubieten. Schon jetzt sind auf dem Lande, wie auch die Antwort der Landesregierung zeigt, vor allem Gymnasien, aber auch Förderschulen für viele Schüler nur sehr schwer zu erreichen. Wir wissen aber, dass insbesondere im ländlichen

Raum die Entfernung auch über die Teilhabe an Bildungsangeboten entscheidet.

Meine Damen und Herren, die Antwort, die uns die Landesregierung schriftlich vorgelegt hat, weist noch keinerlei Konzepte zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels auf. Stattdessen beklagt sich der Kultusminister, dass wir überhaupt fragen, und verweist auf die Enquete-Kommission. Aber auch der Enquete-Kommission müssen Sie die notwendigen Daten liefern. Insofern haben wir für Sie, Herr Busemann, nur Vorarbeit geleistet.

Sie verstecken sich dahinter, dass die Kommunen ihre Schulentwicklungspläne erst zum 1. Januar 2007 weiterentwickeln müssten. Dazu passt dann aber doch überhaupt nicht, dass Sie mit Ihrem Modellkommunengesetz Schulentwicklungspläne gerade ganz abschaffen wollen, obwohl sie angesichts der demografischen Entwicklung wichtiger sind denn je.

Die Landesregierung maßt sich in ihrer schriftlichen Antwort an, unsere Fragen zu kritisieren. Herr Busemann, ich darf Ihnen versichern: Wir fragen, was wir für richtig und für notwendig halten. Meinetwegen können Sie uns zensieren, so lange Sie wollen - das wird uns bestimmt nicht davon abhalten, das Notwendige für die Zukunft der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler zu fragen und zu tun. Sie behaupten, unsere Fragen seien nicht kompatibel zu anerkannten schulentwicklungsplanerischen Methoden. Herr Kultusminister, fragen Sie einmal in Schleswig-Holstein oder in Brandenburg, welche Kriterien und Empfehlungen dort entwickelt werden. Sie denken und fahren ja nicht so gerne über Niedersachsen hinaus; das haben wir schon beim Thema Klassenfahrten gehört.

Meine Damen und Herren, offenbar war es höchste Zeit, dass wir die Landesregierung mit unserer Anfrage ein bisschen in ihrem Dornröschenschlaf stören. Ich bin neugierig, ob der Minister in seiner mündlichen Antwort substantiellere Konzepte vorzulegen hat als in der schriftlichen Antwort, die uns bisher vorliegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Korter. - Für die Landesregierung spricht nunmehr Herr Minister Busemann.

(Zuruf von Ursula Ernst [CDU])

- Frau Ernst, ich weise nur darauf hin: Bei der Besprechung einer Großen Anfrage bekommt zuerst der Fragesteller und anschließend die Landesregierung das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine standhaften Damen und Herren! Ich könnte jetzt die Antwort auf die Große Anfrage verlesen, 161 prall gefüllte Seiten.

(Jörg Bode [FDP]: Ja, wir freuen uns!)

- Herr Bode, Sie machen offenbar Fitnesstraining; Sie können das ertragen.

Vielleicht einige grundsätzlichen Anmerkungen: Prognosen sind eine schwierige Sache, vor allem, wenn sie die Zukunft betreffen. Das hat schon Mark Twain festgestellt. Doch bei aller Schwierigkeit der Vorhersage ist eines gewiss. Dass auch Niedersachsen vor tief greifenden Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung steht, wissen wir. Ursachen und Auswirkungen des demografischen Wandels sind vielfältig und betreffen nahezu alle Bereiche der Gesellschaft und der Politik. Die Richtung der Veränderung ist eindeutig vorgegeben: Bevölkerungsrückgang und immer mehr ältere Menschen sind die Zeichen der Zeit. Diese Entwicklung ist eine Herausforderung, der sich Staat und Gesellschaft gemeinsam mit Nachdruck stellen müssen. Das weiß auch die Landesregierung. Sie begreift den demografieorientierten Wandel daher auch als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe.

Meine Damen und Herren, eines muss klar sein: Es gibt keine landesweit einheitliche Antwort auf eine Vielzahl der anstehenden Fragen, schon allein deshalb, weil die Regionen unseres Landes, von den Inseln bis zum Harz, zu unterschiedlich strukturiert und von der einschätzbaren Entwicklung sehr unterschiedlich betroffen sind. Man kann das nicht über einen Leisten ziehen und sagen: Die Betroffenheit ist überall gleich.

Es kann daher kein Patentrezept geben, sondern nur flexible und maßgeschneiderte Lösungen, um die anstehenden Veränderungen abzufedern und die Menschen auf diesen Wandel vorzubereiten. Die Landesregierung hat schon frühzeitig und mit Weitsicht bei der politischen Planung die anstehenden demografischen Veränderungen in den Blick genommen und die notwendigen Weichenstellungen für die demografische Zukunftsfähigkeit unseres Landes vorgenommen. Das gilt in beson-

derem Maße für unser Bildungssystem. Mit dem Gesetz zur Verbesserung von Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten sowie durch eine Vielzahl weiterer wichtiger bildungspolitischer Aktivitäten hat sich die Landesregierung sofort nach Übernahme der Regierungsverantwortung auf den Weg gemacht, ein modernisiertes und damit zukunftsfähiges Schulwesen für Niedersachsen zu gestalten.

Das Land hat im letzten Jahr zusammen mit den Trägern der Schulentwicklungsplanung und den Schulträgern sowie in einem offenen Diskurs mit den Lehrkräften, den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern eine Schulstrukturreform durchgeführt, die die Schullandschaft unseres Landes optimiert und zukunftsfähig gemacht hat. Die im letzten Herbst von der Landesregierung gegebene Antwort auf die Große Anfrage zu den Auswirkungen der Schulstrukturänderungen belegt dies eindrucksvoll. Wir haben das schulische Angebot durch Neugründungen und Errichtung von Außenstellen deutlich ausgebaut. 4 neue Hauptschulen, 11 Realschulen, bisher 11 Gymnasien, 3 Oberstufen an bestehenden Gymnasien, 121 Außenstellen von Gymnasien, 80 von Realschulen und 25 von Hauptschulen sowie 30 neue Schulzweige sind ein hervorragendes Ergebnis. Wir sind mit der Schule mehr zum Bürger, zum Schüler hingegangen und sind wohnortnäher geworden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat daneben ein umfassendes Konzept aus Initiativen, Maßnahmen, Vorschlägen und Handlungsmöglichkeiten erarbeitet, mit dem auf Herausforderungen der kommenden Jahre aktiv und flexibel reagiert werden kann. Diese Maßnahmen sind in der schriftlichen Antwort - insbesondere zu Frage 15 des Abschnitts A - ausführlich dargestellt. Ich nenne nur die Kooperationsmöglichkeiten von Schulen und Schulträgern, Außenstellenlösungen, Gymnasien im Sekundarbereich I usw.

Die Aufzählung ist keineswegs abschließend, denn in den Regionen unseres Landes gibt es verschiedene eigenständige Projekte und regionale Maßanzüge, bis hin zu Insellösungen im wahrsten Sinne des Wortes.

Im Interesse einer wohnortnahen Schulversorgung und eines hinreichenden Ausbildungsangebots heißt das Ziel aller unserer Bemühungen deshalb: Schulische und außerschulische Angebote müssen erhalten und verbessert werden, um Standorte

im Flächenland Niedersachsen bestmöglich zu sichern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In besonderem Maße sind hierbei die kommunalen Gebietskörperschaften gefordert. Sie stehen vor Ort zwar direkt vor den Herausforderungen und Konsequenzen der Bevölkerungsentwicklung, erhalten damit aber auch die notwendigen Gestaltungsmöglichkeiten, um strategische Chancen und innovative Spielräume des demografischen Wandels konsequent für sich nutzen zu können.

Auf kommunaler Ebene werden die grundlegenden Entscheidungen über Angebote der Kleinkinderbetreuung in Krippen, Kindergärten und Horten, über schulische Angebote vom Primarbereich bis zum Sekundarbereich II sowie über Bildungsangebote getroffen, die die Integration in den Alltag und in das Berufsleben erleichtern. Die Landesregierung hat mit ihrer Politik einen Rahmen vorgegeben, der es ermöglicht, die Bildungslandschaft in Niedersachsen auch weiterhin attraktiv zu halten und zukunftsfähig zu gestalten. Das Handwerkszeug für vielfältige, individuelle Lösungen vor Ort haben wir geliefert. Es muss nun von den Schulträgern vor Ort praktisch genutzt werden. Auch dabei werden wir jetzt und zukünftig helfend zur Seite stehen.

Eines, meine Damen und Herren, dürfen wir dabei nicht vergessen: Die Prognose der Schülerzahlen zeigt, dass die Situation mit den derzeitigen Strukturen zu bewältigen ist. Im Jahre 2015 wird mit rund 850 000 Schülerinnen und Schülern ein Wert erreicht, der noch über der niedrigsten Schülerzahl von rund 800 000 Schülerinnen und Schülern des Jahres 1989 liegt. Damals hat auch niemand Schulstandorte grundsätzlich in Frage gestellt. 2015 kann man als Richtungsjahr nehmen, aber wir wollen doch hoffen, dass in der zweiten Hälfte des laufenden Jahrzehnts noch positiv für die Bevölkerungsentwicklung im Lande gearbeitet wird, der Trend kann ja auch wieder gebrochen werden,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

z. B. mit einer besseren Familienpolitik, die vielleicht ab kommendem Sonntag in Berlin gemacht wird. Warten wir einfach ab.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Sie haben mit der eingereichten Großen Anfrage insbesondere eine

Vielzahl aufwendig zu erstellender sowie umfangreicher Statistiken zu den unterschiedlichsten Gesichtspunkten abverlangt: Schülerzahlen, differenziert nach mannigfaltigen Bezügen, Jahrgangsbreiten mit frei gegriffenen Werten, Zügigkeiten, Schulwegstrecken, Schulwegdauer und vieles andere mehr. Das hat eine - ich darf das so sagen - Wahnsinnsarbeit ausgelöst, bei der Ministerium und nachgeordnete Behörden in einem - auch wegen des zeitlichen Drucks - fast nicht mehr vertretbaren Maß gefordert waren. An dieser Stelle sage ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die die Vielzahl der Daten zusammengetragen haben, um die Große Anfrage zu beantworten, ein herzliches Dankeschön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Eine solche Mammutarbeit hätte ein volles Haus, volle Besucherränge und volle Besetzung in den Journalistenrängen verdient. Aber wir wissen, wie sich der parlamentarische Ablauf manchmal gestaltet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Korter, ich spreche das hier ganz offen an, weil Sie das etwas kritisiert haben: Wir haben unsere Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen und komplett gemacht. Unabhängig von erheblichen Zweifeln an der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit so mancher dieser Aufschlüsselungen sage ich - ich habe Statistiken gegenüber eine gesunde Skepsis -: Statistisch gesehen verfügen der Millionär und der Bettelmann jeweils über eine halbe Million. Eine Statistik ist auch wie ein spanisches Gasthaus: Jeder findet darin das, was er sucht. Gerade Bevölkerungsvorausschätzungen stellen keine Vorhersage dar, sondern machen auf Tendenzen aufmerksam. Diese treten nur dann ein, wenn die zugrunde gelegten Annahmen - z. B. bezüglich Geburtenhäufigkeit, Sterblichkeit und insbesondere Wanderungsbewegungen - ebenfalls eintreten. So werden auch Sie aus den gelieferten Statistiken und Übersichten zweifellos die Dinge herauslesen, die Sie für Wasser auf Ihren Mühlen halten. Einiges haben wir ja schon gehört, das könnten wir stundenlang widerlegen - wie auch immer. Auch in diesem Zusammenhang gilt: „Die Statistik ist wie eine Laterne im Hafen: Sie dient dem betrunkenen Seemann mehr zum Halt als zur Erleuchtung.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wiederholt mussten sich meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von den Planern und Entscheidern, den Trägern der Schulentwicklungsplanung, den Schulträgern, den Trägern der Schülerbeförderung und natürlich auch von der Landesschulbehörde die Frage stellen lassen, welchen tieferen Sinn die geforderten Erhebungen haben sollen - wurden doch Daten abgefragt, die bar jeder vernünftigen Schulentwicklungsplanung sind oder fernab einer anerkannten, zumutbaren Schulwegplanung liegen. Leider - das müssen wir auch sagen - wurden überwiegend unmethodische und für eine demografieorientierte Bildungspolitik im Wesentlichen nicht verwertbare Angaben abgefragt, die allenfalls Teilaspekte der Handlungsfelder abdecken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der Grünen, nach meiner Einschätzung haben Sie sich mit der Erarbeitung der Anfrage ein Stück weit einen Bärendienst erwiesen. Für Ihre schulpolitische Reputation war diese Anfrage jedenfalls nicht förderlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Frau Korter, ich kann Ihnen anbieten: Wenn Sie für ähnliche Große Anfragen Rat aus dem Ministerium brauchen, wie man mit methodisch richtigen Ansätzen fragen könnte, dann sind wir behilflich.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Dann haben Sie das bessere Ergebnis, und wir haben weniger Arbeit. Wenn nur so wild drauf los gefragt wird, dann müssen ganze Hundertschaften arbeiten. Wir haben Beschwerden von den nachgeordneten Stellen bekommen - nicht aus unserem Hause. Das will ich Ihnen bei dieser Gelegenheit sagen. Dann ist es an der Stelle vielleicht auch gut.

Meine Damen und Herren, die Enquete-Kommission „Demografischer Wandel - Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“, deren Einsetzung vom Niedersächsischen Landtag in seiner 62. Plenarsitzung beschlossen wurde und die bereits erste Sitzungen abgehalten hat, wird sich in den kommenden Monaten mit den Auswirkungen des demografischen Wandels befassen, konkrete Lösungsvorschläge für die anstehenden Herausforderungen in unserem Land erarbeiten und Empfehlungen an den Landtag entwickeln. Die Landesregierung hat die Einsetzung der Kommission begrüßt und eine umfassende Unterstützung

zugesichert. Das gilt insbesondere auch für mein Haus.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Enquete-Kommission wird sich mit einer Vielzahl politischer Handlungsfelder befassen. Darunter sind auch die zweifellos zentralen Handlungsfelder Bildung und Ausbildung. Selbstverständlich arbeitet das Kultusministerium - wie gefordert - gerne in der Kommission mit.

Meine Damen und Herren, die demografische Entwicklung ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung, die keine vorschnellen und abschließenden Antworten zulässt. Sie erfordert ein Höchstmaß an Flexibilität, wenn jeweils auf heute noch nicht vorhersehbare Entwicklungen reagiert werden muss. Die Landesregierung ist optimistisch, den Folgen des demografischen Wandels zusammen mit den Kommunen und den Menschen in unserem Land durch eine zukunftsfähige Schulpolitik zu begegnen. Unser Ziel ist und bleibt, durch ein dichtes Netz schulischer Angebote eine bestmögliche Bildung für unsere junge Generation zu gewährleisten.

Aber, meine Damen und Herren, natürlich gilt auch hierbei: Das Bessere ist der Feind des Guten. Die Lösungsvorschläge und konkreten Empfehlungen der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ wird die Landesregierung daher zu gegebener Zeit sorgsam prüfen und selbstverständlich in ihre Schul- und Bildungspolitik einbeziehen. Aber bis wir die passenden Ergebnisse haben, liegt noch eine Menge Arbeit vor uns. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun erteile ich Frau Kollegin Ernst von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Ursula Ernst (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Busemann hat im Grundsatz das Wichtigste gesagt. Ich möchte aber generell noch Einiges zu diesem Thema sagen.

Demografische Entwicklung in Deutschland ist ein Thema, das uns in den nächsten Jahren und wahrscheinlich auch Jahrzehnten beschäftigen wird. Es stellt bei uns in Deutschland nicht nur den

Bund, die Länder, die Kreise, die Städte und die Kommunen, sondern uns alle vor grundsätzlich neue Herausforderungen. Der demografische Wandel - das wissen wir alle - hat Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche der Gesellschaft. Daher ist es von großer Wichtigkeit, diese rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten und vor allem die Chancen, die sich hieraus ergeben, zu nutzen.

Aus diesem Grund, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir die Enquete-Kommission „Demografischer Wandel - Herausforderung an ein zukunftsfähiges Niedersachsen“ eingesetzt. Wir erwarten - das hat auch der Minister gesagt - Lösungsvorschläge, Empfehlungen gerade auch für die Schulpolitik. Das werden wir besonders aufmerksam verfolgen. Auch ich, Frau Korter, finde es sehr bedauerlich, dass Sie dieser Arbeit mit Ihrer Großen Anfrage vorgreifen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Die Arbeit der Enquete-Kommission ist äußerst wichtig, vor allem aus einem Grund: Da wir genau wissen, dass in unserem Flächenland Niedersachsen regional sehr unterschiedliche Entwicklungen prognostiziert werden, ist es wichtig, diese Arbeit abzuwarten.

(Zustimmung bei der CDU)

Einen Punkt möchte ich besonders betonen - auch das wissen eigentlich wir alle, darauf hat die Landesregierung in der Antwort auch hingewiesen -: Die Gestaltungs- und Entscheidungshoheit liegen zunächst einzig und allein bei den Kommunen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie wissen genau, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen: Gerade das neue Schulgesetz der Landesregierung hat die Rahmenbedingungen für ein modernisiertes und zukunftsfähiges gegliedertes Schulwesen vorgegeben.

(Werner Buß [SPD]: Das ist genau falsch!)

Ich betone: begabungsrecht, durchlässig und vor allem wohnortnah.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Schulträger haben die größte Freiheit bekommen, um ihre Schullandschaft jetzt und auch in Zukunft zu gestalten und darüber zu entscheiden. Meine Damen und Herren, ich traue ihnen zu, dass Sie bemüht sind, optimale Lösungen zu finden, zum Wohle der Kinder und zum Wohle auch der Region. Viele haben jetzt schon die Schulstrukturreform als Chance genutzt, ihr Schulangebot neu zu strukturieren, durch zusätzliche Angebote zu erweitern und auch qualitativ zu verbessern. Sie haben mit Blick auf die demografische Entwicklung ihr schulisches Angebot schon für die Zukunft gestaltet.

(Beifall bei der CDU)

Im Flächenland Niedersachsen ist dies eine großartige Stärkung des ländlichen Raumes. Der Herr Minister hat ausgeführt, wie viele neue Schulen, gymnasiale Oberstufen, Außenstellen inzwischen neu eingerichtet worden sind. Ebenso haben die Schulträger eine Reihe von Maßnahmen entwickeln können, Schulstandorte zu sichern, wie z. B. - auch das hat der Minister ausgeführt - Zusammenlegung, Erweiterung, organisatorische Zusammenfassung, Kombiklassen usw. Hier, denke ich, ist auch in Zukunft Einfallsreichtum gefragt, gemeinsam mit den Schulen, den Eltern und den Kommunen Lösungen zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Das Ministerium wird hier auch weiterhin Unterstützung zusichern. Wir wissen natürlich, es wird einige schwierige Situationen geben. Aber ich denke, auch das werden wir gemeinsam meistern.

Sie sehen, es ist schon viel getan. Wir werden weiter daran arbeiten, die Herausforderungen des demografischen Wandels anzunehmen, die Schulpolitik zukunftsfähig zu gestalten und weiterzuentwickeln und unseren Schülerinnen und Schülern durch gute Bildung, durch vielfältige schulische Angebote die besten Zukunftschancen zu sichern.

Aber eines ist klar: Schulen sind ein wichtiger Standortvorteil für die Kommunen. Sie sind nicht nur Bildungsstätte, sondern oft auch das kulturelle Zentrum. Das dürfen wir nicht vergessen. Sie sind der Mittelpunkt vieler Aktivitäten. Mit der Schließung einer Schule verschwindet nicht nur ein Bildungsangebot, sondern vielfach auch ein Identifikationskern der Gemeinde oder eines Stadtteils. Ich möchte Professor Bertram von der Humboldt-Universität in Berlin zitieren, einen anerkannten Fachmann für Demografie. Er hat zu diesem The-

ma ausgeführt: „Wenn Schulen aus der Fläche abziehen, verschwindet dort das intellektuelle Potenzial.“

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Deshalb sollten in der Fläche auch kleine Einheiten behalten werden.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Andreas Meihies [GRÜNE])

Statt Schulen zu schließen, sollten Bildungsangebote integriert werden.

Meine Damen und Herren, Sie wissen genauso wie ich, dass Bildungspolitik eine Langzeit- und eine Zukunftsaufgabe ist. Wohin Ihre Fragen und Ihr ganzer Fragenkatalog führen, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, ist wieder sehr eindeutig. Ich finde es schade, dass da immer wieder der gleiche Zungenschlag, der gleiche Zug hineinfährt.

Ich will eines ganz deutlich sagen. Wir - wie natürlich auch die Landesregierung - werden die Wanderbewegungen der Schüler genau beobachten. Genau darauf zielen einige Fragen. Aber ich will Ihnen Eines sagen. Es ist doch verständlich, dass gerade die neue Hauptschule bei Schülern und Eltern nach knapp zwei Jahren einfach noch nicht angekommen sein kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Zeit ist einfach zu kurz. Vor allen Dingen muss man doch die Vergangenheit betrachten. Es ist doch

(Die Rednerin zeigt auf die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen)

Ihr unrühmlicher Erfolg - der Erfolg beider Parteien hier auf dieser Seite -, dass die Hauptschule in den Jahren Ihrer Regierung auf kaltem Wege ausgeblutet wurde.

(Beifall bei der CDU)

Das war politisch so gewollt. Sie wollten diese wichtige Schulform einfach ins Aus bringen. Sie haben nichts dafür getan: weniger Stunden, weniger Lehrer, kein Fördern, keine Weiterbildung. Das ist die Erblast, die wir zu übernehmen hatten.

(Zuruf von der SPD: Sie wollen doch etwas für die Zukunft machen!)

- Das tun wir. Das haben wir getan.

Ich will Sie noch an Eines erinnern. Bei dieser Zwittererschule OS, die schon lange am Ende war, haben Sie nicht den Mut aufgebracht, frühzeitig das Drama zu beenden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es kommt ja noch schlimmer, meine Damen und Herren. Ich darf Sie alle hier daran erinnern:

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

In nicht ganz so grauer Vorzeit - so lange ist das noch nicht her - hatten Sie noch die absolut unglückliche, ja katastrophale Idee Ihrer Förderstufe.
- Ich hoffe, Sie erinnern sich.

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Diese Förderstufe, meine Damen und Herren der SPD, hätte ein gigantischen Schulsterben in Niedersachsen bewirkt. Es wären Einheitsschulen in großen Zentren entstanden, und die Fläche wäre bei Ihnen völlig ausgeblutet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Hans-Dieter Haase [SPD]: Mutmaßungen!)

- Das sind keine Mutmaßungen, das sind Tatsachen. Diesen Prozess haben die Wählerinnen und Wähler Gott sei Dank gestoppt. Wir haben Prioritäten gesetzt, gerade auch für die Hauptschule: mehr Unterricht, mehr Lehrer, mehr Praxis, mehr Sozialarbeiter usw. Vor allen Dingen haben wir auch die Vernetzung zur Wirtschaft, zu den berufsbildenden Schulen gefördert und werden sie weiterhin konsequent ausbauen, damit gerade diese Schüler eine Chance haben, einen Schulabschluss zu erreichen und ausbildungsfähig in die Zukunft gehen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich denke, Sie sehen genau, dass die Hauptschule von früher, von der SPD, von gestern, nicht viel Gemeinsames mehr hat mit der Hauptschule der Zukunft, der CDU und FDP. Wir haben hervorragende Beispiele der Zusammenarbeit, z. B. den Beschulungs- und Ausbildungsverbund zwischen der KGS und den berufsbildenden Schulen in Neustadt, den wir gerade besucht haben. Dieser Modellversuch läuft hervorragend. Die Hauptschüler und Hauptschülerinnen erhalten eine grundlegende Allgemeinbildung genauso wie eine

fachliche Bildung. Das Handwerk vor Ort sieht dadurch eine hervorragende Möglichkeit, den Schülern einen Ausbildungsplatz zu sichern. Solche Modellvorhaben müssen ausgeweitet werden. Das werden wir auch tun, damit alle eine Zukunftschance haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann bin ich sicher, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dass die Schülerströme wieder anders verlaufen. Das werden wir natürlich genau beobachten. All das ist ein wichtiger Baustein bei den Bemühungen der Landesregierung mitzuhelfen, die schlechten PISA-Ergebnisse aus der SPD-Zeit wieder zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir könnten noch viel mehr tun, wenn wir nicht diese miese Haushaltslage hätten, die Sie uns hinterlassen haben. Deshalb bin ich mir so sicher, dass die Schulträger mithilfe des Ministeriums zukunftsweisende Lösungen finden werden, um die Herausforderungen, aber auch die Chancen der demografischen Entwicklung in der Schulpolitik anzunehmen. Der von mir zitierte Professor Berttram sagt dazu weiter - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigen Sie bitte, Frau Kollegin Ernst, das Zitat kann ich jetzt nicht mehr zulassen, sondern nur noch einen Schlusssatz.

Ursula Ernst (CDU):

Einen Schlusssatz! Na wunderbar! Ich denke, es ist alles von großer Wichtigkeit: stärkere Verzahnung von Wohn-, Arbeits-, Bildungsorten, verbesserte Analyse und Weiterentwicklung der Potenziale lebensbegleitender Bildung, Eltern verbindlich in den schulischen Bildungsprozess einzubeziehen und Wanderungsbewegungen auf lokaler Ebene entgegenzuwirken. Wir haben tolle Chancen für die Zukunft. Wir werden es beobachten. Wir werden daran arbeiten. Ich hoffe, das alles zum Wohl unserer Kinder und auch zum Wohl der Schulstandorte in der Zukunft gelöst wird. - Ich danke Ihnen.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Poppe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Denn man tau!)

Claus Peter Poppe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gab vor Jahren eine beliebte politische Fernsehsendung mit dem Titel „Journalisten fragen - Politiker antworten“. Als ich diese Unterlagen las, kam mir eine Variante in den Sinn: „Abgeordnete fragen, und die Regierung antwortet nicht“. Diese Behauptung mag einige überraschen, wenn sie sehen, dass die Landtagsdrucksache zu der Großen Anfrage 163 Seiten umfasst, davon 25 Seiten einleitenden Text.

Wer aber diesen Text genauer liest, findet darin den schlagenden Beweis für die Einsicht, dass man auch mit vielen Worten sehr wenig sagen kann, was übrigens für die letzte Rede ähnlich gilt.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Damit Sie mir nicht den gleichen Vorwurf machen können, werde ich mich kurz fassen.

(Zuruf von der CDU: Bitte sehr!)

In diesem Text werden noch mehr Möglichkeiten demonstriert. Man kann mit Sprache auch Fakten verschleiern, und man kann wortreich eine Antwort verweigern.

Nur zwei Beispiele von vielen. „Die Landesregierung sieht folgerichtig davon ab, aus fragwürdigen Bezugsgrößen, Annahmen und Trends eine Schulentwicklung darzustellen“. Dieses Zitat findet sich mitsamt weitschweifiger Begründung auf Seite 13.

Auf Seite 28 erfährt der neugierige, Aufklärung suchende Leser:

„Die Landesregierung lehnt es ab, sich an derartigen unbrauchbaren Prognosen zu beteiligen.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

- Ihre Zurufe waren auch schon einmal besser! - Eine solche Weigerung, Gedankengänge nachzu-

vollziehen, halte ich in der Antwort an eine Parlamentsfraktion schon für delikant,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

selbst wenn zuzugestehen ist, dass es nicht leicht ist, auf eine Reihe von Fragen zu antworten, die alle das Wort „vermutlich“ beinhalten. Dabei ist die Zielsetzung der Anfrage einleuchtend. Dass die demografische Entwicklung auch für die Schulpolitik zunehmend wichtig ist, ist doch keineswegs eine Erfindung der Grünen und wird auch von der Landesregierung nicht bestritten. Sie verweist z. B. auf die vom Niedersächsischen Landtag im Mai 2005 eingesetzte Enquete-Kommission zum demografischen Wandel und betont, dass diese sich auch mit dem Handlungsfeld „Bildung und Ausbildung“ befassen wird. Sie formuliert ferner, mit Recht, wörtlich:

„Die demografische Entwicklung ist für alle Beteiligten eine große Herausforderung.“

Warum sie dann aber für diese Enquete-Kommission nicht Vorarbeit leisten will, mit der seltsamen Begründung, sie wolle ihr nicht vorgreifen, erschließt sich nicht so leicht. Immerhin fügt sie dem Antworttext eine umfangreiche Sammlung an Listen bei, und aus diesen geht das Sinken der Schülerzahlen, nach Schulform altersgemäß versetzt, eindeutig hervor. Vielleicht zielt die Anfrage der Grünen an die Landesregierung einfach nur zu eindeutig in die Richtung, dass die Drei-, Vier-, Fünf- und Mehrgliedrigkeit eines Schulwesens für eine zurückgehende Schülerpopulation eben nicht mehr ein angemessenes, begabungsgerechtes, wohnortnahes Schulangebot sicherstellen kann. Die Regierung tut nun alles, um diese berechtigte Annahme nicht zu bestätigen. Nichts, was in diese Richtung deutet, soll zugestanden werden, selbst wenn es in der Tendenz noch so eindeutig wäre. Wissen Sie, wie man in der Wissenschaft solche Verweigerungshaltung gegenüber der Wirklichkeit nennt? - Man könnte es zurückhaltend formulieren und es „ideologische Verblendung“ nennen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In den Tabellen aber lässt sich diese Umdeutung der Wirklichkeit zum Glück nicht durchhalten. Allein die Auflistung der Schulen, die die Mindestzügigkeit schon heute mindestens in einem Schuljahr gang unterschreiten, umfasst 15 Seiten. Von die-

sen sind nur 48 Grundschulen. 278 Schulen sind im Sekundarbereich I, nämlich Hauptschulen, Grund- und Hauptschulen und Haupt- und Realschulen. Noch wesentlich umfangreicher ist die Tabelle der Schulen, bei denen so weite Fahrtzeiten anzusetzen sind, dass von Wohnortnähe nicht mehr gesprochen werden kann. Ich kann allen Kolleginnen und Kollegen nur empfehlen, sich anhand dieser Tabellen einmal über die örtlichen Risiken zu informieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wochenzeitung *Die Zeit* bezeichnete am 18. August 2005 ganz realistisch die Demografie im Schulbereich als neue Herausforderung, „der sich Anhänger wie Gegner des gegliederten Schulsystems gleichermaßen stellen müssen“. Sie führt aus:

„Bei sinkenden Schülerzahlen werden Hauptschulen, Realschulen oder Gymnasien in kleineren Orten oder auf dem Land nur noch eine Klasse pro Jahrgang füllen können. Das jedoch ist angesichts der Haushaltsprobleme vieler Kommunen nicht zu finanzieren. Um das pädagogische Angebot in Schülernähe zu retten, werden die Einrichtungen über die Grenzen der Schulformen hinweg kooperieren oder schließen müssen.“

Spannend ist es, zu verfolgen, mit welchen Klimzügen die Regierung versucht, dieser Einsicht auszuweichen, und wie ihr das gelegentlich doch misslingt.

Besonders aufschlussreich ist die Antwort auf die Frage 15. Dort geht es um das Konzept der Landesregierung, mit dem sie bei den zurückgehenden Schülerzahlen ein vollständiges wohnortnahes Schulangebot aufrechterhalten will. Die Aussagen sind so umfangreich und notwendig wie zum Teil widersprüchlich. Die Landesregierung versucht, den Anschein zu erwecken, sie habe innerhalb des gegliederten Schulsystems ausreichend Maßnahmen zur Verfügung, um Schließungen oder zu weite Fahrten zu vermeiden. Gleichzeitig ist sie aber ganz offensichtlich gezwungen, immer wieder auf die Probleme kleiner Systeme hinzuweisen. Nur zwei Beispiele aus dem Text auf Seite 18:

„Zu bedenken ist allerdings, dass regelmäßig nur bei bestimmten Schulgrößen ein differenziertes Unterrichtsangebot möglich ist, ...“

Oder, wenig später:

„Unter dem Qualitätsaspekt ist die Nutzung dieses Bestandsschutzes allerdings sorgsam zu prüfen.“

Interessant ist in dieser Zusammenstellung alles, was mit Kooperation verknüpft ist. Durchgehend wird geradezu krampfhaft versucht, nicht auf schulformübergreifende Kooperationen zu sprechen zu kommen, jedenfalls alles zu vermeiden, was die Gliederung in verschiedene Schulzweige je nach Schulform infrage stellen könnte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann mich noch gut daran erinnern, welche Kämpfe es gekostet hat, jedenfalls die verbundene Haupt- und Realschule im Niedersächsischen Schulgesetz in ihrem Bestand zu sichern. Sie können uns heute dafür dankbar sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hier könnte durch Kooperation statt durch ein Nebeneinander viel zum Erhalt von Schulen in Wohnortnähe erreicht werden. Dazu steht ein schöner Satz auf Seite 19:

„Durch Kooperationen können nicht nur Standorte erhalten werden, Kooperationen ermöglichen auch ein attraktiveres Schulangebot und sichern zudem Durchlässigkeit.“

Das klingt doch gut. Nur schade, dass die echte Kooperation, das gemeinsame Unterrichten von Schülerinnen und Schülern verschiedener Schulformen, aus ideologischer Verböhrtheit noch immer verwehrt wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Trotzdem ist schon eine solche Formulierung ein durchaus interessanter Ausrutscher in der ansonsten durchgehaltenen Betonhaltung. Kooperation als Chance, das, wofür die SPD seit Beginn dieser Wahlperiode vehement streitet, wird mit aller Vorsicht zugestanden. Gehen Sie diesen Weg weiter, meine Damen und Herren! Lassen Sie die kooperative Haupt- und Realschule wieder zu. Ich habe mich schon seit Jahren gefragt, was das eigentlich für ein Land ist, in dem die Bezeichnung „kooperativ“ für Ihre Seite zum Schimpfwort geworden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Körtner [CDU]: Das ist doch Quatsch, was Sie da sagen! - Ursula Ernst [CDU]: Das ist albern!)

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss noch auf den Abschnitt B und damit auf die Fragen nach dem Qualifikationsbedarf der Arbeitskräfte in Niedersachsen zu sprechen kommen. Dazu ist zweierlei anzumerken. Erstens. Die Antworten sind weniger polemisch als im ersten Teil. Sie stellen die unstrittige Entwicklung zutreffend dar. Zweitens. Bezüglich der Gegenmaßnahmen sind sie leider genauso ideologisch einseitig wie im ersten Teil. Das unsägliche Hochschuloptimierungskonzept wird bejubelt, das Hauptschulprofilierungsprogramm, das in Wirklichkeit nur ein Hauptschulisolierungsprogramm ist, wird gelobt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bei der richtigen Aussage, dass der Spracherwerb für Migrantenkinder den ersten und wichtigsten Ansatz zur Bewältigung der Migration darstellt, vergessen Sie darzustellen, dass diese Bemühungen sträflich unterfinanziert sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Hartmut Möllring [CDU]: Sie wollten sich doch kurz fassen!)

Meine Damen und Herren, in der Zukunft werden wir beides brauchen: eine Steigerung der Zahl der Hochschulabsolventen und eine Senkung der Quote der Un- und Angelernten. - Die Landesregierung schreibt in der Antwort zu Recht:

„Dass der Anteil der Arbeitsplätze für Schüler mit Hauptschulabschluss oder ohne Hauptschulabschluss sinken wird, ist nicht nur Prognose, sondern ein Prozess, in dem wir uns bereits aktuell befinden.“

(Glocke der Präsidentin)

Mit Ihrer Schulpolitik allerdings und mit dem, was Sie in der vorliegenden Antwort als Maßnahmen benennen, werden Sie den Herausforderungen der Demografie nicht gerecht. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nunmehr spricht für die FDP-Fraktion Herr Oetjen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Seit der Regierungsübernahme durch FDP und CDU in Niedersachsen und der Aufnahme der Arbeit des Kabinetts von Christian Wulff hat die Bildungspolitik wieder einen angemessenen Stellenwert in den Schwerpunkten der Politik. Aus der Sicht der FDP ist das auch gut so; denn Investitionen in Bildung sind Investitionen in Zukunft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

- Warten Sie es ab, Herr Meinhold! - Die FDP streitet für Vielfalt im Schulsystem; denn diese Vielfalt ist notwendig, damit jedes Kind individuell gefördert und gefordert werden kann. Daher haben wir uns auch für eine Stärkung des gegliederten Schulsystems ausgesprochen und aufgrund der Möglichkeiten von Außenstellen insbesondere das gymnasiale Angebot in der Fläche deutlich verbessert. Darauf, meine Damen und Herren, bin ich ausgesprochen stolz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Für die Zukunft wird es bei sinkenden Schülerzahlen - darum geht es ja - darauf ankommen, gezielt Schulstrukturen so aufzubauen, dass gerade in den Regionen, in denen wir heute schon eine schlechte demografische Entwicklung haben - damit meine ich z. B. Südniedersachsen oder den Osten unseres Landes -, auch weiterhin eine flächendeckende Schulversorgung gewährleistet ist. Hier sind Kooperationen auch zwischen verschiedenen Schulformen und verschiedenen Schulstandorten aus meiner Sicht ein richtiger Weg. In der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung stehen uns aus meiner Sicht angemessene Instrumente zur Verfügung, um solche regionalen Besonderheiten berücksichtigen zu können.

Dabei sollten die für 2020 prognostizierten Schülerzahlen in Höhe von etwa 800 000, die teilweise natürlich auch durch das Abi nach zwölf Jahren bedingt sind, nicht als gegeben hingenommen werden. Wir müssen alles daran setzen, damit die Bereitschaft, Kinder zu bekommen, in unserer Gesellschaft wieder deutlich steigt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - Ina Korter [GRÜNE]: Herr Oetjen, dann fangen Sie mal an! - Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

- Herr Kollege Meyer!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer, Sie können sich noch zu Wort melden. Die SPD hat noch eine Redezeit von sieben Sekunden.

(Heiterkeit)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin, aufgrund meiner Erfahrungen mit dem Kollegen Meyer im Ausschuss kann ich sagen: Meistens reicht das für ihn.

(Beifall bei der FDP)

Viele Maßnahmen sind für die Zukunft notwendig. Es kann nicht singulär eine Maßnahme zum Erreichen einer größeren Bereitschaft, Kinder zu bekommen, herausgehoben werden. Auf einige zentrale Punkte möchte ich dennoch eingehen.

Das ist zum einen die finanzielle Förderung von Familien. Hier hat die FDP - ähnlich auch die CDU - mit der Anhebung des Freibetrages pro Kind auf die gleiche Höhe wie bei Erwachsenen aus meiner Sicht einen zukunftsweisenden Vorschlag gemacht, der hoffentlich größere Effekte haben wird als die eher verpuffte Wirkung des Kindergeldes in der Vergangenheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ein zweiter wesentlicher Aspekt ist natürlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir haben in Niedersachsen in vielen ländlichen, aber zum Teil auch in städtischen Regionen - auch in Südniedersachsen, Herr Kollege Sander - noch einen erheblichen Bedarf z. B. an Kinderkrippenplätzen.

(Beifall bei der FDP)

Aber Kinderkrippenplätze allein sind nicht der entscheidende Indikator. Sonst hätten wir z. B. im Nordwesten unseres Landes, also dort, wo die Ausstattung mit solchen Plätzen eher niedrig ist - so z. B. in der Region des Kollegen Große Macke -, nicht so eine im Vergleich zum Rest des Landes positive Geburtenentwicklung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch der Bereich der Ganztagsschulangebote wird eine wichtige Komponente sein, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erhöhen. Hier setzt Minister Busemann aus meiner Sicht zu Recht einen Schwerpunkt seiner Arbeit.

Auf die Schule und die Bildung insgesamt kommen im Zuge der demografischen Entwicklung aber weitere Herausforderungen zu. Die Tatsache, Herr Kollege Rickert, dass junge Menschen häufig erst mit 30 Jahren ins Berufsleben eintreten - - -

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigen Sie, bitte! - Ich finde es faszinierend, Herr Kollege Oetjen, wie Sie durch Ansprache in Ihren Reden die Personen darauf aufmerksam machen wollen, dass sie zuhören sollen. Das ist Ihnen bisher leider nicht gelungen. Aber jetzt sind auf jeden Fall alle ruhig, und Sie haben während der letzten 30 Sekunden die volle Aufmerksamkeit.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ich hoffe, Frau Präsidentin, dass Sie mir eine Minute Nachschlag geben, da Sie sich so oft eingemischt haben.

(Bernd Althusmann [CDU]: Bei aller Koalitionsfreundschaft: Nein!)

Die Tatsache, dass junge Menschen heute oft erst mit 30 Jahren in den Beruf eintreten, mit 60 in Rente gehen und Gott sei Dank wegen einer höheren Lebenserwartung über 80 oder 90 Jahre alt werden, gibt uns auch für das Bildungssystem Aufgaben. Wir müssen z. B. überlegen, ob wir die Kinder nicht erst mit sieben Jahren, sondern wirklich mit sechs Jahren in die Schule geben, oder auch darüber diskutieren, ob das nicht schon mit fünf Jahren geschehen könnte. Das Abi nach zwölf Jahren ist da sehr wichtig, ebenso die Verkürzung der Studienzeiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Abschließend möchte ich einen Punkt ansprechen. Das sind die „Bildungsreserven“ bei Migrantenkindern, von denen Frau Kollegin Korter gesprochen hat.

(Ulrich Biel [SPD]: Geben Sie uns das schriftlich, Herr Oetjen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigen Sie bitte! Einen letzten Punkt, Herr Kollege Oetjen, sollten Sie nicht ansprechen. Die Redezeit haben Sie nicht mehr. Aber einen letzten Satz gestatte ich auch Ihnen.

(Ulrich Biel [SPD]: Geben Sie uns das schriftlich!)

Bei der Frage, wie viele Kinder, insbesondere Migrantenkinder, die Schule ohne Abschluss verlassen, setzt die Landesregierung aus meiner Sicht mit der Einführung der Sprachtests einen besonderen Schwerpunkt, der auch richtig ist; denn Sprache und Bildung für die Migrantenkinder sind nicht nur eine Frage der Integration, sondern auch für die Teilhabe an Gesellschaft. Ich hoffe, wir sind uns einig, dass wir da zukünftig einen Schwerpunkt setzen sollten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Zum Abschluss von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Korter. Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön!

(Bernd Althusmann [CDU]: Die war doch schon!)

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Busemann, Sie haben in Ihrer Antwort ziemlich deutlich das Dilemma beschrieben, vor dem die Schulträger angesichts der demografischen Entwicklung stehen werden. Aber Sie scheinen noch kein Konzept zu haben, wie Sie damit umgehen wollen. In Ihrer Antwort ist für mich keine klare Linie zu erkennen. Sie haben auch in Ihrer Rede vorhin keine zum Ausdruck gebracht.

Einmal haben Sie erklärt, Herr Busemann, dass Schulen nicht zu klein werden sollten - das ist auch richtig -, wenn noch ein ausreichend differenziertes Angebot möglich sein soll. Dann weisen Sie darauf hin, dass die pädagogisch begründete Mindestzügigkeit doch unterschritten werden kann, wenn die Schule sonst geschlossen werden müsste. Was wollen Sie denn nun eigentlich?

Wenn es um zumutbare Entfernungen zur nächstgelegenen Schule geht - da sollten Sie jetzt genau zuhören, meine lieben Kolleginnen und Kollegen; das wird Sie alle nämlich in Ihren Landkreisen

demnächst beschäftigen -, ist die Landesregierung großzügig: In der Sekundarstufe hält sie 90 Minuten für den Weg zur Schule für einen Weg für zumutbar. Es ist schon heftig, was Sie hier von Zehnjährigen verlangen. In Brandenburg, wo die Probleme längst viel drängender sind, hat die von der dortigen Landesregierung eingesetzte Kommission als Obergrenze 60 Minuten empfohlen.

Herr Busemann, insgesamt hat man bei Ihrer Antwort den Eindruck, dass es Ihnen vor allem darum geht, Konflikte mit den Schulträgern zu vermeiden. Sie hangeln sich an bestehenden Rechtsvorschriften entlang, statt klare Kriterien und eigene Perspektiven zu entwickeln. Angesichts der Probleme, die wir mit der demografischen Entwicklung auf die Schulen zukommen sehen, erinnert Ihr Verhalten an das bekannte Bild von den drei Affen: Augen zu, Ohren zu, Mund zu. - Nein, „Mund zu“ passt bei unserem Kultusminister eher nicht. Er redet ja häufig umso mehr, je weniger er zu sagen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das ist das Allerletzte! - Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Korter, einen kleinen Moment! Es ist hier zu viel Unaufmerksamkeit, als dass Sie durchkommen. Wir warten einmal 30 Sekunden, bis mehr Ruhe eingetreten ist. - Danke schön.

Ina Korter (GRÜNE):

Aber die Probleme bei den Schulträgern gibt es nicht erst in 20 Jahren, sondern es gibt sie schon heute. Wenn Sie Herrn Poppe zugehört haben, dann haben Sie das eben schon einmal gehört. Nicht nur Grundschulen sind bereits jetzt von Schließung bedroht - das wissen einige von Ihnen aus ihren Wahlkreisen -, sondern nach Ihrer so genannten Schulstrukturreform auch immer mehr Hauptschulen und auch schon einige Realschulen. Gleichzeitig sind die Wege zu den nächstgelegenen Gymnasien häufig viel zu weit. Meine Damen und Herren, wir brauchen nämlich Konzepte - das wissen Sie und geben Sie eigentlich auch zu -, die auf lange Sicht tragfähig sind.

In anderen Bundesländern, in denen die Probleme heute schon größer sind, gehen die Überlegungen wesentlich weiter. Daher beziehen wir unsere Bezugsgrößen, Herr Busemann. Wir haben nicht frei

gegriffene Zahlen, sondern unsere Bezugsgrößen sind Zahlen aus Schleswig-Holstein und Brandenburg. Aber das wissen Sie vielleicht nicht.

Die Schulstandortkommission des Landes Brandenburg hat festgestellt, dass die Dreigliedrigkeit des Schulsystems künftig zumindest regional kaum noch aufrechterhalten werden kann. Sie hat deshalb ein zweigliedriges System empfohlen. Die CDU-regierten Bundesländer in Ostdeutschland sind inzwischen längst zu einem zweigliedrigen Schulsystem übergegangen. In Sachsen-Anhalt, in Thüringen, in Sachsen und in Brandenburg gibt es keine Hauptschulen mehr. Das dürfte vielleicht auch ein Grund dafür gewesen sein, dass diese Länder beim jüngsten PISA-Test so gut aufgeholt haben.

Ein Gutachten des Instituts für Schulentwicklungsforschung der Uni Dortmund empfiehlt zur Veränderung der Schulstruktur in Schleswig-Holstein, dort eine Gemeinschaftsschule einzurichten, in der alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam lernen. Das ist die richtige Antwort auf die dortige demografische Entwicklung.

Unsere Landesregierung, die Niedersächsische Landesregierung, hat kein Konzept für die Schulentwicklung bei zurückgehenden Schülerzahlen, stelle ich fest. Was noch schlimmer ist: Sie hat auch kein Konzept dafür, wie ein großer Teil der jungen Menschen für künftige Anforderungen des Arbeitsmarktes qualifiziert werden soll.

Herr Busemann, es ist bezeichnend, dass Sie davon ausgehen - das finde ich wirklich schlimm -, dass im Jahr 2020 über 7 % der Schulabsolventen nicht einmal einen Hauptschulabschluss erreichen werden. Ihr Ergeiz, dieses skandalöse Versagen unseres Schulsystems endlich zu überwinden, ist offenbar gering.

Genauso wenig wissen Sie Zahlen darüber anzugeben, wie hoch der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund in den einzelnen Schulformen ist.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das wird doch gar nicht erfasst!)

Stattdessen loben Sie sich für Ihre Sprachförderung, die Sie in Wirklichkeit in den Kitas zurückführen.

Wenn man die Antwort der Landesregierung ernst nimmt, hat man auf weite Strecken den Eindruck,

in Niedersachsen regieren nicht Politiker mit Weitblick, sondern Bürokraten und Ideologen. Wer die Schulstrukturen der 50er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts zum Dogma erklärt, der wird die Probleme des kommenden Jahrhunderts nicht bewältigen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Korter. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 35:

Kommunale Ausschussbesetzung umgehend reparieren! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2173

Der Antrag soll ohne erste Beratung an den Ausschuss überwiesen werden. - Ich höre keinen Widerspruch. Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport tätig sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Gibt es Widerspruch? - Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 36:

Herausforderung für Niedersachsens Hochschulen - steigende Schulabsolventenzahlen und „doppelter“ Abiturjahrgang 2011 - Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1980 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/2163

Vereinbarungsgemäß soll die Besprechung im Oktober-Plenum behandelt werden. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 37:

Für eine einheitliche Strategie zum Erhalt der staatlichen Sportwetten- und Lotterierträge! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2174

Auch hierzu soll es heute keine erste Beratung geben. Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen werden, mitberatend sollen die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für Wissenschaft und Kultur und für Frauen, Soziales, Familie und Gesundheit tätig werden. Gibt es Widerspruch? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 39:

Innovationsoffensive „Weg vom Öl“ - Wer zu spät kommt, den trifft der Preisschock - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2177

Vereinbarungsgemäß findet hierzu heute ebenfalls keine erste Beratung statt. Der Antrag soll zur federführenden Beratung an den Umweltausschuss überwiesen werden, mitberatend sollen der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit tätig werden. Gibt es Widerspruch? - Das ist so beschlossen.

Der nächste, der 25. Tagungsabschnitt ist für den 5. bis 7. Oktober 2005 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Beginn und Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich schließe die heutige Sitzung. Für die letzten 48 Stunden 38 Minuten und 10 Sekunden wünsche ich Ihnen viel Energie, starke Nerven und einen letzten Wahlkampfendspurt. Herzlichen Dank und eine gute Heimfahrt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Schluss der Sitzung: 17.23 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/2155

Anlage 1

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 3 des Abg.
Dieter Möhrmann (SPD)

Steuerprivilegien in der Landwirtschaft erhalten - Blindengeld streichen - Gerechtigkeit á la Christian Wulff

In der Union und der FDP findet gegenwärtig eine breite Debatte über den Abbau von Steuersubventionen statt. Die FDP will in diesem Zusammenhang „alle Steuervergünstigungen streichen“, so Hermann Otto Solms, FDP, am 1. Juni 2005. Innerhalb der CDU/CSU werden immer wieder die Streichung der Eigenheimförderung und die Absenkung der Pendlerpauschale gefordert. Auch Ministerpräsident Stoiber hat sich in der *Zeit* bereit erklärt, die Eigenheimförderung „auf den Prüfstand zu stellen“.

Während sich der FDP-Vorsitzende Westerwelle gegen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer ausgesprochen hat, befürworten dies führende CDU-Politiker. Auch Ministerpräsident Wulff und Finanzminister Möllring schließen eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach einem Bericht der *Braunschweiger Zeitung* vom 27. Mai 2005 nicht aus.

Im Widerspruch zu den Forderungen nach einem breiten Subventionsabbau steht die Äußerung von Ministerpräsident Christian Wulff in der Zeitung *Das Landvolk* vom 4. Juni 2005:

„Die Kürzungen beim Agrardiesel sind Wettbewerbsverzerrungen gegenüber anderen europäischen Ländern. Eine ab Herbst unionsgeführte Bundesregierung wird sich darum bemühen, den Steuersatz für Agrardiesel wieder abzusenken. Auch die Einschnitte bei den Bundeszuschüssen zur landwirtschaftlichen Kranken- und Unfallversicherung belasten unsere aktiven Landwirte über Gebühr. Hier brauchen wir über kurz oder lang neue Konzepte, sonst kollabiert das System ...“

Die Subventionen für Agrardiesel betragen ausweislich des 19. Subventionsberichtes der Bundesregierung 420 Millionen Euro im Jahre 2004.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position nimmt sie zu den Forderungen nach dem Abbau von Steuersubventionen und einer Erhöhung der Mehrwertsteuer ein?

2. Steht die Ankündigung des Ministerpräsidenten, die Steuervorteile für Agrardiesel wiederherstellen zu wollen, nicht im Widerspruch zu den Forderungen aus Union und FDP nach einem breiten Abbau von Steuervergünstigungen, und wie gedenkt die Landesregierung, die Einnahmeausfälle kompensieren zu wollen?

3. Wie hoch sind die Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Kranken- und Unfallversicherung im Vergleich zu den Zuschüssen zur Kranken- und Unfallversicherung für nicht in der Landwirtschaft tätige Arbeitnehmer, Freiberufler und Selbständige in Euro und in Prozent der entsprechenden Ausgaben?

Die Anfrage des Abgeordneten Möhrmann (SPD) beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Sehr geehrter Herr Kollege Möhrmann, Ihre Anfrage versetzt mich in Erstaunen. Sie mahnen Widersprüche in der Vorgehensweise der Landesregierung an, legen aber auf Bundesebene für die dort regierenden Parteien offensichtlich andere Maßstäbe an. Wie könnte man sonst die täglich neuen Wasserstandsmeldungen über die Umsetzung gesetzgeberischer und steuerpolitischer Maßnahmen deuten? Bestes Beispiel hierfür ist die Sondersteuer für die Bezieher hoher Einkommen in Höhe von genau den 3 Prozentpunkten, die erst vor kurzem bei der Senkung des Spitzensteuersatzes um 3 v. H. entlastet worden sind.

Der niedersächsische Ministerpräsident hat dagegen von Anfang an zugesagt, die Wähler vor der Bundestagswahl über die Vorhaben einer unionsgeführten Bundesregierung zu informieren. So ist es mit dem am 10. Juli 2005 beschlossenen „Regierungsprogramm 2005 - 2009“ geschehen, das Ihnen bereits die Antworten auf die wichtigsten Fragen gibt.

Ganz einfache Zahlen belegen, dass sich Deutschland - gerade auch durch die Regulierungswut der Bundesregierung - in einer bedrohlichen Lage befindet:

In den letzten fünf Jahren ist der Umfang des Bundesgesetzblattes um 100 % angestiegen. Hauptverursacher dieser im Namen der Gerechtigkeit stattfindenden Regelungswut ist das deutsche Steuerrecht.

Sich durch den Dschungel deutscher Steuergesetzgebung zu schlagen, ist ein äußerst schwieriges Unterfangen. Der Anteil der deutschsprachigen Steuerliteratur an der steuerrechtlichen Weltliteratur beträgt rund 70 %. Genau wie Ihnen stellt

sich uns allen daher unweigerlich die Frage: Müssen die Steuergesetze unwiderruflich so kompliziert sein und bleiben?

Der verfassungsrechtliche Auftrag „Steuerrecht“ ist ganz und gar nicht kompliziert: Die Finanzierung der Gemeinschaftsaufgaben ist so auf alle steuerpflichtigen Bürger zu verteilen, dass jeder entsprechend seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seinen Beitrag leistet. Damit bleibt das Gleichheitsgebot des Artikel 3 des Grundgesetzes gewahrt. Es ist dagegen nicht Aufgabe der Steuergesetzgebung, durch Privilegierungen einzelner Gruppen die Entstehung von Steueraufkommen zu verhindern und den Finanzierungsbedarf durch entsprechend höhere Steuersätze auf die Schultern der anderen Steuerbürger abzuladen.

Wir müssen für die Zukunft das deutsche Steuerrecht wieder fit für seine ursprüngliche Aufgabe machen und den Missbrauch als reines Lenkungsmittel beenden.

Die damit einhergehende Vereinfachung und systemkonforme Ausgestaltung des Steuerrechts kommen dann allen zugute. Sie ist ein Garant für die Steuergerechtigkeit und wird für jeden Beteiligten zu einer erheblichen Erleichterung, Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verlässlichkeit führen.

Fakt ist jedoch, dass wir uns mit jedem neuen Gesetz - mit jeder neuen Verkomplizierung und jeder Änderung von Änderungen - immer weiter von dieser Steuergerechtigkeit und Steuervereinfachung entfernen. Wir brauchen gerade im Steuerrecht Stetigkeit und Verlässlichkeit.

Wesentlicher Bestandteil des Zukunftsprogramms Steuergesetzgebung ist darüber hinaus natürlich auch eine gesicherte Gegenfinanzierung durch Kürzung von Subventionen, Streichung von Vergünstigungen und Ausnahmetatbeständen. Wir müssen im Zusammenhang mit der Gegenfinanzierung jedoch darauf achten, dass die Gegenfinanzierungsmaßnahmen nicht ihrerseits Investitionen hemmen oder Schief lagen erzeugen. Wir müssen hier beachten, dass unsere Unternehmen europa- und weltweit im Wettbewerb stehen.

Im Länderranking des World Economic Forums von 2004/2005 findet sich das deutsche Steuersystem - in puncto Effizienz, nicht auf die Höhe des Steuersatzes bezogen - auf Platz 104 von 104 untersuchten Ländern wieder. Der Standort Deutschland hat bei der ständigen Komplizierung

verloren und die Menschen auch, da sich mittlerweile alle benachteiligt fühlen. Es muss erkannt werden: Ein Mehr an Gerechtigkeit beim Einzelnen führt zu einem Weniger an Gerechtigkeit für alle. - Da die Bundesregierung hier am Zug ist, das aber offensichtlich nicht hinbekommt, bleibt uns die Zuversicht auf die zukünftige Bundesregierung. Diese Landesregierung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles tun, was für Reformen aus einem Guss, für verlässliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Chancen im europa- und weltweiten Wettbewerb erforderlich ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat ein großes Interesse an einer klaren, einfachen und von Ausnahmen freien Besteuerung. Deshalb unterstützen wir das Regierungsprogramm der Union: einfache, wettbewerbsfähige und gerechte Steuern. Deutschland ist für den internationalen Wettbewerb endlich wieder fit zu machen. Dafür ist eine Senkung der Steuersätze unabdingbar. In welcher Höhe damit im konkreten einzelnen Steuerfall auch eine Nettoentlastung verbunden werden kann, muss man bei der konkreten Umsetzung im Auge haben.

Eine Steuerentlastung „auf Pump“ ist aus Sicht der Landesregierung der falsche Weg. Wesentlicher Bestandteil des Programms ist deshalb neben Senkung des Eingangs- und Spitzensteuersatzes natürlich der Abbau von Subventionen und Ausnahmetatbeständen.

Herr Möhrmann hat hier an dieser Stelle am 23. Oktober 2002 (118. Sitzung des Niedersächsischen Landtags vom 23. Oktober 2002, Seite 11907) die Umsatzsteuererhöhung vehement vertreten.

Die im Regierungsprogramm der Union enthaltene Anhebung des Umsatzsteuersatzes um zwei Prozentpunkte beim Regelsteuersatz ist eine Reaktion auf die dringendsten Finanzierungsnotwendigkeiten: Absenkung des auf ein Rekordniveau angewachsenen Beitrags zur Arbeitslosenversicherung zur Ankurbelung des Arbeitsmarktes. Die Senkung der Lohnzusatzkosten ist der richtige Schritt zur Steigerung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit - ein Baustein des Projektes Vorfahrt für Arbeit.

Zu 2: Sehr geehrter Herr Kollege Möhrmann, Sie haben sich am Mittwoch über die Absicht von CDU und CSU ereifert, im Falle eines Wahlsiegs die Steuerfreiheit von Sonn-, Feiertags- und Nachtzu-

schlagen gleichmäßig abzubauen. Heute möchte ich Ihnen anhand des Agrardiesels einmal nahe bringen, wie die Bundesregierung Subventionsabbau ohne Augenmaß betrieben und dadurch eine bestehende Schiefelage noch verschärft hat.

Die nach dem Regelsteuersatz zu entrichtende Mineralölsteuer für Diesel beträgt in der Bundesrepublik seit dem 1. Januar 2003 47 Cent pro Liter. Für in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft verwendeten Dieselkraftstoff wird die Mineralölsteuer unter bestimmten Voraussetzungen abzüglich eines Betrages von 25,6 Cent pro Liter vergütet. Mit anderen Worten: Der deutsche Landwirt zahlt für einen Liter Agrardiesel 25,6 Cent Mineralölsteuer.

Dieser Steuersatz beschert Deutschland im Vergleich mit anderen EU-Ländern immer noch den absoluten Spitzenplatz. Landwirte in anderen europäischen Ländern zahlen aktuell folgende Mineralölsteuerbeträge je Liter Agrardiesel:

- Niederlande 19,7 Cent; ./ 5,9 Cent;
- Schweden 17,7 Cent; ./ 7,9 Cent;
- Italien 11,7 Cent; ./ 13,9 Cent;
- Österreich 9,8 Cent; ./ 15,8 Cent;
- Portugal 7,6 Cent; ./ 18,0 Cent;
- Finnland 7,0 Cent; ./ 18,6 Cent;
- Großbritannien 6,7 Cent; ./ 18,9 Cent;
- Irland 4,7 Cent; ./ 20,9 Cent;
- Spanien 2,4 Cent; ./ 23,2 Cent;
- Griechenland 2,1 Cent; ./ 23,5 Cent;
- Frankreich 1,7 Cent; ./ 23,9 Cent;
- Dänemark 0,0 Cent; ./ 25,6 Cent;
- Belgien 0,0 Cent; ./ 25,6 Cent;
- Luxemburg 0,0 Cent; ./ 25,6 Cent.

Halten Sie sich das bitte vor Augen! In drei europäischen Ländern zahlen die Landwirte für Agrardiesel überhaupt keine Mineralölsteuer. Und als ob diese Wettbewerbsverzerrung nicht schon ausgereicht hätte, hat die Bundesregierung hier nochmals eingegriffen. Seit Beginn des Jahres müssen die deutschen Betriebe weitere rund 287 Millionen Euro mehr zahlen als im Vorjahr. Der Bund hat

durch das Haushaltsbegleitgesetz 2005 für die Steuervergütung bei Agrardiesel eine betriebliche Obergrenze von 10 000 l pro Kalenderjahr und außerdem für jeden Betrieb einen Selbstbehalt von 350 Euro eingeführt.

Mit diesen neuen Belastungen ist Deutschland bei einem Durchschnittswert für die gesamte Landwirtschaft von 40 Cent pro Liter angekommen - 21 bis 40 Cent mehr als in den Nachbarländern.

Über die Wettbewerbschancen deutscher Landwirte muss ich in diesem Zusammenhang wohl nichts mehr sagen.

Erschwerend kommt noch etwas anderes hinzu: Es gibt eine EU-Richtlinie, die einen Mindeststeuerbetrag für Gasöl, das für Arbeiten in der Landwirtschaft, im Gartenbau, in der Fischzucht und in der Forstwirtschaft eingesetzt wird, in Höhe von 2,1 Cent je Liter fest schreibt. Wenn die Bundesregierung schon an der Steuerschraube dreht, dann hätte sie wenigstens auf europäischer Ebene eine Harmonisierung der unterschiedlichen Steuersätze erreichen müssen.

Was die Landesregierung unter Subventionsabbau versteht, habe ich bereits in der Vorbemerkung ausführlich dargelegt: Steuererhöhungen beim Agrardiesel sind nicht der Subventionsabbau, den diese Landesregierung meint, wenn sie von Gegenfinanzierung spricht. Die Landesregierung hat daher versucht, die Umsetzung der Rückführung der Vergütung für Agrardiesel zu verhindern. Die Bundesregierung wollte die Kürzung mit dem zustimmungsbedürftigen Haushaltsbegleitgesetz 2004 umsetzen. Der Bundesrat hat das Haushaltsbegleitgesetz 2004 mit den Stimmen Niedersachsens allerdings abgelehnt. Im Rahmen der Beratungen des Vermittlungsausschusses ist die Kürzung der Agrardieselvergütung aus dem Gesetz gestrichen worden.

Das hat die Bundesregierung jedoch nicht daran gehindert, die vorgenannten Regelungen dann mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2005 durchzusetzen. Hierbei handelte es sich allerdings um ein Einspruchsgesetz. Der Einspruch des Bundesrates ist dann durch den Bundestag zurückgewiesen worden.

Um schließlich auch diesen Teil Ihrer Frage zu beantworten: Das Aufkommen der Mineralölsteuer steht dem Bund und nicht den Ländern zu. Einnahmeausfälle sind hier - entgegen der Unterstel-

lung Ihrer Anfrage - von der Landesregierung daher nicht zu kompensieren.

Zu 3: Im Jahr 2004 stellte die Bundesrepublik 216,5 Millionen Euro für die landwirtschaftliche Unfallversicherung zur Verfügung. Damit sind die Bundeszuschüsse im Vergleich zu 1998 um 32 % reduziert worden. Die anhaltende Absenkung der Bundesmittel hat zwangsläufig zu Beitragserhöhungen bei den landwirtschaftlichen Unfallversicherungsträgern geführt. So musste die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft Niedersachsen-Bremen ihre Beiträge allein für das Jahr 2004 um 14,5 % erhöhen. Falls die im Agrarhaushalt des Bundes für dieses Jahr vorgesehene globale Minderausgabe von 50 Millionen Euro greift, zeichnet sich erneut eine deutliche Beitragserhöhung ab. Auch in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung sind durch das Haushaltsbegleitgesetz 2005 mit der Beteiligung an der Finanzierung der Krankenversicherung der Altenteiler weitere finanzielle Belastungen hinzugetreten.

Die Gesamtausgaben der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Niedersachsen-Bremen betragen im Jahre 2004 insgesamt rund 111,2 Millionen Euro. Dem standen Bundesmittel in Höhe von rund 19,1 Millionen Euro gegenüber; das sind 17,1 % der Ausgaben. Die Gesamtausgaben der Landwirtschaftlichen Krankenkasse Niedersachsen-Bremen betragen im Jahre 2004 rund 329,5 Millionen Euro. Dem standen Bundesmittel zur Durchführung der Altenteiler-Krankenversicherung in Höhe von 180,5 Millionen Euro gegenüber; das sind 54,8 % der Gesamtausgaben. Bezogen auf die Leistungsausgaben für die Krankenversicherung der Altenteiler machten die Bundesmittel 79,76 % aus.

Zu den nicht in der Landwirtschaft tätigen Arbeitnehmern bleibt mir nur zu sagen, dass die Krankenkassen keine Zuschüsse im vorgenannten Sinn erhalten. Die hier zur Verfügung gestellten Bundesmittel (2004 = 1 Milliarde Euro; 2005 = 2,5 Milliarden Euro; ab 2006 = 4,2 Milliarden Euro; Gegenfinanzierung durch Erhöhung der Tabaksteuer) dienen der Abgeltung von so genannten versicherungsfremden, gesamtgesellschaftlichen Leistungen, wie z. B. dem Mutterschaftsgeld.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 4 der Abg. Dorothea Steiner (GRÜNE)

Hochspannungsleitung in Osnabrück - Freileitung im Siedlungsgebiet?

RWE plant seit 1998 eine neue Hochspannungsfreileitung im Osnabrücker Stadtteil Schinkel. Betroffene Bürger und ebenso die Stadt Osnabrück fordern, dass statt der Hochspannungsfreileitung die Leitung als Erdkabel verlegt wird. Die Vorrangigkeit der Erdverlegung hatte die Stadt Osnabrück auch im Raumordnungsverfahren vertreten. Die Bezirksregierung Weser-Ems hatte das Verfahren 2000 mit der landesplanerischen Feststellung abgeschlossen. Danach widersprach die geforderte Erdverkabelung den Zielen einer sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung.

Am 18. April 2005 hat das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz darauf hingewiesen, dass die Freileitung nach wie vor mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar sei.

Bereits auf der Grundlage des geltenden Landes-Raumordnungsprogramms ist der Erdverkabelung der Vorrang zu geben, wenn sie technisch und wirtschaftlich vertretbar ist. Neuere Gutachten (Prof. Heinrich Brakelmann, Universität Duisburg-Essen) belegen, dass heute Erdkabel bei 110-kV-Leitungen wirtschaftlich vertretbar sind. Deshalb sollten 110-kV-Freileitungen nicht mehr mit dem Landes-Raumordnungsprogramm vereinbar sein.

Der Niedersächsische Städtetag stellt im Juni 2005 fest, dass die Regelungen des Raumordnungsprogramms an neue Entwicklungen angepasst werden müssten. Es sei notwendig, die Pflicht zur Erdverkabelung als Ziel der Raumordnung auszugestalten. Dies hätte zur Folge, dass eine Erdverkabelung als Ziel der Raumordnung auch im Rahmen der Planfeststellung oder der Planfeststellungsverfahren durchgesetzt werden kann.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält sie an der oben zitierten Auffassung des ML fest? Wenn nein, wann wird dies überprüft?
2. Wann wird angesichts der neuen Forschungsergebnisse für Freileitungen kleiner als 110 kV eine Erdverkabelung im LROP verbindlich festgeschrieben?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die aktuellen Forschungsergebnisse in weitere Planungen einfließen zu lassen bzw. in

Planfeststellungsverfahren wie in Osnabrück zu berücksichtigen?

Die RWE Transportnetz Strom GmbH hat im März 2005 um Verlängerung der Geltungsdauer der befristeten Landesplanerischen Feststellung der Bezirksregierung Weser-Ems für die geplante 110-kV-Hochspannungsfreileitung Osnabrück - Belm gebeten. In der im Jahr 2000 ergangenen landesplanerischen Feststellung hatte die Bezirksregierung Weser-Ems das Vorhaben der RWE in der Ausführung als Freileitung mit den Erfordernissen der Raumordnung für vereinbar erklärt.

Grundlage der Prüfung in einem Raumordnungsverfahren sind die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung. In dem geltenden Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 1994 ist als Ziel der Raumordnung festgelegt, dass Hochspannungsfreileitungen zu verkabeln sind, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Dementsprechend war die Frage einer Erdverkabelung Prüfgegenstand in dem Raumordnungsverfahren für die 110-kV-Leitung. Sie wurde seinerzeit detailliert und umfassend unter Hinzuziehung gutachterlicher Äußerungen geprüft. Nach Abwägung der relevanten Belange wurde für die Freileitung die Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung festgestellt.

Die zeitliche Befristung der Geltungsdauer einer landesplanerischen Feststellung soll eine Überprüfung der tatsächlichen Gegebenheiten ermöglichen, wenn die Bauausführung oder nachfolgende Zulassungsverfahren sich verzögern. Zum Zeitpunkt der Herausgabe der landesplanerischen Feststellung bestand noch keine Verpflichtung zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für Hochspannungsfreileitungen ab 110 kV, die mit Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes mit Wirkung vom 3. August 2001 erstmalig in Kraft getreten ist. Somit wurde für das Vorhaben die zeitaufwendige Erarbeitung umfangreicher Unterlagen für ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Befristung der Geltungsdauer, wonach die landesplanerische Feststellung unwirksam wird, wenn nicht innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Bekanntgabe mit dem Bau der Leitung begonnen wird, war deshalb zu überprüfen.

Maßgebend für die Überprüfung der Verlängerung der Geltungsdauer der landesplanerischen Feststellung sind weiterhin die Erfordernisse der Raumordnung. Neue Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung, die dem landesplanerisch festgestellten Vorhaben entgegenste-

hen, liegen nicht vor. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens, in dem eine umfassende Prüfung des Vorhabens stattfindet, war zum Zeitpunkt der Überprüfung der Geltungsdauer bereits absehbar, sodass die Verlängerung der Geltungsdauer der landesplanerischen Feststellung sachgerecht ist.

Das nach dem Energiewirtschaftsgesetz erforderliche Planfeststellungsverfahren wurde am 20. April 2005 von der zuständigen Planfeststellungsbehörde, der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, eingeleitet. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgte vom 9. Mai bis zum 9. Juni 2005 in der Stadt Osnabrück und der Gemeinde Belm. Im Herbst/Winter dieses Jahres ist nach derzeitigem Stand vorgesehen, den Erörterungstermin durchzuführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten am 13. April 2005 hat die Landesregierung die Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogramms eingeleitet. Dabei wurde angekündigt, die bisherigen Festlegungen zur Standort- und Trassensicherung zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern und zu ergänzen. Ein Referentenentwurf wird derzeit erarbeitet. Das förmliche Beteiligungsverfahren nach § 6 Abs. 2 NROG soll noch in diesem Jahr eingeleitet werden.

Zu 3: Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wird die Frage, ob einer Erdverkabelung der Vorzug gegenüber einer Freileitung zu geben ist, von der Planfeststellungsbehörde erneut bewertet und im Kontext mit betroffenen öffentlichen und privaten Belangen mit- und untereinander abgewogen und gewichtet werden. Insoweit ist es möglich, neue Ergebnisse von Untersuchungen zum Thema zu berücksichtigen.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 6 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Verhältnismäßigkeit des Polizeieinsatzes gegen NPD-Gegendemonstranten weiterhin ungeklärt

Am 18. Juni 2005 fand in Braunschweig ein Aufmarsch der NPD statt, an dem 280 Personen teilnahmen. Zu Gegendemonstrationen hatten sich zum gleichen Zeitpunkt ca. 3 000 Bürgerinnen und Bürger versammelt, von denen viele mit friedlichen Sitzblockaden immer wieder versuchten, den NPD-Aufmarsch aufzuhalten. Die Polizei entschied, den NPD-Zug auf der von der NPD angemeldeten Route (wenn auch in umgekehrter Richtung) unter Anwendung von Schlagstöcken und Wasserwerfern durch die Stadt zu bringen.

Die Beobachter der Polizeiaktionen, ob Passanten, friedliche Gegendemonstranten oder anwesende Pressevertreter, haben das Vorgehen gegen die Sitzblockaden als unverhältnismäßig bewertet und zeigten kein Verständnis für einzelne Maßnahmen der Polizei. Selbst der frühere Braunschweiger Polizeipräsident, Horst Udo Ahlers, der 2003 den NPD-Aufmarsch stoppte, nachdem er wegen der Überzahl an Gegendemonstranten einen Notstand feststellte, zeigte kein Verständnis für das Vorgehen der Polizei. In der *Braunschweiger Zeitung* vom 20. Juni 2005 wird er mit den Worten zitiert: „Es ist für mich unvorstellbar, dass für die braunen Gesinnungsgenossen Wasserwerfer eingesetzt werden müssen, um den Durchzug zu ermöglichen.“ Auf öffentliche Empörung stieß auch, dass nach der Auflösung der Sitzblockade in der Langen Straße am Hagenmarkt über 250 Bürgerinnen und Bürger, darunter viele unbeteiligte Passanten, Alte und Kinder, zweieinhalb Stunden lang festgehalten wurden.

Aufgrund der öffentlichen Proteste fand am 22. Juni eine Unterrichtung des Innenministers über das Demonstrationsgeschehen im Ausschuss für Inneres und Sport statt. Die Schilderung der Vorgänge im Ausschuss ist dabei in wesentlichen Punkten nicht in Deckung zu bringen mit Schilderungen von Beteiligten vor Ort.

Im Ausschuss meinte ein CDU-Abgeordneter, es habe nach Auskunft des Innenministers keine Sachbeschädigungen und keine Personenschäden gegeben. Das sei auf das umsichtige Verhalten der Polizeikräfte zurückzuführen. Auf einer Veranstaltung des DGB vom 5. Juli 2005 in Braunschweig berichteten allerdings eine Vielzahl von Personen von selbst erlittenen oder bei Dritten beobachteten Verletzungen infolge des Polizeieinsatzes.

Polizeipräsident Döring sagte in der Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport, es sei kein Einsatzmehrzweckstock eingesetzt worden, weil man wisse, welche Gefahren der Einsatz dieses Stockes in sich berge. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gegendemonstration berichten aber sehr wohl von Einsätzen mit Schlagstöcken. Der Polizeisprecher Thomas Geese, der auf dem Podium an einem Streitgespräch der *Braunschweiger Zeitung* am 23. Juni 2005 teilnahm, wird in der *Braunschweiger Zeitung* vom 24. Juni 2005 mit den Worten wiedergegeben, „Prellungen durch den Einsatz von

Schlagstöcken seien indes nicht auszuschließen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Schlagstockeinsatz bei Sitzblockaden ein übliches polizeiliches Einsatzmittel, bzw. rechtfertigt die Landesregierung das Vorgehen der Polizei mit Schlagstöcken gegen eine Sitzblockade in der Langen Straße, obwohl ausweislich einer Aussage des Polizeisprechers Thomas Geese bis zum Beginn des Auflösens der Sitzblockade vonseiten der Gegendemonstranten keine Gewalt angewendet wurde (so von Herrn Geese berichtet bei o. g. Stadtgespräch der *Braunschweiger Zeitung* am 23. Juni 2005)?

2. Hält die Landesregierung die einschließende Ingewahrsamnahme von 250 bis 400 Personen, darunter viele unbeteiligte Passanten, über einen Zeitraum von zweieinhalb Stunden für verhältnismäßig, obwohl der Demonstrationszug der NPD den Hagenmarkt bereits nach kurzer Zeit passiert hatte?

3. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den Vorkommnissen in Braunschweig für zukünftige NPD-Aufmärsche und die damit einhergehenden Gegendemonstrationen angesichts der Tatsache, dass das vorhandene Polizeiaufgebot ob der Vielzahl von friedlichen Gegendemonstranten nicht in der Lage war, die Gesamtstrecke der Demonstrationsroute von insgesamt 6 km Länge von Sitzblockaden frei zu halten?

Über den Polizeieinsatz am 18. Juni 2005 in Braunschweig, der dieser Mündlichen Anfrage zugrunde liegt, habe ich den Ausschuss für Inneres und Sport am 22. Juni unterrichtet. Dabei habe ich auch die versammlungsbehördlichen Maßnahmen, die dazu ergangenen Gerichtsentscheidungen sowie die polizeiliche Einsatzvorbereitung, die Einsatzleitlinien und den Einsatzverlauf dargestellt. Da Darstellungen in der vorliegenden Mündlichen Anfrage nicht in jeder Hinsicht den Tatsachen entsprechen, muss ich noch einmal auf Grundlage der Berichterstattung der Polizeidirektion Braunschweig einige grundsätzliche Ausführungen machen, bevor ich auf die Einzelfragen eingehe.

Mit Schreiben vom 11. Januar 2005 meldete der Landesverband Niedersachsen der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) bei der Stadt Braunschweig als zuständiger Versammlungsbehörde eine Demonstration in Braunschweig für den 18. Juni 2005 in der Zeit von 12:00 bis 19:00 Uhr unter dem Motto „Sozialabbau, Rentenklaus, Korruption - Nicht mit uns!“ an.

Die Aufzugsroute sollte, vom Hauptbahnhof startend, den Innenstadtkernbereich umrunden, um wieder am Bahnhof zu enden. Dabei waren drei Kundgebungen von jeweils einer Stunde vorgesehen. Als Versammlungsleiter wurde Herr Adolf Dammann, stellvertretender Vorsitzender des NPD-Landesverbandes Niedersachsen benannt. Die NPD ging von ca. 300 Teilnehmern aus.

Am 6. April fand ein erstes versammlungsrechtlich gebotenes Kooperationsgespräch statt, an dem Vertreter der NPD, der Stadt Braunschweig und der Polizeidirektion teilnahmen. Bei einem weiteren Kooperationsgespräch am 17. Mai wurden die vorgesehenen Auflagen einschließlich der endgültigen Streckenfestlegung besprochen, wobei keine Einigung erzielt werden konnte.

Durch Verfügung der Stadt Braunschweig vom 23. Mai wurden der NPD zur Durchführung der Demonstration 20 zum Teil sehr weitgehende Auflagen erteilt und darin u. a. die angemeldete Strecke verkürzt und erheblich verlagert. Die NPD hat dagegen den Verwaltungsrechtsweg beschritten. Im Eilverfahren hat das Verwaltungsgericht Braunschweig mit Beschluss vom 10. Juni mehrere der erteilten Auflagen als unverhältnismäßig aufgehoben bzw. modifiziert:

- Die Auflage zur Streckenführung wurde aufgehoben, sodass es bei der angemeldeten Strecke blieb, allerdings wurde ein Mindesttempo von 3 km/h verfügt.
- Die Beschränkung auf eine Kundgebung von 15 Minuten Dauer wurde aufgehoben und statt dessen drei Kundgebungen von insgesamt 90 Minuten gestattet; angemeldet waren drei Kundgebungen zu insgesamt drei Stunden.
- Die zeitliche Beschränkung der Demonstration auf die Zeit von 12 bis 15 Uhr wurde aufgehoben.
- Die Auflage zur Ordnerzahl - ein Ordner auf zehn Teilnehmer - wurde aufgehoben, sodass es wie angemeldet bei einem Ordner je 30 Teilnehmer blieb.
- Das Verbot rechtsextremer Musik wurde als zu unbestimmt aufgehoben.

Darüber hinaus hat das Verwaltungsgericht Braunschweig u. a. formuliert, dass die Polizei gehalten sei, „ein hinreichend starkes Aufgebot an Polizeipersonal *und -mitteln* bereitzuhalten, um die

Durchführung der geplanten NPD-Demonstration zu sichern“. Die hiergegen gerichtete Beschwerde der Stadt wies das OVG Lüneburg mit Beschluss vom 15. Juni zurück und hat darauf hingewiesen, „dass das etwaige Ziel von Gegendemonstranten, die Demonstration der NPD zu verhindern, nicht vom Grundgesetz gedeckt ist. Da die NPD nicht verboten ist, steht auch ihr das Grundrecht auf Demonstrations- und Meinungsfreiheit zu, solange sie sich bei einer Demonstration im Rahmen der Gesetze hält.“

Dieses war die rechtliche Ausgangslage für die Polizei. In der polizeilichen Einsatzplanung ging es daher darum, für die NPD die Wahrnehmung ihres Demonstrationsrechtes auf der vorgesehenen Strecke zu sichern und insoweit die Vorgaben der Gerichte zu beachten.

Dass sich die in diesem Zusammenhang zu treffenden Maßnahmen nicht gegen Gegendemonstranten richteten, die sich im Rahmen des Versammlungsrechtes und des Artikels 8 des Grundgesetzes bewegen, ist selbstverständlich.

Für jeden Demokraten ist es eine schwer erträgliche Provokation, wenn die NPD und ihre Gesinnungsgenossen auf unseren Straßen demonstrieren und ihr Gedankengut in der Öffentlichkeit zu verbreiten suchen.

Dass das NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gescheitert ist, ist sehr bedauerlich und bereitet uns jetzt viele Probleme. Als nicht verbotene Partei kann sich die NPD jedoch in vollem Umfang auf das Parteienprivileg und auf die Versammlungsfreiheit berufen, und sie kann auch verlangen, dass diese Rechte durch den Staat geschützt werden.

Dieser Auftrag stößt an Grenzen, wenn eine NPD-Demonstration nicht mehr oder nur unter Inkaufnahme schwerer Auseinandersetzungen zu schützen wäre. 2003 war in Braunschweig eine solche Situation entstanden, und das Verwaltungsgericht hat den so genannten polizeilichen Notstand, der die erzwungene Umkehr der NPD-Demonstration rechtfertigte, in erster Instanz auch bestätigt. Diese Situation konnte sich in diesem Jahr aber schon deshalb nicht wiederholen, weil die Polizei jetzt über die Erfahrungen aus 2003 verfügte und sich - vor allem durch eine andere Kräfteplanung - darauf vorbereiten konnte und nach den Vorgaben der von mir soeben zitierten Gerichtsentscheidungen auch musste.

Daran ändert auch nichts die von der Fragestellerin zitierte Äußerung des ehemaligen Polizeipräsidenten von Braunschweig, die Polizei habe „Wasserwerfer für braune Gesinnungsgenossen“ eingesetzt. Abgesehen davon, dass derartige Bewertungen immer eine unmittelbare Kenntnis der Lagesituation vor Ort voraussetzen, sind nach dem Bericht der einsatzführenden Behörde die Wasserwerfer ausschließlich zum Schutz der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eingesetzt worden, die bei der Ausübung ihrer rechtlichen Pflicht von blockierenden Gegendemonstranten mit Flaschen und anderen Wurfgegenständen angegriffen worden sind.

Es kann doch nicht allen Ernstes erwartet werden, dass sich Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte von Straftätern mit Steinen, Flaschen und anderen Wurfgegenständen bewerfen lassen und hierdurch ihre Gesundheit riskieren, ohne die ihnen zu Gebote stehenden Mittel einzusetzen, solche Angriffe zu unterbinden.

Sowohl der Wasserwerfer als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt als auch der Schlagstock als Waffe sind nach den mir vorliegenden Berichten der Polizeidirektion Braunschweig ausschließlich zur Abwehr tätlicher Angriffe eingesetzt worden und nicht etwa zur Räumung von Sitzblockaden.

Der Wasserwerfereinsatz war erforderlich im Bereich Lange Straße. Dort hatten in Höhe Alte Waage ab 14:10 Uhr zunächst ca. 200 Personen die Straße blockiert. Durch ständigen Zulauf wuchs die Gruppe später auf 400 bis 500 Personen an. Vom Einsatzleiter der Räumkräfte vor Ort wurde bei der Gesamteinsatzleiterin vorsorglich um 14:11 Uhr Wasserwerferunterstützung angefordert, um diese im Rückraum der Polizeikette für die Demonstranten sichtbar bereitstellen zu können. Die Unterstellung erfolgt mit der Maßgabe, die Wasserwerfer nur in Notwehrsituationen (z. B. Bewurf) einzusetzen.

Ab 14:47 Uhr erfolgten über Lautsprecher drei Aufforderungen zur Räumung der Blockade, die Anwendung von Zwangsmitteln wurde angedroht. Als die Polizeikräfte nach der dritten Räumungsaufforderung vorrückten, wurden sie mit Flaschen und anderen harten Gegenständen beworfen. Militante Störer in den vorderen Reihen griffen mit Tritten und Schlägen Polizeibeamte an. Diese machten ihrerseits vom Einsatzmehrzweckstock zur Abwehr und Verhinderung dieser Angriffe Gebrauch. In dieser Situation gab der Einsatzleiter

vor Ort den Wasserwerfereinsatz frei. Die Anordnung hierzu hatte er vorher dem Wasserwerferkommandanten in folgendem Wortlaut gegeben: „Wasserwerfereinsatz ausschließlich, aber sofort und ohne weitere Anordnung bei Gewalttätigkeiten, besonders Bewurf und damit verbundener Gefährdung von Polizeikräften und nur gezielt auf erkannte Störergruppen.“

Im weiteren Verlauf kam es bei den direkt folgenden Räumungsmaßnahmen, bis zur Einmündung der Straße Höhe, zu drei weiteren Blockaden mit Bewurf gegen die Einsatzkräfte und zu drei weiteren Wasserwerfereinsätzen, die wiederum gezielt und kurzfristig gegen erkannte Störer zur Abwehr tätlicher Angriffe gerichtet wurden.

Um die Bildung immer weiterer Blockaden wirkungsvoll zu unterbinden und unter Berücksichtigung, dass im weiteren Verlauf der Aufzugsroute am Bohlweg eine Großbaustelle ein großes Reservoir an Wurfgegenständen bot, entschloss sich der Einsatzleiter „Streckenschutz“ zu der einschließenden Ingewahrsamnahme am Hagenmarkt, die mit der Gesamteinsatzleiterin abgesprochen wurde.

Im Zusammenhang mit der Einsatzdurchführung ist bei der Staatsanwaltschaft Braunschweig gegen verantwortliche Polizeiführer sowie den Polizeipräsidenten wegen des Verdachts der Freiheitsberaubung, Nötigung und Körperverletzung im Amt ein Ermittlungsverfahren anhängig, sodass weitere Ausführungen und eine abschließende Bewertung durch die Niedersächsische Landesregierung derzeit nicht möglich sind.

Im Übrigen habe ich mich im Ausschuss für Inneres und Sport selbst zu Personen- und Sachschäden geäußert. In meiner vorläufigen Bewertung habe ich gesagt: „Die Polizeiführerin und alle Einsatzkräfte haben das ihnen Mögliche geleistet und im Ergebnis dafür gesorgt, dass Personen- und Sachschäden von Bedeutung eben nicht zu verzeichnen waren“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Auch NPD-Gegner können sich, wenn sie ihre Ablehnung in Demonstrationen kundtun, auf die Versammlungsfreiheit berufen. Die Versammlungsfreiheit endet aber dort, wo es Gegnern darum geht, die abgelehnte Demonstration physisch zu verhindern. Sitzblockaden mit dem Ziel, andere Bürger an einer Demonstration zu hindern, sind

von der Versammlungsfreiheit ebenso wenig gedeckt wie gewalttätige Angriffe auf andere Demonstranten oder auf Polizisten. Ich wiederhole insoweit die von mir bereits zitierten Beschlüsse des OVG Lüneburg und des VG Braunschweig, wonach das etwaige Ziel von Gegendemonstranten, die Demonstration der NPD zu verhindern, nicht vom Grundgesetz gedeckt ist und die Polizei ein hinreichend starkes Aufgebot an Polizeipersonal und –mitteln bereitzuhalten hat, um die Durchführung der geplanten NPD-Demonstration zu sichern.

Es sind eindeutig die Sitzblockierer und sonstigen Gegenaktivisten, die im polizeirechtlichen Sinne Störer sind und gegen die sich daher die Maßnahmen der Polizei in erster Linie richten müssen. Welche Mittel dabei angemessen sind, hängt ganz von dem jeweiligen Einzelfall, von den Umständen und vom Verhalten der Störer ab. Leider, und so war es auch bei der Blockade in der Langen Straße, verhalten sich die Teilnehmer von Blockadeaktionen gegenüber den Einsatzkräften eben nicht immer friedlich und gewaltlos. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Der Niedersächsischen Landesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die die Unverhältnismäßigkeit der einschließenden Ingewahrsamnahme am Hagenmarkt belegen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Der Versammlungsfreiheit kommt in unserer pluralistischen Demokratie eine überragende Bedeutung zu, daher ist die Absicherung von Demonstrationen für die Polizei eine rechtlich gebotene Aufgabe für die je nach Demonstrationslage ein hoher Aufwand in Kauf genommen werden muss. Dabei ist der Aufwand für die Polizei dann besonders groß, wenn sich Gegendemonstranten rechtswidrig verhalten. Auch in Zukunft wird es darum gehen, im Umgang mit NPD-Demonstrationen die Einsätze so zu planen und zu gestalten, dass der Versammlungsfreiheit von Demonstranten und Gegendemonstranten mit ihrem besonderen Gewicht für unsere Demokratie Rechnung getragen wird. Von daher kann es auch nicht Ziel der polizeilichen Maßnahmen sein, bei NPD-Demonstrationen die gesamte vorgesehene Aufzugsroute für die Gesamtdauer der Veranstaltung freizuhalten. Vielmehr muss hier ein abgestuftes und lageabhängiges Sperr- und gegebenenfalls Räumkonzept zur Anwendung kommen.

Anlage 4

Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 7 des Abg. Jacques Voigtländer (SPD)

Der Ministerpräsident zwischen Wasabi-Scampi, Schampus und Promis

Die *BILD-Zeitung* berichtet am 9. Juli 2005 ausführlich aus der Berliner Party-Szene. Dort ist zu lesen: „Das beste, weil intimste Fest: Filmunternehmer David Gronewoeld (32, u. a. ‚German Film Productions‘) lud 140 VIPs in den exklusiven ‚China-Club‘ zu Ehren von Niedersachsens Ministerpräsident Dr. Christian Wulff (46, CDU). Wulff zwischen Wasabi-Scampi & Schampus ...“.

Der Ministerpräsident wird zitiert: „Kino ist kulturelle Bereicherung. Es muss doch möglich sein, dass so viel Geld in Filme fließt, wie es in Frankreich längst selbstverständlich ist.“ *BILD* weiter: „Tosender Applaus. Als die Hände nicht mehr klatschten, suchten sie neue Ziele.“ In einigen Ausgaben ist neben dem Bericht ein gelöster dreinschauender Ministerpräsident zu sehen. Eine blonde, weibliche Person schmiegt sich an seine Schulter. Die Bildunterschrift lautet: „Niedersachsens Ministerpräsident Dr. Christian Wulff (46) und der sexy, frisch erblondete TV-Star Naike Revelli (30) im ‚China-Club‘.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich der Ministerpräsident auf der Wasabi-Scampi & Schampus-Party in Berlin nur gut amüsiert, oder ist es ihm gelungen, auch Kontakte im Interesse der niedersächsischen Filmwirtschaft zu knüpfen, stand also ausschließlich die landesväterliche Pflichterfüllung im Vordergrund?

2. Wie viel öffentliches Geld

a) fließt in Frankreich in die öffentliche Filmförderung,

b) floss durch die Filmförderung des Bundes jeweils in den Jahren 2000 bis 2004,

c) und wie viel Geld ist in den Jahren 2000 bis 2004 (nach Jahren aufgeschlüsselt) in Form von Landesmitteln und NDR-Mitteln in die niedersächsische Filmförderung geflossen?

3. Ist die Aussage des Ministerpräsidenten auf der Wasabi-Scampi & Schampus-Party so zu verstehen, dass in Niedersachsen zukünftig deutlich mehr Geld in Filme fließt, oder wollte der Ministerpräsident sich gegenüber seinem Gastgeber David Gronewoeld nur erkenntlich zeigen und mit seiner Äußerung die Stimmung auf der Party ein wenig anheizen?

Im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung besucht der Ministerpräsident Veranstaltungen ganz unterschiedlicher Art, um für den Standort Niedersachsen zu werben und das Land voranzubringen - unabhängig davon, ob er eine solche Veranstaltung amüsant findet.

Der zu der Veranstaltung am 7. Juli einladende Unternehmer verfügt über sehr gute Verbindungen in die Film- und Medienbranche und engagiert sich als Gründer und Geschäftsführer der Medienbeteiligungsgesellschaft Promedium und des Medienfonds German Film Productions (GFP). Der GFP investiert ausschließlich in deutsche Filmproduktionen, so beispielsweise auch in die Produktion des von der nordmedia unterstützten, hauptsächlich in Niedersachsen produzierten und mehrfach preisgekrönten Films „Wunder von Lengede“. Den Betreibern von Medienfonds ist es im vergangenen Jahr gelungen, rund 1,5 Milliarden Euro von privaten Anlegern in Deutschland einzuwerben. Die Landesregierung setzt sich daher für klare Regelungen ein, die Investoren Anreize bieten, Privatkapital zielgerichtet in deutsche Produktionen zu lenken. Die Medienwirtschaft ist eine deutsche Zukunftsbranche. Hiervon würde auch Niedersachsen profitieren.

Der Ministerpräsident hat in seiner Ansprache an die Empfangsteilnehmer darauf hingewiesen, dass die Politik dabei *nicht* in der komfortablen Situation sei, Subventionen zu versprechen. Mit Blick auf Frankreich hat der Ministerpräsident deutlich gemacht, dass er es bewundere, dass dort sehr viel *mehr privates Kapital* für den heimischen Film eingeworben werde. Stärker als in Deutschland würden auch Finanzierungsinstrumente wie Darlehen und Bürgschaften eingesetzt. Die Finanzwirtschaft sei aufgerufen, in Filmprojekten nicht nur Risiken, sondern auch Chancen zu sehen und Personal mit branchenspezifischen Kenntnissen vorzuhalten. Die Landesregierung wünscht sich daher einen konstruktiven Dialog mit den Kreditinstituten, um Instrumente wie Landesbürgschaften optimal zum Nutzen der Filmwirtschaft einzusetzen. Diese Aussagen wurden in mehreren Zeitungen richtig wieder gegeben. *Blickpunkt Film* (29/05) berichtet beispielsweise: „Internationaler kann ein Abend kaum sein. Ein Trend aus den USA, zelebriert im ‚China Club‘ in Berlin. Im Mittelpunkt: Ein Spitzenpolitiker, dem Schauspieler und Filmmanager mit ihrem Besuch Sympathie bekunden. Was in Hollywood seit Jahrzehnten üblich ist, war für den Produzenten David Groenewold (GFP Medienfonds/Promedium) eine spannende Premiere.“... „Wulff war bestens

vorbereitet, seine Tischrede war gespickt mit berühmten Filmzitat, und seine politischen Forderungen für eine noch breitere Unterstützung des deutschen Films fanden ausnahmslos Zustimmung. Privates Kapital ja, aber bitte für deutsche Produktionen und nicht für Hollywood. Gastgeber David Groenewold wird dies für seinen GFP Medienfonds wohl vernommen haben, denn er produziert ausschließlich deutsche Filme (u. a. ‚Der Wixxer‘) und erfreut sich unter Regisseuren, Schauspielern und Produzenten höchster Sympathie. Mit dem Springer-Vorstandsvorsitzenden Mathias Döpfner, MME-Chef Martin Hoffmann und Thomas Weymar (Telepool) nutzten auch die Managergrößen diesen kurzweiligen Abend zum Dialog. Fazit Media meets Politik.“

Der Ministerpräsident hat die Gelegenheit auch genutzt, auf die von der nordmedia erarbeitete DVD über den Medienstandort Niedersachsen hinzuweisen. Hier werden verschiedene unverbrauchte Motive für Filme und der Service für Produzenten, der in Niedersachsen geboten wird, vorgestellt. Denn nur wenn die Vorzüge der „Location Niedersachsen“ unter den Produzenten bekannt sind, können sie sich für Niedersachsen als Produktionsort entscheiden.

Die vielen Gespräche, die der Ministerpräsident bei dem Empfang im Interesse des Landes Niedersachsen geführt hat, haben zu ersten positiven Rückläufen mit der Aussicht auf mögliche Projektanbahnungen und Arbeitsplatzansiedlungen in Niedersachsen geführt. Ein Produktionsunternehmen denkt beispielsweise darüber nach, die Produktion einer bereits vertraglich gesicherten Telegenovela vollständig in Studios in Hannover durchzuführen. Dies wäre ein weiterer Baustein auf dem Weg zu dem von der Landesregierung angestrebten Ausbau des Medienstandortes Niedersachsen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Dem Ministerpräsidenten ist es in hervorragender Weise gelungen, Kontakte im Interesse der niedersächsischen Film- und Medienwirtschaft zu knüpfen.

Zu 2 a: Die Europäische Audiovisuelle Informationsstelle listet in Ihrer Datenbank KORDA die Förderinstrumente bzw. -programme der europäischen Länder auf. Die Addition der Volumina der französischen Institute ergibt für das Jahr 2004 staatliche Mittel für die Filmförderung in Höhe von

521 212 339 Euro. Der Löwenanteil (473 958 000 Euro) dieser Summe wird über die Abgaben der Medien-Unternehmen finanziert.

Zu 2 b: Der Bund stellte in den Jahren 2000 bis 2004 Mittel für die Filmförderung wie folgt zur Verfügung:

	2000	2001	2002	2003	2004
Filmförderungsanstalt	121 940 000 Euro	62 480 000 Euro	68 940 000 Euro	76 470 000 Euro	86 070 000 Euro
Bundesbeauftragte für Kultur und Medien	26 600 000 Euro	16 390 000 Euro	22 400 000 Euro	23 130 000 Euro	28 970 000 Euro

Zu 2 c: Im Jahr 2000 wurden

- a) 3 870 000 DM an Landesmitteln und
- b) 1 150 000 DM aus Mitteln des NDR

im Rahmen der früheren niedersächsischen Filmförderung vergeben.

Seit dem Jahr 2001 wird die Filmförderung in Niedersachsen über die Mediengesellschaft der Länder Niedersachsen und Bremen abgewickelt. Zum Mittelaufkommen der Gesellschaft trugen NDR und Land Niedersachsen wie folgt bei:

	2001	2002	2003	2004
NDR gem. NmedienG	4 592 078,86 Euro	4 285 357,00 Euro	3 900 359,12 Euro	4 635 000,00 Euro
NDR freiwilliger Beitrag, davon 25 % als Fördermittel	575 203,37 Euro	575 250,00 Euro	575 250,00 Euro	575 250,00 Euro
NDR freiwilliger Beitrag, davon 75 % als sog. Aufstockungsmittel	1 725 610,10 Euro	1 725 750,00 Euro	1 725 750,00 Euro	1 725 750,00 Euro
Land Niedersachsen Finanzhilfe gem. NLottG	3 067 751,28 Euro	3 067 751,28 Euro	3 067 751,28 Euro	2 761 000,00 Euro

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 8 der Abg. Stefan Wenzel und Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE)

Pinkeln unter Polizeibeobachtung - Nutzung des § 33 a des Niedersächsischen Gesetzes für Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) durch die niedersächsische Polizei

Die taz berichtet in ihrer Ausgabe vom 19. Juli 2005 über den Fall eines Göttinger Studenten, der im Vorfeld des letzten CASTOR-Transportes im vergangenen Herbst von der Polizei lückenlos observiert und darüber hinaus telefonüberwacht wurde. Darüber wurde er nun informiert. Im Nachhinein erfuhr der Student, dass er über einen Zeitraum von zwei Wochen Tag und Nacht beschattet und von Polizeibeamten sogar bis auf die Toilette verfolgt worden war, um etwaige Treffen zu belauschen. Auch die Telefonate seiner Mitbewohner wurden abgehört. Zudem wurde das Auto eines Bekannten mit einem GPS-Peilsender versehen.

Anlass für die Observation war nach Aussagen der Polizei die Befürchtung, der Student könnte sich an Aktionen gegen den kommenden CASTOR-Transport beteiligen. Begründet sahen sie dies durch die Beteiligung des Studenten an einem eingestellten Verfahren im Zusammenhang mit einem früheren CASTOR-Transport, in seiner Mitgliedschaft im Göttinger Anti-Atom-Plenum sowie in einer dem Studenten zugeschriebenen Gestaltung eines Plakats, das zu einer Anti-Atom-Party einlud.

Lediglich die Telefonüberwachung wurde gerichtlich bestätigt, zu der Observation hat sich die Göttinger Polizei unter Berufung auf den § 33 a Nds. SOG selbst ermächtigt.

Durch § 33 a Nds. SOG kann die Polizei nach Absatz 1 Nr. 2 personenbezogene Daten durch Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation über Personen erheben, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie Straftaten von erheblicher Bedeutung begehen werden, wenn die Vorsorge für die Verfolgung oder die Verhütung dieser Straftaten auf andere Weise nicht möglich erscheint; § 33 a Abs. 1 Nr. 3 Nds. SOG ermöglicht die Datenerhebung auch über Kontakt- und Begleitpersonen der in Nummer 2 genannten Personen, wenn dies zur Vorsorge für die Verfolgung oder zur Verhütung einer Straftat nach Nummer 2 unerlässlich ist.

Diese vorbeugende Telefonüberwachung ohne jeglichen Tatverdacht ist hoch umstritten und wird derzeit vor dem Bundesverfassungsgericht beklagt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen seit In-Kraft-Treten des Nds. SOG wurde der § 33 a mit jeweils welchen Ergebnissen von der niedersächsischen Polizei angewendet?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Entscheidung für die Anwendung des § 33 a Nds. SOG vor dem Hintergrund der in dem geschilderten Fall angeführten Gründe (Beteiligung in einem eingestellten Verfahren, Mitgliedschaft in einer Anti-Atom-Gruppe, Gestaltung eines Party-Plakats), auch in Abgrenzung zu den §§ 100 a ff. StPO, die einen Anfangsverdacht im strafprozessualen Sinne voraussetzen?

3. Durch welche Umstände sieht die Landesregierung die im geschilderten Fall vorliegende Anwendung der präventiven Telekommunikationsüberwachung auch auf Kontakt- und Begleitpersonen nach § 33 a Abs. 1 Nr. 3 Nds. SOG gerechtfertigt?

Die Fragen beziehen sich auf § 33 a Nds. SOG, wonach die Polizei zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person (Absatz 1 Nr. 1) sowie zur Vorsorge für die Verfolgung und zur Verhütung von Straftaten (Absatz 1 Nrn. 2 und 3) die Telekommunikation bestimmter Personen überwachen darf.

Das Bundesverfassungsgericht hat § 33 a Abs. 1 Nrn. 2 und 3 Nds. SOG auf eine Verfassungsbeschwerde hin mit Urteil vom 27. Juli 2005 für nichtig erklärt. Die Polizeibehörden wurden unverzüglich angewiesen, sämtliche nach den für nichtig erklärten Vorschriften laufenden Maßnahmen noch am Tag der Urteilsverkündung zu beenden.

In dem von den Fragestellern aufgegriffenen Fall eines Göttinger Studenten kam es im Vorfeld des CASTOR-Transports im Herbst des Jahres 2004 zu einer Datenerhebung durch

1. die Überwachung der Telekommunikation (TKÜ) nach § 33 a Abs. 1 Nr. 2 Nds. SOG,
2. eine längerfristige Observation nach § 34 Abs. 1 Nr. 2 Nds. SOG sowie
3. den verdeckten Einsatz technischer Mittel nach § 35 Abs. 1 Nds. SOG - hier Peilsender und GPS-Sender.

Die Maßnahmen wurden zur Verhütung von Straftaten durchgeführt, da es Hinweise gab, dass der Betroffene, gegen den bereits im Zusammenhang mit einer Barrikadeaktion während des CASTOR-Transports 2003 Ermittlungen geführt worden waren (das Strafverfahren wurde wegen Geringfügigkeit, nicht wegen mangelnden Tatverdachts eingestellt), in diesem Jahr schwerer wiegende Straftaten plante mit dem Ziel, den Transport tatsächlich zum Anhalten zu zwingen.

Die Überwachung der Telekommunikation war durch Beschluss des Amtsgerichts Göttingen vom 14. Oktober 2004 angeordnet worden; Observation und verdeckter Einsatz technischer Mittel bedurften keiner richterlichen Anordnung.

Die Maßnahmen wurden nach Durchlauf des CASTOR-Transports am 8. November 2004 beendet. Mit Schreiben vom 30. November 2004 wurde

der Betroffene gemäß § 30 Abs. 4 Nds. SOG über die verdeckte Datenerhebung unterrichtet.

Gegen den Beschluss des Amtsgerichts Göttingen zur Überwachung der Telekommunikation legte der Betroffene im Juni dieses Jahres Beschwerde ein. Das Landgericht Göttingen hat über die Beschwerde mit Beschluss vom 27. Juli 2005 entschieden und unter Hinweis auf die zuvor durch das Bundesverfassungsgericht verkündete Nichtigkeit des § 33 a Abs. 1 Nrn. 2 und 3 Nds. SOG die Rechtswidrigkeit der Maßnahme festgestellt. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die TKÜ unter Geltung des § 33 a Abs. 1 Nr. 2 Nds. SOG hat das Landgericht nicht mehr geprüft.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Frage der Abgeordneten Lennartz und Wenzel namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den mir vorliegenden Meldungen der Polizeibehörden wurde seit In-Kraft-Treten der Vorschrift am 19. Dezember 2003 angewendet

- § 33 a Abs. 1 Nrn. 2 und 3 Nds. SOG, TKÜ zur Vorsorge für die Verfolgung und zur Verhütung von Straftaten: 13 Fälle;
- § 33 a Abs. 1 Nr. 1 Nds. SOG, TKÜ zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person: in 257 Fällen (Stichtag: 1. August 2005). Dabei erfolgte eine Überwachung von Kommunikationsinhalten nur in sechs Fällen; ansonsten handelte es sich bei den Maßnahmen zur Gefahrenabwehr um einzelne Abfragen von Verbindungsdaten und in der ganz überwiegenden Mehrzahl um Standortkennungen aktiv geschalteter Mobilfunkgeräte von vermissten Personen, die einer Fremd- oder Eigengefährdung (Suizidgefahr) unterlagen.

Hinsichtlich der mit den Maßnahmen erzielten Ergebnisse lassen sich keine verallgemeinernden Aussagen treffen.

Durch die zur Verhütung von Straftaten durchgeführte TKÜ-Maßnahmen (Absatz 1 Nrn. 2 und 3) konnten so

- Kontakt- und Netzwerkerkenntnisse im Bereich radikal-islamistischer Gruppierungen gewonnen werden, die im Verdacht standen, Bezüge zum islamistischen Terrorismus zu haben,

- Anhaltspunkte für die Ergreifung eines aus dem Maßregelvollzug flüchtigen Sexualstraf-täters gewonnen werden,
- konkrete Fahndungsansätze zur Ergreifung ei-nes flüchtigen Jugendlichen gewonnen wer-den, der seinen Lebensunterhalt durch Ein-bruchdiebstähle bestritt,
- konkrete Fahndungsansätze zur Ergreifung ei-ner flüchtigen Person gewonnen werden, der seinen Lebensunterhalt durch eine Vielzahl von Betrugsdelikten im gesamten Bundesge-biet bestritt und sich des Zugriffsversuchs der Polizei bereits durch eine waghalsige Flucht mit einem Pkw entzogen hatte,
- weitere schwerwiegende Straftaten eines schwer Drogenabhängigen durch dessen Standortbestimmung verhindert werden.

Soweit zur Gefahrenabwehr (Absatz 1 Nr. 1) auch Gesprächsinhalte überwacht wurden, handelte es sich um Gefährdungssachverhalte im Zusammen-hang mit einer im Zeugenschutzprogramm befind-lichen Person, die Freiheitsberaubung einer Mutter und ihres Kindes durch den Ehemann, eine ernst zu nehmende Bedrohungslage zum Nachteil einer Vielzahl von Personen durch eine aus der JVA zu entlassende Person und um den Verdacht einer Entführungslage, eine Vermisstensache einer 15-Jährigen und um eine akute familiäre Bedro-hungslage.

Zu 2: Die Überwachung der Telekommunikation war in dem von den Fragestellern aufgegriffenen Fall unter den Voraussetzungen des § 33 a Abs. 1 Nr. 2 Nds. SOG zulässig; entsprechend hat das Amtsgericht Göttingen in seinem Beschluss über die Anordnung der Maßnahme entschieden. Maß-nahmen zur Verhütung von Straftaten sind von strafprozessualen Maßnahmen nach dem Ge-genstand des Verdachts abzugrenzen. Während sich der strafprozessuale Tatverdacht darauf be-zieht, dass eine Straftat bereits begangen wurde, geht es bei der Verhütung von Straftaten um den Verdacht, dass eine Straftat erst bevorsteht. Vor-liegend ging es um die Verhinderung einer Straftat. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Eine präventive Telekommunikationsüberwa-chung von Kontakt- und Begleitpersonen nach § 33 a Abs. 1 Nr. 3 Nds. SOG hat es im vorliegen-ten Fall nicht gegeben, sie wurde auch nicht bei Gericht beantragt. Überwacht wurde ausschließlich der Anschluss des Betroffenen, der selbst Ver-

dachtsperson im Sinne von § 33 a Abs. 1 Nr. 2 Nds. SOG war. Mitbetroffen wurden von der Maß-nahme mögliche Mitnutzer des Anschlusses sowie die jeweiligen Gesprächspartner. Dies ist nach § 33 a Abs. 2 Satz 3 Nds. SOG, wonach die Maß-nahme auch durchgeführt werden darf, wenn Dritte unvermeidbar betroffen werden, von der Ermächti-gung nach § 33 a Abs. 1 Nr. 2 Nds. SOG gedeckt. Eine Überwachung nach § 33 a Abs. 1 Nr. 3 Nds. SOG liegt hingegen nur dann vor, wenn eigene Anschlüsse der Kontakt- und Begleitperson über-wacht werden.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 9 des Abg. Thomas Op-permann (SPD)

Schließung der Familienbildungsstätte in Duderstadt

Die Familienbildungsstätte in Duderstadt wird neben drei weiteren Einrichtungen dieser Art in Hannover, Hildesheim und Salzgitter von der katholischen Kirche im Bistum Hildesheim ge-tragen. Aufgrund von Sparmaßnahmen im Be-reich der Kirche droht jetzt der Familienbil-dungsstätte in Duderstadt das Aus. Die Famili-enbildungsstätte, die mit eineinhalb Stellen auch vom Land unterstützt wird, leistet in Du-derstadt und im Eichsfeld wertvolle Arbeit. Mit niedrigschwelligen Angeboten werden u. a. Kin-der und Eltern aus bildungsfernen Schichten angesprochen, und es können wichtige Impulse für die Erziehungsarbeit vermittelt werden. Un-ter Berücksichtigung neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse über den hohen Stellenwert früh-kindlicher Bildung leistet die Familienbildungs-stätte auch eine wichtige Vorfelddarbeit für Kin-dergarten und Schule. Die Resonanz auf die Angebote der Familienbildungsstätte in Duder-stadt ist enorm. 220 Seminartage mit insgesamt 3 609 Teilnehmerinnen und Teilnehmern in 2004 belegen das eindrucksvoll. Jetzt droht dieser Einrichtung das Aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert hat ein flächendecken-des Angebot im Bereich der Familienbildung für die Landesregierung?

2. Hat sich das Bistum Hildesheim als Träger der Familienbildungsstätte Duderstadt mit dem Land als Zuschussgeber über eine mögliche Schließung abgesprochen?

3. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um in Duderstadt auch in Zukunft ein gutes An-gebot im Bereich der Familienbildung vorzu-halten?

Familienbildung heißt, Familien Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, die sie benötigen, um ihre - auch für die Gesellschaft - wichtige Aufgabe gut bewältigen zu können. Die vielfältigen Lebenssituationen und Familienaufgaben machen Familienbildung zu einer Querschnittsaufgabe. Die Verantwortung für die Kindererziehung ist dabei ein wesentlicher Aufgabenschwerpunkt.

Das Kernangebot einer kontinuierlichen und umfassenden Familienbildungsarbeit wird in Niedersachsen durch die Familienbildungsstätten geleistet. Von ihnen wird erwartet, dass sie inhaltlich, methodisch und zielgruppenbezogen ein möglichst umfassendes Angebot organisieren und wesentlich zur notwendigen Weiterentwicklung der Familienbildung im Land Niedersachsen, auch im Wege der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, beitragen.

Familienbildung ist mit Blick auf ihren präventiven und notwendigerweise auch offenen Aufgabencharakter ein wichtiges Element im Rahmen der Jugendhilfe. Angebote der Familienbildung müssen grundsätzlich zielgruppen- und teilnehmerbezogen am Bedarf ausgerichtet sein. Im Unterschied zu anderen Bildungsbereichen, z. B. der Erwachsenenbildung sind ihre Programme stärker individuell ausgestaltet. Sie beziehen sich nicht nur auf Einzelaspekte, sondern möglichst ganzheitlich auf die gesamte Erziehungssituation in Familien. Entsprechend vielfältig ist die Angebotspalette der Familienbildungsstätten, die Themen wie Erziehungs- und Partnerfragen, Gesundheitsvorsorge, Medienkompetenz, Glaubensfragen bis hin zu kreativen Angeboten zielgruppengerecht und methodisch ansprechend anbieten.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Für die Landesregierung zählt die Familienbildung zu den Schwerpunkten der Politik zur Förderung der Familie. Familienbildung ist neben den familienpolitischen Leistungen ein wichtiger Baustein zur Unterstützung von Familien, um ihnen bei der Bewältigung ihres Alltags zu helfen und ihnen Orientierung bei den vielfältigen Entscheidungen zu vermitteln.

Die Förderung der Erziehung in der Familie ist im zweiten Abschnitt des Achten Sozialgesetzbuches verankert. Familienbildung ist gemäß § 16 ein Regelangebot der (kommunalen) Träger der Jugendhilfe. Das Land hat nach § 82 die Aufgabe,

auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Träger der Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Das Land beteiligt sich an den Kosten für die Familienbildungsstätten mit rund 920 000 Euro pro Jahr. Die Zuwendung wird gewährt, damit durch eine angemessene Personalausstattung eine kontinuierliche und qualifizierte Arbeit mit dem Ziel sichergestellt wird, für Familien positive Lebensbedingungen zu erhalten und zu schaffen.

Zurzeit gibt es in Niedersachsen 25 anerkannte Familienbildungsstätten. Davon befinden sich fünfzehn in evangelischer und sieben in katholischer Trägerschaft und jeweils eine in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt, des Roten Kreuzes und des Hauses der Familie.

Im Rahmen ihres Angebotes zur allgemeinen Weiterbildung führen außerdem die Träger der Erwachsenenbildung, z. B. die 86 Volkshochschulen, eine Vielzahl von Kursen durch, die sich sowohl mittelbar als auch unmittelbar an Familien wenden und Hilfestellung geben.

Schließlich hat sich in den letzten Jahren eine weitere Form, die informelle Familienbildung, herausgebildet. Informelle Familienbildung findet außerhalb institutioneller Zusammenhänge, sozusagen als selbst organisierter Erfahrungsaustausch unter Eltern, z. B. in Mütterzentren oder aber bei Familienselbsthilfeinitiativen, wie z. B. den selbst organisierten Mutter-Kind-Gruppen, statt. In Niedersachsen gibt es 58 Mütterzentren, die mit einem Etat von 317 000 Euro pro Jahr vom Land gefördert werden.

Um das Selbsthilfepotenzial von Familien zu stärken und den Kontakt der Generationen untereinander zu verbessern, fördert das Land Mehrgenerationenhäuser. Dies sind offene Tagestreffpunkte für Jung und Alt, in denen gemeinsame Aktivitäten und gegenseitige Hilfestellung möglich sind.

Das Land verfolgt im Interesse eines möglichst breitenwirksamen Bildungsangebots für alle Familien das Ziel, dass in Zusammenarbeit mit Familienbildungsstätten Angebote der Eltern- und Familienbildung regelhaft in die Arbeit von Kindertagesstätten, Familienferienstätten und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe und zudem auch im Kontext von Schule einbezogen werden.

Familienbildungsstätten sind aufgrund ihrer besonderen Kompetenz und Aufgabenstellung für Familienbildung in der Lage, auch benachteiligte Familien anzusprechen. Dazu dienen u. a. Kooperationen mit anderen Einrichtungen und Professionen sowie durch ressourcenorientierte Methoden und der Lebenssituation angepasste Inhalte der Familienbildung.

Zu 2: Das Bistum Hildesheim hat sich nicht mit dem Land als Zuschussgeber hinsichtlich einer möglichen Schließung abgesprochen. Bekannt ist, dass die Stadt Duderstadt sich mit dem Bistum Hildesheim hinsichtlich einer Trägerübernahme in Verhandlungen befindet.

Zu 3: Wie bereits unter der Antwort zur Frage 1 ausgeführt, ist Familienbildungsarbeit, so wie sie ausdrücklich in § 16 des Dritten Sozialgesetzbuches geregelt ist, eine vorrangige Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Eine Landesförderung wird auch künftig gewährt, sofern die Familienbildungsstätte, gegebenenfalls unter neuer Trägerschaft, die Vorgaben der Förderrichtlinie erfüllt.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 10 des Abg. Clemens Große Macke (CDU)

Energiepflanzenanbau - ein neues Standbein für die niedersächsische Landwirtschaft

Durch die energetische Nutzung von Biomasse nimmt auch der Anbau landwirtschaftlicher Energiepflanzen zu. Niedersachsen als bedeutendes Agrarland besitzt wichtige Potenziale zum Ausbau der energetischen Biomassenutzung.

Durch das novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und die Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe bietet der Anbau von Energiepflanzen für die Landwirtschaft gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft. Schon heute wird auf schätzungsweise 800 000 ha Raps für Biodiesel in Deutschland angebaut.

Durch die Bereitstellung von Energiepflanzen kann die Landwirtschaft einen wesentlichen und innovativen Beitrag zum Klimaschutz und zur Ressourcenschonung leisten. Die Erzeugung erneuerbarer Energien im eigenen Land erhöht die Wertschöpfung und schafft Arbeitsplätze vor allem im ländlichen Raum.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Entwicklung des Energiepflanzenanbaus in Niedersachsen?

2. Wie lassen sich ökonomische und ökologische Ziele beim Energiepflanzenanbau vereinbaren?

3. Was unternimmt die Landesregierung, um den Energiepflanzenanbau in Niedersachsen voranzubringen?

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Große Macke zum Energiepflanzenanbau gibt mir die Gelegenheit, einige Grundsätze der Landesregierung zur Energiepolitik und der Bioenergie darzulegen.

Wie Sie wissen, zielt die Energiepolitik des Landes auf einen technologieoffenen Energiemix ab. Neben den traditionellen Energieträgern wie Erdöl, Kohle, Erdgas und auch der Kernenergie werden die erneuerbaren Energien aus Biomasse, Wind oder Sonne künftig eine bedeutende Rolle spielen. Dabei bietet die Bioenergie die vielseitigsten Anwendungen von der Wärme über den Strom bis hin zu den Kraftstoffen. Für Niedersachsen entstehen durch die Bioenergie zusätzliche Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Darüber hinaus hat die Bioenergie eine wichtige Bedeutung als Einkommensalternative in der Landwirtschaft. Wir wollen deshalb den Anteil der Bioenergie am Primärenergieverbrauch in Niedersachsen von derzeit etwa 2 % auf 8 % im Jahr 2010 steigern. Durch die zunehmende energetische Nutzung der Biomasse nimmt auch die landwirtschaftliche Fläche, die zum Anbau von Energiepflanzen in Niedersachsen benötigt wird, rasant zu.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Große Macke wie folgt:

Zu 1: Insbesondere für die Erzeugung von biogenen Treibstoffen und Biogas kommt dem Energiepflanzenanbau eine sehr wichtige Rolle zu. So gibt es schon heute zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe in Niedersachsen, die Ihre Fruchtfolgen durch Energiepflanzen ergänzen. Einige Betriebe in Niedersachsen haben sogar ihre gesamte Produktion auf die Erzeugung von Energiepflanzen für die eigene Biogasanlage umgestellt. Dabei haben viele Aspekte des klassischen Ackerbaus ihre Gültigkeit behalten, sodass der vorhandene Maschinenpark für Anbau und Ernte der Energiepflanzen genutzt werden kann. Für einen Einstieg in den Energiepflanzenanbau sind daher meist wenige Neuinvestitionen erforderlich. Es entwickeln sich

aber auch modifizierte und neue Anbau- und Ernteverfahren für das Energyfarming.

Energiepflanzen nur mit Mais gleichzusetzen ist - wie die Praxis es uns heute schon zeigt - falsch!

So hat sich in vielen Betrieben herausgestellt, dass auch der ertragsstabile Winterroggen, der als Ganzpflanzensilage genutzt wird, für die schwächeren Standorte Niedersachsens eine besonders gut geeignete Energiepflanze darstellt. Es bietet sich durch den Energiepflanzenanbau die Chance, eine Vielzahl weiterer produktiver Kulturpflanzen in Reinkultur oder Mischbau zu etablieren. Zum Einsatz kommen Ackergräser, alle Getreidearten, Leguminosen oder die Zwischenfrüchte Phacelia, Senf und Raps. Auch wieder entdeckte und neue Arten wie Zuckerhirse, Sudangras, Sonnenblume, Wintererbsen oder Topinambur sind als Energiepflanzen nutzbar.

Angesichts weitgehend gesättigter Nahrungsmittelmärkte und einer zunehmend verbesserten Wettbewerbssituation für Energiepflanzen wird eine Steigerung der Anbaufläche von derzeit rund 100 000 ha auf rund 200 000 ha und mehr bis zum Jahr 2010 in Niedersachsen erwartet. Fast 10 % der niedersächsischen Ackerfläche könnte damit in absehbarer Zeit durch den Anbau von Energiepflanzen für Biodiesel, Biogas, Bioethanol oder synthetische Kraftstoffe wie „Sunfuel“ gebunden werden.

Zu 2: Die von manchen geäußerte Befürchtung, dass der Energiepflanzenanbau zu flächendeckenden Monokulturen aus Mais oder Raps führt, teile ich nicht. Nachhaltige Konzepte des Energiepflanzenanbaus setzen nicht nur auf einzelne Pflanzenarten oder Sorten. Vielmehr ist ein standortangepasstes Anbausystem mit meist mehreren Pflanzenarten und Sorten Voraussetzung für eine hohe Produktivität und Ertragsstabilität. Nur so können ökonomische Risiken, die durch Ertragschwankungen infolge von Witterungseinflüssen und Krankheiten auftreten, deutlich reduziert werden. Dies ist wiederum eine wichtige Voraussetzung für eine gleichmäßige Auslastung und eine hohe Produktivität der Biomasseanlagen.

Der Energiepflanzenanbau mit hohen Massen- und Werterträgen eröffnet gleich mehrere Möglichkeiten auch ökologische Zielsetzungen zu erreichen. So ist es bei der Erzeugung von Biogasenergie aus angebauter Biomasse, wie Mais, Winterroggen oder Sonnenblumen, gewährleistet, dass die

Nährstoffkreisläufe weitgehend geschlossen bleiben.

Angesichts der steigenden Energiekosten wird der benötigte Stickstoff in Zukunft immer teurer werden, sodass es nicht nur ökologisch und sondern auch ökonomisch vorteilhaft ist, diesen im Kreislauf zu halten. Auch lassen sich Boden und Wasser wie beim konventionellen oder ökologischen Landbau durch ganzjährigen Anbau im Hinblick auf die Verringerung des Stickstoffaustrages und der Erosionsminderung gut schützen.

Da die Begleitflora für die reine Biomasseerzeugung eher unproblematisch ist, kann der Pflanzenschutzmitteleinsatz reduziert werden. Mischkulturen wie Mais mit Sonnenblumen können beim Energiepflanzenanbau für den Einsatz in Biogasanlagen an Bedeutung gewinnen, da eine möglichst hohe Biomasse das alleinige Ziel der Produktion ist.

Ich gehe davon aus, dass heute bestehenden Fruchtfolgen in vielen Fällen durch Energiepflanzen erweitert werden, sodass sich positive Auswirkungen für die Bodenfruchtbarkeit ergeben können.

Insgesamt sind die Rahmenbedingungen der neuen EU-Agrarpolitik und der „guten fachlichen Praxis“ auch für die Energiepflanzen Maßstab der Landbewirtschaftung. Höhere Anforderungen sind dagegen nicht zu fordern und wären kontraproduktiv und nicht gerechtfertigt.

Zu 3: Das niedersächsische Landwirtschaftsministerium befasst sich seit über 20 Jahren intensiv mit der Entwicklung des Energiepflanzenanbaus. Es fördert die Rohstoffseite der Bioenergie im Hinblick auf die Pflanzenzüchtung, das Energyfarming und die Logistik. Im Rahmen unseres Versuchswesens werden Energiepflanzenfruchtfolgen erarbeitet und Optimierungsmöglichkeiten gesucht. Unsere 2003 vereinbarte Zusammenarbeit mit dem Bundesland Brandenburg und der Volkswagen AG, der das Land Hessen beigetreten ist, hat den Schwerpunkt Energiepflanzenanbau. In diesem Zusammenhang werden Projekte von der Ertragssteigerung bei Energiepflanzen über Feldenergieholz bis hin zu ökonomischer und ökologischer Bewertung von drei Modellregionen in Niedersachsen realisiert.

Die vom Energiepflanzenanbau ausgehenden räumlichen Auswirkungen auf Naturschutz und andere raumbedeutsame Funktionen sollen mit ei-

nem Forschungsprojekt der Universität Hannover untersucht werden. Ein vom Kompetenzzentrum für nachwachsende Rohstoffe, NaRo.Net, im März in Papenburg organisierter internationaler Energyfarming-Kongress mit über 300 Teilnehmern aus zwölf Ländern hat die Spitzenposition Niedersachsens beim Energiepflanzenanbau auch im europäischen Vergleich deutlich gemacht. Durch unsere Förderprojekte und die gezielte Arbeit im Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe, 3 N, soll diese Position gefestigt werden.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 11 der Abg. Georgia Langhans und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Umsetzung der Verbesserungen bei der Bekämpfung von Menschenhandel

Der Landtag hat in seiner Plenarsitzung im Juni 2005 geringfügige Verbesserungen zur Bekämpfung von Menschenhandel in Niedersachsen beschlossen. Gerade im Bereich der Prävention, der Verbesserungen des Opferschutzes und der Erleichterung der polizeilichen Arbeit wurden jedoch keine Änderungen vorgenommen. Das bestehende niedersächsische Konzept wird daher kaum fortentwickelt, um zukünftig erfolgreicher gegen Menschenhandel vorgehen zu können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird sie die beschlossene Arbeitshilfe „Bearbeitung von Fällen des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“ als Ermittlungshilfe und Unterstützung bei der Verdachtsgewinnung für die Polizeibehörden fertig stellen?
2. Mittel in welcher Größenordnung sind nach ihrer Ansicht notwendig, um bedarfsorientiert und zielgruppenspezifisch Fortbildungsmöglichkeiten für Angehörige der Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafrichter zu intensivieren, und Mittel in welcher Höhe hat die Landesregierung im Haushalt 2006 tatsächlich eingestellt?
3. Hat die Landesregierung im Rahmen der bestehenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Partnerregionen Niedersachsens in Polen und der Russischen Föderation das Thema Menschenhandel aufgegriffen? Falls nein, wann wird es zu diesen Kontakten kommen?

Vorbemerkung:

In Niedersachsen wird der Bekämpfung des Menschenhandels bereits seit Jahren eine hohe Be-

deutung zugemessen. Dies wird insbesondere durch die in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen deutlich, die bereits im Rahmen der schriftlichen Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage vom 10. März 2004 dargestellt wurden.

Ergänzend ist festzustellen, dass

- sich im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zurzeit ein über die bereits bestehenden effektiven repressiven und kooperativen Konzepte hinausgehendes ressort- und bereichsübergreifendes Präventionskonzept in Erarbeitung befindet;
- durch die Niedersächsische Landesregierung finanzielle Zuschüsse in Höhe von insgesamt 355 000 Euro zur Förderung von Betreuungseinrichtungen und Schutzwohnungen für von Frauenhandel Betroffene zur Verfügung gestellt werden; damit wurde trotz der angespannten Haushaltslage und der Kürzungen in vielen Bereichen der freiwilligen Leistungen die Förderung in diesem Bereich für das Jahr 2005 um 77 000 Euro erhöht;
- das Landeskriminalamt Niedersachsen mit der Erarbeitung einer Arbeitshilfe „Bearbeitung von Fällen des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung“ als Ermittlungshilfe und zur Unterstützung bei der Verdachtsgewinnung für die Polizeibehörden in Niedersachsen beauftragt wurde; ein Entwurf wurde bereits erarbeitet und befindet sich im internen Abstimmungsprozess des Landeskriminalamtes. Von einer voraussichtlichen Fertigstellung noch in diesem Jahr ist auszugehen.

Damit wird deutlich, dass die Bekämpfung des Menschenhandels in Niedersachsen keineswegs nur geringfügig fortentwickelt, sondern vielmehr durch die Niedersächsische Landesregierung effektiv vorangebracht und intensiviert wird.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Ursula Helmhold und Georgia Langhans (GRÜNE) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Den Justiz- und Polizeibehörden stehen bereits seit Jahren umfangreiche Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich Menschenhandel zur Verfügung. So werden bei der Justiz regelmäßig Veranstaltungen von der Deutschen Richterakademie,

der Europäischen Rechtsakademie in Trier, der Zentralen Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption bei der Generalstaatsanwaltschaft in Celle sowie dem Niedersächsischen Justizministerium angeboten. Aufgrund der Vielzahl der bereits vorhandenen Fortbildungsmöglichkeiten wird seitens der Justiz hier kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Im Bereich der Polizei bestehen ebenfalls umfangreiche Fortbildungsangebote, in denen Inhalte aus den Bereichen Rechtskunde, Deliktsspezifisches Grundwissen, Kriminologie und Kriminalistik zum Thema „Menschenhandel und Opferchutz“ vermittelt werden. Gleichwohl ist für das Jahr 2006 eine weitere bedarfsorientierte und zielgruppenspezifische Fortbildungsintensivierung für diesen Deliktsbereich vorgesehen. Die für den Bereich „Fortbildung Menschenhandel“ insgesamt bereitgestellten finanziellen Mittel können sowohl im justiziellen als auch polizeilichen Bereich nicht beziffert werden, da diese im allgemeinen Etat Fortbildung enthalten sind.

Zu 3: Das Land Niedersachsen unterhält seit mehreren Jahren partnerschaftliche Beziehungen u. a. zu den polnischen Wojewodschaften Niederschlesien und Großpolen sowie zu den Regionen Tjumen und Perm in der Russischen Föderation. Diese Partnerschaften erstrecken sich grundsätzlich über alle Ressortbereiche. So bestehen auf polizeilicher Ebene seit mehreren Jahren partnerschaftliche Kontakte zu den genannten Regionen in Polen und der Russischen Föderation, wobei die Intensität dieser Kontakte unterschiedlich ausgeprägt ist. Ziel der niedersächsischen Polizei in der Zusammenarbeit mit allen Partnerregionen ist, den bestehenden Beziehungen eine weitgehend praxisorientierte Ausrichtung zu geben und die polizeilichen Experten einander nahe zu bringen.

Niederschlesien: Die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und Niederschlesien wurde im Jahr 2003 intensiviert und wird seitdem kontinuierlich gepflegt. So nahmen im Mai 2003 zwei niedersächsische Beamte an einem entsprechenden internationalen Seminar in Niederschlesien teil und im Oktober 2003 hospitierten drei niederschlesische Beamte bei einer Dienststelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität u. a. zum Thema Menschenhandel in Niedersachsen. Im Juni 2005 haben der Niedersächsische Landespolizeipräsident und der Kommandant der Polizei Niederschlesien eine gemeinsame Vereinbarung unterzeichnet, in welcher u. a. auch eine polizeiliche Zusammenarbeit bei der Bekämpfung und Prävention des Menschenhandels vereinbart wur-

de. Für das Jahr 2005 ist darüber hinaus eine einwöchige Hospitation von zwei niederschlesischen Beamten in Niedersachsen vorgesehen.

Großpolen: Die früher bestehenden Kontakte zwischen Niedersachsen und Großpolen sind vor ca. fünf Jahren abgerissen und befinden sich derzeit im Neuaufbau. Ein Schriftwechsel zwischen dem großpolnischen Wojewoden und dem Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport ist erfolgt. Eine Einladung des Landespolizeipräsidenten an den Kommandanten der Polizei Großpolen zu einem Arbeitsbesuch in Hannover wurde im April 2005 versandt. Für den Fall des Interesses der Polizei Großpolen an einer Kooperation mit der niedersächsischen Landespolizei sollte aus hiesiger Sicht neben anderen Themenfeldern auch die Problematik „Menschenhandel“ Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeit sein.

Tjumen: Intensive Kontakte mit der russischen Region Tjumen bestehen seit dem Jahr 1999 in Form gegenseitiger Besuche und Behandlung von verschiedenen Themen aus dem Bereich der Kriminalistik. Die Partnerschaft mit Tjumen wurde bisher weitgehend zwischen dem Juristischen Institut Tjumen und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege/Fakultät Polizei gepflegt. Zukünftig ist eine stärkere Einbeziehung der polizeilichen Praxis in diese Zusammenarbeit vorgesehen. Als Arbeitsschwerpunkt wurde zunächst - in Abstimmung mit der russischen Seite - das Thema Jugendkriminalität festgelegt. Das Thema Menschenhandel stellt hier zurzeit keinen Schwerpunkt dar.

Perm: Nach intensiven polizeilichen Kontakten zwischen Niedersachsen und der russischen Region Perm Mitte der 90er-Jahre waren die Beziehungen zunächst abgerissen und wurden im Jahr 2004 von niedersächsischer Seite erneut wieder aufgenommen. In ersten Vorgesprächen wurde neben dem auf russischer Seite bestehenden Hauptproblem „Drogenkriminalität“ u. a. das Thema „Menschenhandel“ als wichtiger Arbeitsschwerpunkt vereinbart. Sollte seitens der Region Perm die von hier ausgesprochene Einladung zu einem Arbeitsgespräch auf Leitungsebene angenommen werden, so ist von hier aus vorgesehen, auch das Thema „Menschenhandel“ in die gemeinsamen Maßnahmen aufzunehmen.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Walter Meinhold (SPD)

Gezielte Benachteiligung von Integrierten Gesamtschulen bei der Bewilligungspraxis des Kultusministeriums?

Bei der diesjährigen Bewilligung von Mitteln aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung sind von 14 Anträgen der Landeshauptstadt Hannover 13 vom Kultusministerium abgelehnt worden.

Von den abgelehnten Anträgen sind alle sechs Integrierten Gesamtschulen, zwei Grundschulen in sozialen Brennpunktgebieten sowie zwei Gymnasien betroffen.

Das finanzielle Volumen aller Anträge betrug 16 Millionen Euro. Davon erhielt die genehmigte Schule, die Hauptschule Isernhagener Straße, 359 000 Euro, also 2,2 % der beantragten Mittel. Eine Begründung für die geringe Mittelbewilligung erfolgte mit dem Hinweis auf die Priorität von Haupt- und Förderschulen.

Unter diesem Aspekt hätten die Integrierten Gesamtschulen in gleicher Weise berücksichtigt werden müssen, da an ihnen ein sehr hoher Anteil von Hauptschülerinnen und Hauptschülern (über 50 %) unterrichtet wird.

Diese Förderpriorität muss auch für Grundschulen in Brennpunktgebieten gelten, da übereinstimmendes Ziel der Bildungspolitik ist, den Kindern frühzeitig die bestmögliche Förderung zukommen zu lassen und damit auch den Anteil an Hauptschulempfehlungen zu senken. Dazu können Ganztagsschulangebote einen wichtigen Beitrag leisten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge der letzten Bewilligungsrunde wurden, nach Schulformen gegliedert, abgelehnt?
2. Geht es der Landesregierung um die Förderung aller Hauptschülerinnen und Hauptschüler oder nur um die, die an Haupt- und Förderschulen unterrichtet werden?
3. Hat die Landesregierung vor, die Benachteiligung der hannoverschen Schulen im nächsten Bewilligungszeitraum zu korrigieren?

Vorbemerkung:

Der Bund stellt dem Land Niedersachsen für die Jahre 2003 bis 2007 Mittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Höhe von insgesamt 394 617 429 Euro zur Verfügung. Der Gesamtbetrag ist in Jahresmengen

eingeteilt. Die von den Schulträgern für die Jahre 2005 bis 2007 beantragte Zuschussgröße übersteigt die dem Land zur Verfügung stehenden Bundesmittel bei weitem. Aus diesem Grund können nicht alle Förderanträge berücksichtigt werden. Die Auswahl der zu fördernden Vorhaben richtet sich nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007 (RdErl. d. MK v. 3. November 2003). Danach richtet sich die Reihenfolge der zu fördernden Anträge zum einen nach der jeweiligen Förderpriorität [Priorität a) bis d)] und zum anderen nach dem Antragseingangsdatum innerhalb der Prioritätsgruppen.

Für die Gesamtschulen sind für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt Zuschüsse im Umfang von 57 374 000 Euro entweder bereits bewilligt oder zur Bewilligung vorgesehen. Das entspricht einem Finanzanteil von 15 % für 5 % aller Schülerinnen und Schüler. Von einer Benachteiligung der Gesamtschulen kann demzufolge keine Rede sein.

Nach dem derzeitigen Datenstand können in den Jahren 2005 bis 2007 voraussichtlich nur Förderanträge der Priorität a) berücksichtigt werden. Die Förderpriorität a) umfasst genehmigte Ganztagschulen, bei denen es sich um Hauptschulen und Förderschulen, kombinierte Systeme mit eigenständigen Hauptschulzweigen oder Kooperationsmodelle von Hauptschulen, die genehmigte Ganztagschulen sind, mit Schulen anderer Schulformen handelt. Zu der vorgenannten Gruppe zählen nicht die Integrierten Gesamtschulen.

Veränderungen der aktuell vorliegenden zuwendungsfähigen Antragssummen sind grundsätzlich noch möglich. Ob und in welchem Umfang diese Änderungen dazu führen, dass gegebenenfalls Förderanträge der Priorität b) berücksichtigt werden können, hängt von der tatsächlichen Programmumsetzung ab.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Förderrichtlinie sieht unter Nr. 7.8 vor, dass für den Fall, dass „mehr Anträge eingehen als Fördermittel im jeweiligen Jahr zur Verfügung stehen, diese Anträge für das Folgejahr vorgemerkt werden“. Anträge, die somit in einem Jahr nicht berücksichtigt werden können, werden automatisch für das Folgejahr mit in die Vorhabenplanung auf-

genommen. Eine Ablehnung von Anträgen erfolgt daher nicht. Daraus folgt, dass in den Bewilligungsrunden der Jahre 2003 und 2004 bislang keine Anträge abgelehnt worden sind. Alle nicht bewilligten Förderanträge befinden sich weiterhin in der Vorhabenplanung des Jahres 2005.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesregierung legt sehr großen Wert auf die Förderung der Schülerinnen und Schüler an allen niedersächsischen Schulen in allen Schulformen. Durch den § 23 Abs. 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist die Niedersächsische Landesregierung verpflichtet, Hauptschulen in besonderer Weise zu unterstützen. Diese Vorgabe ist in die Bildung der Prioritäten innerhalb der Förderrichtlinie eingeflossen und wird konsequent umgesetzt.

Schülerinnen und Schüler einer Integrierten Gesamtschule als Hauptschüler zu bezeichnen entspricht nicht den bildungspolitischen Vorstellungen der Landesregierung, und somit werden auch die Integrierten Gesamtschulen nicht der Priorität der Hauptschulen zugeordnet.

Zu 3: Die Berücksichtigung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung aus dem IZBB erfolgt auf der Grundlage der o. g. Förderrichtlinie. In diesem Zusammenhang gibt es keine regionalen oder sonst wie gearteten Sonderregelungen. Die Förderrichtlinie ist ohne Ausnahme auf alle Anträge aller Regionen des Landes Niedersachsen anzuwenden. Von einer Benachteiligung hannoverscher Schulen kann insoweit keine Rede sein.

Im Bereich der Stadt Hannover wurden im Jahr 2004 sieben Zuwendungsbescheide wirksam. Zuwendungen über einen Zuschuss von insgesamt 4 520 000 Euro wurden ausgesprochen, darunter ein Zuwendungsbescheid über 1 978 000 Euro für die IGS Mühlenberg. In der aktuellen Vorhabenplanung ist für die Stadt Hannover das Vorhaben an der Hauptschule Isernhagener Straße mit 359 000 Euro in die Förderpriorität a) eingeordnet, fünf Vorhaben mit einer Gesamtsumme von 4 713 000 Euro sind gemäß den Vorgaben der Förderrichtlinie in Förderpriorität b) aufgeführt. Es handelt sich bei diesen Vorhaben um solche an Integrierten Gesamtschulen. Von einer Benachteiligung von Schulen aus Hannover kann somit keine Rede sein.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Geheimniskrämerei im Kultusministerium? Warum gibt Herr Busemann die Anmeldezahlen zu den weiterführenden Schulen nicht heraus?

Nach der Abschaffung der Orientierungsstufe durch die Landesregierung sind zum Schuljahr 2005/2006 zum zweiten Mal die weiterführenden Schulen nach der vierten Klasse auf der Grundlage von Schullaufbahnpfehlungen der Grundschulen von den Eltern für ihre Kinder angewählt worden.

Das Anwahlverhalten gibt auch Aufschluss darüber, in welcher Weise sich Eltern Bildungschancen für ihre Kinder von den weiterführenden Schulen erhoffen.

Der Vergleich der Anmeldezahlen der Schuljahre 2004/2005 und 2005/2006 macht zudem deutlich, wie sich die Akzeptanz der jeweiligen Schulformen im zweiten Jahr nach Abschaffung der Orientierungsstufe entwickelt hat.

Bereits vor den Ferien lagen die Anmeldezahlen für die Gesamtschulen landesweit vor und konnten den Abgeordneten von den beteiligten Verbänden zur Verfügung gestellt werden. Demgegenüber war das Kultusministerium nicht in der Lage oder nicht bereit, den Abgeordneten die Zahlen der Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen vorzulegen, obwohl sie doch bei den Schulträgern erfasst sind.

Am 9. August 2005 erhielten wir aus dem Ministerium die Auskunft, man werde bis zum 8. September die Daten erheben und sie den Abgeordneten wohl nicht vor Oktober vorlegen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder in den verschiedenen niedersächsischen Landkreisen werden nach den Sommerferien 2005 die Hauptschule, wie viele die Realschule, wie viele die Gesamtschule und wie viele das Gymnasium besuchen (bitte in absoluten Zahlen und in Prozent angeben auf Grundlage der Anmeldungen)?

2. Wie stellt sich das Anwahlverhalten zu den weiterführenden Schulen in den früheren Regierungsbezirken und landesweit dar, und welche Veränderungen zu den Anmeldungen im vergangenen Schuljahr sind festzustellen?

3. Welche Konsequenzen will die Landesregierung aus dem Anwahlverhalten der Eltern ziehen?

Angesichts der Umsetzung der Schulstrukturreform und gleich drei betroffener Jahrgänge wurde im vergangenen Jahr mit hohem technischen, personellen und zeitlichen Aufwand eine Vorabhebung über das Internet durchgeführt, deren Ergebnisse deshalb frühzeitig vorgelegen haben. Statistisch gesicherte Zahlen zu den Schülerströmen in die weiterführenden Schulen sind erst nach Unterrichtsbeginn exakt zu ermitteln. Eine Reihe von Schülerinnen und Schülern wird erfahrungsgemäß von ihren Eltern gar nicht angemeldet und ist deshalb auch erst mit Unterrichtsbeginn zu erfassen. Eine Erhebung von Anmeldungen bei den Schulträgern der öffentlichen Schulen und der Schulen in freier Trägerschaft hätte zu keinen verwertbaren Daten auf Landesebene geführt. Die genauen Zahlen zu den Übergängen in die weiterführenden Schulen werden mit der Erhebung der Schuldaten am 8. September 2005 erhoben. Erste Auswertungen liegen Anfang Oktober vor.

Bekannt sind die Anfang Februar an den Schulen erhobenen Prognosen der Schülerzahlen zum 1. August 2005. Nach diesen Prognosen ergibt sich im Vergleich zum fünften Schuljahrgang des vorigen Schuljahrs keine signifikante Veränderung. Im Landesdurchschnitt haben sich demnach die Eltern von ca. 18,3 % der Kinder für die Hauptschule (Vorjahr 17,9 %), von 37,0 % für die Realschule (Vorjahr 36,3 %) und von 39,2 % für das Gymnasium (Vorjahr 40,5 %) als weiterführende Schule ihres Kindes entschieden. Etwa 5,5 % werden eine Gesamtschule (Vorjahr 5,2 %) besuchen.

Die Empfehlungen der abgebenden Grundschulen dürften gemäß Trenderhebung vom Februar 2005 zu 29,2 % für die Hauptschule, zu 38,3 % für die Realschule und zu 32,5 % für das Gymnasium gegeben worden sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Fragen können nach Vorliegen der Ergebnisse der statistischen Erhebung Anfang Oktober 2005 genau beantwortet werden.

Zu 3: Die sich abzeichnenden Übergänge auf die weiterführenden Schulen geben keinen Anlass, die bildungspolitischen Grundsätze der Landesregierung zu ändern.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 14 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

Rekordhoch bei Ölpreis auf dem Weltmarkt - Auswirkungen auf die Förderabgabe

Seit Monaten wird über steigende Ölpreise auf den Weltmärkten berichtet. Die Ursachen für erhebliche Preisschwankungen, steigende Preise und immer neue Höchstpreise verunsichern die Märkte und bleiben nicht ohne Auswirkungen auf die nationalen Volkswirtschaften.

Am 9. August 2005 berichtet die HAZ unter der Überschrift „Ölpreis erreicht Rekordhoch“. Wörtlich heißt es:

„Die Ölpreise liegen derzeit rund 40 Prozent über denen vor einem Jahr. Wird die Inflation herausgerechnet, ist das Preisniveau allerdings bedeutend niedriger als nach der Revolution im Iran 1979. Auf die heutige Situation umgerechnet kostete das Barrel damals 80 Dollar.“

Der Ölpreis am Weltmarkt hat unmittelbare Bedeutung für die Ausgestaltung der Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas in Niedersachsen. Bisher haben die Landesregierungen, jeweils unter Berücksichtigung der Märkte und Preisentwicklungen, relativ zeitnah auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert.

Ein zentrales Kriterium niedersächsischer und deutscher Preispolitik ist die Vermeidung so genannter Windfallprofits für Unternehmen durch angemessene Anpassung der Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas. Die Einnahmen aus der Förderabgabe waren und sind für den Landeshaushalt trotz der Verteilungswirkung des Länderfinanzausgleichs von erheblicher Bedeutung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung an den Ölmärkten unter Preis- und Versorgungsgesichtspunkten weltweit und für die Förderung in Niedersachsen?

2. Welche Erkenntnisse und Erwartungen sind der Festsetzung der Förderabgabe für die Haushaltsjahre 2005, 2006 und die Planzahlen des Mipla-Zeitraumes zugrunde gelegt worden?

3. In welchem Umfang und gegebenenfalls mit welcher Begründung hält die Landesregierung die Höhe der Förderabgabe angesichts der Rahmenbedingungen am Weltmarkt nach oben oder unten für korrekturbedürftig?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Zur Entwicklung der Rohölpreise auf dem Weltmarkt ist generell anzumerken, dass

- sie als Börsenpreise stündlichen Veränderungen unterliegen,
- die Kursnotierungen stark durch spekulative Optionskäufe bestimmt werden,
- sie äußerst spontan auf weltpolitische und wirtschaftliche Meldungen und Verlautbarungen seitens der Förderländer oder des Hauptölverbrauchslandes USA sowie auf Naturkatastrophen (wie jüngst beim Hurrikan Katrina) reagieren.

Die Preise der letzten Jahre verdeutlichen dies recht eindrucksvoll. Betrug z. B. das Preismittel für die Rohölarten North Sea Brent/Arabien Light zu Beginn des Jahres 2004 noch 29,6 Dollar je Barrel, stieg es bei hoher Volatilität bis Anfang 2005 auf 40,2 Dollar je Barrel und hatte - wiederum bei hoher Volatilität - am 30. August 2005 mit 68,1 Dollar je Barrel seinen bisherigen Höchststand.

Mit einer Rohölknappheit lassen sich diese Preise allerdings nicht begründen. Nach dem neuesten Oil Market Report der Internationalen Energie Agentur (IEA) in Paris hat auch im ersten Halbjahr 2005, wie bereits in den Zeiträumen zuvor, die weltweite Förderung den Verbrauch erheblich überschritten.

Über die künftige Preisentwicklung gehen die Meinungen der internationalen Analysten und Experten weit auseinander. Während einige den Preis - vornehmlich bedingt durch die Aktivitäten spekulativer Fonds - bei immer neuen Rekordhöhen sehen, wobei die 100 Dollar-Marke nicht ausgeschlossen wird, nehmen andere kurzfristig Preise von über 50 Dollar je Barrel an und halten mittelfristig 40 Dollar je Barrel für wahrscheinlich.

Das im Inland verbrauchte Erdöl stammt zu mehr als 97 v. H. aus Importen. Von den in Deutschland im Jahr 2004 geförderten rund 3 v. H. des Verbrauchs (rund 3,52 Millionen t) entfielen 36,2 v. H. (rund 1,27 Millionen t) auf die Förderung in Niedersachsen. Bei dem im Inland verbrauchten Erdgas stammen rund 80 v. H. aus Importen. Hierbei entfielen von den in Deutschland im Jahr 2004 geförderten rund 20 v. H. des Verbrauchs (rund 19,5 Milliarden m³) 90,2 v. H. auf die niedersächsische Förderung.

Maßgebend für die Preisgestaltung des im Inland gewonnenen Erdöls und Erdgases sind wegen des jeweils hohen Importanteils und des sich daraus ergebenden Wettbewerbs in erster Linie die Weltmarktpreise. Bezüglich des Erdgases ist dabei zu beachten, dass die Faktoren, die die Preissituation beim Erdöl bestimmen, sich über Preisanpassungsklauseln zeitverzögert (nach ca. sechs Monaten) auch im Erdgasbereich auswirken. Die Förderung in Niedersachsen hat auf diese Preisgestaltungen keinerlei Einfluss.

Anzumerken bleibt noch, dass die im weltweiten Vergleich äußerst kleinen niedersächsischen Erdölfelder bereits seit Jahrzehnten in Förderung stehen. Deren zunehmende Erschöpfung führt zu einem stetigen Rückgang der Fördermengen, der auch durch noch so hohe Preise auf dem Weltmarkt nicht verhindert werden kann. Das derzeit sehr hohe Preisniveau trägt allerdings zu einer Verlangsamung dieses Prozesses bei.

Zu 2: Nach der Grundsatzregelung des § 31 Abs. 2 des Bundesberggesetzes (BBergG) beträgt die Förderabgabe 10 v. H. des Marktwerts (oder Bemessungsmaßstabs) der für im Geltungsbereich des BBergG gewonnenen Bodenschätze dieser Art innerhalb des Erhebungszeitraumes (Kalenderjahr) durchschnittlich erzielt wird. Die Förderabgabe knüpft demnach an den Wert des Bodenschatzes und nicht an Gewinne/Verluste der Förderunternehmen an.

Gemäß § 32 Abs. 2 BBergG können die Länder u. a.

- Bewilligungen und Bergwerkseigentum auf bestimmte Bodenschätze oder in bestimmten Gebieten von der Förderabgabe befreien,
- einen abweichenden, d. h. höheren oder niedrigeren Förderabgabesatz als 10 v. H. festsetzen oder einen anderen Bemessungsmaßstab festsetzen als den Marktwert.

Voraussetzung für eine solche abweichende Regelung:

- Anpassung an die bei Inkrafttreten des BBergG geltenden Regelungen,
- Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes,
- Abwehr einer Gefährdung der Wettbewerbslage der gewinnenden Unternehmen,

- Sicherung der Versorgung des Marktes mit Rohstoffen,
- Verbesserung der Ausnutzung von Lagerstätten,
- Schutz sonstiger volkswirtschaftlicher Belange,
- Verwendung der Bodenschätze im Gewinnungsbetrieb.

Die Förderabgabe ist danach als ein elastisches Instrument zur wirtschaftlichen Intervention und mithin als ein Mittel der Wirtschaftspolitik zu betrachten. Dies wird besonders deutlich durch die sehr allgemein gehaltene und wenig konkretisierte Alternative „zum Schutz sonstiger volkswirtschaftlicher Belange“. Ein abweichender Vomhundertsatz oder eine andere Bemessungsgrundlage ist allerdings nur zulässig, wenn eine dieser abschließend aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist. Das ausschließliche Interesse eines Landes z. B. an der Erzielung von Einnahmen in bestimmter Höhe reicht somit für die Festsetzung eines dementsprechend benötigten Abgabesatzes nicht aus.

Insbesondere die Ende des Jahres 2003 recht hohen Rohölweltmarktpreise haben die Niedersächsische Landesregierung am 9. Dezember 2003 veranlasst, für das Jahr 2004 die Heraufsetzung der Abgabesätze

- auf den Bodenschatz Erdöl von 13 auf 15 v. H. des Marktwerts für mittlere und große Felder unter Befreiung der kleinen Felder,
- auf den Bodenschatz Naturgas von 22 auf 28 v. H. des Bemessungsmaßstabs

zu beschließen. Als Haushaltsansatz ist seinerzeit eine Einnahme von 385,08 Millionen Euro veranschlagt worden.

Aufgrund der sich Ende des Jahres 2004 für das Jahr 2005 abzeichnenden Entwicklung der Rahmenbedingungen sind die vorgenannten Abgabesätze und auch der Haushaltsansatz für das Jahr 2005 beibehalten worden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bezüglich der Höhe der Einnahmen aus der Förderabgabe eine zuverlässige und belastbare Veranschlagung für einen mehrjährigen Zeitraum wegen der wohl von niemandem einzuschätzenden Preisentwicklungen beim Erdöl und Erdgas kaum möglich sein dürfte.

Zu 3: Ob und inwieweit bei der Gesamtbetrachtung der vorstehend genannten Faktoren und Gegebenheiten für das Jahr 2006 eine Erhöhung oder Senkung der Abgabesätze in Betracht kommt, ist derzeit noch offen. Die Entwicklung der Rahmenbedingungen in den nächsten Monaten bleibt abzuwarten. Nach erster Einschätzung könnte bei einer Stabilisierung der derzeitigen Weltmarktpreise an eine angemessene Erhöhung der Sätze gedacht werden.

Anlage 12

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 15 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Überraschungscoup: Hamburger Hafenschlick jetzt vor Cuxhaven?

Ende Juli verkündete der Hamburger Senat über die Presse, dass er künftig den bei der Unterhaltungsbaggerei anfallenden Schlick aus dem Hamburger Hafen nicht mehr innerhalb der Stadtgrenzen entsorgen will. Da sich die Menge in den letzten Jahren mindestens verdreifacht hat, soll der Schlick jetzt bei Scharhörn, 14 km vor Cuxhaven, verklappt werden. Die Stelle liegt auf dem Hoheitsgebiet von Schleswig-Holstein, dessen Regierung ihre Zustimmung bereits erklärt haben soll. Über die Auswirkungen dieser Maßnahme auf gesundheitliche, ökologische, touristische und fischereiwirtschaftliche Belange sind keine Einzelheiten in der Öffentlichkeit bekannt.

Das Vorhaben ist an der Küste auf große Empörung gestoßen. Dazu hat insbesondere beigetragen, dass das Verfahren hinter verschlossenen Bürotüren, d. h. offensichtlich behördenintern und ohne Öffentlichkeitsbeteiligung, durchgeführt wurde. Dabei wurden auch selbstverständliche nachbarschaftliche Informationspflichten ignoriert. Der Cuxhavener Oberbürgermeister z. B. reagierte tief betroffen und empört auf das Hamburger Ansinnen und die fehlende Information. Er wird in der örtlichen Presse wie folgt zitiert: „Es kann ja wohl nicht angehen, dass bei uns Menschen Erholung suchen, Haut- und Atemwegserkrankungen auskurieren wollen und jetzt hier vermutlich hochbelasteter Hafenschlick abgelagert werden soll.“

Die Hamburger Port Authority (HPA) verweist darauf, dass die Entscheidung für den neuen Standort unter kritischer Begleitung durch schleswig-holsteinische, hamburgische und niedersächsische Fachleute getroffen wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie waren niedersächsische Behörden in diesen Entscheidungsprozess eingebunden, und wie haben diese dabei agiert?

2. Welche Detailinformationen besitzt die Landesregierung über eine mögliche Beeinträchtigung gesundheitlicher, ökologischer, touristischer und fischereiwirtschaftlicher Belange durch die cuxhavennahe Verklappung, und wie beurteilt sie unter diesen Umständen die Maßnahme?

3. Welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um mögliche Schäden von niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern und ihren an der Küste Erholung suchenden Gästen abzuwenden?

Vorbemerkungen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Hamburg Port Authority (HPA), hat das Land Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 15. und 20. Juli 2005 um Erteilung des Einverständnisses für die zur Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen erforderliche Verbringung von Baggergut aus der Bundeswasserstraße Elbe auf dem Hoheitsgebiet Schleswig-Holsteins gebeten. Die Sedimentumlagerung ist Teil des Hamburger Gesamtkonzeptes zum Strombau- und Sedimentmanagement der Tideelbe.

Am 12. August 2005 hat die Baggerung begonnen, und bisher sind 115 000 m³ verklappt worden. Bis Ende dieses Jahres sollen rund 0,8 Millionen m³ in die Nordsee verlagert werden. Bis 2008 sollen weitere 3,7 Millionen m³ folgen.

Hintergrund der Unterhaltungsmaßnahmen ist die Beseitigung des permanent vom Oberlauf der Elbe nachgelieferten Materials. Seit 1999/2000 werden ständig steigende Mengen von Sedimenten im Hamburger Hafen, bedingt durch den Tidewechsel, nach der Verklappung unterhalb Hamburgs binnen Monaten in den Hafen zurückgespült, sodass in den letzten Jahren die Wassertiefen im Hafen rapide abgenommen haben.

Bereits jetzt bestehen Mindertiefen von bis zu 1,5 m im Köhlbrand und der Norderelbe, sodass Schiffe nur noch bei bestimmten Tideverhältnissen in den Hamburger Hafen einlaufen können.

Am 26. Juli 2005 hat Schleswig-Holstein gegenüber der Hansestadt Hamburg seine Einverständniserklärung abgegeben, das Baggergut auf schleswig-holsteinischem Hoheitsgebiet zwischen Scharhörn und Helgoland bei den Koordinaten 54°03' N und 07°58' E, 46 km nordwestlich von Cuxhaven - nicht 14 km wie in der Anfrage behauptet - einzubringen; die Entfernung zu St. Peter-Ording beträgt 50 km. Daneben enthält die Erklärung Vorgaben zur Untersuchung des Bagger-

gutes im Hinblick auf die Minimierung der ökotoxikologischen und biologischen Auswirkungen sowie des dazu erforderlichen Monitorings. Es darf nur Baggergut aus der Norder- und Süderelbe eingebracht werden. Sedimente aus den Hafenbecken müssen landseitig verbracht werden. Weiterhin sind die international gültigen Baggergutrichtlinien zu beachten.

Hamburg hat sich in der Erklärung verpflichtet, die Öffentlichkeit umfassend zu informieren und als Grundlage ein mit Schleswig-Holstein abgestimmtes Kommunikationskonzept zu erstellen. Die Umsetzung erfolgt im gemeinsamen Einvernehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Umweltministerium arbeitet im Bereich des Sedimentmanagements der Tideelbe seit vielen Jahren eng mit den zuständigen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holsteins zusammen. Auf Fachebene erfolgten die ersten konkreten Informationen Anfang April diesen Jahres. Hier wurde eine mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung abgestimmte Textfassung von Hamburg Port Authority (HPA) vorgestellt. Diese wurde auf der Ebene der Sachverständigen in Niedersachsen fachlich geprüft.

HPA hat am 26. Juli 2005 u. a. das Niedersächsische Umweltministerium und den NLWKN informiert. Zeitgleich wurden die Landkreise Cuxhaven, Friesland, Harburg, Lüneburg, Stade, Wesermarsch und Wittmund sowie Kammern, Institute, Landesämter, Fischerei-, Tourismus- und Umweltverbände schriftlich informiert.

Da sich die Klappstelle im Hoheitsgebiet Schleswig-Holsteins befindet, war zunächst eine Einverständniserklärung des Landes Niedersachsen nicht erforderlich.

Hamburg hat eine unmittelbare Information über die fortschreitenden Ergebnisse der Ausbreitungsmodellierung zugesagt, dies ist am 25. August 2005 erfolgt. Hier wurden erste Ergebnisse des Monitorings vor Verklappungsbeginn sowie das begleitende Monitoringkonzept während der Verklappung vorgestellt. Gezeigt wurde darüber hinaus von der Bundesanstalt für Wasserbau eine Ausbreitungsmodellierung der Schwebstoffwolke an der Klappstelle. Anhand der computeranimierten Simulation einer 14-tägigen Verklappungsfolge wurde deutlich, dass niedersächsisches Hoheits-

gebiet betroffen sein könnte. Folgerichtig müsste dann die Freie und Hansestadt Hamburg eine Einvernehmenserklärung beim Land Niedersachsen beantragen.

Zu 2: Die Verklappungsstelle liegt bei den Koordinaten 54°03' N und 07°58' E, 46 km nordwestlich von Cuxhaven. Durch die an der Klappstelle natürlicherweise sich im Tideverlauf einstellende Drehströmung ist nach derzeitigem Kenntnisstand eine Beeinträchtigung der Interessen der niedersächsischen Küsten nicht zu erwarten.

Die fischereiwirtschaftlichen Belange sind vom zuständigen Fischereiamt geprüft worden. Da das Verklappungsgebiet fischereilich weniger genutzt wird, konnte der Verklappung grundsätzlich zugestimmt werden.

Die Klappstelle liegt außerhalb des trilateralen Kooperationsgebietes Wattenmeer (Kooperationspartner: Niederlande, Dänemark und Deutschland) und widerspricht somit nicht dem Trilateralen Abkommen. Die fortzuführenden Vorausberechnungen und das laufende Monitoring werden anzeigen, ob die Sedimentwolke doch das trilaterale Gebiet erreicht. Dann müsste geprüft werden ob naturschutzfachliche Belange betroffen sind.

Zu 3: Auf Fachebene wurde erfolgreich darauf hingearbeitet, dass nicht die ursprünglich vorgesehene Klappstelle ca. 15 km vor Cuxhaven benutzt wird, sondern die 46 km entfernt liegende Klappstelle.

Das Niedersächsische Umweltministerium hat in Gesprächen mit der Hamburg Port Authority (HPA) darauf hingewirkt, dass dem Umweltausschuss der Stadt Cuxhaven am 29. August 2005 in öffentlicher Sitzung durch HPA das Projekt vorgestellt wurde. Hamburg hat sich aufgrund der Eile des Verfahrens bei der Stadt Cuxhaven entschuldigt, dass Cuxhaven nicht zeitnah informiert wurde, und für die Zukunft einen besseren Informationsfluss zugesagt. Auf Nachfrage des Niedersächsischen Umweltministeriums bei der Stadt Cuxhaven bestehen im Augenblick weder bei der Verwaltung noch im Rat der Stadt weitere offene Fragen.

Nach Absprache kann diese zusätzliche Information durch HPA auch in anderen Städten, Gemeinden und Kreisen erfolgen.

Das Niedersächsische Umweltministerium hat bei der HPA erreicht, dass die Computersimulation der Bundesanstalt für Wasserbau, die die Ausbreitung

der Sedimentwolken bei der Verklappung modelliert, die mögliche Ausbreitung auf niedersächsisches Hoheitsgebiet darstellt.

Das Effektmonitoring der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) hat genaue Maßnahmen während der Verklappungsphase vorgegeben.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 16 der Abg. Filiz Polat und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Leistungen für blinde Menschen

Laut Presseberichten, die auf Stichproben des niedersächsischen Sozialministeriums beruhen, hat seit dem 1. Januar 2005, dem In-Kraft-Treten der neuen Bestimmungen des Landesblindengeldgesetzes, jeder dritte der 11 500 Blinden in Niedersachsen Blindenhilfe nach dem SGB XII beantragt. 40 Betroffene sollen Anträge auf Hilfe für Härtefälle (so genannte Mobilitätsfonds) gestellt haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele blinde Menschen können seit In-Kraft-Treten der neuen Regelungen im Landesblindengeldgesetz kein Blindengeld mehr beanspruchen?
2. Wie viele davon haben Blindenhilfe nach dem SGB XII beantragt und in welcher Höhe erhalten (bitte Durchschnittswert für alle Blindenhilfeleistungen angeben)?
3. Wie viele Härtefallanträge wurden bisher für welche Zwecke beantragt und in welcher Höhe bewilligt?

Durch die Änderung des Gesetzes über das Landesblindengeld für Zivilblinde (Landesblindengeldgesetz) mit Wirkung vom 1. Januar 2005 entsteht zusätzlicher Aufwand bei der Blindenhilfe nach § 72 SGB XII. Im Haushaltsplan 2005 ist zur Erstattung des zusätzlichen Aufwandes gegenüber den Kommunen ein Betrag in Höhe von ca. 21 Millionen Euro veranschlagt. Die örtlichen Träger der Sozialhilfe teilen dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie quartalsweise die Höhe des entstandenen (Gesamt-)Aufwandes für die Blindenhilfe nach § 72 SGB XII mit und erhalten unverzüglich einen Abschlag in Höhe von 95 % der entstandenen Aufwendungen. Fallzahlen werden bei dieser Meldung von den Kommunen nicht übermittelt.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Ende 2004 wurde Blindengeld nach dem Landesblindengeldgesetz an ca. 11 250 Empfänger gezahlt. Ca. 800 blinde Menschen erhalten auch nach der Gesetzesänderung zum 1. Januar 2005 weiterhin Landesblindengeld. Etwa 10 500 ehemalige Landesblindengeldempfänger können seit dem 1. Januar 2005 keine einkommens- und vermögensunabhängigen Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz mehr beanspruchen.

Zu 2: Eine *stichprobenartige* Umfrage bei ausgewählten Kommunen hat ergeben, dass dort etwa ein Drittel der ehemaligen Landesblindengeldbezieher einen Antrag auf Blindenhilfe gestellt hat. Ungefähr 60 bis 70 % der Antragsteller wurde Blindenhilfe nach dem SGB XII bewilligt. Basierend auf der stichprobenartigen Umfrage und den gemeldeten Abschlägen für die Mehraufwendungen bei der Blindenhilfe durch die Kommunen für das erste und zweite Quartal 2005 ergibt sich rein rechnerisch eine durchschnittliche Leistungshöhe je Blindenhilfeempfänger von ca. 400 bis 420 Euro pro Monat. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Zahlen lediglich eine Momentaufnahme - gestützt auf Daten einiger Kommunen - wiedergeben; die Aussagekraft für das ganze Land Niedersachsen ist sehr begrenzt.

Zu 3: Bis zum 18. August 2005 sind ca. 90 Anträge auf Leistungen aus dem Landesfonds für blinde Menschen (Blindenhilfefonds) gestellt worden; 59 Antragstellern wurden Leistungen bewilligt. Die Anträge und Bewilligungen teilen sich wie folgt auf die einzelnen Fallgruppen auf:

Leistungszweck	Anzahl der Anträge	Anzahl der Bewilligungen	Leistungshöhe je Bewilligung	Gesamtausgaben
Neuerblindung	13	13	1 500 €	19 500 €
Verlust/Tod des Lebenspartners	11	9	1 000 €	9 000 €
Arbeitsaufnahme	1	1	1 000 €	1 000 €
Kinderbetreuung	24	23	750 €	17 250 €
Selbsthilfemaßnahme	24	13	1 500 €	19 500 €
Sonstiges	16	0	---	---
Gesamt	89	59		66 250 €

Sieben Anträge wurden abgelehnt bzw. von den Antragstellern zurückgezogen.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 der Abg. Andreas Meihies und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Fehlalarme demotivieren freiwillige Feuerwehr

Fehlalarme durch nicht ausreichende Wartung von elektronischen Brandmeldeanlagen haben bei der Feuerwehr in Bad Nenndorf im Jahr 2004 zu einer erheblichen Zahl unnötiger Einsätze geführt. Von insgesamt 82 Einsätzen mussten die Freiwilligen in 47 Fällen unverrichteter Dinge abrücken. Die Motivation und Mobilisierung der Freiwilligen leidet darunter, weil die Einsätze regelmäßig in der Nacht oder während der Arbeitszeit erfolgen.

Bisher wurde den Betreibern nach der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für Hilfs- und Sachleistungen, die von der Samtgemeinde Nenndorf auf der Grundlage des § 26 Abs. 4 Nr. 4 NBrandSchG erlassen wurde, ein pauschaler Kostenersatz in Höhe von 300 Euro in Rechnung gestellt. Diese Praxis dürfte nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover vom 26. Mai 2005 nicht mehr aufrechtzuerhalten sein. Das VG hatte zwei Bescheide an einen Betreiber einer Senioreneinrichtung aufgehoben, weil weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit von der Gemeinde nachgewiesen werden konnte. Das Gericht stellte fest, dass grobe Fahrlässigkeit nur dann vorliege, wenn „die verkehrserforderliche Sorgfalt im besonders schweren Maße verletzt wird und schon einfachste Überlegungen nicht angestellt werden und nicht beachtet wird, was im gegebenen Fall jedem einleuchten müsste.“ Einen solchen Nachweis kann die Gemeinde in der Regel nicht erbringen.

Offensichtlich hat das Verwaltungsgericht in der mündlichen Verhandlung großes Verständnis für die Samtgemeinde gezeigt. Dennoch fehle, so das Gericht, die Grundlage, auf der rechtmäßig Kostenersatz gefordert werden könne, da der Tatbestand, den der Gesetzgeber in § 26 Abs. 4 Nr. 4 NBrandSchG vorgegeben habe, in der Praxis im Grunde nicht zu erfüllen sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sie Erkenntnisse über Fehlalarme in vergleichbarer Größenordnung in anderen Gemeinden?
2. Hält sie eine Änderung des § 26 Abs. 4 Nr. 4 NBrandSchG in „vorsätzlich oder fahrlässig“ für sinnvoll? Wenn nein, hält die Landesregierung eine Umkehr der Beweislast zulasten der Verursacher für notwendig?

3. Mit welchen Maßnahmen will sie betroffene Gemeinden unterstützen, um die Häufung von Fehlalarmen aufgrund von elektronischen Brandmeldeanlagen, etwa durch Wartungsanlagen an die Betreiber, möglichst zu minimieren?

Vorbemerkung:

Eine durch die Auslösetechnik, insbesondere durch Wartungsmängel, bedingte Fehl- oder Falschalarmierung der Feuerwehr kann nur bei Brandmeldeanlagen mit automatischen Brandmeldern und bei unmittelbarer Weiterleitung der Brandmeldung an eine Feuerwehr-Einsatzleitstelle auftreten. Brandmeldeanlagen mit automatischen Brandmeldern sind bauordnungsrechtlich nur für Versammlungsstätten mit mehr als 1 000 m² Grundfläche allgemein durch Verordnung vorgeschrieben. Diese bauordnungsrechtlich vorgeschriebenen Brandmeldeanlagen müssen durch technische Maßnahmen gegen Falschalarm gesichert sein. Die erforderlichen technischen Maßnahmen ergeben sich aus den für Brandmeldeanlagen geltenden DIN-Normen.

Außerdem ist für diese Brandmeldeanlagen vorgeschrieben, dass sie regelmäßig in Abständen von längstens drei Jahren durch anerkannte Sachverständige zu überprüfen sind. Diese Überprüfung bezieht sich neben der Wirksamkeit und der Betriebssicherheit der Brandmeldeanlagen auch darauf, ob die in den technischen Regeln vorgeschriebenen Wartungsarbeiten durchgeführt worden sind. Werden bei Prüfungen festgestellte Mängel nicht in angemessener Frist beseitigt, so hat der Sachverständige die zuständige Bauaufsichtsbehörde hierüber zu unterrichten. Die Bauaufsichtsbehörde kann nach pflichtgemäßem Ermessen die zur Herstellung baurechtmäßiger Zustände erforderlichen Arbeiten anordnen und bis zur Herstellung baurechtmäßiger Zustände die Nutzung der baulichen Anlage untersagen.

Der technische Standard und die technische Überwachung von automatischen Brandmeldeanlagen in baulichen Anlagen, in denen sie nach Bauordnungsrecht vorgeschrieben sind, entsprechen damit dem Stand der Technik und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Da innerhalb einer Gemeinde Versammlungsstätten mit mehr als 1 000 m² Grundfläche nur in überschaubarer Anzahl betrieben werden, wird eine häufige Falschalarmierung der örtlichen Feuerwehren kaum besonders auf diese baulichen Anlagen zurückzuführen sein.

Daneben können die unteren Bauaufsichtsbehörden im Einzelfall auch bei anderen baulichen Anlagen besonderer Art und Nutzung, z. B. bei Industrieanlagen, größeren Verkaufsstätten oder Krankenanstalten automatische Brandmeldeanlagen zur Aufschaltung bei einer Feuerwehreinsatzleitstelle als Brandschutzmaßnahmen fordern. Dabei handelt es sich um eine Ermessensentscheidung der unteren Bauaufsichtsbehörde, in deren Verantwortung es auch liegt, für diese Brandmeldeanlagen den gleichen technischen Standard und den gleichen Überwachungsaufwand zu fordern, wie es für Versammlungsstätten vorgeschrieben ist. Ebenso liegt es in der Verantwortung der unteren Bauaufsichtsbehörde, für die Zulassung dieser Brandmeldeanlagen das Einvernehmen der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle einzuholen. Im Wege der Einvernehmensherstellung kann die für den Brandschutz zuständige Dienststelle auch Einfluss auf die Häufigkeit solcher Einzelfallentscheidungen sowie auf den dabei einzuhaltenden technischen Standard und den Umfang der Überwachungsverpflichtung für den Betreiber der Brandmeldeanlage nehmen. Auf diese Weise können die unteren Bauaufsichtsbehörden und die für den Brandschutz zuständigen Dienststellen die Belastung örtlicher Feuerwehren durch Falschalarmierungen bei ihren Entscheidungen berücksichtigen, soweit ihnen diese bekannt ist.

Die Frage eines möglichen Kostenersatzes richtet sich nach § 26 NBrandSchG. Die Gemeinden und Landkreise können bei einem Fehlalarm einer automatischen Alarmanlage gemäß § 26 Abs. 2 und Abs. 4 Nr. 4 NBrandSchG auf der Grundlage einer Satzung Kostenersatz verlangen. Allerdings besteht eine Kostenerstattungspflicht nur bei vorsätzlicher oder mindestens grob fahrlässiger Auslösung des Fehlalarms. Die Haftung nach § 26 Abs. 4 Nr. 4 NBrandSchG für mindestens grobe Fahrlässigkeit ist erst durch das Gesetz zur Bereinigung des Niedersächsischen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts vom 5. Dezember 1983 (Nds. GVBl. S. 281) in das NBrandSchG eingefügt worden. Dabei sollte, wer fahrlässig eine Feuerwehr grundlos alarmiert, weder mit einem Bußgeld belegt werden können noch Kostenerstattungspflichtig sein. Die Begründung zum Entwurf des Gesetzes führt dazu aus: „Es ist ausreichend - aber auch erforderlich -, dass der Verursacher bei grob fahrlässigem oder bedingt vorsätzlichem Fehlverhalten Kostenersatz leistet. Bei niedrigerem Fahrlässigkeitsgrad sollten keine Nachteile eintreten.“

ten, da anderenfalls die Bereitschaft leiden könnte, einen Brand zu melden.“

Diesen Aspekt hat auch das VG Hannover in seinem Urteil vom 2. Mai 2005 (Az. 10 A 931/05) wie auch bereits des VG Braunschweig in einem Urteil vom 28. März 2000 (Az. 5 A 5185/98) in einem ähnlich gelagerten Fall aufgegriffen. Das VG Hannover führt dazu aus „... Die Kostenpflicht für den Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage lässt sich ohne Frage dann rechtfertigen, wenn der Fehlalarm auf eine nicht dem Stand der Technik entsprechende bzw. nicht oder schlecht gewartete Brandmeldeanlage zurückzuführen ist. Die Haftungsbegrenzung auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz spricht dabei jedoch gegen eine undifferenzierte Zuweisung sämtlicher Fehlalarmierungsrisiken an den Anlagenbetreiber im Sinne einer allgemeinen Gefährdungshaftung, nur weil das Medium der Brandmeldeanlage benutzt worden ist. *Auch mit Blick auf den Gleichheitssatz (Art. 3 Abs. 1 GG) ist es nicht unproblematisch, den leicht fahrlässig irrigerweise einen Brand annehmenden Anlagenbetreiber im Falle telefonischer Alarmierung von Kosten freizustellen und ihn in der gleichen Situation bei Auslösen der Anlage zum Aufwendungsersatz heranzuziehen.* Der Umfang der dem Betreiber einer privaten Brandmeldeanlage zuzuweisenden Kostenrisiken einer Fehlalarmierung muss sich auch an den für menschliches Verhalten geltenden Gesichtspunkten orientieren.“

Die Kostenerstattungspflicht bei derartigen Einsätzen ist in der geltenden Fassung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes eindeutig gesetzlich geregelt. Eine pauschale Kostenerhebung auf Grundlage einer kommunalen Satzung ist daher nicht erst seit diesem Urteil nicht mehr aufrechtzuerhalten, sondern war und ist nach der geltenden Rechtslage ohnehin nicht zulässig. Insofern tritt durch das Urteil keine Verschlechterung ein. Zu der Frage der Definition einer groben Fahrlässigkeit bzw. des Vorsatzes trifft das VG keine grundsätzlich neuen Aussagen. Die Behörde trifft in jedem Falle die Pflicht, die im konkreten Fall zur Verfügung stehenden Ermittlungsmöglichkeiten auszuschöpfen, was in diesem Fall offenbar nicht geschehen ist.

Dass die Fehlalarme in der Samtgemeinde Nenn-dorf überwiegend auf nicht ausreichende Wartung der Anlagen zurückzuführen sind, ist im Übrigen nach von dort eingegangenen Informationen nicht eindeutig. Nach einer Aufstellung der Samtgemeinde ist die Ursache für die Fehlalarme in den

meisten Fällen nicht erfasst, oder der Fehlalarm wurde z. B. durch Bau-/Reinigungsarbeiten oder unterschiedliche Rauchentwicklungen ausgelöst. Auch hat das VG in seinem Urteil in keiner Weise festgestellt, dass der Tatbestand des § 26 Abs. 4 Nr. 4 NBrandSchG in der Praxis im Grunde allgemein nicht zu erfüllen ist. Aussagekräftige Daten aus dem gesamten Land liegen dazu aus den bestehenden Statistiken nicht vor. Eine Gesetzesänderung setzt eine entsprechende Erhebung und Bewertung voraus.

Die angesprochene Problematik war in den letzten Jahren bereits verschiedentlich Gegenstand von Diskussionen und wurde auch von den kommunalen Spitzenverbänden schon vorgetragen. Letztlich ergibt sich aus der steigenden Zahl von automatischen Brandmeldeanlagen ein Spannungsfeld zwischen der Verbesserung des vorbeugenden Brandschutzes und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten für den abwehrenden Brandschutz. Einem zuverlässigen und guten abwehrenden Brandschutz durch die Feuerwehren, wie er in Niedersachsen zweifellos vorhanden ist, muss ein effektiver vorbeugender Brandschutz vorausgehen, damit Brände möglichst gar nicht erst entstehen. Dies ist das Ziel aller am Brandschutz Beteiligten. Ob die Motivation der Feuerwehrleute davon abhängig gemacht werden darf, dass die Feuerwehr überwiegend zu „echten“ Einsätzen ausrückt, sei an dieser Stelle dahingestellt. Im Rahmen der Kostenfrage muss in dem Zusammenhang aber auch und vor allem daran gedacht werden, dass für die Kommunen ein Brandbekämpfungseinsatz letztlich erheblich teurer ist als ein Fehlalarm und die Einsätze bei Bränden gem. § 26 Abs. 1 NBrandSchG unentgeltlich sind - von dem möglichen Gesamtschaden bei einem Brandfall einmal ganz abgesehen.

Nicht zuletzt hat unabhängig von der Regelung im NBrandSchG jede Gemeinde die Möglichkeit, in Verträgen mit Betreibern von automatischen Brandmeldeanlagen eine Verpflichtung zum Kostenersatz bei Fehlalarmierung der Feuerwehr zu vereinbaren.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Meihies und Helmhold namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein, entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu 2: Bei einer Novelle des NBrandSchG wird die Notwendigkeit einer Änderung des § 26 Abs. 4 Nr. 4 auch unter Einbeziehung der Regelungen in anderen Bundesländern intensiv geprüft und mit den in einem solchen Verfahren zu beteiligenden Verbänden diskutiert.

Zu 3: Unter Hinweis auf die einleitenden Ausführungen und die Antwort zu Frage 2 sind weitergehende Maßnahmen zu Unterstützung betroffener Gemeinden derzeit nicht erforderlich.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 des Abg. Rainer Beckmann (CDU)

Öffnungszeiten von Biergärten

DIE WELT berichtete, dass Nordrhein-Westfalen nach bayerischem Vorbild seine Biergärten länger geöffnet lassen will. Wie die nordrhein-westfälische Wirtschaftsministerin Christa Thoben ankündigte, werden die Öffnungszeiten im Sommer 2006 generell um eine Stunde auf 23 Uhr verlängert. Darüber hinaus wird ein Erlass in Kürze allen Kommunen in NRW empfohlen, eine einheitliche Öffnungszeit für Biergärten und Straßenrestaurants sogar bis Mitternacht festzusetzen. Während der Fußballweltmeisterschaft 2006 sollen die Biergärten sogar die ganze Nacht geöffnet bleiben. Nach den Vorstellungen der Ministerin werde sich NRW der Lebenswirklichkeit anpassen und die Sperrzeiten in der Gastronomie umso stärker verkürzen, je mehr sich die Menschen ebenfalls Verhältnisse wie in südlichen Ländern wünschen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die von der neuen NRW-Landesregierung eingeführten Öffnungszeiten für Restaurants und Biergärten?

2. Kann sie sich vorstellen, Bayern, und NRW vergleichbare oder ähnliche Regelungen für Niedersachsen einzuführen? Und wenn ja, welche?

„Die Welt zu Gast bei Freunden“ - so lautet das Motto der Fußball WM 2006. An diesem Motto werden uns die vielen Besucher aus aller Welt messen. Als guter Gastgeber versteht es sich von selbst, dass auch gewisse Unannehmlichkeiten hinzunehmen sind. Dafür haben wir die einmalige Chance, Deutschland als offenes, tolerantes und gastfreundliches Land zu präsentieren. Wenn uns das gelingt, werden wir von den Erfolgen weit über die WM hinaus profitieren.

Für viele Fußballfreunde gehört zur sportlichen Nachlese eines Spiels das Bier in gemütlicher Runde einfach dazu - im Sommer bei gutem Wetter vorzugsweise im Freien. Diesem Wunsch werden wir nur Rechnung tragen können, wenn wir bei den Öffnungszeiten in der Außengastronomie mehr Flexibilität beweisen. Denn die Abendspiele - die ja nicht nur in den Stadien, sondern auch auf Großleinwänden an öffentlichen Plätzen verfolgt werden - enden regelmäßig erst um 22:45 Uhr, bei einer Verlängerung gegen 23:30 Uhr.

Die Landesregierung hat diese Situation frühzeitig erkannt. Bereits im letzten Monat hat Wirtschaftsminister Hirche die dringende Bitte an den Bundeswirtschaftsminister gerichtet, durch eine Verordnung „Außengastronomie“ zum Bundesimmis-sionsschutzgesetz ein *entsprechendes* bundeseinheitliches Regelwerk zum Betrieb so genannten Freiluftgaststätten zu schaffen. Damit könnte für die Gastronomen, die Vollzugsbehörden, aber auch für die Nachbarn ein höheres Maß an Rechts- und Planungssicherheit geschaffen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Niedersächsische Landesregierung wird sich auch weiterhin mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass die Bundesregierung ein bundeseinheitliches Regelwerk in Kraft setzt, mit dem sich Deutschlands Freiluftgaststätten als guter Gastgeber der Fußballweltmeisterschaft 2006 präsentieren können.

Anlage 16

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 19 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Personalpolitik des NLWKN

Laut Pressemitteilung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) vom 14. Juli 2005 werden in den kommenden fünf Jahren 30 % der Planstellen des NLWKN wegfallen. Derzeit arbeiten dort 1 500 Mitarbeiter.

In diesem Zusammenhang wird der Leiter des NLWKN, Siegfried Popp, in der Pressemitteilung mit der Aussage zitiert: „Auch viele junge und gut ausgebildete Mitarbeiter werden uns verlassen.“ Offensichtlich bedauert Herr Popp - in der Diktion eines Nachrufs - den Verlust gerade dieser vielen jungen und gut ausgebildeten Mitarbeiter.

Zeitgleich zu dieser Aussage hat das NLWKN sieben Stellen als Baureferendarin/Baureferendar mit Bewerbungsfrist zum 15. Juli 2005 ausgeschrieben, die zum 1. Oktober 2005 zu besetzen sind. Vier dieser Stellen sind für Absolventen der Fachrichtung Landespflege, drei für Absolventen des Fachgebiets Wasserwesen vorgesehen.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn im Zuge einer vorausschauenden Personalpolitik und unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten Nachwuchskräfte neu in den Landesdienst eingestellt werden. Andererseits werden nach Aussage von Herrn Popp junge und gut ausgebildete Mitarbeiter den Landesbetrieb verlassen. Die Gründe dafür und die Perspektiven, die neu eingestellten Referendaren im NLWK geboten werden, bedürfen einer Erläuterung. Eine Personalpolitik, die einen 30-prozentigen Personalabbau innerhalb von fünf Jahren zum Ziel hat, muss - unabhängig von der Frage, wie sinnvoll der Stellenabbau ist - für Beschäftigte und neu eingestellte Referendare transparent und nachvollziehbar sein. Die Äußerungen des Leiters des NLWKN, Herrn Popp, lassen darauf schließen, dass der Stellenabbau jeden treffen könne, unabhängig von Alter, Qualifikation oder sozialer Situation. Das kann nicht Basis einer vorausschauenden Personalpolitik sein, die Aufgabenerledigung in höchster Qualität und größtmögliche Arbeitszufriedenheit bei den Mitarbeitern erwarten lässt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen und in welchem Umfang werden speziell viele junge und gut ausgebildete Mitarbeiter das NLWKN verlassen?
2. Nach welchem personalpolitischen Konzept des NLWKN werden Neueinstellungen und Personalabbau in den kommenden fünf Jahren, auch unter Berücksichtigung der weiteren Kommunalisierung von Aufgaben, vorgenommen?
3. Welche Perspektiven bieten sich neu eingestellten Mitarbeitern/Referendaren im NLWKN unter den Bedingungen der Zielvorgabe der 30-prozentigen Personaleinsparung in den kommenden fünf Jahren?

Aufgrund der Verwaltungsmodernisierung in Niedersachsen müssen auch in der Umweltverwaltung Planstellen eingespart werden, trotzdem stellt sich das Land seiner Verantwortung und bildet junge Leute aus. Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im NLWKN sind aufgrund der Neuordnung der Umweltverwaltung bis 2008 insgesamt etwa 30 % der Planstellen einzusparen. Der Abbau der Stellen wird umgesetzt über Abgänge infolge Versetzung in den Ruhestand, Versetzung in den

einstweiligen Ruhestand nach § 109 NBG oder Wechsel zu einer anderen Dienststelle. Darüber hinaus sind entbehrliche Stellen namentlich der Job-Börse zu benennen.

Die Auswahl für die Meldung an die Job-Börse erfolgt anhand eines Punktesystems. Im Rahmen einer Sozialauswahl wurden Punkte für das Alter, die Beschäftigungsdauer beim Land sowie für eine vorliegende schwere Behinderung vergeben. Ausgewählt werden dann diejenigen mit der geringsten Punktezahl. Diese Kriterien des einschlägigen Erlasses des MI vom 20. September 2004 sind eindeutig und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechnerisch nachvollziehbar. Die Meldungen zur Job-Börse Niedersachsen erfolgen jährlich. Je nach der Anzahl der im Haushaltsplan des jeweiligen Jahres ausgebrachten kw-Stellen müssen die Meldungen zur Job-Börse erfolgen. Für das Jahr 2005 sind 72 Mitarbeiter an die Job-Börse gemeldet worden.

Zu 2: Die bis 2008 durch Kommunalisierung, Privatisierung, Wegfall, Verlagerung oder Optimierung der Aufgaben einzusparenden Stellen wurden im Rahmen einer Aufgabenkritik ermittelt. Die Anzahl der jährlich abzubauenen Stellen entspricht dem Aufgabenwegfall beim Land.

Zu Neueinstellungen siehe Frage 3.

Zu 3: Der NLWKN hat zum 1. Oktober 2005 sieben Stellen für Baureferendare/-innen und drei Stellen für Oberinspektorwärter/-innen ausgeschrieben. Bereits in der Ausschreibung wurde mitgeteilt, dass eine Übernahme in den niedersächsischen Landesdienst zurzeit nicht möglich ist. Die Ausbildung wird trotz des Einstellungsstopps fortgeführt, da das Land Niedersachsen eine Monopolstellung im Bereich der Ausbildung für den höheren technischen Dienst und den gehobenen technischen Dienst hat und auch für die unteren Wasser- und Deichbehörden sowie für die Verbände mit ausbildet.

Frei werdende Stellen werden, sofern eine Wiederbesetzung überhaupt möglich ist, mit Personal aus der Job-Börse besetzt.

Anlage 17

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 20 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Welche Zuständigkeitsänderungen beabsichtigt die Landesregierung im Bereich der Justiz?

Die 76. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder, die vom 29. bis 30. Juni 2005 in Dortmund stattfand, hat sich dafür ausgesprochen, in allen Gerichtsbarkeiten die Möglichkeit zu eröffnen, „sachliche Zuständigkeiten ganz oder teilweise einem Gericht für die Bezirke mehrerer Gerichte zuzuweisen, auswärtige Kammern, Senate und gemeinsame Gerichte einzurichten oder bestimmte Aufgaben ganz oder teilweise dem Gericht eines anderen Landes zu übertragen“.

Vor dem Hintergrund dieses Beschlusses frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Veränderungen in den Zuständigkeiten strebt sie in Niedersachsen an, auf welche Gerichtsbarkeiten beziehen sich diese Pläne, und welche Auswirkungen ergeben sich hierdurch auf die einzelnen Gerichtsstandorte?
2. Welche konkreten Vorteile erhofft sie sich von einer solchen Regelung?
3. Gibt es Überlegungen, einzelne Gerichte zu schließen? Welche Standorte wären betroffen?

Die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. November 2004 hat sich im Rahmen der von ihr beschlossenen Eckpunkte einer Großen Justizreform für eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung der Gerichtsverfassungen und der Prozessordnungen aller Gerichtsbarkeiten ausgesprochen. Zur Begründung hat die Konferenz darauf hingewiesen, dass sich das Verfahrensrecht der Verwaltungs-, der Sozial-, der Finanz-, der Arbeits- und der ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Vergangenheit immer weiter voneinander entfernt habe. Diese Entwicklung habe zu unterschiedlichen Instanzenzügen und Rechtsmittelmöglichkeiten sowie zu zahlreichen Verfahrensbesonderheiten und damit zu einer nicht mehr nachvollziehbaren Inkonsistenz geführt und trage in erheblichem Maß zur Unübersichtlichkeit der Regelungen und zur Schwerfälligkeit und Intransparenz gerichtlicher Verfahren bei. Die unterschiedlichen Regelungen sollen daher mit dem Ziel der Verfahrensvereinfachung und - weitgehenden - Vereinheitlichung harmonisiert werden.

Die 76. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 29. bis 30. Juni 2005 hat eine Reihe von Leitlinien für die Vereinheitlichung des Gerichtsverfassungs- und Prozessrechts beschlossen. Dazu zählt auch die in der Anfrage angesprochene Möglichkeit, in allen Gerichtsbarkeiten gerichtliche Zuständigkeiten zu konzentrieren und auswärtige Spruchkörper einzurichten.

Der Beschluss der Justizministerkonferenz zielt in erster Linie darauf ab, die im geltenden Recht bestehenden Möglichkeiten zur Veränderung der Gerichtsorganisation und gerichtlicher Zuständigkeiten beizubehalten und zu harmonisieren. Die Verfahrensgesetze der Verwaltungs-, der Finanz-, der Arbeits- und der Sozialgerichtsbarkeit sehen schon jetzt vor, dass die Länder sachliche Zuständigkeiten ganz oder teilweise einem Gericht für die Bezirke mehrerer Gerichte zuweisen, auswärtige Kammern, Senate und gemeinsame Gerichte einrichten und bestimmte Aufgaben ganz oder teilweise dem Gericht eines anderen Landes übertragen können (§ 3 der Verwaltungsgerichtsordnung, § 3 der Finanzgerichtsordnung, §§ 14, 33 Satz 2 des Arbeitsgerichtsgesetzes, §§ 7, 28 des Sozialgerichtsgesetzes). Diese Regelungen, die nur geringfügige Unterschiede aufweisen, gilt es zu vereinheitlichen.

Anders als in den Fachgerichtsbarkeiten besteht für die ordentliche Gerichtsbarkeit bislang keine allgemeine Regelung für gerichtsbezirksübergreifende Zuständigkeitsänderungen. Das Gerichtsverfassungsgesetz und zahlreiche andere Bundesgesetze enthalten lediglich eine Vielzahl verstreuter Einzelbestimmungen, von denen die Landesregierung - wie auch frühere Landesregierungen - in dem von ihr für erforderlich und sachgerecht gehaltenen Umfang Gebrauch gemacht hat.

Die Justizministerkonferenz befürwortet für die ordentliche Gerichtsbarkeit eine weitgehende Angleichung an die in den Fachgerichtsbarkeiten bestehende Rechtslage. Sie befindet sich dabei in Übereinstimmung mit der Bundesregierung, die in dem von ihr am 4. Mai 2005 beschlossenen Entwurf eines Ersten Gesetzes über die Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz (Bundesrats-Drucksache 329/05 vom 6. Mai 2005) die Aufnahme einer Vorschrift in das Gerichtsverfassungsgesetz vorgeschlagen hat, nach der durch Landesrecht einem Gericht für die Bezirke mehrerer Gerichte Sachen aller Art ganz oder teilweise zugewiesen sowie auswärtige Spruchkörper von Ge-

richten eingerichtet werden können. In der Begründung ihres Gesetzentwurfs weist die Bundesregierung darauf hin, dass die neue Vorschrift eine in den neuen Ländern seit 1990 bestehende Regelung (Anlage I Kapitel III Sachgebiet A Abschnitt III Nr. 1 Buchstabe n Absatz 1 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990, BGBl. 1990 II S. 889, 925) übernehme, die sich dort als partielles Bundesrecht bewährt habe und daher auch in den alten Ländern eingeführt werden solle (Bundesrats-Drucksache 329/05, S. 143).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Derzeit wird eine mögliche landesweite Konzentration von Verfahren nach dem Gesetz zur Einführung von Kapitalanleger-Musterverfahren vom 16. August 2005 (BGBl. I, S. 2437) und dem vom Bundestag am 16. Juni 2005 beschlossenen, bislang nicht verkündeten Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts bei einem Landgericht bzw. einem Oberlandesgericht geprüft. Eine Konzentration der neu geschaffenen Verfahrensarten wirkt sich mit steigenden Verfahrenszahlen lediglich auf das Landgericht bzw. das Oberlandesgericht aus, bei dem die Verfahren konzentriert werden. Über die Größenordnung kann zum gegenwärtigen Stand der Prüfung noch keine Prognose getroffen werden. Darüber hinausgehende Überlegungen zur Veränderung von Zuständigkeiten bestehen derzeit nicht.

Zu 2: Eine Konzentration der Verfahren dient der Sicherung einer landesweit einheitlichen Rechtsprechung.

Zu 3: Nein.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 21 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

„Pleiten, Pech und Pannen“ bei Neonazi-Demo in Peine

Am 20. August 2005 sind ca. 500 Neonazis skandierend, pöbelnd und brüllend mit einer unangemeldeten Demonstration durch die Peiner Innenstadt marschiert. Die Presseberichterstattung kritisiert dafür die Polizei und den Verfassungsschutz in Niedersachsen. Neun Busse mit Neonazis erreichten, ohne dass die Polizei zuvor Kenntnis davon erlangt hatte, Peine. Zu-

vor war die Buskolonne lediglich auf der A 2, aus Richtung Magdeburg kommend, von der Autobahnpolizei gesichtet worden, die ihre Kollegen daraufhin unterrichteten. Geschäftsleute und Passanten in der Innenstadt waren entsetzt, weil zunächst keine Polizei zu sehen war. Die Polizei schritt ein, aber nicht um einige Wahlkämpfer demokratischer Parteien, die zuvor von den Demonstranten angepöbelt wurden, zu schützen, sondern um deren Personalien aufzunehmen und darüber zu klären, ob sie auch eine Genehmigung hatten. Erst nachdem die Demonstranten sich schon fast wieder in ihre Busse begeben wollten, war die Verstärkung der Peiner Polizei eingetroffen, die lediglich noch die Personalien der Teilnehmer feststellen konnte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hatten Polizei und Verfassungsschutz keine Kenntnis von dem geplanten Aufzug, obwohl die Organisation, wie z. B. die Anreise, durch die ständige Überprüfung der Neonazis durch niedersächsische Sicherheitskräfte hätte bekannt werden müssen?

2. In welcher Art und Weise hat sich die niedersächsische Polizei nach dem definitiven Verbot der so genannten Heiß-Veranstaltungen in Wunsiedel auf die Bewältigung möglicher Einsätze in Niedersachsen vorbereitet?

3. Zu welchen Zeiten wurden welche Kräfte an welchen Standorten für die möglichen landesweiten Einsätze vorgehalten?

Vorbemerkung:

Die rechtsextremistische Szene führt anlässlich des Todestages des Hitler-Stellvertreters Rudolf Heß alljährlich Aktionstage mit Aufmärschen und Kundgebungen sowie anderen propagandistischen Aktionen durch. Am 17. August 2005 jährte sich zum 18. Mal dieser für die rechtsextremistische Szene symbolträchtige Tag. In den vergangenen Jahren ist Wunsiedel (Bayern) zur zentralen, fest eingeplanten Großveranstaltung des rechtsextremistischen Spektrums geworden. Auch für dieses Jahr war für Samstag, den 20. August 2005 ein zentraler „Heiß-Gedenkmarsch“ angemeldet worden. In einem Eilverfahren hat das Bundesverfassungsgericht das vom Landratsamt Wunsiedel aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen im Versammlungsrecht ausgesprochene Versammlungsverbot bestätigt.

Erkenntnisse über organisierte anlassbezogene Veranstaltungen oder Aktionen lagen für Niedersachsen nicht vor. Jedoch musste auch in diesem Jahr mit dezentralen propagandistischen Aktionen

durch Angehörige der rechtsextremistischen Szene gerechnet werden.

Relevant war hierfür der Zeitraum vom 13. August 2005 bis 21. August 2005. Mit Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 2. August 2005 wurden die Polizeibehörden beauftragt, sich auf der Grundlage der Rahmenkonzeption der niedersächsischen Polizei zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger politisch motivierter Kriminalität-rechts auf entsprechende Einsatzanlässe vorzubereiten und polizeiliche Maßnahmen bei niedriger Einschreitschwelle konsequent und unter Ausschöpfung der rechtlichen Möglichkeiten durchzuführen. Das Landeskriminalamt Niedersachsen wurde beauftragt, das Lagebild fortzuschreiben und den Informationsfluss zu den Polizeibehörden zu gewährleisten. Erkenntnisse, die ein sofortiges polizeiliches Handeln erfordern, sollten den Dienststellen unmittelbar übermittelt werden. Für den Zeitraum vom 19. August 2005 bis 21. August 2005 hat das Landeskriminalamt Niedersachsen eine Informations- und Sammelstelle eingerichtet. Die Zentrale Polizeidirektion wurde beauftragt, am Wochenende 19. bis 21. August 2005 Landesreserven in Zugstärke rund um die Uhr - beginnend am 19. August 2005, 19:00 Uhr und endend am 21. August 2005, 19:00 Uhr - bereitzuhalten.

Mit separaten Verfügungen haben die Polizeidirektionen für ihre Zuständigkeitsbereiche die intensive Aufklärung zur Feststellung möglicher Aktionen und Vorhaben durch Kräfte des polizeilichen Staatsschutzes intensiviert, eine Führungsübernahme mit einem Polizeivollzugsbeamten des höheren Dienstes sichergestellt sowie eine Verstärkung des Einsatz- und Streifendienstes für den o. g. Zeitraum angeordnet.

Das Landeskriminalamt Niedersachsen kam am 18. August 2005 aufgrund des Verbots der geplanten zentralen Veranstaltung in Wunsiedel zu der Bewertung, dass die rechtsextremistische Szene alles daran setzen würde, eine Ausweichveranstaltung durchzuführen. Mit Anmeldungen in anderen Bundesländern war zu rechnen. Aber auch dezentrale Aktionen auf regionaler bzw. lokaler Ebene galten als möglich. Mit hoher Wahrscheinlichkeit war jedoch davon auszugehen, dass von der rechtsextremistischen Szene angemietete Busse in Richtung Süden fahren würden. Hinweise auf Anmeldungen von versammlungsrechtlichen Veranstaltungen und geplante Aktionen mit ein-

deutigem Bezug zum Jahrestag lagen für Niedersachsen nicht vor.

Die Polizeibehörden wurden jedoch ergänzend per Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport am 19. August 2005 beauftragt, die bereits begonnenen Aufklärungsmaßnahmen intensiviert fortzusetzen, insbesondere hinsichtlich der Absichten in der links- bzw. rechtsextremistischen Szene, Mobilisierungsbestrebungen für Demonstrationen am 20. August 2005 und kurzfristiger Ersatz- bzw. Resonanzveranstaltungen.

Ca. 170 Einsatzkräfte der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen waren am 20. August 2005, neben dem Zug der Landesreserve in Göttingen, aufgrund von Veranstaltungen in Wolfsburg (Volks triathlon) und Hannover (Reincarnation-Parade 2005) eingesetzt. Sofern sich Einsatzlagen im Einzugsbereich anderer Polizeibehörden entwickeln, die im Rahmen einer Prioritätensetzung eine Kräfteverlagerung erforderlich machen, besteht für das Landespolizeipräsidium die Möglichkeit, auf diese zu jeder Zeit zuzugreifen. Ein zusätzliches Aufstocken niedersächsischer Einsatzkräfte im Vorfeld war von daher und aufgrund der Mitteilung des Landeskriminalamtes Niedersachsen, dass Hinweise auf Aktionen in Niedersachsen nicht vorlagen, nicht erforderlich. Im Übrigen haben die Bundesländer - basierend auf dem Beschluss des Unterausschusses „Führung, Einsatz und Kriminalitätsbekämpfung“ des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz vom 22. März 2000 - vereinbart, sich im Falle polizeilicher Einsatzlagen, die extremistische oder gewaltorientierte Aktionen zum Anlass haben, länderübergreifend gegenseitig zu unterstützen. Mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wurde daher vorab abgesprochen, sich im Bedarfsfall an diesem Tag gegenseitig zu unterstützen und Einsatzkräfte zu entsenden.

Nach Einschätzung des Niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz kristallisierte sich einerseits als „legale Alternative“ zur geplanten zentralen Rudolf-Heß-Gedenkveranstaltung in Wunsiedel eine für den 20. August 2005 in Nürnberg angemeldete NPD-Wahlkampfveranstaltung heraus. Andererseits verdichteten sich die Anzeichen auf dezentrale Kundgebungen in Berlin, im Raum Magdeburg (Sachsen-Anhalt), Karlsruhe und Jena. Die Mobilisierung innerhalb der rechtsextremistischen Szene konzentrierte sich anschließend insbesondere auf die vom NPD-Kreisverband Magdeburg angemeldete Demonstration.

Diese wurde am Vormittag des 20. August 2005 kurzfristig verboten.

Die Nachricht dieses Verbotes erreichte die mit Reisebussen nach Magdeburg anreisenden Teilnehmer z. T. erst kurz vor ihrer Ankunft in Magdeburg. Bis zu diesem Zeitpunkt spielte Niedersachsen in den Planungen der Rechtsextremisten weder „offiziell“ eine Rolle, noch gab es Hinweise auf konspirativ vorbereitete oder spontane Kundgebungen auf niedersächsischem Gebiet. Sowohl das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz als auch das Landeskriminalamt Niedersachsen kommen zu der Bewertung, dass bis zuletzt weder Niedersachsen im Allgemeinen noch Peine im Speziellen ein Ziel für die Durchführung einer Demonstration/Kundgebung im Zusammenhang mit dem 18. Todestag von Rudolf Heß war. So hat ein Teil der Businsassen kurzfristig beschlossen, Peine anfahren zu lassen. Einige Busse hatten die Abfahrt Peine in Richtung Westen bereits passiert, bevor sie vermutlich von Insassen anderer Busse zum Umdrehen und anschließend zur Fahrt zum Peiner Schützenplatz aufgefordert wurden.

Es war somit nicht vorhersehbar, dass gegen 12:40 Uhr zunächst vier Reisebusse auf dem Schützenplatz in Peine eintrafen, die an der Abfahrt Peine die Bundesautobahn 2, aus Richtung Westen kommend, verlassen hatten. Die Insassen - allesamt Angehörige der rechtsextremen Szene - formierten sich unverzüglich zu einem geschlossenen Block und führten einen Aufzug durch die Fußgängerzone der Peiner Innenstadt durch. Die Personen waren einheitlich schwarz gekleidet und führten vereinzelt Fahnen mit verschiedenen, strafrechtlich nicht relevanten Wappen mit. In Sprechchören skandierten sie - ebenfalls strafrechtlich nicht relevante - Parolen wie „Ruhm und Ehre für Rudolf Heß“, „Rudolf Heß - Das war Mord“ und „Wir leisten Widerstand“. Der Dienstschichtleiter des Polizeikommissariates Peine hat mit Beginn des Aufzuges alle erforderlichen Sofortmaßnahmen eingeleitet (u. a. Aufklärung, Dokumentation, Anforderung von Einsatzkräften). Insbesondere aber löste er - nach Kontaktaufnahme mit einem Verantwortlichen - die nicht angemeldete Demonstration gegen 12:50 Uhr auf. Den Aufzug jedoch schon zu diesem Zeitpunkt aufzuhalten und die Auflösungsverfügung zwangsweise durchzusetzen, wäre aufgrund der Kräftelage zu diesem Zeitpunkt mit einer ernsthaften Gefährdung der Beamten und einer Gefahr für Passanten und Geschäfte in der Stadt Peine verbunden gewesen. In

Höhe der Jakobikirche stoppte der Aufzug gegen 12:52 Uhr zu einer ersten Kundgebung. Gegen 13:00 Uhr übernahm der Leiter des Polizeikommissariates Peine die Einsatzleitung. Er wiederholte gegen 13:03 Uhr die Auflösungsverfügung gegenüber dem Verantwortlichen. Sämtliche polizeiliche Anweisungen wurden jedoch missachtet. Zwischenzeitlich war es zu einem erheblichen Zustrom von Veranstaltungsteilnehmern gekommen, da weitere fünf Busse den Schützenplatz in Peine angefahren hatten. Eine weitere Kundgebung wurde gegen 13:12 Uhr auf dem Marktplatz abgehalten. Im Anschluss an diese begaben sich die Demonstrationsteilnehmer geschlossen durch die Fußgängerzone zurück zu ihren Bussen, die sie gegen 13:30 Uhr erreichten. Angesichts der dort mittlerweile eingetroffenen Polizeikräfte und der Ankündigung polizeilicher Maßnahmen versprengten sich die Businsassen einzeln und in Kleingruppen im Innenstadtbereich. Eine dieser Gruppen formierte sich spontan zu einem weiteren Aufzug. Nach Intervention der Polizei kehrten alle Businsassen gegen 13:35 Uhr jedoch wieder zum Schützenplatz zurück. Ab diesem Zeitpunkt kontrollierte die Polizei das Geschehen aufgrund des Erreichens einer vertretbaren Einsatzstärke und traf alle weiteren erforderlichen Maßnahmen. Mit eigenen Kräften der Polizeidirektion Braunschweig, dem Zug der Landesreserve aus Göttingen, der Einsatzhundertschaft aus Hannover sowie der Alarmhundertschaft aus Hessen wurden insgesamt 256 Beamte in Peine eingesetzt. Eine angebotene Unterstützung einer luftverlasteten Einsatzreserve der Bundespolizei war im weiteren Verlauf des Einsatzgeschehens nicht mehr erforderlich.

Auf dem Schützenplatz in Peine sind die Identität von allen 412 Demonstrationsteilnehmern festgestellt sowie Straf- und Ordnungswidrigkeitenanzeigen wegen des Verdachts von Verstößen gegen das Versammlungsgesetz und das Strafbuch (Körperverletzung, Beleidigung, Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) erstattet worden.

Der Aufmarsch von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene in Peine ist von der örtlichen Polizei im Zusammenwirken mit Unterstützungskräften professionell bewältigt worden. Infolge des äußerst kurzfristigen und konspirativen Vorgehens der Organisatoren war es für die niedersächsischen Sicherheitsbehörden nicht möglich, im Vorfeld von dem Entschluss zur Durchführung einer Kundgebung in Peine zu erfahren. Für die Polizei war es vor diesem Hintergrund faktisch unmöglich,

allerorts ausreichend stark präsent zu sein und schon im Ansatz einen solchen Aufmarsch zu verhindern. In einem Flächenland wie Niedersachsen kann von daher solchen Einsatzanlässen nur mit einem flexiblen polizeilichen Einsatz- und Kräftekonzept und sofortigem konsequentem Handeln wie in Peine adäquat begegnet werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit zwei Erlassen vom 2. August 2005 und 19. August 2005 die Polizeibehörden intensiv auf die Lage im Zusammenhang mit diesem Ereignis vorbereitet. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Am 20. August 2005 stand ein Zug der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen in einer Stärke von 25 Beamten in Göttingen für landesweite Einsätze zur Verfügung. Darüber hinaus waren weitere ca. 170 Einsatzkräfte der Landesbereitschaftspolizei Niedersachsen aufgrund von Veranstaltungen in Wolfsburg und Hannover eingesetzt. Zwar lagen für Niedersachsen keinerlei Hinweise vor, dass nach dem Verbot in Wunsiedel in Niedersachsen Ersatzveranstaltungen durchgeführt werden sollten. Da aber aus der Erfahrung der vergangenen Jahre nicht völlig ausgeschlossen werden konnte, dass es trotz dieser gegenteiligen Erkenntnislage doch zu nicht vorhersehbaren Spontanveranstaltungen kommen konnte, bestand von vornherein die Konzeption, auf diese Einsatzkräfte bei Eintritt eines solchen Falles zurückzugreifen. Aufgrund vorheriger Absprachen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport standen weitere Einsatzkräfte der hessischen Polizei aus Kassel zur Verfügung. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 22 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Sollen Polizeibeamte bei der Bundestagswahl CDU und FDP wählen, um Kürzungen der CDU/FDP-Landesregierung bei der CASTOR-Bereitschaftsentschädigung doch noch abzuwenden?

Ausweislich eines Berichts der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 20. August 2005 begründet die Landesregierung den vom CDU-Innenminister beschlossenen Wegfall der vollen Anrechnungsfähigkeit der während einer CASTOR-Bereitschaft geleisteten Überstunden u. a. damit, dass sich der Protest bei den vergangenen Transporten stark verringert habe, die Einsätze also für die Beamten ruhiger geworden seien. Damit komme wieder ein Grundsatzterlass aus dem Jahr 1997 zum Tragen, der nur unter bestimmten Bedingungen eine höhere Anrechnung vorsieht. Das Ministerium schließt allerdings nicht aus, dass doch wieder nach den alten Sätzen abgerechnet wird: „Das könnte zum Beispiel der Fall sein, wenn nach einem Regierungswechsel zur atomfreundlichen schwarzgelben Bundesregierung die Proteste gegen die Transporte wieder zunehmen, was von vielen Experten erwartet wird.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Will sie damit tatsächlich zum Ausdruck bringen, dass es für die von den zahlreichen Kürzungen der CDU/FDP-Landesregierung betroffenen niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten ratsam wäre, bei der bevorstehenden Bundestagswahl CDU oder FDP zu wählen, damit sie nicht auch noch die von der Landesregierung angedrohte Kürzung der CASTOR-Einsatzvergütung hinnehmen müssen?

2. Warum enthält sich die Landesregierung nicht einer solchen Aussage?

3. Welchen Rat gibt sie denjenigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die einerseits die Kürzungen des Ausgleichs für CASTOR-Einsätze als Ungerechtigkeit empfinden, die aber andererseits den von der Bundesregierung beschlossenen Atomausstieg nachdrücklich befürworten?

Vorbemerkung:

Für die Anrechnung von Mehrarbeitsstunden bei geschlossenen Einsätzen gilt die Arbeitszeitregelung für den Polizeivollzugsdienst, die seit 1997 regelt, dass bei bestimmten Einsätzen die Gesamteinsatzdauer als „Volldienst“ (1 : 1) gerechnet wird, es sei denn, dass die tatsächliche Verwendung die Anerkennung als Volldienst nicht rechtfertigt und insofern von der Möglichkeit der Anordnung von Bereitschaftsdienst (1 : 4) Gebrauch gemacht werden sollte.

Insbesondere wegen der Belastungen durch eine schlechte Unterbringungssituation hat die Einsatzleitung vor Ort in der Vergangenheit grundsätzlich auf die Anordnung von Bereitschaftsdienst verzichtet. Wegen der nun unter erheblichem fi-

nanziellen Aufwand - insgesamt wurden ca. 18 Millionen Euro investiert - verbesserten Unterbringungsstandards ist unter Berücksichtigung der Haushaltssituation des Landes eine konsequentere Anwendung der Vorschriften angezeigt.

Schon aus Gründen der Fürsorge und zur Wahrung des Gesundheitsschutzes werden eingesetzte Kräfte nach spätestens 16 Stunden Einsatz durch andere Kräfte abgelöst. Die verbleibenden acht Stunden des Tages sollen der Erholung und Ruhe dienen. Es geht insofern allein um die Bewertung der Belastung in dieser Zeit.

Die Auswirkungen der neuen Handhabung des Erlasses verdeutlichen die folgenden Modellrechnungen. Es wird bei diesen Modellrechnungen eine Einsatzdauer von zwölf Stunden zugrunde gelegt. Dies entspricht zum einen der in CASTOR-Einsätzen üblichen Praxis, in Zwölfstundenschichten Dienst zu versehen, zum anderen wird damit die Regelung des § 4 der Nds. ArbZVO berücksichtigt. Diese Vorschrift legt fest, dass mehr als zwölf Stunden täglich nicht gearbeitet werden dürfen. Von dieser Arbeitszeitbeschränkung darf nur dann abgewichen werden, soweit dies im überwiegenden öffentlichen Interesse dringend geboten erscheint; dabei ist dem Gesundheitsschutz Rechnung zu tragen.

Die tatsächliche Heranziehung der Einsatzkräfte wurde bisher und wird auch künftig nach dem Maßstab 1 : 1 angerechnet. Hinzukommen die Zeiten für die Einsatzvor- und -nachbereitung sowie die Wegezeit, die ebenfalls 1 : 1 angerechnet werden. Für die Einsatzvor- und -nachbereitung sowie die Wegezeit wird ein Durchschnittswert von vier Stunden angenommen, der auf Erfahrungen aus den bisherigen CASTOR-Einsätzen beruht.

Es verbleiben acht Stunden Ruhezeit, für die bislang Volldienst angeordnet war; dementsprechend erfolgte eine Anrechnung mit dem Maßstab 1 : 1. Insgesamt ergab sich damit eine Arbeitszeitanrechnung von 24 Stunden pro Tag:

„Niedersachsen **bisher**“

12 Std.	Einsatzdauer (Volldienst) (1 : 1)	= 12 Std.
4 Std.	Einsatzvor- u. -nachbereitung sowie Wegezeit (1 : 1)	= <u>4 Std.</u> 16 Std.
8 Std.	Ruhezeit (Volldienst) (1 : 1)	= <u>8 Std.</u>
	Arbeitszeitanrechnung	= 24 Std. / tgl.

(abzüglich Regeldienst = Mehrarbeit)

Demgegenüber wird künftig für die acht Stunden Ruhezeit Bereitschaftszeit angeordnet, die mit dem Maßstab 1 : 4 angerechnet wird. Es ergibt sich folgende Änderung:

„Niedersachsen **neu**“

12 Std.	Einsatzdauer (Volldienst) (1 : 1)	= 12 Std.
4 Std.	Einsatzvor- u. -nachbereitung sowie Wegezeit (1 : 1)	= <u>4 Std.</u> 16 Std.
8 Std.	Ruhezeit (Bereitschaftszeitenordnung) (1 : 4)	= <u>2 Std.</u>
	Arbeitszeitanrechnung	= 18 Std. / tgl.

(abzüglich Regeldienst = Mehrarbeit)

Die Anrechnung von 18 Stunden Arbeitszeit pro Tag kennzeichnet *den Regelfall*. Maßgeblich sind die tatsächlich abgeleisteten Zeiten. Verlängert sich beispielsweise die tatsächliche Einsatzzeit, wenn in Ausnahmefällen von der Arbeitszeitbeschränkung von zwölf Stunden täglich unter Beachtung des Gesundheitsschutzes der Einsatzkräfte abgewichen werden muss, weil dies im überwiegenden öffentlichen Interesse dringend geboten erscheint; so wird die tatsächliche Einsatzzeit 1 : 1 angerechnet. Gleiches gilt für die Verringerung der Einsatzzeit (z. B. am letzten Einsatztag, wenn keine vollen zwölf Stunden Dienst abzuleisten sind). Auch sind die vier Stunden für Einsatzvor- und -nachbereitung sowie Wegezeit keine fixe Größe, sondern von der tatsächlich benötigten Zeit abhängig.

Im Ergebnis verfährt Niedersachsen mit der Anrechnung im Regelfall von 18 Stunden täglich immer noch großzügiger als der Bund, der die reine Einsatzdauer mit 1 : 1 anrechnet, im Übrigen zwischen Bereitschaftszeit (1 : 2) und Ruhezeit (1 : 5) unterscheidet. Im Regelfall rechnet der Bund daher nur rund 17 Stunden täglich an, wie die dritte Modellrechnung zeigt:

Bundesregelung (Bundespolizei, vormals BGS)

12 Std.	Einsatzdauer (Volldienst) (1 : 1)	= 12 Std.
8 Std.	Bereitschaftsdienstanordnung (1 : 2)	= 4 Std.
4 Std.	Ruhezeit (1 : 5)	= 0,8 Std.
	Arbeitszeitanrechnung	= 16,8 Std.
	(abzüglich Regeldienst = Mehrarbeit)	rd. 17 Std./tgl.

Abschließend ist noch klarzustellen, dass die Landesregierung auf die Zu- oder Abnahme von Protesten mit einem entsprechend angepassten Kräfteinsatz reagiert. Die Bewertung der Ruhezeit wird dadurch grundsätzlich nicht tangiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Da die Intensität von Protesten nur einen untergeordneten Einfluss auf die Bewertung der Ruhezeit hat, ergibt sich die beschriebene Konsequenz nicht. Eine besondere Belastung kann auch in der Ruhezeit nicht generell ausgeschlossen werden, daher ist auch die Anrechnung von Voll-dienst in Ausnahmefällen möglich. Bisher war dies de facto die Regel, künftig wird es die Ausnahme sein.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Die persönlichen Auffassungen von Polizei-beamtinnen und Polizeibeamten zur von der Bundesregierung beschlossenen Atompolitik haben auf die Befolgung von dienstlichen Weisungen keinerlei Einfluss.

Anlage 20

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 des Abg. Claus Peter Poppe (SPD)

Haben ältere Lehrkräfte „Politikmüll“ im Kopf?

In der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 30. August 2005 wird Kultusminister Bernd Busemann (CDU) im Zusammenhang mit netten Worten für die jüngeren Lehrer, die „im Gegensatz zu ihren älteren Kollegen offener für Innovationen seien“, mit dem Satz zitiert: „Die nächste Lehrergeneration habe ‚keinen Politikmüll im Kopf und Spaß am Job‘.“

Diese Sätze enthalten in ihrer Generalisierung und Zuspitzung nicht nur eine Beschimpfung der älteren Lehrergeneration als einer Generation ohne Freude an ihrem Beruf und ohne Offenheit für Innovationen und stehen in Widerspruch zu dem demonstrativen Lob für Lehrkräfte, mit dem sich der Kultusminister bisher bei jeder Gelegenheit gebrüstet hat. Fraglich ist auch, ob die jüngere Lehrergeneration sich über ihre scheinbar positive Darstellung freuen sollte. Offenheit für Innovationen sollte ebenso für alle Lehrergenerationen unabhängig vom Alter selbstverständlich sein wie politisches Bewusstsein und politisches Engagement. Dieses den jüngeren Lehrern abzusprechen und es als „Politikmüll“ zu diskreditieren, kann als ebenso beleidigend empfunden werden und leistet nur einem gefährlichen politischen Desinteresse Vorschub.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche empirischen Daten besitzt das Kultusministerium, wonach ältere Lehrkräfte beruf-

lich weniger engagiert und weniger offen für Innovationen sind als jüngere?

2. Wie steht die Landesregierung zu der außerordentlich abwertenden Bezeichnung „Politikmüll“, und hält sie sie im vorgetragenen Zusammenhang für angemessen?

3. Ist Kultusminister Busemann bereit, das Ausspielen von Lehrergenerationen gegeneinander zurückzunehmen und sich bei den Lehrkräften zu entschuldigen?

Die Frage enthält eine Kernbehauptung, die aufgrund eines unzulässigen Umkehrschlusses eine angebliche Lehrerbeschimpfung konstruiert. Diese hat der Fragesteller zudem ausschließlich selbst behauptet und in der Folge aufgrund einer entsprechenden Pressemitteilung die Berichterstattung im Einzugsbereich der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)* ausgelöst. Der zitierte Bericht aus der *NOZ* enthält eine kurze Zusammenfassung und keine vollständige Berichterstattung über die fast zwei Stunden dauernde Betriebsbesichtigung und die dabei geführten Gespräche.

Festzuhalten und belegbar ist, dass ich die Lehrerinnen und Lehrer des Landes bei jeder passenden Gelegenheit durch Lob in ihrer Arbeit unterstütze. Auch bei der oben genannten Veranstaltung habe ich ein demonstratives Lob für junge und ältere Lehrkräfte ausgesprochen. Darüber hinaus betone ich bei Veranstaltungen immer wieder, dass das Land über eine hoch qualifizierte Lehrerschaft verfügt, die insbesondere die Schulstrukturreform unter Inkaufnahme von Anstrengungen und Belastungen gut bewältigt hat. Ich verweise stets auf den engen Zusammenhang zwischen schulischer Gesamtleistung und der Anerkennung des Lehrerstandes durch die Bevölkerung, der durch die PISA-Studie belegt ist, und fordere die entsprechende Unterstützung durch alle.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Engagement und Innovationsbereitschaft sind zunächst eine Frage der persönlichen Einstellung und nicht eine Frage des Lebensalters. Deshalb liegen keine entsprechenden empirischen Daten vor.

In der Studie „Demographie und Erwerbsarbeit“ des deutschen Projektes Öffentlichkeits- und Marketingstrategie demografischer Wandel z. B. heißt es:

„Die Unternehmen schätzen an den Älteren vor allem deren Erfahrungswissen, Arbeitsmoral und -disziplin, Einstellung zu Qualität, Zuverlässigkeit und Loyalität. Die Leistungspotenziale Jüngerer werden vor allem in deren Kreativität, Lernbereitschaft und -fähigkeit, Flexibilität und körperlichen Belastbarkeit gesehen. Die Nennungen der Unternehmen erfolgten zwar auf qualitativ unterschiedlichen Gebieten, jedoch erreichten Ältere und Jüngere jeweils etwa die gleiche Anzahl von Nennungen. Ältere Erwerbstätige bleiben in der quantitativen Leistungsbilanz der Leistungspotenziale aus der Sicht der Unternehmen nicht hinter den Jüngeren zurück“.

Es gibt zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zur demografischen Entwicklung und zur Rolle der Situation älterer Arbeitnehmer, in denen ähnliche Aussagen getroffen werden. Im Kern dürfte diese Einschätzung auch auf ältere Lehrkräfte zutreffen.

Zu 2: Die Schulpolitik gehört zu den strittigsten Politikfeldern überhaupt, über die eine langjährige politische Auseinandersetzung geführt wurde, die oft sehr ideologisch geprägt war. Zahlreiche, inzwischen auch von ihren Urhebern wieder verworfene Thesen, Konzepte und Überlegungen sind auf dieser Basis diskutiert worden. Entsprechende Äußerungen auch von Politikern der Oppositionsparteien geben Anlass zu der Hoffnung, dass auch diese inzwischen bereit sind, einiges davon zu „entsorgen“.

Zu 3: Da der Sachverhalt nicht zutreffend beschrieben ist, sondern es ein Lob sowohl für jüngere als auch für ältere Lehrkräfte gegeben hat, besteht kein Anlass, etwas zurückzunehmen. Ich bedaure, dass es trotzdem zu Missverständnissen gekommen ist, die ich nicht zu verantworten habe.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Thomas Oppermann (SPD)

Ausbau der L 521 zwischen Herzberg und Sieber

Die Landesstraße 521 führt von Herzberg durch das Siebertal bis Sieber und von dort weiter nach St. Andreasberg. Der Abschnitt Sieber - St. Andreasberg ist in einem befriedigenden Zustand, auch gibt es eine Radwegverbindung. Dagegen lässt der Abschnitt von Herzberg bis Sieber in jeder Hinsicht zu wünschen übrig. Die Straße befindet sich in einem kläglichen Zustand. Sie ist mehrfach geflickt und muss vermutlich grundlegend erneuert werden. Für Radfahrer ist die Straße wenig attraktiv, da sie relativ schmal ist und reger Autoverkehr stattfindet. Der dringend notwendige Ausbau der Landesstraße sollte deshalb vom Bau eines Radweges begleitet werden, der sich touristisch für Sieber, aber auch den ganzen Hochharz sehr vorteilhaft auswirken könnte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Zustand der L 521 zwischen Herzberg und Sieber?
2. Wann gedenkt die Landesregierung, diesen in einem sehr schlechten Zustand befindlichen Abschnitt grundlegend zu erneuern?
3. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, die Erneuerung der Straße mit dem Bau eines Radweges von Sieber nach Herzberg zu verknüpfen?

Zu 1: Der Zustand des gesamten ca. 8 000 km langen Landesstraßennetzes wird alle fünf Jahre erfasst und bewertet. Diese Bewertung erfolgt nach einem Notensystem von 1 bis 5, wobei die Note 5 für den schlechtesten Zustandswert steht.

Die L 521 weist im Abschnitt zwischen Herzberg und Sieber starke Mängel auf und hat deshalb die Zustandsnote 5 erhalten.

Zu 2: Eine abschließende Aussage über den Beginn einer Fahrbahnerhaltungsmaßnahme im angesprochenen Bereich kann zurzeit nicht getroffen werden, da diese von der Höhe der im Landeshaushalt ausgewiesenen investiven Straßenbaumittel abhängig ist, die erst nach Abschluss der Haushaltsberatungen endgültig feststehen.

Zu 3: Wünschenswert wäre es, wenn die Fahrbahnerhaltung und der Radwegbau zeitgleich erfolgen könnten.

Anlage 22

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 25 der Abg. Michael Albers, Heike Bockmann, Susanne Grote, Friedhelm Helberg, Elke Müller, Klaus Schneck, Frank Henry Horn und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Welche konkreten Änderungen strebt die Landesregierung im Bereich der Prozesskostenhilfe an?

Ausweislich eines Berichts der *Berliner Zeitung* vom 28. Juni 2005 plädiert die Justizministerin nach wie vor dafür, die Prozesskostenhilfe dahin gehend einzuschränken, dass auch einkommensschwache Kläger obligatorisch an den Gerichtskosten beteiligt werden. „Ich setze mich für eine Eigenbeteiligung bei der Prozesskostenhilfe ein“, sagte sie der *Berliner Zeitung*. Dies könnten 10 Euro sein. Die Ministerin forderte zudem, dass künftig bei den Sozialgerichten eine Gerichtsgebühr erhoben wird. Allerdings musste sie bereits im Vorfeld der Justizministerkonferenz einräumen, dass diese Überlegungen zwischen den Ministern der Länder höchst umstritten sind. Entsprechend ernüchternd ist dann auch der Beschluss der Justizministerkonferenz vom 28. Juni 2005 ausgefallen.

Bereits vor Jahresfrist hat die Justizministerin eine Anfrage zur Reform der Prozesskostenhilfe dahin gehend beantwortet, dass „die Prüfung, welche Rechtsänderungen zur Erreichung der angestrebten Ausgabenbegrenzung im Bereich der Prozesskostenhilfe geeignet sind“, „noch nicht abgeschlossen“ seien (vgl. PIPr 15/42, S. 4682 f.). Es würden jedoch „insbesondere folgende Maßnahmen“ diskutiert:

- Einführung einer Mindestbeteiligung der Partei an den Kosten des Rechtsstreits,
- Erhöhung der von der Partei zu zahlenden Monatsraten von derzeit 48 auf 72,
- angemessene Erhöhung der Ratenhöhe,
- präzisere Definition der Mutwilligkeit der Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung,
- Verpflichtung der Partei, im Falle ihres teilweisen Obsiegens erstrittene Beträge in vollem Umfang zur Begleichung der Prozesskosten einzusetzen,

- Erleichterung der Änderung von Bewilligungsbescheiden im Falle einer Änderung der finanziellen Situation der Partei,
- Verpflichtung der Partei, dem Gericht wesentliche Änderungen ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unaufgefordert mitzuteilen,
- Übertragung der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse vom Richter auf den Rechtspfleger.

Da die diesbezüglichen Diskussionsprozesse nunmehr mehr als zwölf Monate andauern, muss davon ausgegangen werden, dass die Vorschläge der Landesregierung zwischenzeitlich einen höheren Konkretisierungsgrad erreicht haben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Arbeitsaufträge hat die im Justizministerium eingesetzte Arbeitsgruppe zur Reform der Prozesskostenhilfe, und welche konkreten Ergebnisse liegen mittlerweile vor?

2. Welche konkreten Rechtsänderungen strebt die Landesregierung im Bereich der Prozesskostenhilfe (insbesondere hinsichtlich der Höhe der Mindestbeteiligung, der Höhe der Raten) an, und wie begründet sie diese jeweils?

3. Wie begegnet die Landesregierung dem Argument, dass die von der Justizministerin angestrebte „Eigenbeteiligung“ an den Prozesskosten ähnlich der „Praxisgebühr“ zumindest in Bezug auf die Empfängerinnen und Empfänger des Arbeitslosengeldes II rechtlich höchst problematisch und zudem in hohem Maße sozial ungerecht wäre, da diese Eigenbeteiligung nicht Bestandteil des SGB II-Regelsatzes ist und diesen Personenkreis somit in nicht hinnehmbarer Weise benachteiligen würde?

Die weiterhin angespannte Lage des Landeshaushalts zwingt dazu, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um den Zuschussbedarf der Justiz zu verringern. Der Zuschussbedarf des niedersächsischen Justizhaushalts hat sich im Jahre 2004 nochmals erhöht, und zwar von 581 Millionen Euro im Jahre 2003 auf nunmehr 620 Millionen Euro. Dies entspricht einer Steigerung um rund 6,7 %. Auch die Ausgaben des Landes für beigeordnete Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sind deutlich gestiegen. Betragen sie in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahre 2003 noch 48,913 Millionen Euro, so erreichten sie 2004 52,521 Millionen Euro.

Angesichts dieser Entwicklung sind Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben des Landes unerlässlich. Dazu gehört auch die Prüfung der Frage, ob und inwieweit Bürgerinnen und Bürger mit ge-

ringem Einkommen zu den Kosten ihrer Rechtsstreitigkeiten herangezogen werden können.

Notwendig ist insbesondere eine Beseitigung der Kostenfreiheit des Verfahrens vor den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit. In dieser Gerichtsbarkeit sind Verfahren für Versicherte, Rentner, Kriegsoffer, Schwerbehinderte, Hinterbliebene und sonstige Leistungsempfänger in allen Instanzen kostenfrei. Auch im Falle ihres Unterliegens können diese Beteiligten nach geltendem Recht weder zur Zahlung von Gerichtsgebühren noch von Auslagen des Verfahrens (z. B. Aufwendungen für Sachverständigengutachten) herangezogen werden. Der Bundesrat hat daher am 13. Februar 2004 die Einbringung eines Gesetzentwurfs beschlossen, der die Einführung sozialverträglich bemessener Pauschalgebühren vorsieht, die im Unterliegensfall auch von Versicherten, Leistungsempfängern und Behinderten zu zahlen sind (Bundesrats-Drucksache 663/03 - Beschluss -). Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Höhe der Gebühren beträgt 75 Euro vor den Sozialgerichten, 150 Euro vor den Landessozialgerichten und 225 Euro für Verfahren beim Bundessozialgericht. Eine Verkürzung des Rechtsschutzes ist mit der Regelung nicht verbunden. Beteiligten, die die geringen Gebühren nicht aufbringen können, wird auf Antrag Prozesskostenhilfe gewährt, wenn ihre Rechtsverfolgung hinreichende Aussicht auf Erfolg hat und nicht mutwillig erscheint.

Auch im Bereich der Prozesskostenhilfe besteht ein erhebliches Einsparpotenzial. Eine unter der Federführung Niedersachsens und Baden-Württembergs eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat Anfang dieses Jahres einen Zwischenbericht vorgelegt, in dem 14 Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben für die Prozesskostenhilfe vorgeschlagen worden sind. Sie betreffen

- im Bereich der Voraussetzungen der Prozesskostenhilfe
 - die Präzisierung des Merkmals der Mutwilligkeit,
 - eine Regelung für die Kostenverteilung bei Vergleichen
 - und die Streichung der Anwaltsbeordnung nach § 11 a Abs. 1 ArbGG,
- eine Erhöhung der Eigenbeteiligung der bedürftigen Partei durch

- die Neubestimmung der aufzubringenden Raten und die Klarstellung des Vorrangs der Inanspruchnahme von Bankkrediten,
 - die Einführung einer Gebühr für die Festsetzung von Raten,
 - die Verpflichtung der bedürftigen Partei zum vollen Einsatz des durch den mit Prozesskostenhilfe finanzierten Rechtsstreit Erlangten
 - und die Erhöhung der Zahl der von der bedürftigen Partei zu leistenden Monatsraten,
- die Optimierung des Verfahrens, insbesondere durch
- die Übertragung der Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf den Rechtspfleger,
 - die Verbesserung des Aufklärungsinstrumentariums des Gerichts nach § 118 ZPO,
 - die Ausweitung des Beschwerderechts der Staatskasse
 - und die Verbesserung des Verfahrens bei Änderung bzw. Aufhebung der Bewilligung von Prozesskostenhilfe.

Zu den Vorschlägen ist in allen Ländern die gerichtliche Praxis beteiligt worden. Eine umfassende Einbindung der Gerichte ist wegen der Tragweite der vorgeschlagenen Rechtsänderungen unerlässlich. Sie stellt sicher, dass die zu erarbeitenden Regelungen sachgerecht und praktikabel sind. Welche unerwünschten Folgen übereilte Änderungen des sensiblen Bereichs der Prozesskostenhilfe haben können, haben die am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Änderungen des § 115 der Zivilprozessordnung gezeigt. Die Bundesregierung hatte die im Zuge der Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vorgeschlagenen Änderungen der Zivilprozessordnung in ihrem Regierungsentwurf lapidar als „redaktionelle Anpassungen“ bezeichnet (Bundestags-Drucksache 15/1514 S. 75), ohne zu bemerken, dass dadurch der Kreis der Prozesskostenhilfeberechtigten in unvertretbarer Weise ausgeweitet wurde, wie selbst Bundesjustizministerin Zypries am 25. Februar 2005 vor dem Deutschen Bundestag einräumen musste (Plenarprotokoll 15/161 S. 15089 li. Sp.). Auf Drängen der Länder hat der Bundestag daher zum 1. April 2005 eine erneute Gesetzesän-

derung zur Korrektur des § 115 der Zivilprozessordnung beschlossen, die den früheren Rechtszustand weitgehend wieder herstellt (Artikel 1 Nr. 2 a des Justizkommunikationsgesetzes vom 22. März 2005, BGBl. I S. 837).

Der Zwischenbericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist auch der 76. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister vom 29. bis 30. Juni 2005 vorgelegt worden. Diese hat ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Zwischenbericht über die ‚Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe‘ zur Kenntnis. Sie begrüßen die Absicht der Länder Niedersachsen und Baden-Württemberg, gemeinsam mit den übrigen Ländern und unter Einbeziehung des Bundesministeriums der Justiz auf der Grundlage des Zwischenberichts und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Praxisbeteiligung einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der im Herbst dieses Jahres mit möglichst breiter Ländermehrheit vom Bundesrat eingebracht werden soll. Sie halten es für erforderlich, die Einführung einer Mindestbeteiligung bedürftiger Parteien an den Kosten des Rechtsstreits erneut zu prüfen.“

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe ist derzeit damit befasst, die Stellungnahmen der gerichtlichen Praxis auszuwerten und die Frage einer Mindestbeteiligung vertieft zu prüfen. Sie wird ihre Arbeiten mit der Vorlage eines Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Rechts der Prozesskostenhilfe im Herbst dieses Jahres abschließen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Es besteht keine im Justizministerium eingerichtete Arbeitsgruppe, sondern eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, in der Vertreter der Landesjustizverwaltungen und des Bundesministeriums der Justiz mitarbeiten. Ihr Arbeitsauftrag zielt auf die Erarbeitung von Vorschlägen, die zu einer Begrenzung der Ausgaben für die Prozesskostenhilfe beitragen können. Die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Änderungen des Rechts der Prozesskostenhilfe sind oben skizziert.

Zu 2: Die Landesregierung wird erst nach Vorlage des von der Arbeitsgruppe zu erarbeitenden Referentenentwurfs entscheiden, welche Rechtsänderungen sie im Wege einer Gesetzesinitiative des Bundesrates vorschlagen wird.

Zu 3: Auf die Antwort auf Frage 2 wird verwiesen. Welche rechtlichen Argumente für oder gegen die Einführung einer Mindestbeteiligung im Bereich der Prozesskostenhilfe sprechen, wird gegenwärtig von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Auftrag der Justizministerkonferenz geprüft. Die Frage gibt der Landesregierung keinen Anlass, der Prüfung vorzugreifen.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Wer hat eigentlich das modernste und effektivste Polizeigesetz?

Anlässlich der mit den Stimmen von CDU und FDP im Dezember 2003 beschlossenen Änderung des niedersächsischen Polizeigesetzes sprach der CDU-Innenminister davon, Niedersachsen habe nunmehr das „bundesweit modernste und effektivste Polizeigesetz“. Doch nicht nur in Niedersachsen wurde das Polizeigesetz überarbeitet: Am 15. Dezember 2004 gab der hessische CDU-Innenminister seiner Überzeugung Ausdruck, dass jetzt Hessen über das modernste Polizeigesetz aller Länder verfüge. Auch aus Hamburg wird vermeldet, dass die dortige CDU das modernste Polizeigesetz Deutschlands schaffen wolle.

Angesichts dieses offensichtlichen Modernitätswettbewerbs in den CDU-regierten Ländern sind viele Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen verunsichert. Sie fragen sich, ob die Behauptung aus dem Jahr 2003, Niedersachsen habe das bundesweit modernste und effektivste Polizeigesetz, nach wie vor zutreffend ist, zumal das Gesetz zwischenzeitlich vom Bundesverfassungsgericht in Teilen für nichtig erklärt worden ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Nach welchen konkreten Kriterien bemisst sich nach Auffassung der Landesregierung die Modernität eines Polizeigesetzes?
2. Nach welchen konkreten Kriterien bemisst sich nach Auffassung der Landesregierung die Effektivität eines Polizeigesetzes?
3. Welchen Rang nimmt das Niedersächsische „Gesetz über die öffentliche Sicherheit um Ordnung“ bei Betrachtung der Kriterien „Modernität“

und „Effektivität“ im Ländervergleich heute ein, und welche Auswirkungen hatte das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 2005 auf diesen Rang?

Vorbemerkung:

Das Niedersächsische Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung bietet der Polizei auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 2005 hervorragende Eingriffsbefugnisse, ihre Aufgabe der Gefahrenabwehr für unsere Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen wirkungsvoll erledigen zu können. Die Landesregierung wird auch zukünftig keine Möglichkeit ungeprüft lassen, das gesetzliche Instrumentarium für die Polizei fortzuentwickeln, sich insofern auch den technischen Neuerungen nicht verschließen und damit stets für die effektivste Aufgabenerledigung durch die Polizei Sorge tragen.

In diesem Sinne bedeutet modern, dass etwas zeitgemäß ist, dem neuesten Stand der gesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Entwicklung entspricht und sich damit im Gegensatz zum Veralteten befindet. Effektiv bedeutet, dass wirkungsvoll ist, was das vorgegebene Ziel unter Einsatz der geeigneten Mittel erreicht.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Frage des Abgeordneten namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 bis 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 27 der Abg. Sigrid Leuschner (SPD)

Welche Bedeutung hat der Satz „Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten“ für die Landesregierung?

„Wer nichts zu verbergen hat, kann auch nicht gegen eine Überwachung mit Videokameras sein.“ Mit diesen Worten wird der Leiter der Polizeiinspektion Wilhelmshaven/Friesland/Wittmund in der *Wilhelmshavener Zeitung* vom 6. August 2005 zitiert. Der örtliche CDU-Bundestagskandidat stimmte ausweislich des zitierten Presseberichts dieser Sichtweise ausdrücklich zu und lässt sich mit den Worten „Sie laufen bei mir offene Türen ein“ zitieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche konkreten Erweiterungen der bereits gemäß § 32 Abs. 3 Nds. SOG zulässigen Vi-

deoüberwachung plant sie, und welche Einschränkungen hält sie aus datenschutzrechtlicher Sicht für erforderlich?

2. Wie bewertet sie die Aussage, dass derjenige, der nichts zu verbergen habe, auch nicht gegen eine Überwachung sein könne?

3. Mit welchen konkreten Maßnahmen will sie dem Motto „Wer nichts zu verbergen hat, hat auch nichts zu befürchten“ bei der Bekämpfung von Steuerhinterziehungsdelikten und Wirtschaftskriminalität, die einen gigantischen volkswirtschaftlichen Schaden zur Folge haben, Geltung verschaffen?

Die Frage der Abgeordneten beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung plant keine rechtliche Erweiterung der bereits nach § 32 Abs. 3 Nds. SOG zulässigen Videoüberwachung. Insofern stellt sich die damit verbundene Frage nach der Erforderlichkeit von Einschränkungen aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht.

Zu 2 und 3: Die Landesregierung enthält sich der Bewertung einer Aussage, die nach Darstellung in der Presse der Leiter einer Polizeiinspektion getroffen haben soll.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 28 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Warum erfolgte keine Routenänderung der NPD-Demonstration am 3. September in Oldenburg?

Am Samstag, dem 3. September 2005, hat eine rechtsradikale Minidemonstration in der Stadt Oldenburg stattgefunden. Etwa 70 Rechtsextreme haben die Huntestadt zur Verbreitung rechtsradikaler Propaganda heimgesucht.

Ein hohes Polizeiaufgebot von 3 000 Polizisten hat für diese Demonstration über mehrere Stunden fast die komplette Innenstadt eingekesselt. Mehrere tausend Menschen wurden in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt, Arbeitnehmer kamen nicht rechtzeitig zu ihren Arbeitsorten, verstörte Rentnerinnen konnten nicht mehr zu ihren Wohnungen oder mussten kilometerlange Umwege in Kauf nehmen, Autofahrer blieben in Parkhäusern stecken, und nicht zuletzt mussten Geschäftsleute hohe Umsatzeinbußen hinnehmen. Viele Menschen waren verärgert über die beträchtlichen Bewegungseinbußen.

Die Demonstrationsfreiheit ist im liberalen Rechtsstaat ein Grundrecht und gilt natürlich

auch für Minderheiten. Es stellt sich aber die Frage, ob es verhältnismäßig ist, fast die komplette Innenstadt eines regionalen Oberzentrums über mehrere Stunden einzukesseln und damit auch Grundrechte wie die Bewegungsfreiheit von vielen Bürgerinnen und Bürgern stark einzuschränken, damit Rechtsradikale ihre Propaganda an exponierten Orten verbreiten können. Eine Änderung der Demonstrationroute der Rechtsextremen wäre daher angebracht gewesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde die Demonstrationroute der NPD nicht geändert und mit entsprechenden Auflagen versehen?
2. Ist es verhältnismäßig, für 70 Rechtsextreme die Oldenburger Innenstadt durch ein hohes Polizeiaufgebot mehrere Stunden abzuriegeln und somit Freiheitsrechte anderer Bürgerinnen und Bürger stark zu beschränken?
3. Welche Kosten hat der Polizeieinsatz in Oldenburg für das Land Niedersachsen hervorgerufen?

Vorbemerkung:

Demonstrationen von Rechtsextremisten in unseren Straßen sind eine schwer erträgliche Provokation. Dass die Oldenburger Bürger solche Veranstaltungen nicht in ihrer Stadt haben wollen und sich ganz erheblich gestört fühlen, wenn sie sich den Parolen der NPD ausgesetzt sehen, ist ebenso verständlich wie die Kundgabe dieses Unmuts auf Gegendemonstrationen. Der demokratische Konsens über die Ablehnung rechtsextremistischer Gedankenguts bietet aber in unserem freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaat keine Handhabe, missliebige Versammlungen - zumal wenn sie von Parteien veranstaltet werden, die nicht verboten sind und die sich daher auf das Parteienprivileg berufen können - zu verhindern.

Die Beeinträchtigungen, zu denen es am 3. September in der Oldenburger Innenstadt kam, waren unmittelbar nur zu einem geringen Teil auf den Durchzug der ca. 90 NPD-Demonstranten zurückzuführen. Die polizeilichen Absperrungen waren erforderlich, weil eine erhebliche Anzahl von Gegendemonstranten das Ziel hatte, den Aufzug der NPD durch Blockadeaktionen zu verhindern, und immer wieder versuchte, auf die Aufzugsstrecke zu gelangen. Die Polizei war verpflichtet, die Teilnehmer der NPD-Demonstration in der Wahrnehmung ihrer Versammlungsfreiheit abzusichern. Dabei hat die Polizei stets den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Das Einsatzkonzept sah vor, den Innenstadtring in einem Phasen- und Kontrollstufenmodell nur gestuft und abschnittsweise abzusperren. Dies beinhaltete die Erreichbarkeit der Geschäftsstraßen innerhalb des Rings über verschiedene, sich im Demonstrationsverlauf verändernde Zuwegungen. Während einige Streckenabschnitte frei zugänglich blieben, waren andere Streckenabschnitte nur für ÖPNV und Fußgänger an bestimmten Durchlassstellen zu passieren; bestimmte Streckenabschnitte waren vollständig gesperrt. Die verschiedenen Stufen waren in einem rollierenden System am jeweiligen Standort des NPD-Aufzuges orientiert und veränderten sich mit der Bewegung des Aufzuges. Entlang der kompletten Strecke waren Einsatzkräfte mit Absperrgittern für die Absperrmaßnahmen eingesetzt. Die Polizei begann mit ersten Absperrmaßnahmen gegen 9 Uhr, die letzten Sperren am Bahnhof wurden um 17:39 Uhr aufgehoben. Der Innenstadtring war von 9 Uhr an betroffen, wobei bis 12:54 Uhr lediglich der Schlossplatz gesperrt war und ein Teil des Innenstadtrings nur für ÖPNV und Fußgängerverkehr passierbar war. Von 13:23 bis 14:45 Uhr war es wegen der zahlreichen und starken Störeraktivitäten und Versuche von Gegendemonstranten, die polizeilichen Absperrungen zu durchbrechen und auf die Aufzugsstrecke der NPD zu gelangen, erforderlich, den Innenstadtring fast vollständig abzusperren. In dieser Zeit waren der Zugang und das Verlassen der Innenstadt nur noch sehr eingeschränkt möglich. Zur übrigen Zeit konnte die Innenstadt jedoch über die jeweils vorgesehenen Zugänge jederzeit erreicht und verlassen werden. Der Innenstadtring war ab 16:05 Uhr wieder vollständig frei.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Demonstrationroute der NPD wurde in einem Kooperationsgespräch mit der Stadt Oldenburg als zuständiger Versammlungsbehörde, Vertretern der Polizei und dem Anmelder festgelegt. Die ursprünglich angemeldete Route wurde dabei aus Sicherheits- und polizeitaktischen Gründen erheblich gekürzt. Um unverhältnismäßige Belastungen für Unbeteiligte zu vermeiden, wurden Anzahl und Dauer der Kundgebungen verringert. Darüber hinaus wurden im Hinblick auf das Erscheinungsbild des Aufzuges und das Verhalten der Teilnehmer umfangreiche Auflagen verfügt, um Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch den Aufzug zu verhindern.

Da die Wahl von Ort und Zeit wesentlich die Chance einer Demonstration auf öffentliche Wahrnehmung bestimmt und daher konstitutiver Bestandteil der Versammlungsfreiheit ist, war eine weitere Kürzung der Demonstrationsroute oder eine Verlegung des Aufzugs aus der Innenstadt heraus nicht möglich. Nur unter den engen Voraussetzungen des polizeilichen Notstands, die von den Verwaltungsgerichten immer wieder aufgezeigt werden, hätte der NPD eine innenstadtfornere Aufzugsroute auferlegt werden können. Diese Voraussetzungen waren jedoch in Abwägung der Rechte von Demonstrationsteilnehmern, Gegendemonstranten, Aktivisten und Unbeteiligten nicht gegeben.

Zu 2: Zum Einsatzverlauf siehe Vorbemerkung. Der Einsatz wurde unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Interessen von Verkehrsteilnehmern, Passanten und Geschäftsleuten geplant und durchgeführt. Die Polizei hatte die Aufgabe, die Aufzugsroute der NPD nach Möglichkeit freizuhalten und Blockaden und gewalttätige Aktionen, die das Ziel hatten, die Demonstration der NPD unmöglich zu machen, zu verhindern. Zugunsten der Teilnehmer der NPD-Demonstration war dabei das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in die Abwägung einzubeziehen, dem in unserer pluralistischen Demokratie eine überragende Bedeutung zukommt.

Das Polizeiaufgebot war in Anbetracht der erwarteten Störungen erforderlich und angemessen. Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht haben erst aus Anlass der NPD-Demonstration in Braunschweig am 18. Juni 2005 deutlich gemacht, dass die Polizei verpflichtet ist, sich auch durch eine hinreichende Kräfteplanung so vorzubereiten, dass sie zum Schutz der Demonstration in der Lage ist.

Zu 3: Die Kosten für den Polizeieinsatz lassen sich abschließend noch nicht genau beziffern, weil die Einsatznachbereitung durch die Polizeidirektion Oldenburg noch nicht abgeschlossen ist. Insbesondere liegen die Abrechnungen der mit Unterstützungskräften beteiligten anderen Bundesländer noch nicht vor. Im Vergleich zu dem NPD-Einsatz in Verden am 2. April 2005, bei dem allerdings weniger Einsatzkräfte als am 3. September 2005 in Oldenburg beteiligt waren, wurde von der Polizeidirektion eine Kostenschätzung durchgeführt. Danach werden sich für den Einsatz am 3. September 2005 voraussichtlich einsatzbedingte Mehrkosten in Höhe von ca. 350 000 Euro ergeben.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 29 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Claus Johannßen, Klaus Fleer, Dieter Steinecke und Uwe Harden (SPD)

Wer erforscht was im Pferdeland Niedersachsen?

In einer Pressemitteilung vom 19. Juli 2005 kündigt das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eine „Bestandserhebung“ zu den bestehenden Aktivitäten rund ums Pferd an, mit dem Ziel einer Erschließung neuer Möglichkeiten, die für die weitere Entwicklung des ländlichen Raumes genutzt werden können. Die Betreuung soll durch das Amt für Landesentwicklung in Verden erfolgen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welchen Bereichen geht die Bestandserhebung über das Strategiepapier hinaus, das im Jahr 2002 im Auftrag des Wirtschaftsministeriums erstellt wurde, und wie wird diese Bestandserhebung, die innerhalb eines Jahres durchgeführt werden soll, finanziert?
2. Sind außer der Pferdland GmbH weitere Unternehmen oder staatliche Institutionen an der Bestandserhebung beteiligt?
3. Ist geplant, nach der Bestandserhebung ein weiteres Gutachten, das Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet, in Auftrag zu geben?

Die von den Abgeordneten Stief-Kreihe, Meyer, Johannßen, Fleer, Steinecke, Harden gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Ziel der Politik der Landesregierung ist es, Entwicklungspotenziale im ländlichen Raum zu nutzen und Synergien herzustellen, um für alle Menschen im ländlichen Raum einen größtmöglichen Nutzen zu erreichen. Die gilt auch für die Entwicklungsmöglichkeiten, die sich rund um die Thematik „Pferd“ ergeben.

Die Thematik ist vielfältig. Umso wichtiger ist es, bestehende Aktivitäten in der Land- und Forstwirtschaft, im Pferdesport, in der Pferdezucht, im Reit- und Pferdetourismus sowie die zahlreichen reiterlichen Initiativen und die Erfahrungen der vielen nicht in Organisationen tätigen Praktiker zusammenzutragen, vorzustellen und bekannt zu machen. Mit der Bewertung der Wirkung auf den

ländlichen Raum kann ermittelt werden, wo Synergien die Entwicklung des ländlichen Raums voranbringen. Gleichzeitig können Hinweise gegeben werden, wo unterstützende, agrarstrukturelle Maßnahmen sinnvoll sind. Ferner können regionale Leitprojekte zur Aktivierung vorhandener Potenziale und zur effizienten Nutzung der Ressourcen vor Ort initiiert werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Unser Projekte und das Strategiepapier aus dem Jahre 2002 sind thematisch, inhaltlich, methodisch und auch im Auftragsziel unterschiedlich. Das Strategiepapier hat zwei Untersuchungsschwerpunkte - Reitsport und Reittourismus. Es ist folglich sektoral veranlagt. Rückschlüsse auf die Agrarstruktur des Landes sind nicht enthalten. Vorliegende Untersuchungen wurden zwar berücksichtigt, jedoch nicht umsetzungsorientiert ausgewertet. Es handelt sich eher um einen gutachterlichen und unbestritten wichtigen Untersuchungsansatz.

Das Projekt des ML ist im Untersuchungsansatz nach einem modernen Planungsselbstverständnis breiter und dynamischer aufgestellt, ist interdisziplinär, integrativ und umsetzungsorientiert ausgerichtet. Es geht nicht thematisch sektoral vor, sondern territorial: Der ländliche Raum ist Gebietskulisse. Korrespondierende Ansätze außerhalb werden auf ihre Relevanz überprüft und berücksichtigt. Es findet eine laufende Beteiligung von Experten statt. Bestehende Untersuchungen wie auch das Strategiepapier werden recherchiert, gewertet und entsprechend integriert. Umsetzungsorientiert heißt in diesem Zusammenhang auch, dass die in den jeweiligen Bereichen Tätigen mit ihrer Kompetenz eingebunden werden, womit diese wiederum neue Impulse für ihre Aktivitäten bekommen können und damit unmittelbar die Entwicklung des Raumes ausgelöst wird.

Ziel ist natürlich auch die Verbesserung der Agrarstruktur im ländlichen Raum Niedersachsens unter Beachtung der vor- und nachgelagerten Bereiche und deren Wertschöpfung sowie der möglichst zielgerichtete Einsatz geeigneter Instrumente insbesondere des ML für die Entwicklung des ländlichen Raumes. So werden Reittourismus und Reitsport zu einem Teilaspekt neben anderen in der Gesamtsicht der Entwicklungspotenziale des ländlichen Raumes. Aus letzterem Grund werden wir die Untersuchung aus Mittel der Gemeinschafts-

aufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanzieren.

Zu 2: Das Spektrum der an der Untersuchung beteiligten Institution, Initiativen und Vereinigungen ist weit gefasst. Pferdeland GmbH ist maßgeblicher Partner bei der Umsetzung der Untersuchung.

Zu 3: Nein.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 30 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Sicherstellung sachgemäßen Vorgehens bei Piercings, Tattooing o. Ä.

Eine Vielzahl von Gewerbetreibenden bietet Dienstleistungen wie das Anbringen von Piercings oder Tattoos an, bei denen Krankheitserreger, insbesondere Erreger von Aids oder Hepatitis, durch Blut übertragen werden können sowie die Gefahr von Wundinfektionen besteht. Für diese Dienstleistungen ist keine Ausbildung erforderlich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen ihr Erkenntnisse vor, wie viele Anbieter entsprechender Dienstleistungen es in Niedersachsen gibt und in wie vielen Fällen es zu Infektionen gekommen ist?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Anbieter entsprechender Dienstleistungen über die notwendige Sachkunde verfügen?
3. Wie wird sichergestellt und kontrolliert, ob, vergleichbar mit Arzt- oder Zahnarztpraxen, die medizinisch notwendigen Hygienemaßnahmen eingehalten werden?

Für den Schutz vor Krankheitserregern und Wundinfektionen, die durch das Anbringen von Piercings oder Tätowierungen möglich sind, ist hinreichend vorgesorgt. Auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes wurde in Niedersachsen die Hygiene-Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten im Jahre 2001 erlassen.

Mit Krankheitserregern behaftete (kontaminierte) Instrumente, die bei Anwendung in die Haut oder Schleimhaut der Kundinnen und Kunden eindringen oder diese durchstechen, können Krankheitserreger von einem Menschen auf den anderen übertragen. Die Hygieneverordnung setzt speziell hier an. Sie gilt insbesondere für berufliche oder gewerbliche Tätigkeiten auf den Gebieten der me-

dizinischen Fußpflege, des Tätowierens, des Piercings, des Ohrlochstechens, des Rasierens, des Frisierens, der Pediküre, der Maniküre und der Kosmetik. Entscheidend für ihre Anwendbarkeit ist nicht der erlernte oder ausgeübte Beruf, sondern die Art der tatsächlichen Tätigkeit. Immer dann, wenn Instrumente im Rahmen einer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit am Menschen angewendet werden, ist diese Verordnung zu beachten.

Ergänzend zur Hygieneverordnung hat das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) ein Merkblatt veröffentlicht, das im Internet zur Verfügung steht. Dieses Merkblatt informiert insbesondere über allgemeine und darüber hinaus auch spezielle Hygieneanforderungen, z. B. an den Arbeitsplatz, die Instrumente und das Personal.

Dies vorausgeschickt, werden die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Erkenntnisse über die Anzahl der Anbieterinnen und Anbieter entsprechender Dienstleistungen liegen nicht vor. Durch die namentliche Meldepflicht von infektiösen Hepatitiden besteht für die Gesundheitsämter die Möglichkeit, die wahrscheinliche Infektionsquelle aufzudecken. Dabei werden auch die Risikofaktoren Piercing und Tätowieren erfragt. In Niedersachsen wurden diese Risikofaktoren in den letzten Jahren epidemiologischen Auswertungen zu Folge zunehmend angegeben. Allerdings erfolgte die Angabe in der überwiegenden Zahl zusammen mit weiteren Risikofaktoren, sodass nicht direkt auf vermehrte Übertragungen durch Piercing und Tätowieren zurückgeschlossen werden kann.

Aufgrund der anonymen Meldepflicht von HIV ist eine Aufdeckung der Infektionsquelle im Einzelfall durch das Gesundheitsamt ausgeschlossen. Eine detaillierte Abfrage des Robert Koch-Instituts zu Piercing und Tätowieren erfolgt dabei nicht.

Zu 2: Wer die Anforderungen nach der Hygieneverordnung nicht befolgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße bis zu 25 000 Euro geahndet werden kann. Bei Vorsatz mit Folge einer Übertragung einer meldepflichtigen Erkrankung wird die Tat mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Zu 3: Nach dem Infektionsschutzgesetz können neben Arzt- oder Zahnarztpraxen auch Einrichtungen, in denen Piercing oder Tätowieren angeboten wird, durch das Gesundheitsamt infektionshygie-

nisch überwacht werden. Die Entscheidung, ob und in welchem Umfang die Überwachung durchgeführt wird, liegt im Ermessen des überwachenden Gesundheitsamts. In den Jahren 2001 bis 2004 wurden in Niedersachsen jährlich durchschnittlich 243 Betriebe besichtigt.

Anlage 28

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 31 des Abg. Heinrich Aller (SPD)

Busemanns Kurswechsel bei IZBB-Investitionsförderung - Radikale Kürzung der Sporthallenförderung für Pattensen durch Ministerentscheid sofort beenden!

Trotz fristgerechter und richtlinienkonformer Antragstellung auf Fördermittel in Höhe von 90 % für Bauinvestitionen im Rahmen des IZBB droht das Land der Stadt Pattensen, die Zuwendungen radikal zu kürzen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung am 28. Januar 2005 konnte die Stadt sicher davon ausgehen, dass die maßgebliche Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007 (RdErl. MK vom 3. November .2003, Nds. MBl. S. 730, Ziffer 2.3) vom Land umgesetzt und Pattensen die 90-prozentige Förderung aus dem Bundesprogramm zugewendet würde. Entsprechend hat die Stadt schon im eigenen Interesse und in Kenntnis der angespannten Haushaltslage eine kostengünstige Lösung für die Bereiche Mensa/Sporthalle in enger Abstimmung mit der KGS Ernst-Reuter-Schule für Bau, Finanzierung und Baubeginn geplant und die Förderung entsprechend beantragt.

Nach Ziffer 2.3 des Erlasses werden u. a. Investitionen gefördert für erforderliche Neu-, Erweiterungs-, Um-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Vornehmlich - so wird weiter ausgeführt - werden gefördert Investitionen für (...) Sporthallen usw., wenn diese Einrichtungen im Rahmen des pädagogischen Konzepts für die ganztägige Förderung und Betreuung an Schulen (...) genutzt werden.

Schreiben der Landesschulbehörde vom 1. Februar .2005 und 17. Juni 2005 haben keine Veranlassung gegeben, dass die Fördergrundsätze beim Sporthallenbau für die Ernst-Reuter-Schule vom Land infrage gestellt werden sollten.

Aus einer Abfolge von Terminen geht hervor, dass das MK unter dem Vorwand einer Konkretisierung der Richtlinie aus dem Jahr 2003 sowohl den Antragsschluss (30. April 2005) als auch die Neufassung des Erlasses selbst (9. Juni 2005) vollzogen hat. Für die breite Öff-

fentlichkeit ist diese Kurskorrektur erst durch eine Information des Niedersächsischen Städtetages vom 24. Juni 2005 bekannt geworden.

Diese Vorgänge sollen jetzt der Stadt Pattensen und der Ernst-Reuter-Schule zum Nachteil ausgelegt werden. Die nach Antragsschluss vorgenommene Kürzung bei Zuwendungen trifft die finanzschwache Stadt völlig unvorbereitet. Denn erst in dem neuen Erlass - also nach Antragsschluss - wurde u. a. ausgeführt, dass bei Sporthallen die ganztagspezifische Nutzung mit 25 % angenommen und von den Gesamtkosten einer Halle ein Anteil von 25 % als ganztagspezifisch anerkannt und mit 90 % gefördert werden kann.

Es ist nicht einzusehen, warum der Stadt Pattensen angesichts der bekannten Fakten eine 90-prozentige Förderung ihrer ganztagspezifischen Bauinvestitionen in Höhe von 881 500 Euro verweigert werden soll. Durch die nachträgliche Umstellung der Förderung würde Pattensen als Schulträger 542 975 Euro an Zuwendungen verlieren. Darüber hinaus will das Land auch die massiv gekürzte Förder-summe erst ab 2007 bereitstellen.

Dem Kultusminister muss die Vorgehensweise der Kultusbürokratie bekannt sein. Für die antragstellende Stadt Pattensen, Schule und Eltern ist völlig unverständlich, warum angesichts der bekannten Fakten das Kultusministerium entscheidungsunfähig ist. Den Vorgang nach einem Gespräch beim Landtagspräsidenten und örtlichen Abgeordneten, an dem die Schulbehörde und CDU-Politiker beteiligt waren, über eine Petition (Nr. A0608/15) regeln zu wollen, stellt dem MK kein gutes Zeugnis aus. Der Stadt Pattensen hat die Vorgehensweise zu Unrecht bereits negative Schlagzeilen eingebracht. Tatsächlich gefährdet die absehbare Hängepartie die Realisierung der pädagogisch sinnvollen und für Handwerk und Arbeitsmarkt notwendigen Bauinvestitionen in den Jahren 2005/2006.

Die Stadt Pattensen kann Vertrauensschutz geltend machen. Durch einen Ministerentscheid könnte angesichts der Sach- und Rechtslage der Kultusminister im Sinne der Stadt Pattensen entscheiden, da die umstrittene Situation durch eine Veränderung Förderkulisse zum Nachteil des Antragstellers von ihm selbst verursacht worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die von der Stadt Pattensen im Schreiben vom 21. Juli 2005 an das Kultusministerium, die Landesschulbehörde, den Bundestagsabgeordneten Horst Schild und den Landtagspräsidenten Jürgen Gansäuer dargestellte Auffassung zu Fakten, Sach- und Rechtslage unter besonderer Berücksichtigung der Wahrung des Vertrauensschutzes?

2. Welche Gründe haben sie zu einem radikalen Kurswechsel und massiven Kürzungen bei der Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des IZBB ohne Rücksichtnahme auf fristgerecht eingereichte Anträge nach den geltenden Richtlinien geführt?

3. Ist der Kultusminister bereit, im Fall Pattensen und der Ernst-Reuter-Schule durch Ministerentscheid der Schulträgerin die im Antrag vom 28. Januar 2005 bezifferte Zuwendung in Höhe von 90 % unter Berücksichtigung der bekannten Fakten und im Sinne von Vertrauensschutz zu bewilligen?

Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007 (RdErl. d. MK v. 3. November 2003; Richtlinie) fördert das Land auf der Grundlage der zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen und gewährt Schulträgern zur Verbesserung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots Zuwendungen. Über Anträge entscheidet die Bewilligungsbehörde nach den Bestimmungen der Richtlinie aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Stadt Pattensen hat als Schulträger der Ernst-Reuter-Schule im Jahr 2003 eine Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007 (IZBB) für die Einrichtung einer Mensa beantragt. Hierbei führte sie aus, dass „die Mensa mit Essenausgabe im Erdgeschoss in den beiden Textilräumen oder im Kunstbereich eingerichtet werden könnte“. Später teilte die Antragstellerin mit, dass ein Teil der Gymnastikhalle zu einer Versorgungsküche umgebaut werden musste. Für die beantragten Maßnahmen wurde am 10. Dezember 2003 ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 87 000 Euro erteilt.

Am 28. Januar 2005 hat die Stadt Pattensen als Schulträger der Ernst-Reuter-Schule für das Jahr 2005 und 2006 in einem neuen Antrag fristgerecht die Förderung verschiedener baulicher Maßnahmen und Ausstattungsinvestitionen aus dem IZBB beantragt. In den aufgeführten Gesamtkosten von 881 500 Euro sind für einen Sporthallenanbau Gesamtkosten von 645 000 Euro enthalten. Als zuwendungsfähig wurden von der Landesschulbehörde für sämtliche beantragten Maßnahmen 250 375 Euro anerkannt.

Gemäß der Nr. 7.7 der Richtlinie sind landesweite Prioritätenlisten aufzustellen. Innerhalb dieser Listen ist in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge zu entscheiden. Gemäß dieser Bestimmungen wurde der Antrag der Stadt Pattensen in die Priorität a) eingeordnet. Da die für das Haushaltsjahr 2005 zur Verfügung stehenden Bundesmittel bei weitem nicht ausreichen, um alle vorliegenden Anträge in 2005 bedienen zu können, ergab sich für den Antrag der Stadt Pattensen, dass entsprechend der Reihenfolge innerhalb der Prioritätengruppe a) eine Zuwendung voraussichtlich 2007 erfolgen kann.

Entgegen der Darstellung des Fragestellers droht das Land der Stadt Pattensen nicht, Zuwendungen radikal zu kürzen. Denn Zuwendungen für die der Anfrage zugrunde liegenden Maßnahmen wurden noch nicht gewährt. Auch konnte die Stadt Pattensen weder nach den Vorgaben der Richtlinien des Landes noch nach der bisherigen Vergabepaxis sicher davon ausgehen, dass für jede beantragte Maßnahme eine Zuwendung in Höhe von 90 % gewährt wird. Denn nach Nr. 5.2 der Richtlinie beträgt die Zuwendung *bis* zu 90 % der *zuwendungsfähigen* Ausgaben. Daraus ergibt sich, dass die Zuwendung auch weniger als 90 % der Investitionskosten betragen kann. Daraus ergibt sich darüber hinaus, dass zu prüfen ist, welche Ausgaben zuwendungsfähig sind. Die Entscheidung darüber, ob der höchstzulässige Anteil von 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als Zuwendung gewährt wird und auch darüber, welche Ausgaben als zuwendungsfähig anerkannt werden können, ist in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens in einem ordnungsgemäßen Verwaltungsverfahren zu treffen und in einem Zuwendungsbescheid dem Antragsteller gegenüber zu begründen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Einen Vertrauensschutz auf eine Zuwendung in Höhe von 90 % zu allen beabsichtigten Maßnahmen genießt die Stadt Pattensen nicht, da weder durch eine Zusage noch in anderer Form die von ihr beabsichtigten Maßnahmen in vollem Umfang als zuwendungsfähig anerkannt worden sind. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 2: Ein radikaler Kurswechsel bei der Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm ist nicht erfolgt. Der Erlass vom 9. Juni

2005 beinhaltet keine grundsätzlich neuen Regelungen. Zur Sicherstellung eines landeseinheitlichen Verwaltungshandelns wurde vielmehr präzisiert, welche Maßnahmen in welchem Umfang dem Ausbau eines bedarfsgerechten Ganztagsangebotes dienen. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Entscheidung über den Antrag der Stadt Pattensen auf Gewährung einer Zuwendung obliegt nach Nr. 7.2 der Richtlinie der Landesschulbehörde, die diese im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens treffen wird. Es gibt keine Veranlassung, insbesondere wegen eines angeblichen aber nicht vorliegenden Vertrauensschutzes auf eine Zuwendung in bestimmter Höhe, von dieser generellen Regelung abzuweichen.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 32 des Abg. Thomas Oppermann (SPD)

Mautausweichverkehr auf der B 3 zwischen Göttingen und Münden

Seit Einführung der Mautpflicht auf Bundesautobahnen kommt es zu erheblichen Verkehrsbelastungen durch Lkw auf Bundesstraßen, die sich der Mautpflicht entziehen wollen. Dazu gehört auch der B 3-Abschnitt zwischen Göttingen und Münden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Verkehrsbelastung auf der Ortsdurchfahrt Dransfeld?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über zusätzliche Belastungen im Bereich der Ortsdurchfahrt Dransfeld seit Einführung der Mautpflicht auf Bundesautobahnen?
3. Ab wann können die Dransfelder damit rechnen, dass durch die Einführung der Mautpflicht oder eines Lkw-Fahrverbotes auf der B 3 zwischen Göttingen und Münden die Belastungen aus dem Lkw-Durchgangsverkehr reduziert werden?

Nach der Einführung der Lkw-Maut auf Bundesautobahnen zum 1. Januar 2005 ist es in Niedersachsen zu nachweisbaren, deutlichen Verlagerungen des Schwerlastverkehrs auf Bundesstraßen gekommen. Gleichzeitig haben die Belastungen auf den Bundesautobahnen im Landesdurchschnitt abgenommen. Dies hat die erste Auswertung der Ergebnisse der 52 automatischen Dauer-

zählstellen in Niedersachsen für das erste Halbjahr 2005 nachgewiesen.

Aufgrund der punktuellen Lage der Dauerzählstellen auf Bundesstraßen sind diese Angaben nicht auf das gesamte Straßennetz umzulegen. Genaue Aussagen lassen sich erst nach Beendigung und Auswertung der flächendeckenden *allgemeinen Verkehrszählung 2005* treffen. Diese wird bis Ende September abgeschlossen sein. Im Anschluss daran erfolgt die Auswertung der Ergebnisse.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Zusätzlich zu der im Vorspann erwähnten allgemeinen Verkehrszählung wurden Sonderzählungen in der Ortsdurchfahrt Dransfeld durchgeführt. Ein Vergleich mit einer Zählung aus dem Jahre 2002 zeigt einen deutlichen Anstieg der Verkehrsbelastung *aller Kfz* (um ca. 2 000 Kfz/24 h). Der Lkw-Verkehr erhöhte sich jedoch nur geringfügig. Ursächlich für die Gesamterhöhung sind Umleitungsverkehre infolge der BAB-Baustelle im Zuge der A 7. Mit der Fertigstellung dieses Abschnittes ist für Ende 2005 zu rechnen.

Die Verkehrsbelastung (Sonderverkehrszählung 12. April 2005) in der OD Dransfeld beträgt im Ortseingang Richtung Göttingen 11 213 Kfz/24 h, in der Ortsmitte 8 559 Kfz/24 h und im Ortseingang Richtung Hann.-Münden 6 301 Kfz/24 h.

Zu 3: Die bisher vorliegenden Ergebnisse geben keinen Anlass im Zusammenhang mit Mautausweichverkehren Verkehrsbeschränkungen für Lkw in der OD Dransfeld zu erlassen bzw. den Streckenabschnitt in die Mautpflicht einzubeziehen. Eine endgültige Aussage ist erst nach Vorliegen sämtlicher Zählergebnisse möglich. Davon abgesehen haben die Verkehrsbehörden grundsätzlich auf allen Strecken die Möglichkeit, die Benutzung gemäß § 45 StVO zu beschränken oder zu verbieten, wenn bestimmte Voraussetzungen gegeben sind. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat die örtlich zuständigen Verkehrsbehörden mit Erlass vom 28. Juli 2005 nochmals auf diese Möglichkeiten hingewiesen. Der für die OD Dransfeld zuständige Landkreis Göttingen prüft daher eine Tempobeschränkung für Lkw im Kernbereich der Ortsdurchfahrt auf 30 km/h aus Gründen der Verkehrssicherheit. Der Geschäftsbereich Bad Gandersheim der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist eingebun-

den und unterstützt das Vorgehen des Landkreises.

Anlage 30

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 33 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Wird bei der Vergabe der Mittel für den Ausbau der Ganztagschulen die Heimat des Kultusministers bevorzugt?

Nach Angaben auf der Homepage des Kultusministeriums wurden zum Schuljahr 2005/2006 130 neue Ganztagschulen und drei Erweiterungen bestehender Ganztagschulen genehmigt. Nach mündlicher Auskunft des Ministeriums sollen zwölf Schulen keinen Antrag auf Mittelzuweisung aus dem Investitionsprogramm des Bundes IZBB gestellt haben; 31 der neu genehmigten Ganztagschulen sollen keine der beantragten Investitionsmittel erhalten. Eine Liste der Schulen, deren Anträge auf Investitionsmittel abgelehnt wurden, hat das Ministerium entgegen meiner Bitte nicht vorgelegt.

Vergleicht man die verschiedenen der Öffentlichkeit zugänglichen Listen und Zahlen, fällt auf, dass 16 von 17 neu genehmigten Ganztagschulen im Landkreis Emsland Finanzmittel erhalten, davon offenbar sogar drei Gymnasien, obwohl diese doch sonst kaum im Ganztagsprogramm der Landesregierung bedacht werden. Nach meiner Kenntnis erhalten maximal vier weitere Gymnasien in Niedersachsen Investitionsmittel für den Ganztagsausbau, während ca. 20 bis 22 Gymnasien, die Ganztagsmittel beantragt haben, leer ausgehen. Den drei Internatsgymnasien des Landes wurden jedoch Investitionsmittel von insgesamt 9 Millionen Euro bewilligt.

Nicht nur die meisten positiven Bescheide für Ganztagschulen mit Mittelzuweisung, auch der nach den Internatsgymnasien größte Einzelposten geht mit 5 994 Euro an Schulen im emsländischen Dörpen, der Heimatgemeinde des Ministers.

Die einseitige Schwerpunktbildung in der Förderung sowie die Pressearbeit des Ministers, zuerst Genehmigungen zu verkünden und erst Wochen später mitzuteilen, dass für eine Reihe von Schulen keine Mittel für Investitionen bewilligt werden, haben landesweit an den betroffenen Schulen zu Unmut und Enttäuschung geführt und die Frage nach der Transparenz der Mittelvergabe aufgeworfen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb werden so viele Schulen im Emsland und im Raum Osnabrück gefördert, während andere Schulen mit zum Teil geringen Fördersummen nicht berücksichtigt werden und

es doch vorher aus dem Ministerium hieß, Landkreise mit keinen oder wenigen Ganztagschulen würden vorrangig berücksichtigt?

2. Für welche Schulen wurde ein Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem IZBB aus welchen Gründen abgelehnt?

3. Welche sachlichen Gründen waren für die Bewilligung von 9 Millionen Euro für die Internatsgymnasien des Landes ausschlaggebend, obgleich diese nach den Förderbedingungen nicht die oberste Priorität genießen und gegenüber zahlreichen anderen Schulen eine Förderung aus eben diesen Gründen abgelehnt wurde?

Vorbemerkung:

Die Niedersächsische Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007 regelt die Vergabe der Mittel an die Schulträger in Niedersachsen abschließend.

Die Förderanträge werden von den Schulträgern an die Abteilungen der Landesschulbehörde gestellt. Das Datum des Eingangs in der Landesschulbehörde ist für die weitere Bearbeitung des Antrags eine entscheidende Größe. Nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen werden die gestellten Förderanträge je nach Schulform in unterschiedliche Prioritätengruppen eingestuft. Diese Prioritätensetzung gibt eine erste Rangfolge der Anträge vor. Innerhalb der Prioritätengruppen werden die Anträge weiter nach dem Datum des Antragseingangs sortiert. Die Förderrichtlinie regelt das Verfahren, in dem die Zuwendungsbescheide für Vorhaben ausgesprochen werden, abschließend. Die Niedersächsische Landesregierung hält sich streng an die Vorgaben der Förderrichtlinie. Weder die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern noch die Förderrichtlinie für das Land Niedersachsen macht Vorgaben zur regionalen Verteilung. Eine Berücksichtigung regionaler Aspekte bei der Aufstellung der Listen der Vorhaben würde einen Verstoß gegen die niedersächsische Förderrichtlinie bedeuten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Durch die Veröffentlichung der Förderrichtlinie waren alle Schulträger über die Möglichkeiten und die Bedingungen der Antragstellung informiert. Darüber hinaus ist durch die Bezirksregierungen, die Landesschulbehörde und durch das Nieder-

sächsische Kultusministerium erhebliche Beratung zur Antragstellung geleistet worden. Allen Antragstellern waren stets die gleichen Informationen zugänglich und alle Anträge wurden und werden gleich behandelt. Es können daher eventuell vorhandene Unterschiede in der regionalen Verteilung der Anzahl der Anträge und des Umfangs der Anträge nur mit einem unterschiedlichen Ausmaß an Aktivität der Schulträger beim Ausbau der Ganztagschulen erklärt werden; denn die Errichtung einer Ganztagschule und der Antrag auf Zuwendungen nach dem IZBB fallen in die Verantwortung der Schulträger.

Vergleicht man die einzelnen Regionen, dann können dafür bei der unterschiedlichen Größe der niedersächsischen Landkreise nicht die absoluten Summen der geplanten Zuwendungen die Vergleichsgröße sein. Vergleicht man den Faktor Investitionsmittel pro potenziellem Ganztagsplatz in den Landkreisen miteinander, so stellt man fest, dass in dieser Aufstellung die Landkreise und kreisfreien Städte Nienburg, Rotenburg, Northeim, Emden, Cloppenburg die ersten fünf Rangplätze einnehmen. Das Emsland liegt an sechster Stelle.

Zu 2: Die Förderrichtlinie sieht unter Nr. 7.8 vor, dass für den Fall, dass „mehr Anträge eingehen als Fördermittel im jeweiligen Jahr zur Verfügung stehen, diese Anträge für das Folgejahr vorgemerkt werden“. Anträge, die somit in einem Jahr nicht berücksichtigt werden können, werden automatisch für das Folgejahr mit in die Vorhabenplanung aufgenommen. Eine Ablehnung von Anträgen erfolgt daher nicht. Daraus folgt, dass in den Bewilligungsrunden der Jahre 2003 und 2004 bislang keine Anträge abgelehnt worden sind. Alle nicht bewilligten Förderanträge befinden sich weiterhin in der Vorhabenplanung des Jahres 2005.

Zu 3: Um den Aufgaben des Landes in seiner Rolle als Schulträger gerecht zu werden, hat der Landtag im Rahmen der Aufstellung und Verabschiedung des Haushalts 2005 10 Millionen Euro für diesen Zweck eingestellt. 9 Millionen Euro dieses Betrages sind als Maximalbetrag aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ eingeplant.

Bereits mit der Beratung und Verabschiedung des Haushalts 2005 waren die Vorhaben und die damit verbundenen Finanzmittel bekannt und öffentlich gemacht. Die Daten zu den drei Förderanträgen der niedersächsischen Internatsgymnasien wurden zwischenzeitlich in die „Endgültige Vorhabenpla-

nung“ mit aufgenommen und dem Bund übermittelt.

Mit der Förderrichtlinie über die Zuwendungen im Rahmen des IZBB wird die Vergabe von Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke geregelt. Danach sind Mittel, die für Investitionen an den in Trägerschaft des Landes stehenden Gymnasien aufgewendet werden, keine Zuwendungen im Sinne der Landeshaushaltsordnung. Mithin findet auch die Förderrichtlinie keine unmittelbare Anwendung. Die „Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ 2003 - 2007“ zwischen Bund und Ländern stellt zunächst ab auf die Vorhaben der Länder im Sinne der Verwaltungsvereinbarung (Artikel 3 Abs. 3) und regelt in Artikel 4 Abs. 1, dass den Ländern die Auswahl der Vorhaben sowie die Regelung und Durchführung des Verfahrens obliegt. Artikel 4 Abs. 5 lässt zwar ausdrücklich zu, dass die Bundesmittel an Dritte weitergeleitet werden, also z. B. an Kommunen und an Träger freier Schulen, schreibt dies aber nicht vor.

Die drei niedersächsischen Internatsgymnasien sind seit dem 1. August 2004 Ganztagschulen gemäß Nr. 8.2 des Erlasses „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16. März 2004. Eine Verwendung von Mitteln aus dem Bundesprogramm für die den Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung entsprechenden Investitionen an den in Trägerschaft des Landes stehenden Internatsgymnasien kann damit unmittelbar erfolgen. Die Verwendung von Bundesmitteln für die drei Internatsgymnasien ist somit vollständig korrekt.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 34 der Abg. Meta Jansen-Kucz und Ursula Helmhold (GRÜNE)

Unzureichende Vorsorge gegen gefährliche Grippeepidemien in Niedersachsen

Nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der WHO sollen die Länder zur Minderung möglicher Viruserkrankungen im Zusammenhang mit dem Vogelgrippenvirus H5N1 für mindestens 20 % der gefährdeten Bevölkerung das dämpfende Grippemittel „Tamiflu“ vorhalten. Während Bayern und andere Bundesländer ihre entsprechenden Arzneimittelbestände bis zu dieser empfohlenen Höhe aufgestockt haben oder aufstocken, will Niedersachsen im Verbund mit anderen norddeut-

schen Bundesländern nur für 4,5 % der gefährdeten Bevölkerung diese Antigrippemittel vorhalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen will sie nur eine Marge von 4,5 % der antiviralen Mittel gegen das mit der Vogelgrippe im Zusammenhang stehende Virus vorhalten?

2. Welche Bevölkerungsgruppen werden nach welchen Kriterien im Falle einer Massenerkrankung mit dem Virus H5N1 aus dem Vorrat des Grippemittels „Tamiflu“ oder ähnlichen Präparaten versorgt werden?

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu der Frage der Übertragung des Vogelgrippenvirus auf Menschen und von Mensch zu Mensch?

Der zwischen Bund und Ländern abgestimmte und durch das Robert Koch-Institut (RKI) veröffentlichte Nationale Influenzapandemieplan (im Folgenden: Pandemieplan) und die WHO-Empfehlungen nennen keine konkrete Quote für die Bevorratung von antiviralen Medikamenten, bezogen auf die Bevölkerung. Ferner hat nach aktuellem Kenntnisstand bislang kein einziges Bundesland einen Vorrat in Höhe von 20 % der gefährdeten Bevölkerung angelegt.

Die Begriffe „Influenzaerkrankung“, „Vogelgrippe“, „H5N1-Virus“ und „Influenzapandemie“ werden selten scharf abgegrenzt. Teilweise werden die Begriffe sogar vermischt und somit die Sachlage ungenau dargestellt. Der Pandemieplan bezieht sich auf ein noch unbekanntes, neues Influenzavirus, das effektiv von Mensch zu Mensch übertragbar ist. Dies ist aber bei dem H5N1-Virus nach bisherigem Kenntnisstand nicht der Fall. Das H5N1-Virus ist ein unter Vögeln hoch pathogenes Virus und der Auslöser der Vogelgrippe in Asien, deren weiterer Vormarsch befürchtet wird. Seit ihrem Ausbruch Ende 2003 sind über 140 Millionen Vögel daran verendet. Es erkrankten bislang weltweit 112 Menschen, davon verliefen 57 Fälle tödlich (menschliche Erkrankungen laut WHO, Stand 5. August 2005). Diese auf die Gesamtbevölkerung bezogenen seltenen Einzelfälle hatten engen Kontakt mit infizierten Vögeln. Bisher sind keine Fälle der Übertragung von Mensch zu Mensch bekannt.

Zur Vorbereitung auf ein mögliches neues Influenzavirus und einer sich daraus möglicherweise entwickelnden Influenzapandemie hat die Landesregierung im Verbund mit anderen Bundesländern

ausreichende Vorsorge getroffen und folgende Bevorratungsstrategie entwickelt:

1. Bevorratung für die Therapie von Einsatzkräften im Bereich Gesundheitswesen sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung,
2. zusätzlich Bevorratung für die Therapie von Risikogruppen in der Bevölkerung (4,5 % der Bevölkerung).

Daraus ergibt sich bei zusammenfassender Betrachtung für Niedersachsen eine Bevorratungsquote, bezogen auf die Gesamtbevölkerung, von 6,3 %.

Als weiteres Element der Pandemieplanung hat das Niedersächsische Landesgesundheitsamt ein bundesweit beachtetes Überwachungssystem aufgebaut. Die Landesregierung hat die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt, damit dieses System weiterentwickelt werden kann. Hiermit nimmt Niedersachsen eine Vorreiterrolle ein.

Darüber hinaus werden weitere Umsetzungsstrategien mit den Landkreisen und kreisfreien Städten, der Ärztekammer Niedersachsen, der Apothekerkammer Niedersachsen und Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft abgestimmt.

Nur die Impfung kann eine Ausbreitung der Pandemie unterbinden und ist somit die wirkungsvolle Verhinderung von Todesfällen. Zentrales Element des Infektionsschutzes ist die Impfung. Hier ist der Bund nun seiner den Ländern zugesagten Verantwortung nachgekommen und hat Kontakt mit den Impfstoffherstellern aufgenommen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Nach den Prognosen des Pandemieplans unterliegen rund 30 % der Bevölkerung dem erhöhten Risiko einer Infektion. Die norddeutschen Bundesländer haben eine gemeinsame Nutzung der eingelagerten antiviralen Medikamente für die Bevölkerung vereinbart. Bei einer ersten Pandemiewelle, in der möglicherweise noch kein Impfstoff zur Verfügung steht, kann mit einer Erkrankungsrate von 15 bis 30 % der Bevölkerung gerechnet werden. Der effiziente Einsatz der gepoolten antiviralen Medikamente ermöglicht es, die untere Erkrankungsrate (15 %) für die Bevorratung zugrunde zu legen. Damit errechnet sich ein Anteil von 4,5 % (Rechenweg: 30 % von 15 %). Dieser

Berechnung folgten mit zwei Ausnahmen alle anderen Bundesländer.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung. Im Falle einer Influenzapandemie orientiert sich eine Auswahl der Bevölkerungsgruppen an der jährlichen Impfpflicht der Ständigen Impfkommission am RKI (STIKO) für Influenza. Diese berücksichtigt Risikopatienten aufgrund bestehender Vorerkrankungen und Personen im Alter von über 60 Lebensjahren. Dieses Risikoprofil wird in der Pandemiesituation auf der Grundlage epidemiologischer Erkenntnisse, die im Rahmen der Überwachung gewonnen werden, angepasst.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Stefan Wenzel (GRÜNE)

FDP fordert hohe Studiengebühren für Universität Göttingen

Wenn es nach dem Willen der FDP ginge, sollte das Studium an der Universität Göttingen teurer werden als an anderen Hochschulstandorten. Dem *Göttinger Tageblatt* gegenüber sagte der hochschulpolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Zielke, er halte in Göttingen besonders hohe, deutlich über 500 Euro pro Semester liegende Studiengebühren für sinnvoll. Wörtlich sagte Zielke: „Wenn jemand schnell studieren will, kann er nach Hildesheim gehen. Dort wird es dann billiger als in Göttingen, wo die teuren Geräte stehen.“

Entgegen der Meinung des Regierungspartners spricht der niedersächsische Wissenschaftsminister Stratmann stets von einer einheitlichen Obergrenze von 500 Euro für Studiengebühren an den niedersächsischen Hochschulen. Diese Summe war vom Präsidenten der Hochschulrektorenkonferenz Gaetgens schon 2004 als „Einstieg“ bezeichnet worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Relevanz hat für sie zurzeit die Meinung des Regierungspartners FDP bei der konkreten Ausgestaltung der Höhe der Studiengebühren in Niedersachsen?

2. Zieht sie in Betracht, nach einer „Einstiegsphase“ die Höhe von Studiengebühren freizugeben und den Hochschulen die individuelle Gebührengestaltung zu gestatten?

3. Plant sie, den niedersächsischen Studierenden eine Obergrenze von 500 Euro Studienge-

bühren pro Semester zu garantieren, und wenn ja, über welchen Zeitraum?

Zu 1: Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2005 dem Abschluss des mit den Hochschulen ausgehandelten Zukunftsvertrages zugestimmt. Der Zukunftsvertrag legt fest, dass - vorbehaltlich entsprechender gesetzlicher Regelungen - sozialverträgliche Studienbeiträge bis zu der Höhe von 500 Euro pro Semester eingeführt werden.

Zu 2: Nein. Zum einen erhalten die Hochschulen mit dem Zukunftsvertrag die Planungssicherheit, die ihnen eine Disposition ihrer Finanzmittel in den kommenden Jahren ermöglicht. Zum anderen wird ein Studienbeitrag in Höhe von bis zu 500 Euro pro Semester als ausreichend angesehen, um die Qualität der Lehre auch bei steigenden Studierendenzahlen zu verbessern.

Zu 3: Die Obergrenze von 500 Euro pro Semester soll im NHG gesetzlich abgesichert werden. Eine Befristung der gesetzlichen Regelung ist nicht vorgesehen.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 des Abg. Heiner Bartling (SPD)

Grünes Licht für Hilfspolizei - das Aus für die Bürgerpolizei?

Wie der *Nordwest-Zeitung* vom 20. August 2005 zu entnehmen ist, hat der Innenminister der Einrichtung einer Hilfspolizei jetzt „grünes Licht“ gegeben. Die Kommunen in Niedersachsen könnten demnach künftig „Bürgerpolizisten“ einsetzen, die gesetzlichen Grundlagen würden bald geschaffen. Als „Bürgerpolizei“ war in Niedersachsen bislang die gut ausgebildete gut bezahlte hauptamtliche Polizei bekannt, die unter der gegenwärtigen Landesregierung bereits Kürzungen von Weihnachts- und Urlaubsgeld hinnehmen musste. Demgegenüber bewerten viele Polizistinnen und Polizisten die Aktivitäten der CDU/FDP-Landesregierung als herbe Disqualifizierung der polizeilichen Arbeit. Landauf, landab waren bei zahlreichen Demonstrationen Transparente mit dem Schriftzug „Dort wo CDU und FDP regiert, wird die Polizei rasiert“ zu lesen. Viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte fürchten, dass ihnen nach den empfindlichen Einbußen beim Gehalt, dem angekündigten Ausstieg aus der zweigeteilten Laufbahn, der Verlängerung der Lebensarbeitszeit und der Kürzung des Ausgleichs für CASTOR-Einsätze jetzt auch noch das Qualitätssiegel „Bürgerpolizei“ genommen werden soll und auf diesem Weg ein wichtiger Teil ihres

polizeilichen Selbstverständnisses verloren geht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum will sie der hauptamtlichen Landespolizei die Qualitätsbezeichnung „Bürgerpolizei“ jetzt nehmen und sie auf eine Truppe schnell angelegener Freiwilliger übertragen?

2. Wie will sie der Gefahr einer schleichenden Entwertung des Begriffs „Polizei“ begegnen, mit dem in Niedersachsen bislang nur bürgerfreundliche und gut ausgebildete Fachkräfte bezeichnet werden?

3. Mit welchen konkreten Eingriffsrechten sollen die freiwilligen Hilfspolizisten ausgestattet und wie sollen sie ausgebildet und ausgerüstet werden?

Die Frage des Abgeordneten beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der mit der Anfrage zitierte Artikel der *Nordwest-Zeitung* vom 20. August 2005 mit der Überschrift „Minister gibt ‚grünes Licht‘ für Bürgerpolizei“ gibt eine vermeintliche Äußerung von mir wieder, die jedoch nicht getroffen wurde. Ich habe gegenüber der *Nordwest-Zeitung* erklärt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung eines so genannten freiwilligen Ordnungs- und Streifendienstes geprüft werden, der den niedersächsischen Gemeinden die Möglichkeit eröffnen soll, auch Privatpersonen für die Erfüllung ihrer kommunalen Aufgabe der Gefahrenabwehr einzusetzen.

Zu 2: Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Über konkrete Eingriffsrechte, Ausstattung und Ausbildung des freiwilligen Ordnungs- und Streifendienstes ist abschließend noch nicht entschieden. Siehe im Übrigen die Antwort zu Frage 1.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 37 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Plaitenrekord unter Wulff und Hirche

Niedersachsen steht laut Niedersächsischem Landesamt für Statistik und einem Artikel der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 19. August 2005 bei Firmenpleiten viel schlechter da als Deutschland insgesamt. Während im Bundesgebiet die Zahl der Insolvenzen im Schnitt zwischen Januar und Mai um 5 % ab-

genommen habe, wären sie dagegen in Niedersachsen um fast 11 % angestiegen. Ein Sprecher des Landesamtes für Statistik erklärte dazu: „Bei uns läuft es schlechter als bundesweit.“ Besonders der Einzelhandel mit einer Steigerung der Pleiten um 19 % und ein weiteres Abrutschen des seit Jahren Not leidenden Baugewerbes mit erneut 4 % mehr Insolvenzen wurden im Artikel als besonders Besorgnis erregend hervorgehoben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Die CDU/FDP-Landesregierung wirbt aktuell damit, Niedersachsen wieder auf wirtschaftlichen Wachstumskurs gebracht zu haben. Wie passt die dramatische Entwicklung bei den Unternehmensinsolvenzen zu den vermeldeten Erfolgen der Regierung?

2. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen den signifikanten Unterschieden der Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen im Vergleich zum Bundestrend mit der eigenen Wirtschafts- und Investitionspolitik, oder worauf führt sie sonst die hiesige Sonderentwicklung zurück?

3. Wie weit haben z. B. die drastische Absenkung der Investitionsquote im Landeshaushalt auf 7,5 %, das derzeitige Aussetzen der Programme der Städtebauförderung und der Sozialen Stadt in Niedersachsen, die Umleitung der insbesondere für Investitionen vorgesehenen Mittel des Bundes im Zuge der Bahnreform in die konsumtive Landesaufgabe Schülerbeförderung (80 Millionen Euro jährlich) und die Kürzung des kommunalen Finanzausgleiches um 150 Millionen Euro jährlich Einfluss auf die Auftragslage der Unternehmen in Niedersachsen?

Die Zahl der Insolvenzanträge von Unternehmen stieg nach Angaben des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik von Januar bis Juni 2005 in Niedersachsen um plus 10,6 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2004 auf insgesamt 1 701. Wie viele Unternehmen tatsächlich aufgeben müssen oder durch Investoren doch noch ganz oder teilweise gerettet werden können, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschätzen.

Analysiert man in der amtlichen Statistik die Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen nach Wirtschaftsbereichen, so stehen an erster Stelle Insolvenzen im Bereich der Abwasser-, Abfallbeseitigung und sonstiger Entsorgung (plus 500 % gegenüber Vorjahreszeitraum), gefolgt von Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen, der Forstwirtschaft und Apotheken (jeweils plus 400 % gegenüber Vorjahreszeitraum).

Andererseits ist die Entwicklung in den in Niedersachsen so wichtigen Branchen des Fahrzeug- und Maschinenbaus und der Ernährungsindustrie durchweg positiv zu bewerten. Beim Maschinenbau gab es einen Rückgang der Unternehmensinsolvenzen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 43,8 %. Im Ernährungsgewerbe ist ein Rückgang von 36,6 % zu verzeichnen, beim Fahrzeugbau ein Rückgang von 33,3 %.

Verzeichnete das verarbeitende Gewerbe insgesamt im ersten Halbjahr 2004 noch einen *Zuwachs* bei den Insolvenzen von 4,9 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum, so ist 2005 eine *deutliche* Trendumkehr erfolgt. Im ersten Halbjahr 2005 hat Niedersachsen gegenüber dem Vorjahreszeitraum beim verarbeitenden Gewerbe einen *Rückgang* der Insolvenzen von 19,1 % zu verzeichnen und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt von 14,6 %. Das heißt, die Lokomotive der deutschen (Export)-Konjunktur entwickelt sich in Niedersachsen deutlich positiver als im Bundestrend.

Auch die Anzahl der von Insolvenz betroffenen Beschäftigten ist im verarbeitenden Gewerbe deutlich zurückgegangen. Waren es im ersten Halbjahr 2004 noch rund 2500, so betrug deren Anzahl im ersten Halbjahr 2005 nur noch rund 1 800. Besonders hervorzuheben ist auch, dass Niedersachsen nach ersten Hochrechnungen von Creditreform für das erste Halbjahr 2005 im Bundesländerranking im Saldo der Unternehmensneueintragungen und -lösungen nach Bayern und Nordrhein-Westfalen an dritter Stelle platziert ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Gründe für die Entwicklung der Unternehmensinsolvenzen sind komplex. Sie liegen einerseits im gesamtwirtschaftlichen Umfeld mit einer schwachen Konjunktur bei andauernder Strukturkrise in Deutschland. Dieser Entwicklung kann sich auch ein Bundesland wie Niedersachsen nicht entziehen. Dazu kommen Risikofaktoren auf Unternehmensebene, die die Betriebe zunehmend gefährden.

Eine Analyse zur Eigenkapitalausstattung des Mittelstandes in Deutschland zeigt, dass der Anteil der über weniger als 10 % Eigenkapital verfügenden Betriebe deutlich zugenommen hat - und zwar von 31,4 % im Frühjahr 2004 auf aktuell 37,0 %. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote der KMU beträgt gerade einmal 7,5 %. Hinzukommen die

neuen Kreditvergaberichtlinien nach Basel II. Danach müssen Banken die von ihnen ausgegebenen Kredite risikoabhängig mit Eigenkapital unterlegen, was zur Folge hat, dass Kredite insbesondere für kleine, bonitätsschwache Unternehmen teuer, mitunter unerschwinglich werden. Nach einer Studie der Dr. Wieselhuber & Partner GmbH „Insolvenzen in Deutschland“ aus dem Jahr 2003 liegen die Ursachen für Insolvenzen zu mehr als 73 % bei nicht mehr finanzierbaren operativen Verlusten, in deren Folge die Banken zusätzliche Mittel verweigern. Die Mehrzahl der insolventen Unternehmen zeigt nachhaltige strategische Schwächen:

- zu wenig Wettbewerbsvorteile im Stammgeschäft (die untersuchten Unternehmen zeigen eine hohe Umsatzabhängigkeit von nur einem Geschäftsfeld (81 %) und haben mit 77 % Probleme in diesem Geschäftsfeld),
- Mitläufer statt Marktführer (mit 98 % waren fast alle Untersuchungsteilnehmer Mitläufer und dies überwiegend national bzw. regional),
- Verluste durch Preis- und Mengendruck,
- im Wesentlichen waren Managementfehler und Fehlentscheidungen der Gesellschafter (96 %) für die Insolvenz des Unternehmens entscheidend.

Zu 2: Die aufgezeigte positive Entwicklung insbesondere im verarbeitenden Gewerbe bestätigt die Niedersächsische Landesregierung in ihrer Wirtschaftspolitik. Auch die Ergebnisse des neuesten Bertelsmann-Bundesländerranking stützen insbesondere die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik: „Niedersachsen konnte seine Abwärtsbewegung umkehren, die in allen vorherigen Beobachtungszeiträumen festzustellen war. ... Die Wachstumslücke konnte geschlossen werden, Arbeitslosenquote und Erwerbstätigenquote entwickelten sich günstiger als deutschlandweit. ... Bürokratieabbau und Reform der Verwaltungsstrukturen sind vorbildlich.“ Und zu guter letzt: „Die Landesregierung bemüht sich sehr um Haushaltskonsolidierung.“ Also gute Noten für die Landespolitik. Hervorzuheben ist auch, dass Niedersachsen bei einer aktuellen Befragung von US-Unternehmen mit Sitz in Norddeutschland zur Einschätzung der Stärken aller norddeutschen Bundesländer hinter Hamburg einen zweiten Platz belegt hat.

Zu 3: Die Landesregierung hat seit 2003 in einem schwierigen Abwägungsprozess zahlreiche Konso-

lidierungsmaßnahmen beschlossen, die angesichts eines Haushaltsdefizits von 17,4 % der bereinigten Ausgaben im Jahre 2002 - dem höchsten Wert unter allen westdeutschen Flächenländern - letztlich ohne Alternative waren. Die von der Landesregierung angestrebte stufenweise Reduzierung der Nettokreditaufnahme in Niedersachsen hat politische Priorität und trägt zur erforderlichen Sanierung des Landeshaushaltes und der öffentlichen Haushalte insgesamt bei. Letztlich ist die Sanierung der Staatsfinanzen erforderlich, um langfristig Vertrauen und positive Erwartungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei Bürgerinnen und Bürgern und Investoren wiederherzustellen. Kreditfinanzierte Ausgaben, die mit weiteren, zusätzlichen Haushaltsdefiziten einhergehen, werden dagegen keinen dauerhaften positiven Wachstumseffekt erbringen.

Auch die für Investitionen zur Verfügung stehenden Finanzmittel müssen danach entsprechend der angespannten Finanzsituation konzentriert werden. Dennoch konnten im mittelfristigen Zeitraum 2005 bis 2009 Schwerpunktsetzungen zugunsten des Tiefwasserhafens und für die Einführung des Digitalfunks bei der Landespolizei erfolgen. Des Weiteren haben sich Reduzierungen der Investitionsausgaben des Landes gegenüber früheren Jahren insbesondere im Zusammenhang mit der Verlagerung der Finanzierung von Aufgabenbereichen auf die Landestreuhandstelle (z. B. Krankenhausförderung) haushaltsrechtlich durch Umgruppierung ergeben, ohne dass hiermit generell materielle Einschnitte verbunden wären. Die Städtebauförderung musste aus den genannten Gründen der Haushaltskonsolidierung lediglich für ein Jahr ausgesetzt werden. Die neue Programmkomponente „Stadtumbau West“ konnte deswegen bislang auch nicht mit Landesmitteln ausgestattet werden.

Niedersächsische Unternehmen, die im Verkehrsbereich, speziell für den ÖPNV, als Lieferanten tätig sind, agieren auf einem mindestens bundesweiten, häufig aber europa-, wenn nicht sogar weltweiten Markt. Insoweit ist die Wirtschafts- und Finanzsituation vor allem in der Bundesrepublik insgesamt von Interesse, auf die Niedersachsen aber nur geringen Einfluss besitzt. Darüber hinaus hat Niedersachsen gerade im Jahr 2005 ein Omnibusförderprogramm für den ÖPNV mit einem Volumen von 18,4 Millionen Euro durchgeführt, um den Qualitätsstandard im ÖPNV weiter auf hohem Niveau zu halten. Schließlich ist gerade aus Kreisen der Busunternehmen an das Niedersächsi-

sche Wirtschaftsministerium das Anliegen herangetragen worden, eine verlässliche Regelung hinsichtlich der Ausgleichsleistungen für verbilligte Fahrten im Ausbildungsverkehr zu erhalten. Solche Ausgleichsleistungen geben den Unternehmen Planungssicherheit und können sie zu Investitionen bewegen.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 des Abg. Rainer Beckmann (CDU)

Gewalttaten gegen Polizeibeamte

Nach Angaben der Gewerkschaft der Polizei hat die Gewalt gegen Polizeibeamte stark zugenommen. Sollen 2003 noch 1 332 Gewalttaten gegen Polizeibeamte verübt worden sein, stieg diese Zahl 2004 auf fast 1 900. Das entspricht einer Zunahme von über 44 %. Aus Sicht der Polizei hat die Zunahme der Gewalt vor allem mit dem Verhalten von ethnischen Gruppen zu tun. So könnten sich beispielsweise Polizistinnen gegenüber Türken oder türkischstämmigen Deutschen oft nicht durchsetzen. Viele Russlanddeutsche, die für eine Vielzahl von Gewalttaten stehen sollen, akzeptieren ausschließlich Polizeibeamte in Kampfuniform. „Dann stehen die alle stramm“, so der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft. Bei einem Einsatz in Langenhagen, als die Beamten einer Bande von Russlanddeutschen im Kampfanzug mit Schlagstock und Pistole gegenübertraten, hätten die Respekt bekommen. „Die dachten, da kommt jetzt die richtige Polizei“, so der Gewerkschaftsvorsitzende.

Die Gewerkschaft beklagt, dass die meisten Angriffe bei Routineeinsätzen, wie z. B. einer Straßenkontrolle, einer Hausdurchsuchung oder beim Versuch, Familienstreitigkeiten zu schlichten, passieren. „Wir vermissen die Fürsorgepflicht unseres Dienstherren“, wird räsontiert und als weiteres Beispiel angeführt, dass es auch nicht sein könne, dass man sich sein ganzes Dienstleben lang mit Kinderpornographie beschäftigen müsse. „Man sollte die Chance bekommen, auch mal eine andere Aufgabe zu übernehmen“, so Vorsitzender Witthaut.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass die Gewalt gegen Polizeibeamte innerhalb eines Jahres erheblich zugenommen hat, und wenn ja, wie erklärt sich die Gewaltzunahme?

2. Welche Strategien wird die Landesregierung entwickeln, um einer weiteren Zunahme von Gewalttaten gegen Polizeibeamte zu begegnen?

3. Kann sie die Klage der Polizeigewerkschaft nachvollziehen, sie vernachlässige ihre Fürsorgepflicht gegenüber den Polizeibediensteten?

Die Frage des Abgeordneten beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die von der Gewerkschaft der Polizei (GdP) im Rahmen ihrer Presseverlautbarung am 25. August 2005 veröffentlichten Zahlen sind der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen. Hierbei handelt es sich um polizeilich erfasste Fälle des Straftatbestands „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ nach §§ 113 und 114 StGB (Widerstand gegen Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen).

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass

- nicht nur Polizeibeamte Opfer dieses Straftatbestandes werden können, sondern auch andere hoheitlich handelnde Personen mit Amtsträgereigenschaft,
- nicht jeder Fall auch zwingend mit einer Gewaltanwendung im Sinne des Zufügens eines körperlichen Schadens verbunden ist und
- die Drohung mit Gewalt zur Verwirklichung des Tatbestandes ausreicht.

Vor diesem Hintergrund sind die festgestellten Zahlen zu relativieren und differenziert zu betrachten. Dennoch sind die Entwicklung und Tendenz mit Sorge zu betrachten:

1993 wurden in Niedersachsen 1 332 Straftaten dieser Art registriert. Im Jahre 2004 waren es bereits 1 884 Fälle. Das entspricht einer Steigerungsrate von 41,44 %.

Die Entwicklung in Niedersachsen entspricht dem Bundestrend. Auf Bundesebene wurden 1993 18 293 Taten gezählt. 2004 waren es 24 919 Fälle. Dieses entspricht einer Steigerungsrate von 36,22 %. Der Anteil Niedersachsens an den auf Bundesebene registrierten Taten lag 1993 bei 7,28 % und sank von 2003 (8,06 %) auf 7,56 % in 2004.

Generell kann festgestellt werden, dass die Zahlen der Körperverletzungsdelikte und Gewaltdelikte insgesamt ähnliche Steigerungsraten aufweisen.

Zu 2: Der Vermeidung bzw. Reduzierung von Gewalt und der Verhinderung vermeidbarer Gefährdungen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -be-

amten werden im Bereich der Aus- und Fortbildung eine besonders große Bedeutung beigemessen.

Der gesamte Bereich des so genannten Systemischen Einsatztrainings (SET) dient der Bewältigung von Routineeinsätzen. Gerade auf die Durchführung von Standardmaßnahmen werden die Polizeivollzugsbeamten/-innen Niedersachsens im Rahmen der Aus- und Fortbildung durch das SET gezielt vorbereitet. Es handelt sich dabei um einen elementaren Baustein im Fortbildungskonzept der Polizei des Landes Niedersachsen. Ziel des SET ist es, das Einschreitverhalten von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bei der Bewältigung von Standardlagen und bei polizeilichen Standardmaßnahmen im Polizeieinzeldienst sowie im Weiteren bei geschlossenen Einsätzen zu verbessern.

Das Training zielt darauf, gleichzeitig das Anwenden von Gewalt und Zwang möglichst zu vermeiden bzw. zu reduzieren, vermeidbare Gefährdungen von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und anderen Personen zu verhindern sowie nicht zuletzt die Akzeptanz polizeilichen Einschreitens zu steigern.

In fächerübergreifender sowie systemischer Vorgehensweise werden anwendungsbezogene Inhalte und konkrete Maßnahmen zu den Trainingsfeldern

- Stressbewältigung,
- Kommunikation,
- Taktik und Eigensicherung,
- Eingriffstechnik,
- Nichtschießen/Schießen und
- Eingriffsrecht

vermittelt.

Das SET ist unmittelbar am Fortbildungsbedarf der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten mit Außendiensttätigkeit ausgerichtet. Vorrangig nehmen die Angehörigen des Einsatz- und Streifendienstes, der Polizeikommissariate ohne Wechselchichtdienst, der Polizeistationen sowie der Einsatzhundertschaften der Bereitschaftspolizei an dem Training teil. Im Durchschnitt werden jährlich ca. 7 500 Teilnehmertage in den Basis- und Ergänzungstrainings SET durch die Zielgruppe absolviert.

Auf der Grundlage der ständigen Evaluation der Qualität der verschiedenen Fortbildungsfelder ist aktuell das Bildungsinstitut der Polizei Niedersachsen unter Einbeziehung aller Polizeibehörden und -einrichtungen der Polizei Niedersachsen damit beauftragt, ein ganzheitliches Polizeitrainingskonzept zu entwickeln, das die verschiedenen Trainingsfelder des SET noch enger miteinander verzahnen wird.

Der Sicherheit der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten dienen darüber hinaus auch die verbesserte Ausrüstung und Ausstattung, welche unmittelbar dem Schutz vor Gewalt dienen. So wurden in jüngster Vergangenheit neben dem Pfefferspray auch eine neue wirksame Polizeimunition und die moderne neue Polizeipistole eingeführt.

Als Teil des Schusswaffeneinsatztrainings hat Niedersachsen als eines der ersten Bundesländer das einsatzbezogene Training mit Farbmarkierungswaffen eingeführt.

Zu 3: Die Landesregierung kann die Sorge von Polizeibeamtinnen und -beamten, bei der Ausübung ihres Dienstes Opfer von Widerstandshandlungen zu werden, nachvollziehen. Von einer mangelnden oder gar vernachlässigten Fürsorgepflicht kann jedoch - unter Hinweis auf die Ausführungen - keine Rede sein.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 39 der Abg. Georgia Langhans und Enno Hagenah (GRÜNE)

Können sich Kommunen durch Kostenbeteiligung Bevorzugungen beim Straßenbau erkaufen?

In der *Celleschen Zeitung* vom 3. Juli 2005 wird der erste Spatenstich für die Celler Ortsumgehung für das Jahr 2006 angekündigt. Vorausgegangen war der unerwarteten Entscheidung für eine vorgezogene Realisierung dieses Teilabschnittes der Ortsumgehung ein Treffen von Landtagsabgeordneten aus SPD, CDU und FDP mit dem Bundesverteidigungsminister Peter Struck in dessen Ministerium in Berlin mit Vertretern des Verkehrsministeriums. Ganz billig war das Lockermachen zusätzlicher Gelder beim Bund nach Darstellung der Zeitung für die Region nicht. Stadt und Landkreis Celle haben zugesagt, sich am ersten Bauabschnitt der Bundesstraße mit 8 Millionen Euro zu beteiligen. Niedersachsens Verkehrsminister Hirche soll die Idee der Mitfinanzierung der Bundes-

straße durch die Kommunen begrüßt und von Hannover aus gefördert haben.

Die beschleunigte Umsetzung der Umgehung Celle ist vor dem Hintergrund der wegen fehlender Mittel zeitlich stark gestreckten Realisierung der derzeit im Wartestand befindlichen 25 planfestgestellten Ortsumgehungen in Niedersachsen mit einem Finanzvolumen von rund 750 Millionen Euro verwunderlich. Das eigenständige Teilstück in Celle hat im Vergleich zu anderen derzeit nicht finanzierbaren planfestgestellten Umgehungen im Land einen geringeren verkehrlichen Nutzen. Die Realisierung der gesamten Ostumgehung Celle steht aber nicht nur unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Planfeststellung in weiteren Teilabschnitten, sondern ist in einer anderen Variante vor gut zwei Jahrzehnten sogar juristisch zu Fall gebracht worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird durch den hier geschaffenen Präzedenzfall der Mitfinanzierung einer Bundesstraße durch Kommunen die klare Finanzierungsverantwortung zwischen Bundes-, Landes- und Kommunalstraßen aufgeweicht und womöglich auch für andere Fälle eine Begehrlichkeit der Mitfinanzierung bei Bund und Land provoziert?
2. Führt das hier tolerierte Verfahren zu einer Bevorzugung finanzstärkerer Kommunen gegenüber weniger gut ausgestatteten Kommunen im Sinne einer unzulässigen Basarsituation für die zukünftige zeitliche Abfolge, anstatt hier nach verkehrlichen Prioritäten zu entscheiden?
3. Ist angesichts der Tatsache, dass die Planfeststellung der Ostumgehung Celle derzeit aus verkehrlichen und umweltrechtlichen Gründen beklagt wird, ein für den Baubeginn notwendiger Erlass des Landes zum sofortigen Vollzug vertretbar, angesichts der Gefahr, dass in diesem oder einem der folgenden Bauabschnitte, die noch nicht planfestgestellt sind, es erneut zu einem Sieg der Trassengegner vor Gericht kommen könnte und damit alle bis zu dem Zeitpunkt geflossenen Mittel weitgehend vergeudet wären?

Bei der Verlegung der B 3 im Raum Celle handelt es sich um einen 24 km langen Bundesstraßenneubau mit veranschlagten Gesamtkosten in Höhe von ca. 107 Millionen Euro. Das für die Linienfindung durchgeführte Raumordnungsverfahren wurde mit der landesplanerischen Feststellung am 20. Dezember 1994 - mit Ergänzung vom 4. Oktober 1995 - abgeschlossen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen hat die vorgeschlagene Linienführung u. a. im Benehmen mit dem Bundesumweltministerium am 15. Januar 1998 gemäß § 16 Abs. 1 BFStrG förmlich bestimmt.

Die niedersächsische Straßenbauverwaltung führt auf dieser Grundlage die öffentlich-rechtliche Absicherung herbei. Hierfür ist die Gesamtstrecke in insgesamt fünf verkehrswirksame Abschnitte unterteilt worden. Ein Planfeststellungsbeschluss liegt bereits vor. Das Verfahren im benachbarten Abschnitt wurde im August 2005 eingeleitet.

Für den angesprochenen ersten Abschnitt von nördlich Ehlershausen bis südlich Celle hat das Bundesverkehrsministerium am 26. September 2000 den Vorentwurf im Sinne des § 24 der Bundeshaushaltsordnung genehmigt. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgte dann am 5. September 2001, der Planfeststellungsbeschluss erging am 27. Mai 2003. Gegen diesen Beschluss sind mehrere Klagen beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht Lüneburg erhoben worden. Die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wurde von der damaligen Planfeststellungsbehörde, der Bezirksregierung Lüneburg, am 16. Juli 2003 wegen fehlender Baumittel aufgehoben.

Im ersten Halbjahr 2005 hat es nachhaltige Versuche aus der Region gegeben, die gerichtliche Auseinandersetzung voranzubringen. Letztendlich konnte bei einem Gespräch Ende Juni in Berlin der Durchbruch erzielt werden. Das dabei verabredete Finanzierungskonzept sieht eine Mitfinanzierung von Stadt und Landkreis Celle in Höhe von insgesamt 8 Millionen Euro für den Bauabschnitt nördlich Ehlershausen bis südlich Celle vor. Bei einem erwarteten Rückgang des Verkehrs um rund 60 % in Nienhorst und über 70 % in Adelheidsdorf wird deutlich, dass der erste Bauabschnitt auch in der Phase als Einzelmaßnahme erhebliche Verkehrsbedeutung hat und dadurch eine spürbare Entlastung der genannten Orte erreicht wird.

Dies vorausgeschickt, werden die Einzelfragen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Nein. Schon beim Lückenschluss der Emslandautobahn (A 31) hat es eine kommunale Mitfinanzierung in Niedersachsen gegeben.

Zu 2: Nein. Die Mitfinanzierung ist an grundlegende Bedingungen geknüpft. Es muss eine Überschneidung von fachspezifischen Aufgabenkompetenzen Bund/Land/Kommune vorliegen. Die Höhe der Kostenbeteiligung an einem Bundesfernstraßenvorhaben ist auf den Betrag begrenzt,

durch den eigene Verpflichtungen eingespart werden.

Zu 3: Ja. Jeder Bauabschnitt hat - dies ist rechtliche Voraussetzung für eine Abschnittsbildung - eine eigenständige Verkehrsbedeutung. Dies ist auch beim ersten Bauabschnitt der Ortsumgehung Celle - wie bereits im Vorspann ausgeführt - der Fall. Im Übrigen wird bereits im aktuellen Klageverfahren gegen den ersten Bauabschnitt aus verkehrlicher Sicht und auch aus Sicht der FFH-Verträglichkeit über die Zweckmäßigkeit und die grundsätzliche Durchsetzbarkeit der gesamten Ortsumgehung Celle entschieden.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Ina Korter (GRÜNE)

Wann werden die Radwege Waddens - Sillens und Waddens - Schweewarden gebaut?

Für die geplanten Radwege an der Landesstraße 858 im Landkreis Wesermarsch zwischen den Ortschaften Waddens und Sillens und zwischen Waddens und Schweewarden liegen bereits seit geraumer Zeit rechtsverbindliche Planungen vor; der Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt Waddens - Sillens datiert vom 14. Oktober 2002.

Im Niedersächsischen Landtag hat Wirtschaftsminister Hirche in seiner Rede vom 3. April 2003 erklärt, der Radwegebau an Landesstraßen erfolge mit höchster Priorität zur Schaffung sicherer Schulwege. Darüber hinaus seien Vorhaben zur Schließung von Radwegelücken und zur Förderung des Tourismus vorrangig. In der gleichen Rede verkündete Minister Hirche die Aufhebung des Radwegebedarfsplans als der bis dahin gültigen Methodik zur Ermittlung des Radwegebedarfs. In ihrer Antwort vom 23. Mai 2003 auf die Anfrage des Abgeordneten Claus Johannßen (Drs. 15/175) erklärte die Landesregierung u. a., für die Straßenbauverwaltung bestehe in den nächsten Monaten die Aufgabe, die bisherige Prioritätensetzung auf den Prüfstand zu stellen und gemäß den Aussagen des Wirtschaftsministers neue Prioritäten zu formulieren.

Obwohl die genannten Radwegeverbindungen an der L 858 mindestens zwei der von Minister Hirche formulierten Grundsätze erfüllen, rechtsverbindlich genehmigt sind und der Abgeordnete Björn Thümler in der Vergangenheit mehrfach einen Baubeginn im Jahr 2005 angekündigt hat, ist der Gemeinde Butjadingen bis dato noch kein Baubeginn bekannt. Seit Anfang der 90er-Jahre setzt sich die örtliche Bevölkerung

für den Radwegebau und damit für einen sichereren Radverkehr an der viel befahrenen Landesstraße ein. Im günstigsten Falle könne mit einem Baubeginn im Jahre 2006 gerechnet werden, wird der Abgeordnete Björn Thümler unter Berufung auf den Leiter des Straßenbauamtes Oldenburg in der *Nordwest-Zeitung* vom 25. August 2005 zitiert.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Wann ist der Baubeginn für die Radwege zwischen Waddens und Sillens und zwischen Waddens und Schweewarden geplant?
2. Wie sieht die Prioritätenliste für den Radwegebau im Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamtes Oldenburg aus, und an welcher Stelle sind dort die genannten Radwege an der L 858 eingestuft?
3. Nach welchen über die vom Wirtschaftsminister formulierten allgemeinen Planungsgrundsätze hinaus festgelegten Kriterien und aufgrund welcher Grundlagendaten nimmt die Landesregierung ihre Prioritätensetzung bei der Planung und Realisierung von Radwegen an Landesstraßen vor?

Etwa 4 150 km aller niedersächsischen Landesstraßen sind mit einem Radweg ausgestattet. Radwege werden deshalb nur noch dort gebaut, wo diese zwingend notwendig sind. Das ist dort gegeben, wo diese der Schulwegsicherung dienen, den Tourismus fördern und verbliebene Lücken in wichtigen Radwegeverbindungen zu schließen sind.

Ein besonderes Interesse des Landes ist es - bei der angespannten Haushaltslage - die wenigen noch zur Verfügung stehenden Mittel für die richtigen Maßnahmen einzusetzen. Deshalb erfolgte die Prioritätenreihung der Maßnahmen in Kooperation zwischen der Straßenbauverwaltung und den betroffenen Stellen vor Ort (Landkreise, Kommunen etc.). Das Ergebnis wurde in einem landesweiten Konzept für den Bau von Radwegen festgehalten.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Landesfinanzen musste mit Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2005 Mitte 2004 in meinem Hause die Entscheidung getroffen werden, dass im Jahr 2005 nur die im landesweiten Radwegekonzept für 2005 vorgesehenen Gemeinschaftsradwege finanziert werden. Seitdem ist absehbar, dass sich der Realisierungszeitraum des gesamten Radwegekonzeptes weiter in die Zukunft verlagern wird.

Die vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aussagen dazu lassen sich frühestens nach Verabschiedung des Haushaltsplanes 2006 durch den Landtag treffen.

Zu 2: In der Prioritätenliste für den Radwegebau im Geschäftsbereich Oldenburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden für den Zeitraum 2006 bis 2008 sechs Radwegprojekte geführt. Das Radwegeprojekt Silens - Waddens war mit einem Baubeginn für 2005 vorgesehen, der Radweg zwischen Waddens und Schneewarden wurde im Maßnahmenpool der Jahre 2006 bis 2008 geführt. Bei beiden Radwegen handelt es sich nicht um Gemeinschaftsradwege.

Zu 3: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 41 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Aktive Arbeitsmarktpolitik der Optionskommunen: Staatssekretär Hoofe agiert mit falschen Zahlen

Nach Pressemeldungen des Sozialministeriums arbeiten die Optionskommunen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik besonders positiv. So wird behauptet, dass bei Vermittlung, Qualifizierung und Beschäftigung von arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren u. a. der Landkreis Soltau-Fallingb. hier eine Quote von 100 % erreicht. Nach eigenen Recherchen ist diese Angabe falsch. Selbst wenn man die Betreuung der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren durch die damit beauftragte Volkshochschule mitrechnet, es geht hier also ausdrücklich nicht um Qualifizierung, Vermittlung oder Beschäftigung, kommt man nach Angaben der Kreisverwaltung nur auf rund 75 %. Diese Angaben sind dem Sozialministerium auch schon kurz nach Erscheinen des *rundblicks* Nr. 146 vom 30. August 2005 bekannt.

Unabhängig von der sicherlich in vielen Bereichen auch erfolgreichen Arbeit der Optionskommunen wird weiter wegen der bevorstehenden Bundestagswahl der Eindruck erweckt, als sei der Umstellungsprozess von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf Hartz IV insgesamt schon erfolgreich abgeschlossen. Tatsache ist aber, dass z. B. die Meldung der Arbeitslosenzahl für die Statistik bisher auch z. B. nach eigenen Angaben des Landkreises Soltau-Fallingb. nicht vollständig ist. Die Agentur für Arbeit muss deshalb zur Berechnung der Arbeitslosenzahlen für zahlreiche Optionskommunen Plausibilitätsschätzungen vornehmen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die von Optionslandkreisen im Einzelnen gelieferten Daten bei der Umsetzung des Hartz IV-Konzepts im Einzelnen dar, warum sind der Öffentlichkeit positivere Werte vermittelt worden, und warum sind trotz vorhandener Hinweise einiger Kommunen für die Öffentlichkeit erkennbar keine Richtigstellungen vorgenommen worden?

2. Welche konkreten Fragen nach welchem Sachverhalten wurden den Kommunen konkret gestellt, und welche Zeitdauer wurde für die Beantwortung eingeräumt?

3. Auf welcher statistischen Grundlage aus den konkreten niedersächsischen Optionskommunen wurden die Angaben über die Leistungen für Unterkunft und Heizung ermittelt?

Presseinformationen des Sozialministeriums mit den vom Fragesteller dargelegten Zahlen gibt es nicht. Die in der Anfrage genannten Zahlen entstammen offensichtlich dem *rundblick*, Ausgabe Nr. 146/2005 vom 30. August 2005. Als offizielle Verlautbarungen liegen die Presseinformationen des Sozialministeriums Nr. 53 vom 30. August 2005 und Nr. 54 vom 2. September 2005 vor.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Daten der zugelassenen kommunalen Träger wurden durch den Niedersächsischen Landkreistag erhoben. Die Ergebnisse der Auswertung dieser Daten sind in den vorgenannten Presseinformationen des Sozialministeriums veröffentlicht und diesen zu entnehmen.

Im Übrigen wird Bezug genommen auf die Eingangsfeststellung. Das Sozialministerium hat keine fehlerhaften Zahlen veröffentlicht. Unabhängig davon wurde nach Bekanntwerden fehlerhaft übermittelter Zahlen an den Niedersächsischen Landkreistag mit der Presseerklärung Nr. 54 des Sozialministeriums unverzüglich die Information weitergeleitet, dass Darstellungen in der Presse für den Landkreis Soltau-Fallingb. auf einen Übermittlungsfehler beruhten. Damit ist eine umgehende Richtigstellung erfolgt.

Zu 2: Die Abfrage der vorhandenen Daten wurde durch den Niedersächsischen Landkreistag am 2. August 2005 durchgeführt. Zur Meldung war zunächst eine Frist von einer Woche vorgesehen. Dabei wurden für den Halbjahreszeitraum bis 30. Juni 2005 folgende Merkmale jeweils nach der

Altergruppe bis 25 Jahren und über 25 Jahren erfragt:

- Anzahl der Bedarfsgemeinschaften,
- Anzahl der erwerbsfähigen Arbeitslosen,
- Abgänge,
- Zugänge,
- Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in Ausbildung),
- Integration in Erwerbstätigkeit,
- Eingliederungsmaßnahmen (Trainingsmaßnahmen und berufliche Weiterbildung),
- Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten (bis 30. Juni 2005, Bestand am 30. Juni 2005),
- Betreuungsverhältnis für Jugendliche,
- Betreuungsschlüssel für Empfänger über 25 Jahren,
- Budgetausschöpfung,
- Anzahl der Widersprüche (gegen Erstbescheide der Agentur bzw. der Kommune),
- Anzahl der Klagen.

Die Abfrage orientierte sich an den Kennzahlen der Regionaldirektion Niedersachsen/Bremen zur Halbjahresbilanz der Arbeitsgemeinschaften sowie an den Erläuterungen zum Kennzahlenvergleich im SGB II der zugelassenen kommunalen Träger in Niedersachsen.

Zu 3: Die in Bezug genommenen Presseinformationen des Sozialministeriums enthalten keine derartigen Angaben.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 42 der Abg. Dr. Gabriele Andretta und Thomas Oppermann (SPD)

Künftiger Standort der polizeilichen Ausbildung

In der Landesregierung gibt es Überlegungen, das Bildungsinstitut der Polizei und die Fachhochschule zu einer Akademie zusammenzuführen. Des Weiteren wird im Hinblick auf hohe Mietkosten überlegt, die polizeiliche Fachhoch-

schulausbildung in Hildesheim zu schließen. Gleichzeitig hat das Innenministerium das staatliche Liegenschaftsmanagement beauftragt zu prüfen, ob der Standort Nienburg an der Weser geeignet sei, die ca. zehn Klassen bzw. Studiengruppen aus Hildesheim unterzubringen. In Nienburg gibt es allerdings keine Infrastruktur für polizeiliche Ausbildung. Hingegen ist am Standort Münden eine komplette Infrastruktur vorhanden, die geeignet wäre, die Studiengruppen aus Hildesheim problemfrei zu übernehmen und unterzubringen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat sie geprüft, ob die Hildesheimer Studiengruppen ohne Mehrkosten in Münden untergebracht werden können?
2. Ist die Verlagerung der Studiengruppen aus Hildesheim endgültig, oder werden auch dort Alternativen geprüft?
3. Wo wird der Sitz der Polizeiakademie sein?

Vorbemerkung:

Gemäß Kabinettsbeschluss vom 19. April 2005 soll als Teilprojekt im Rahmen des Projektes „Neuorganisation der Aus- und Fortbildung im öffentlichen Dienst des Landes“ der zweiten Phase der Verwaltungsmodernisierung der Landesverwaltung eine Neuordnung der polizeilichen Aus- und Fortbildung mit dem Ziel einer weiteren Qualitätssteigerung und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Die derzeitige dezentrale Aus- und Fortbildung der Landespolizei wird im Wesentlichen durch die Fakultät Polizei der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR), das Bildungsinstitut der Polizei (BIP NI) und die Zentrale Polizeidirektion (ZPD) wahrgenommen. Die Polizeibehörden und Einrichtungen decken für ihre Bereiche die dezentrale Fortbildung ab.

In einer organisatorischen Zusammenführung und Neuausrichtung der Aus- und Fortbildung wird die Chance gesehen, ein in sich geschlossenes und aufeinander aufbauendes System zu erhalten, welches insbesondere die Aspekte einer gezielten Personalentwicklung und Erschließung von Wirtschaftlichkeitsreserven besser als bisher sicherstellt. Dabei wird der organisatorischen Umwandlung in einer Berufakademie besondere Bedeutung beigemessen. Durch die Neustrukturierung der Aus- und Fortbildung in der Landesverwaltung sollen die Ausgaben des Landes für diesen Bereich auf Dauer um 20 % verringert werden. Der Abschlussbericht der Teilprojektgruppe - Neuord-

nung der Aus- und Fortbildung der Polizei - wird zum 31. Dezember 2005 erwartet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage der Abg. Andretta und Oppermann namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Im Vordergrund der Neuordnung der Aus- und Fortbildung in der Polizei stehen zurzeit inhaltliche Fragen. Die sich hieraus ergebende neue Struktur der Aus- und Fortbildung hat unmittelbare Auswirkungen auf die Standortfrage. An welchen Standorten künftig polizeiliche Aus- und Fortbildung stattfinden soll, ist deshalb erst zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden. Vor dem Hintergrund der angestrebten Einsparung von 20 % der Aus- und Fortbildungskosten wird auch die Optimierung der Auslastung vorhandener Liegenschaften geprüft werden.

Anlage 40

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 43 der Abg. Dorothea Steiner und Ina Korter (GRÜNE)

Wer macht den Müll, wer ist die Müllabfuhr?

Kultusminister Busemann setzt bei der Qualität von Unterricht scheinbar nur auf die jüngeren Lehrkräfte. Im Gegensatz zu ihren älteren Kollegen seien sie motiviert, hätten Spaß am Job und „keinen Politikmüll im Kopf“, so der Kultusminister im Rahmen seines Besuchs bei einer Osnabrücker Tischlerei (*Neue Osnabrücker Zeitung* vom 30. August).

Da der aktuelle Duden den Begriff „Politikmüll“ nicht kennt, stellt sich die Frage, was genau der Minister mit seiner Wortwahl zum Ausdruck bringen wollte. „Politik“ ist laut Duden die „Lehre von der Staatsführung; zielgerichtetes Verhalten“. Den Begriff „Müll“ erklärt der Duden mit „Abfälle der Haushalte, der Industrie“. Müll ist in der Bundesrepublik bekanntlich entsorgungspflichtig. Was also hat Herr Busemann mit seiner Äußerung bezweckt?

Gleichzeitig schiebt der Kultusminister die Verantwortung für unzureichende Unterrichtsversorgung ebenfalls dem Personal an den Schulen zu. Unter Berufung auf Teilnehmer des Gesprächs berichtet die *Neue Osnabrücker Zeitung* am 31. August 2005, Minister Busemann habe auch behauptet, für 80 % des Unterrichtsausfalls seien die Schulen wegen interner Mängel selbst verantwortlich.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches zielgerichtete Verhalten der Landesregierung könnte insbesondere von erfah-

renen Lehrerinnen und Lehrern für Müll gehalten werden?

2. Was wird die Landesregierung unternehmen, nachdem der Kultusminister in den Köpfen von Pädagogen die Existenz von „Politikmüll“ diagnostiziert hat, um diesen vermutlich virtuellen Müll zielgerichtet zu entsorgen?

3. Welche Belege kann Minister Busemann für seine Behauptung anführen, für 80 % des Unterrichtsausfalls seien die Schulen wegen interner Mängel selbst verantwortlich?

Die Frage enthält eine Kernbehauptung, die aufgrund eines unzulässigen Umkehrschlusses eine angebliche Lehrerbeschimpfung konstruiert. Diese hat die Fragestellerin zudem ausschließlich selbst behauptet und in der Folge aufgrund einer entsprechenden Pressemitteilung die Berichterstattung im Einzugsbereich der *Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ)* ausgelöst. Der zitierte Bericht aus der *NOZ* enthält eine kurze Zusammenfassung und keine vollständige Berichterstattung über die fast zwei Stunden dauernde Betriebsbesichtigung und die dabei geführten Gespräche.

Festzuhalten und belegbar ist, dass ich die Lehrerinnen und Lehrer des Landes bei jeder passenden Gelegenheit durch Lob in ihrer Arbeit unterstütze. Auch bei der oben genannten Veranstaltung habe ich ein demonstratives Lob für junge und ältere Lehrkräfte ausgesprochen. Darüber hinaus betone ich bei Veranstaltungen immer wieder, dass das Land über eine hoch qualifizierte Lehrerschaft verfügt, die insbesondere die Schulstrukturreform unter Inkaufnahme von Anstrengungen und Belastungen gut bewältigt hat. Ich verweise stets auf den engen Zusammenhang zwischen schulischer Gesamtleistung und der Anerkennung des Lehrerstandes durch die Bevölkerung, der durch die PISA-Studie belegt ist, und fordere die entsprechende Unterstützung durch alle.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Keines. Die Niedersächsische Landesregierung trifft auf der Grundlage der Beschlüsse des Landtags gründlich durchdachte Entscheidungen.

Zu 2: Die Landesregierung hat mit der Umsetzung der Schulstrukturreform zu Beginn des Schuljahres 2004/2005 eine 30-jährige überwiegend politisch-ideologisch geführte Debatte über die Schul- und Bildungspolitik beendet. Sie setzt bei den weiteren Schritten der inneren Schulreform hin zur Quali-

tätsschule in Niedersachsen wie bisher auf die Einsatzfreude und die Unterstützung aller Lehrkräfte.

Zu 3: Das Niedersächsische Kultusministerium prüft alle ihm vorgetragene Fälle, in denen Unterrichtsausfälle beklagt werden. Tatsächlich erbrachten diese Überprüfungen in bis zu 80 % der Fälle, dass über schulinterne Regelungen der vermeintliche Mangel abzustellen war. Die betroffenen Schulen werden dazu von der zuständigen Abteilung der Landesschulbehörde beraten.

Anlage 41

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 44 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Versorgungslasten sind Sprengsatz für den niedersächsischen Landesetat

Bereits letztes Jahr hat der Niedersächsische Landesrechnungshof in seinem Jahresbericht auf die drohende Pensionslastenlawine hingewiesen.

Die von der Landesregierung vorgelegte Mittelfristige Finanzplanung 2005 - 2009 (Mipla) zeigt, dass trotz bereits erfolgter Pensionskürzungen (Wegfall des Weihnachtsgeldes, Absenkung des Höchstruhegehaltssatzes durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001) die künftigen Versorgungsausgaben dramatisch ansteigen werden. Im vergangenen Jahr betragen die Versorgungsausgaben ausweislich der Mipla (S. 32) ca. 1,85 Milliarden Euro, im Jahr 2025 werden sie ohne lineare Anpassung bei mindestens 2,99 Milliarden Euro liegen. Betrachtet man die Versorgungsprognose des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV) direkt, so zeigt sich, dass bei einer jährlichen Anpassung von 2 %, z. B. als Ausgleich für gestiegene Lebenshaltungskosten, die Versorgungsausgaben im Jahr 2034 auf über 5 Milliarden Euro steigen werden.

Trotzdem hat Niedersachsen das von der Bundesregierung vorgelegte Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz, in dem u. a. eine schrittweise weitere Absenkung des Höchstruhegehaltssatzes auf 71,13 % vorgesehen ist, im Bundesrat blockiert.

Um den Finanzkollaps abzuwenden, fordert der Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen e. V. (BdSt) in einer Pressemitteilung vom 27. Juli 2005, „den Versorgungshöchstsatz weiter stufenweise abzusenken bzw. die Pensionsberechnung künftig auf das durchschnittliche Lebenseinkommen der Beamten auszurichten, statt auf das höhere zuletzt erreichte Amtsgehalt“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einsparungen ergäben sich jährlich gegenüber den jetzt vom Finanzministerium prognostizierten Versorgungsausgaben, wenn der Höchstruhegehaltssatz, wie in dem von der Bundesregierung vorgelegten Versorgungsnachhaltigkeitsgesetz vorgesehen, schrittweise auf 71,13 % abgesenkt würde (Angaben bitte entsprechend der Varianten der Versorgungsprognose bis zum Jahr 2034)?

2. Welche Einsparungen ließen sich darüber hinaus jährlich erzielen, wenn sich die Pensionsberechnung, wie vom BdSt vorgeschlagen, auf das durchschnittliche Lebenseinkommen beziehen würde (Angaben bitte wie zu Frage 1)?

3. Welche weiteren, in der aktuellen Mipla nicht aufgeführten Maßnahmen hält die Landesregierung auf Landes- und Bundesebene für erforderlich, um die dramatisch weiter steigenden Pensionslasten einzudämmen?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Die steigende finanzielle Belastung der öffentlichen Haushalte durch Kosten der Beamtenversorgung ist durch die Versorgungsberichte der Bundesregierung dokumentiert und seit dem 1983 veröffentlichten Bericht der „Kommission Alterssicherungssysteme“ allgemein bekannt.

Ursächlich dafür ist zum einen die demographische Entwicklung in Deutschland. Die durchschnittliche Lebenserwartung ist in den letzten Jahren stetig gestiegen, diese Entwicklung wird sich fortsetzen. Zum anderen verlängert ein niedriges Durchschnittsalter bei der Pensionierung die Zeit des Pensionsbezuges und erhöht damit die Versorgungskosten zusätzlich. Die Länder sind aufgrund ihrer personalintensiven Aufgaben (z. B. Bildung, innere Sicherheit, Justiz, Steuerverwaltung) davon besonders betroffen und müssen deshalb ca. zwei Drittel der gesamten Versorgungslasten der öffentlichen Haushalte tragen. Kostenintensive Frühpensionierungen sind allerdings erfreulicherweise seit der Einführung von Versorgungsabschlägen rückläufig.

Ausgabeminderungen sind in Bezug auf die vorhandenen Pensionäre und die in absehbarer Zeit in den Ruhestand gehenden Beamten aus rechtlichen Gründen nur bedingt erreichbar.

Die Belastung des Haushalts durch Kosten der Beamtenversorgung wird deshalb künftig noch ansteigen, selbst wenn künftig keine Besoldungsanpassungen erfolgen sollen. Der im Wege der kon-

kurrierenden Gesetzgebung für das Besoldungs- und Versorgungsrecht zuständige Bundesgesetzgeber hat deshalb seit geraumer Zeit durch Strukturmaßnahmen in der Beamtenversorgung gesteuert und eine nach dem Einsparvolumen von Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung berechnete wirkungsgleiche Übernahme durch Gesetzesänderungen sichergestellt. Der öffentliche Dienst (Beamtenstatus-, Besoldungs- und Versorgungsrecht) ist deshalb von den Einsparreformen im Bereich der Rentenversicherung nicht ausgespart geblieben. Durch die einschneidenden Regelungen, die zum Teil ungünstiger waren als die in der Rentenversicherung durchgeführten Reformen (z. B. Vorziehen der Versorgungsabschlagsregelung auf den 1. Januar 1998, Auswirkungen der Rentenreformen 1999 und 2000), haben sich zulasten aller Versorgungsempfänger bereits erhebliche Einsparungen in Milliardenhöhe für die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen ergeben.

Auf die für die Pensionäre einschneidenden Maßnahmen des Beamtenversorgungsänderungsgesetzes (1989), des Dienstrechtsreformgesetzes (1997), des Versorgungsreformgesetzes (1998), des Gesetzes zur Neuordnung der Versorgungsabschläge (2000) und des Versorgungsänderungsgesetzes (2001) weise ich hin. Hinzutreten die finanziellen Auswirkungen von Einsparmaßnahmen des Landes, die die Versorgungsempfänger zusätzlich belasten (Kürzung der Sonderzahlung ab 2003 und Streichung ab 2005), die aber zur überfälligen Sanierung des Landeshaushalts zwingend erforderlich waren.

So führt das Zusammenwirken von Maßnahmen des Bundesgesetzgebers mit denen des Landesgesetzgebers bei Versorgungsempfängern seit 2004 zu effektiv gegenüber dem Vorjahr geringeren Jahresbezügen - ein Ergebnis, das in der Rentenversicherung erstmals aufgrund der Neuordnung der Krankenkassenbeiträge ab 1. Juli 2005 eintritt.

Die Bundesregierung hat am 27. Mai 2005 in Fortführung der Übertragung rentenrechtlicher Reformmaßnahmen den Entwurf eines Versorgungsnachhaltigkeitsgesetzes (BR-Drs. 390/05) eingebracht, der insbesondere den Nachhaltigkeitsfaktor des Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetzes auf die Beamtenversorgung übertragen soll.

Im Einzelnen sieht der Gesetzentwurf Folgendes vor:

- Verschärfung der durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 eingeführten Anpassungsfaktoren zunächst bis voraussichtlich 2010; danach ergäbe sich im Rahmen der nächsten fünf linearen Bezügeanpassungen eine weitere Absenkung des Höchstruhegehaltssatzes auf 71,13 v. H. (bisher 71,75 v. H.),
- eine Einschränkung der Berücksichtigung von vorgeschriebenen Studienzeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeiten im Rahmen einer vierjährigen Übergangsfrist (derzeit: drei Jahre = 1 095 Tage, künftig 855 Tage),
- Stärkung der jeweiligen Versorgungsrücklagen durch Zuführung des maßnahmebedingten Einsparvolumens zu 100 % (bisher 50 %) unter Einbeziehung der sich bereits aus dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 ergebenden Abführungen an die Sondervermögen.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 17. Juni 2005 mit den Stimmen Niedersachsens den Gesetzentwurf der Bundesregierung abgelehnt, weil er keine wirkungsgleiche Übertragung von Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamtenversorgung enthält. Im Wesentlichen erfolgte die Ablehnung aus folgenden fünf Gründen:

1. Die „Bifunktionalität“ der Beamtenversorgung ist beim Ansatz der vorgesehenen verschärften Kürzungsfaktoren unberücksichtigt geblieben. Die Beamtenversorgung kombiniert eine allgemeine Grundsicherung - wie die gesetzliche Rentenversicherung - mit einer Zusatzsicherung, wie sie für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft in Form von Betriebsrenten geleistet werden. Absenkungen des Versorgungsniveaus mindern damit auch den Teil der Versorgung, der bei einem vergleichbaren Arbeitnehmer durch eine betriebliche Alterssicherung gedeckt wäre und der dort von Einschränkungen der gesetzlichen Rentenversicherung nicht berührt würde. Um der so genannten Bifunktionalität Rechnung zu tragen, können Absenkungen des Rentenniveaus nicht im Verhältnis „1:1“ auf die Beamtenversorgung übertragen werden, sondern nur soweit diese dem Anteil der Rente an einer Gesamtversorgung aus gesetzlicher und betrieblicher Altersversorgung gleichkommen.

2. Erbrachte Vorleistungen der Beamtenschaft im Rahmen vorangegangener Kostendämpfungsmaßnahmen sind zum Teil unberücksichtigt geblieben, insbesondere hätte der Wegfall der Sonderzahlung in einigen Bundesländern in einen Nachhaltigkeitsvergleich einbezogen werden müssen. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Übertragung des Nachhaltigkeitsfaktors auf die Beamtenversorgung führen deshalb zu einer überproportionalen Belastung der hiesigen Versorgungsempfänger.
3. Aufgrund der im Gesetzentwurf vorgesehenen Evaluationsklausel ist zu vermuten, dass das Vorhaben des Bundes, den Höchstruhegehaltssatz langfristig auf 66,78 v. H. abzusenken, nicht aufgegeben worden ist. Durch die Aufteilung des Vorhabens in Einzelschritte soll vielmehr erreicht werden, dass die Neuregelung auf den ersten Blick moderat erscheint. Die Formulierungen im Entwurf lassen jedoch den Schluss zu, dass dieses Ziel nur aufgeschoben worden ist. Dies würde langfristig eine Absenkung der höchstmöglichen Versorgung um 13,5 % bis 18 % bedeuten, wobei die genaue Höhe von dem Maß der Kürzung der Sonderzuwendung abhängt.
4. Die Verringerung der Zeiten der Anerkennung einer Hochschulausbildung um 240 Tage konnte nicht mitgetragen werden, weil nach geltender Rechtslage ohnehin nur diejenigen Ausbildungszeiten als ruhegehaltfähige Vordienstzeiten berücksichtigt werden, die für eine Übernahme ins Beamtenverhältnis zwingend vorgeschrieben sind.
5. Die beabsichtigte Verdoppelung der Zuführung an die Versorgungsrücklage in dem in Betracht kommenden Zeitraum (2005 bis 2011) würde in den Bundesländern zu erheblichen Belastungen des Haushalts führen. Hochgerechnet auf alle Länder stünden der im Gesetzentwurf aufgeführten Entlastung von ca. 600 Millionen Euro Haushaltsmehrbelastungen von rund 2,8 Milliarden Euro gegenüber.

So weit zu den Ablehnungsgründen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Unter Zugrundelegung des heutigen Besoldungs- und Versorgungsniveaus betragen die durch den Entwurf eines Versorgungsnachhaltig-

keitsgesetzes zu erzielenden Minderausgaben nach Ablauf der Übergangszeit 19 bis 26 Millionen Euro jährlich. Geht man davon aus, dass die Versorgungsbezüge jedes Jahr um 2 % angehoben werden, steigen die jährlichen Minderausgaben schrittweise bis zum Jahr 2034 auf 44 Millionen Euro (Anlage 1).

Diesen Minderausgaben im Landeshaushalt stünden jedoch im Zeitraum 2005 bis 2011 durch die beabsichtigte Verdoppelung der Zuführung von Einsparbeträgen an das Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ Mehrbelastungen in Höhe 192 Millionen Euro gegenüber, die kreditfinanziert werden müssten (Anlage 2).

Zu 2: Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz schützt das Alimentationsprinzip als hergebrachten Grundsatz des Berufsbeamtentums. Nach ständiger höchstgerichtlicher Rechtsprechung umfasst die Verpflichtung des Dienstherrn zur Alimentation die Gewährleistung des angemessenen Lebensunterhalts für den Beamten und seine Familie, die u. a. seine rechtliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichert. Dies gilt nicht nur für die aktive Dienstzeit, sondern auch für die Versorgung im Ruhestand (BVerwGE 117, 305). Die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge knüpfen dabei grundsätzlich an die Dienstbezüge des letzten Amtes an. Hierzu hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Grundsatzbeschluss vom 7. Juli 1982 (BVerfGE 61, 43) ausgeführt:

„Zu den hergebrachten, vom Gesetzgeber nicht nur zu berücksichtigenden, sondern zu beachtenden Grundsätzen des Berufsbeamtentums im Sinne des Art. 33 Abs. 5 GG gehört, dass das Ruhegehalt des Beamten und die Hinterbliebenenbezüge auf der Grundlage der Dienstbezüge des letzten vom Beamten bekleideten Amtes zu berechnen sind (Grundsatz der amtsgemäßen Versorgung). Hierbei handelt es sich um den Ausfluss des Leistungsprinzips im Beamtenrecht und um einen jener Grundsätze, auf denen die Beamtenversorgung beruht.“

Eine Berechnung der Versorgungsbezüge nach dem Lebensdurchschnittseinkommen bedürfte daher einer Grundgesetzänderung. Mangels Datenbasis ist eine Berechnung nicht möglich.

Zu 3: Nach der vom NLBV erstellten Prognose werden die Versorgungsausgaben von zurzeit rund 1,85 Milliarden Euro (Istausgabe 2004) bis 2034 auf rund 2,94 Milliarden Euro ansteigen. Den Berechnungen wurden folgende Basisdaten (jeweils getrennt für die Bereiche: Schule, Polizei- und Justizvollzug sowie Sonstige) zugrunde gelegt:

- Versorgungsempfängerzahlen (einschließlich Hinterbliebene) am 31. Dezember 2004,
- Istausgabe für Versorgung im Haushaltsjahr 2004,
- Anzahl und Altersstruktur der aktiven Beamtinnen und Beamten,
- Sterbetafel, die für den 3. Versorgungsberichts Anwendung fand.

Bei den Berechnungen sind die Auswirkungen des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 (Absenkung des Höchstruhegehaltssatzes auf 71,75 v. H.) berücksichtigt worden. Im Ergebnis deckt sich die Prognose des NLBV mit den für Niedersachsen regionalisierten Daten des 3. Versorgungsberichts des Bundes.

Neben den bundesrechtlichen Änderungen des Versorgungsrechts hat die Landesregierung im Rahmen Ihrer Zuständigkeit in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Anstieg der Versorgungsausgaben zu kompensieren. Hierzu gehören neben der im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung vorgesehene Einsparung von 6 743 Stellen die Streichung des Urlaubsgeldes sowie der Sonderzuwendung. Darüber hinaus hat die Landesregierung beschlossen, die Altersgrenze für Polizeivollzugsbeamte vom derzeit 60. Lebensjahr schrittweise auf das 62. Lebensjahr anzuheben. Im Ergebnis werden diese und andere Maßnahmen dazu führen, dass bei einer jährlichen linearen Bezügeanpassung in Höhe von 2 v. H. der Anstieg der Versorgungsausgaben bis 2013 nahezu kompensiert werden wird.

Neben den o. a. Konsolidierungsmaßnahmen werden nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes i. V. m. dem Niedersächsischen Versorgungsrücklagengesetz seit 1999 bis 2017 dem Sondervermögen „Niedersächsische Versorgungsrücklage“ jährlich Mittel zugeführt. Die Zuweisungen berechnen sich auf der Basis der Einsparungen, die sich aufgrund der um 0,2 Prozentpunkte reduzierten linearen Bezügeanpassungen und der Einsparungen aufgrund des Versorgungsänderungsgesetzes

2001 ergeben. Aufgrund der bisherigen Zuweisungen und der erzielten Zinsgewinne aus der Mittel-Anlage beträgt das Fondvermögen zurzeit (Stand 31. Dezember 2004) rund 180 Millionen Euro. Bis 2017 (Ende des Zuführungszeitraums) wird das Vermögen voraussichtlich auf rund 2,23 Milliarden Euro anwachsen.

Abschließend bleibt Folgendes zu bemerken:

Die Bundesregierung ignoriert in ihrem Gesetzentwurf die seit 1999 getroffenen erheblichen Einschnitte in die Beamtenversorgung, die in der Summe über die vergleichbaren Maßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehen. Die Niveauabsenkung bei der Beamtenversorgung beläuft sich seither auf mindestens 4,31 % (einschließlich der Kürzungen bei der jährlichen Sonderzahlung) und wird aufgrund des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 nach den fünf kommenden allgemeinen Anpassungen auf mindestens 7,02 % ansteigen. In Niedersachsen dürften diese Prozentsätze deutlich höher liegen, weil die Sonderzahlung ganz entfallen ist.

Im Vergleich dazu wurde das Niveau in der gesetzlichen Rentenversicherung bis heute um rund 0,61 % abgesenkt und wird - nach den Prognosen der Rürup-Kommission - bis zum Jahr 2011 um weitere 6,06 % (unter Berücksichtigung der im Jahr 2005 erstmals zugunsten der Rentenbezieher greifenden Niveausicherungsklausel lediglich um rund 4,95 %) gemindert. Schon nominal (also ohne Berücksichtigung der Bifunktionalität der Beamtenversorgung) ist daraus ersichtlich, dass in der Beamtenversorgung im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung deutlich weitergehende Kürzungen bereits vorgenommen wurden. Dies wurde auch im Verlauf der mündlichen Verhandlung zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 am 29. Juni 2005 beim Bundesverfassungsgericht deutlich.

**Jährliche Minderausgaben aufgrund des Entwurfs des Versorgungsnachhaltigkeitsgesetzes
durch höhere Absenkung der Versorgungsbezüge**
Basis: Versorgungsprognose des NLBV, Stand 31.12.2004

Jahr	heutiges Besoldungs- und Versorgungsniveau			jährliche Besoldungs- und Versorgungserhöhung um 2%		
	geltendes Recht	fiktiv VersNG	Minder- ausgaben ²⁾	geltendes Recht	fiktiv VersNG	Minder- ausgaben ²⁾
	Mio. Euro			Mio. Euro		
2004 ¹⁾	1.770	1.770	0	1.770	1.770	0
2005	1.865	1.865	0	1.865	1.865	0
2006	1.932	1.932	0	1.932	1.932	0
2007	1.989	1.986	4	2.029	2.026	4
2008	2.047	2.040	7	2.130	2.122	8
2009	2.109	2.098	11	2.238	2.226	12
2010	2.169	2.154	15	2.348	2.331	16
2011	2.235	2.216	19	2.468	2.446	21
2012	2.323	2.303	20	2.616	2.594	23
2013	2.417	2.396	21	2.776	2.752	24
2014	2.509	2.487	22	2.940	2.914	25
2015	2.594	2.571	22	3.100	3.073	27
2016	2.671	2.648	23	3.256	3.228	28
2017	2.739	2.715	24	3.405	3.376	29
2018	2.795	2.771	24	3.545	3.515	31
2019	2.844	2.820	25	3.679	3.647	32
2020	2.884	2.859	25	3.806	3.773	33
2021	2.918	2.893	25	3.927	3.893	34
2022	2.947	2.921	25	4.045	4.010	35
2023	2.968	2.942	26	4.156	4.120	36
2024	2.982	2.956	26	4.259	4.222	37
2025	2.986	2.960	26	4.350	4.312	38
2026	2.982	2.956	26	4.430	4.392	38
2027	2.971	2.946	26	4.504	4.465	39
2028	2.959	2.933	26	4.574	4.535	40
2029	2.947	2.922	25	4.647	4.607	40
2030	2.936	2.910	25	4.722	4.681	41
2031	2.929	2.904	25	4.806	4.765	42
2032	2.927	2.902	25	4.898	4.856	42
2033	2.929	2.904	25	4.999	4.956	43
2034	2.935	2.910	25	5.110	5.066	44

1) Ist-Ausgaben 2004 ohne Sonderzahlung

2) Abweichungen in den Ergebnissen durch Runden der Zahlen

Erhöhte Zuführungen zur Versorgungsrücklage (gesamte Differenz zwischen abgesenkter und nicht abgesenkter Versorgung nach VersÄndG2001)

Struktureffekt, keine weitere Absenkung in 2005 und 2006

Jahr	Versorgungs- last nach Ab- senkung	Ausgaben für em. Professo- ren	bereinigt	Stufe der Ab- senkung	Absenkungs- faktor	fiktive Versor- gungslast oh- ne Absenkung	Differenz	halbe Diffe- renz (Mehrbelas- tung)
2005	1.865.340.872	34.921.707	1.830.419.165	3	0,98375	1.895.576.512	30.235.641	15.117.820
2006	1.932.240.488	34.921.707	1.897.318.781	3	0,98375	1.963.581.205	31.340.717	15.670.358
2007	1.989.397.370	34.921.707	1.954.475.663	4	0,97833	2.032.688.987	43.291.617	21.645.808
2008	2.047.350.953	34.921.707	2.012.429.246	5	0,97292	2.103.364.380	56.013.428	28.006.714
2009	2.108.759.964	34.921.707	2.073.838.257	6	0,96750	2.178.423.781	69.663.817	34.831.909
2010	2.168.855.883	34.921.707	2.133.934.176	7	0,96208	2.252.964.049	84.108.166	42.054.083
2011	2.234.942.862	34.921.707	2.200.021.155	8	0,95667	2.334.587.376	99.644.513	49.822.257
Summe 2006-2011:							384.062.258	192.031.129

Anlage 42

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 45 der Abg.
Andreas Meihies und Stefan Wenzel (GRÜNE)

**Gutachten und Beraterverträge im Atombe-
reich**

In die Zusammenstellungen der von der Staatskanzlei und den Landesministerien abgeschlossenen bzw. ausgeschrieben Verträge für Gutachten, Studien, Berichte und Beratungsleistungen, die die Landesregierung auf Initiative der Grünen-Fraktion im Jahr 2004 vorgelegt hat, sind Gutachten aus dem Atombereich nicht aufgenommen worden (vgl. Pressemitteilung des MF Nr. 3 vom 6. Februar 2004). Im Jahr 2004 wurden laut Landeshaushaltplanentwurf 2006 beispielsweise insgesamt 28,303 Millionen Euro für die Heranziehung von Sachverständigen in Atomgenehmigungs-, Planfeststellungs- und Aufsichtsverfahren ausgelegt, davon 28,253 Millionen Euro für Sachverständige und 26 000 Euro für das Niedersächsische Landesamt für Bodenforschung im Zusammenhang mit den Endlagerprojekten Gorleben und Konrad. Für das Haushaltsjahr 2006 sind insgesamt 24,505 Millionen Euro für diesen Bereich angesetzt. Weitere Bereiche wie die für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle kommen hinzu.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gutachten, Studien, Berichte und Beratungsleistungen im Atombereich (technischer, wissenschaftlicher, juristischer und sonstiger Art) wurden seit 1998 von der Niedersächsischen Landesregierung ausgeschrieben oder in Auftrag gegeben (bitte aufgelistet nach Titel und Gegenstand)?

2. Wer waren oder sind die Auftragnehmer jeder dieser Dienstleistungen?

3. Wie hoch waren die jeweiligen Kosten, und von wem sind sie zu welchem Zeitpunkt erstattet worden?

Vorbemerkungen:

In § 24 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz - AtG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2365), werden den Ländern die Genehmigungsverfahren und die Aufsicht über kerntechnische Anlagen im Lande übertragen, soweit das Gesetz für bestimmte Anlagen und Sachverhalte nicht eine andere Zuständigkeit festschreibt. Die Länder handeln in diesem Rechtsgebiet „im Auftrage des Bundes“ (Bundesauftragsverwaltung). In § 20 AtG ist festgelegt, dass zur Erledigung dieser Aufgaben Sachverständige hinzugezogen werden können. Deren Kosten sind von den Betreibern der kerntechnischen Anlagen gemäß § 21 Abs. 2 AtG zu erstatten.

Aus Kostengründen haben sich alle betroffenen Bundesländer entschlossen, das zur Verantwortbarkeit der Nutzung der Kernenergie quantitativ und qualitativ erforderliche Personal nicht selbst vollständig vorzuhalten, sondern sich insbesondere der Technischen Überwachungsvereine als anerkannte unabhängige Sachverständige zu bedienen.

Sachverständige werden hinzugezogen, um technische Sachverhalte nach dem Stand von Wissenschaft und Technik zu bewerten. Die Arbeitsaufträge der Sachverständigen und ihre Arbeitsergebnisse sind von besonderer Sicherheitsrelevanz. Die Gutachten und Stellungnahmen werden durch das Umweltministerium ergänzend geprüft und in Genehmigungen, Zustimmungen, Auflagen und im Aufsichtsverfahren umgesetzt. Die Tätigkeit von Sachverständigen in atomrechtlichen Verfahren ist damit Bestandteil des administrativen Handelns beim Vollzug des Atomgesetzes und ist bereits systematisch von der Beauftragung von externen Gutachtern und Beratern beim sonstigen Verwaltungshandeln zu unterscheiden. In atomrechtlichen Verfahren gibt es daher ausschließlich Sachverständigengutachten und keine Beraterverträge.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1, 2 und 3: Die angefragten Angaben sind aus Gründen der Übersichtlichkeit in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Kosten werden gemäß § 17 des Verwaltungskostengesetzes vom 23. Juni 1970 (BGBl. I S. 821), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 833 (VwKostG), mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Schuldner fällig. Gemäß § 18 VwKostG kann ein Säumniszuschlag erhoben werden, wenn die Kosten bis zum Ablauf eines Monats nach dem Fälligkeitstag nicht entrichtet werden. Auf dieser Grundlage erfolgt die Erstattung der Kosten jeweils zeitnah auf Einzelrechnung.

Lfd Nr.	Datum	Gegenstand / Art	Kosten 1998 - 2004 in Tsd Euro	Auftragnehmer	Erstattung durch
1	28.07.98	Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zur Stilllegung und Abbau des Forschungs- und Meßreaktors der PTB	2.833	Electrowatt-Engineering Mannheim GmbH	Physikalisch- Technische Bundesanstalt
2	06.08.98	Gesellschaftsrechtliche und betriebswirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit der Neugründung der PEKK GmbH & Co. KG	18	Rechtsanwalt Dr. Hans Götze, Hannover	Preussen Elektra Kernkraft, Hannover
3	09.11.98	Begutachtung zur Optimierung technischer und administrativer Maßnahmen aufgrund des Ereignisses KKE 09/98 E im Kernkraftwerk Unterweser	1.779	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH	E.ON Kernkraft GmbH Kernkraftwerk Unterweser
4	25.02.99	Revisions-Checkout Kernkraftwerk Stade	20	ESN EnergieSysteme Nord	E.ON Kernkraft GmbH Kernkraftwerk Stade GmbH
5	22.03.99	Revisions-Checkout Kernkraftwerk Grohnde	19	ESN EnergieSysteme Nord	Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH
6	07.05.99	Revisions-Checkout Kernkraftwerk Emsland	19	ESN EnergieSysteme Nord	Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH
7	28.06.99	Fortschreibung des Rahmenauftrages im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren Kernkraftwerk Emsland einschließlich Genehmigungsverfahren KKE-Leistungserhöhung durch Vertrag vom 27.06.2003	26.383	TÜV Nord EnSys	Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH
8	19.07.99	Fortschreibung des Rahmenauftrages im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren Kernkraftwerk Grohnde	26.585	TÜV Nord EnSys	Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. oHG
9	19.07.99	Fortschreibung des Rahmenauftrages im Aufsichtsverfahren über den Betrieb des Kernkraftwerks Stade einschließlich Begutachtung über neues mobiles Brennelement-zusatzgestell (Vertrag vom 06.10.1999)	31.065	TÜV Nord SysTec	E.ON Kernkraft GmbH Kernkraftwerk Stade GmbH

10	03.08.99	Fortschreibung des Rahmenauftrages im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren Kernkraftwerk Unterweser	25.502	TÜV Nord SysTec	E.ON Kernkraft GmbH Kernkraftwerk Unterweser
11	04.08.99	Gutachten zur rechtlichen Problematik des Antrags der PEKK über den Einsatz eines vergrößerten mobilen Brennelement-Rangiergestells	23	Prof. Dr. Steinberg, Hofheim	Preussen Elektra Kernkraft, Hannover
12	09.09.99	Fortschreibung des Rahmenauftrages im Aufsichtsverfahren Kernkraftwerk Lingen	5.861	TÜV Nord EnSys	Kernkraftwerk Lingen GmbH
13	31.01.00	Fortschreibung des Rahmenauftrages für atomrechtl. Genehmigung und Aufsicht bei der Brennelementfertigungsanlage Lingen	3.762	TÜV Hannover	Advanced Nuclear Fuels Lingen
14	15.02.00	Fortbestand der gesellschaftlichen Haftungsverhältnisse sowie Sicherstellung der Vorsorge bzgl. notwendiger Rückstellungen im Zusammenhang mit der Entsorgung von Kernbrennstoffen und der Stilllegung von Anlagen wg. Formwechsels auf die PreussenElektra Kernkraft GmbH	15	Rechtsanwalt Dr. Hans Götze, Hannover	PreussenElektra Kernkraft, Hannover
15	08.03.00	Begutachtung zur Überprüfung der Übertragbarkeit der Vorkommnisse bei der Fertigung von MOX-Brennelementen bei der BNFL in Sellafeld	16	ESN EnergieSysteme Nord	E.ON Kernkraft GmbH Kernkraftwerk Stade GmbH
16	20.09.00	Begutachtung über den Austausch der Nachkühlsaufleitungen TH 01/02 im Kernkraftwerk Stade	76	TÜV Nord SysTec	E.ON Kernkraft GmbH Kernkraftwerk Stade GmbH
17	27.02.01	Rahmenvertrag zum Revisions-Checkout Kernkraftwerk Stade	33	ESN EnergieSysteme Nord	E.ON Kernkraft GmbH Kernkraftwerk Stade GmbH
18	08.07.02	Rahmenvertrag im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für das Stilllegungsvorhaben Kernkraftwerk Stade, Phase I	2.277	TÜV Nord SysTec	E.ON Kernkraft GmbH Kernkraftwerk Stade GmbH
19	27.08.02	Gutachtensvertrag zur Umweltverträglichkeitsprüfung der Stilllegung des Kernkraftwerkes Stade	146	Firma Fichtner GmbH & Co.KG. Stuttgart	E.ON Kernkraft GmbH Kernkraftwerk Stade GmbH
20	08.11.02	Rahmenvertrag atomrechtl. Aufsicht SZL KKE	442	TÜV Hannover	Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH
21	04.07.03	Vertrag über Sachverständigentätigkeit in der atomrechtl. Aufsicht für die Qualitätssicherung bei der Behälterfertigung	18	Bundesanstalt für Materialforschung Berlin	Kernkraftwerke Lippe-Ems GmbH
22	21.08.03	Rahmenvertrag atomrechtl. Aufsicht SZL KWG	235	TÜV Hannover	Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde GmbH & Co. oHG
23	24.05.04	Rahmenvertrag atomrechtl. Aufsicht SZL KKV	65	AG ZL-KKV(TÜV Hannover u. TÜV Nord)	E.ON Kernkraft GmbH Kernkraftwerk Unterweser
24	23.06.04	"Gutachten betreffend die wirtschaftliche Zuverlässigkeit der Betreiber der Pilotkonditionierungsanlage Gorleben" zur Klärung wirtschaftlicher Risiken im zwischenzeitlich abgeschlossenen Genehmigungsverfahren zur Erteilung der Betriebsgenehmigung für die PKA Gorleben.	36	Rechtsanwälte Knoke/Sallawitz/von Bismarck, Hannover	GNS Essen und BLG Gorleben

25	19.07.04	Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren zur Stilllegung und Abbau von Anlagenteilen des TRIGA-Mark-I-Reaktors	9	Electrowatt-Engineering Mannheim GmbH	Medizinische Hochschule Hannover
26	18.05.05	Rahmenvertrag im Genehmigungs- und Aufsichtsverfahren für das Stilllegungsvorhaben Kernkraftwerk Stade, Phase II bis IV	0	TÜV Nord SysTec	E.ON Kernkraft GmbH Kernkraftwerk Stade GmbH
	Gesamt		127.237		

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 46 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

Verletzung parlamentarischer Rechte bei Demonstrationen durch die brandenburgische Polizei?

Bei der NPD-Demonstration am 3. September in Oldenburg haben Polizisten mit dem Emblem des Landes Brandenburg gegen ca. 11.40 Uhr am Stautorkreisel vor der OLB mit sechs Einsatzkräften eine Frau in Gewahrsam genommen und am Boden festgehalten. Die Frau schrie laut und wehrte sich heftig.

Ich wollte mir die Situation aus angemessener Distanz (ca. 3 m Entfernung) anschauen und mich vom rechtsstaatlichen Verhalten der Polizei überzeugen. Die Polizisten verweigerten jegliche Aussage, warum die Frau festgehalten wurde.

Ein augenscheinlich aus Brandenburg stammender Polizist wies mich an, den Ort zu verlassen, ohne allerdings einen treffenden Grund zu nennen oder einen Platzverweis auszusprechen. Ich gab an, ein Mitglied des Niedersächsischen Landtages zu sein und meine parlamentarischen Rechte in Form einer gewaltlosen Demonstrationsbeobachtung wahrzunehmen.

Der Polizist gab mir keine Gelegenheit, mich auszuweisen, sondern fügte mir gemeinsam mit drei weiteren Beamten Hämatome an beiden Oberarmen zu und beschimpfte mich. Er verweigerte seinen Namen und seine Dienstnummer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage werden niedersächsische Abgeordnete von brandenburgischen Polizisten an der Wahrnehmung ihres Mandates behindert?

2. Dürfen Parlamentarier, die sich rechtskonform und gewaltlos verhalten, mit Gewalt von Versammlungsorten entfernt werden?

3. Wie hieß der verantwortliche Gruppen- und Einsatzleiter der brandenburgischen Polizei, der zu diesem Zeitpunkt für die Festnahme der Frau und die Verletzung eines Abgeordneten verantwortlich war und seinen Namen und seine Dienstnummer verweigerte?

Vorbemerkung

Am 3. September 2005 wurde in Oldenburg ein Polizeieinsatz aus Anlass einer angemeldeten Demonstration der NPD durchgeführt. Im Vorfeld dieser Demonstration waren insgesamt vier Gegenkundgebungen angemeldet worden, eine davon am 30. August 2005 durch die DKP-Kreisorganisation Oldenburg für den Bereich des Stautorkreisels. Diese Kundgebung wurde durch die Versammlungsbehörde für den etwa 100 m zurückliegenden Bereich der Rosenstraße und der Stau bestätigt und ausschließlich auf diesen Bereich beschränkt.

Seitens des „Oldenburger Forum gegen Rechts“ - u. a. bestehend aus Vertretern des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), verschiedener Parteien, dem AstA der Universität Oldenburg und der so genannten Alhambra-Szene - wurde im Vorfeld der NPD-Demonstration dazu aufgerufen, diese NPD-Demonstration zu verhindern. Bereits im Jahr 2001 war es im Bereich des Stautorkreisels im Rahmen eines NPD-Aufzuges durch Oldenburg gelungen, den Aufzug zur Umkehr zu zwingen. Das polizeiliche Konzept sah daher vor, den Bereich am Stautorkreisel mit so genannten Hamburger Gittern abzusperren und mit einer Durchlassstelle zu versehen.

Nach Erkenntnissen der Polizeidirektion Oldenburg, erreichte eine 38-jährige Frau mit einem Fahrrad gegen 11:30 Uhr die polizeiliche Absperrung in dem Bereich des Stautorkreisels. Ohne ersichtlichen Grund schrie sie die in der Absperrung stehenden Polizeibeamten einer niedersächsischen Einsatzhundertschaft an und beschimpfte

diese. Einem daraufhin erteilten Platzverweis kam die Frau nicht nach, sondern warf in der Folge das mitgeführte Fahrrad gegen ein Dienstkraftfahrzeug der Polizei. Zum Zwecke der Personalienfeststellung sollte die Frau vom Ort des Geschehens zum Polizeiführungsfahrzeug gebracht werden. Unvermittelt ließ sich die Frau jedoch auf den Boden fallen und schrie in einer unüberhörbaren Lautstärke weiter. Bei dem Versuch, die Frau aufzuheben, leistete sie massiven Widerstand. Sie biss und trat die Einsatzkräfte. Nach Fesselung der Frau gelang es schließlich, sie in Gewahrsam zu nehmen.

Durch die Schreie wurden nicht nur Schaulustige auf das Geschehen aufmerksam, sondern auch eine unweit positionierte Einsatzeinheit aus Brandenburg. Um die Situation nicht eskalieren zu lassen, haben diese Polizeikräfte die Schaulustigen an dieser Örtlichkeit aufgefordert, nicht stehen zu bleiben, sondern weiterzugehen bzw. sich von diesem Ort zu entfernen. Einige Personen kamen diesem Platzverweis nicht nach. Sie wurden mittels körperlicher Gewalt abgedrängt. Nachdem sich die 38-jährige Frau beruhigt hatte, hat sie die eingesetzten Polizeibeamten gebeten, in das Landeskrankenhaus Wehnen eingewiesen zu werden. Mit hinzugezogenem ärztlichem Personal wurde sie in einem Rettungstransportwagen unter polizeilicher Begleitung in die Obhut des Evangelischen Krankenhauses Oldenburg transportiert.

In der Kürze der Zeit konnte der geschilderte Vorgang nicht geklärt werden. Teilkkräfte der Brandenburger Einsatzeinheit befinden sich zurzeit in Mehrdienstabgeltung. Der Hundertschaftsführer steht namentlich fest. Die Polizeidirektion Oldenburg hat die Hinweise aus den Vorbemerkungen - namentlich die Hämatome an beiden Oberarmen des Abgeordneten - zum Anlass genommen, in eine strafrechtliche Überprüfung einzutreten und die Beamten zu ermitteln. Im Rahmen dieses Verfahrens stehen sodann dem Fragesteller alle Rechte zu, insbesondere können ihm die Namen der Verantwortlichen bekannt gemacht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei dem Einsatz in Oldenburg wurden Abgeordnete des Niedersächsischen Landtags nicht in der Wahrnehmung ihres Mandats behindert. Einsatzkräfte anderer Polizeien des Bundes und der Länder können auf der Grundlage des § 103 Nds. SOG in Niedersachsen Amtshandlungen vor-

nehmen. Zur Bewältigung des Einsatzes in Oldenburg waren auswärtige Beamte gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 Nds. SOG angefordert worden. Nach § 103 Abs. 2 Nds. SOG stehen diesen die gleichen Befugnisse zu wie den Einsatzkräften des Landes Niedersachsen.

Zu 2: Auch für Bundes- und Landtagsabgeordnete gelten die aus Gründen des Streckenschutzes verfügbaren Beschränkungen. Sie dürfen daher abgesperrte Bereiche nicht betreten und haben sich auf Anordnung der Einsatzkräfte ebenso wie jeder andere Bürger zu entfernen. Das Eingreifen der Polizei - einschließlich der Anwendung unmittelbaren Zwangs - in solchen Einsatzsituationen fällt nicht unter die Regelungen zur Immunität (Artikel 15 der Niedersächsischen Verfassung).

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.